

**Bericht**

**des 2. Untersuchungsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin  
– 19. Wahlperiode –**

**hinsichtlich der Untersuchung der Vergabe von öffentlichen Projektfördermitteln aus  
dem Haushaltsplan 2024/25**

In Durchführung des vom Abgeordnetenhaus in seiner 77. Sitzung am 18. Dezember 2025 gefassten Beschlusses wird der Bericht des 2. Untersuchungsausschusses vorgelegt.

Berlin, den 18. August 2026

Die Vorsitzende  
des 2. Untersuchungsausschusses

Dr. Manuela Schmidt



## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                  |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Abschnitt: Verfahren .....                                                                    | 7  |
| A.    Einsetzung des Untersuchungsausschusses und Untersuchungsauftrag.....                      | 7  |
| I.    Einsetzungsbeschluss.....                                                                  | 7  |
| II.   Untersuchungsauftrag .....                                                                 | 7  |
| 1.    Entscheidungsfindung und Auswahl der „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ ..... | 7  |
| 2.    Ordnungsgemäße Vergabe der „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“.....            | 9  |
| 3.    Sonstige Untersuchungsgegenstände und Fragen.....                                          | 9  |
| B.    Personelle Zusammensetzung und Organisation .....                                          | 11 |
| I.    Mitglieder des Untersuchungsausschusses nach Fraktionsstärke.....                          | 11 |
| 1.    Mitglieder.....                                                                            | 11 |
| 2.    Vorsitz.....                                                                               | 12 |
| 3.    Schriftführung.....                                                                        | 12 |
| II.   Fraktionsmitarbeiterinnen und Fraktionsmitarbeiter .....                                   | 12 |
| III.  Ausschussbüro der Parlamentsverwaltung .....                                               | 12 |
| C.    Ablauf des Untersuchungsverfahrens .....                                                   | 13 |
| I.    Konstituierung .....                                                                       | 13 |
| II.   Verfahrensregeln.....                                                                      | 13 |
| III.  Beweisaufnahme .....                                                                       | 18 |
| 1.    Schriftliches Beweismaterial .....                                                         | 18 |
| 2.    Verfahren .....                                                                            | 18 |
| 3.    Vertrauliche Behandlung und Geheimhaltung .....                                            | 19 |
| 4.    Zeuginnen und Zeugen .....                                                                 | 20 |
| a) Durchgeführte Vernehmungen.....                                                               | 20 |
| b) Vertrauliche Behandlung und Geheimhaltungsregelungen .....                                    | 22 |
| 5.    Sachverständige .....                                                                      | 22 |
| D.    Genese des Untersuchungsausschusses .....                                                  | 23 |
| E.    Abschluss des Untersuchungsverfahrens.....                                                 | 24 |
| 2. Abschnitt: Thematische Einführung .....                                                       | 25 |
| A.    Einleitung.....                                                                            | 25 |
| B.    Allgemeine Definitionen und Begriffsbestimmungen.....                                      | 27 |
| I.    Zuwendungen .....                                                                          | 27 |
| II.   Arten der Zuwendung .....                                                                  | 27 |
| III.  Fehlbedarfsfinanzierung .....                                                              | 27 |

|                                                                                                                                                    |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| IV. Eigenanteil .....                                                                                                                              | 28 |
| V. Verwendungsnachweis .....                                                                                                                       | 28 |
| C. Haushaltsrechtlicher Kontext und Rechtliche Einordnung.....                                                                                     | 29 |
| I. Haushaltsrechtlicher Kontext.....                                                                                                               | 29 |
| II. Rechtliche Einordnung .....                                                                                                                    | 29 |
| III. Remonstration.....                                                                                                                            | 29 |
| IV. Ablauf eines Zuwendungsverfahrens für Projektfördermittel .....                                                                                | 30 |
| D. Parallele Untersuchungen zum Untersuchungsgegenstand .....                                                                                      | 32 |
| I. Bericht des Landesrechnungshofes.....                                                                                                           | 32 |
| II. Ermittlungen der Staatsanwaltschaft .....                                                                                                      | 33 |
| 3. Abschnitt: Feststellungen des Untersuchungsausschusses .....                                                                                    | 36 |
| A. Die Entscheidungsfindung und Auswahl der „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ .....                                                  | 36 |
| I. Entscheidung zur Einstellung der Mittel für Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs bei der SenKultGZ ..... | 36 |
| II. Einstellung und Verausgabung der Mittel in den Vorjahren .....                                                                                 | 39 |
| 1. Verausgabung der Mittel in den Vorjahren .....                                                                                                  | 39 |
| 2. Schwierigkeiten bei der Verausgabung .....                                                                                                      | 40 |
| 3. Der Aktionsfonds .....                                                                                                                          | 46 |
| III. Die sogenannten „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ .....                                                                         | 50 |
| 1. ART FAIR BERLIN – TEL AVIV.....                                                                                                                 | 50 |
| 2. BMC – United Sounds .....                                                                                                                       | 51 |
| 3. Breaking the Binary .....                                                                                                                       | 51 |
| 4. Clubkultur gegen Antisemitismus.....                                                                                                            | 51 |
| 5. Fakeland – Dokumentarfilm .....                                                                                                                 | 51 |
| 6. Future Narrative Fund – Fund for German-Israeli Co-Productions.....                                                                             | 51 |
| 7. Forever on The Screen Marlene Dietrich – Immersives Theater gegen Antisemitismus .....                                                          | 52 |
| 8. Israelbezogener Antisemitismus an Berliner Gedenkstätten – internationaler Austausch über best practice Erfahrungen.....                        | 52 |
| 9. JOJO AND SIMHA: EXPLORING BERLIN .....                                                                                                          | 52 |
| 10. Jüdisches Kulturschaffen im Dialog .....                                                                                                       | 52 |
| 11. Mid East Freedom Forum: Filmprojekt „Kinderperspektiven: Hand in Hand in Israel“ .....                                                         | 53 |
| 12. Mid East Freedom Forum: Rassismus- und antisemitismus-kritische Forschung, Bildung und Empowerment .....                                       | 53 |
| 13. Nova Festival Exhibition .....                                                                                                                 | 53 |

|                                                                                                                                                                                   |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 14. Wir lassen die Synagoge wieder erstehen.....                                                                                                                                  | 53  |
| 15. Zera .....                                                                                                                                                                    | 54  |
| IV. Voraussetzungen der Förderung / Bewerbungsverfahren.....                                                                                                                      | 54  |
| V. Auswahl der Projekte.....                                                                                                                                                      | 56  |
| VI. Antragstellung.....                                                                                                                                                           | 57  |
| VII. Prüfung der Anträge .....                                                                                                                                                    | 59  |
| 1. Formelle, fachliche und inhaltliche Prüfung.....                                                                                                                               | 59  |
| 2. Eigenanteil .....                                                                                                                                                              | 66  |
| VIII. Personenkreis der Beteiligten im Rahmen der Auswahl der „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ sowie der Bearbeitung und Entscheidung über die Förderanträge ..... | 69  |
| 1. Rolle der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt..                                                                                                    | 69  |
| 2. Rolle der Hausleitung .....                                                                                                                                                    | 73  |
| 3. Rolle der Mandats- und Funktionsträgerinnen und Mandats- und Funktionsträger im Land Berlin .....                                                                              | 75  |
| 4. Externe / Weitere Beteiligte .....                                                                                                                                             | 76  |
| IX. Zustandekommen, Erstellung und Übermittlung der Projektliste .....                                                                                                            | 77  |
| X. Vermerke .....                                                                                                                                                                 | 80  |
| 1. Vermerk vom 19. März 2025.....                                                                                                                                                 | 80  |
| 2. Entwurf für einen Entscheidungsvermerk vom 31. März 2025 mit der Bitte um Entscheidung durch Ankreuzen .....                                                                   | 81  |
| 3. Leitungsvorlage vom 22. April 2025 .....                                                                                                                                       | 83  |
| 4. Stellungnahme zur Kommentierung des Geschäftsgangs Zuwendungsbescheid Nova Festival Exhibition vom 14. Juli 2025 .....                                                         | 86  |
| 5. Bericht der Antikorruptionsbeauftragten vom 28. Oktober 2025.....                                                                                                              | 86  |
| XI. Beteiligung von und Kommunikation mit Mandats- und Funktionsträgerinnen und Mandats- und Funktionsträgern im Land Berlin .....                                                | 91  |
| 1. Kommunikation mit Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeitern                                                                                                      | 91  |
| 2. Kommunikation mit der Hausleitung .....                                                                                                                                        | 93  |
| XII. Kommunikation mit den Antragstellenden.....                                                                                                                                  | 95  |
| XIII. Zweckentsprechende Nutzung der bewilligten Mittel .....                                                                                                                     | 96  |
| B. Vergabe der „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ .....                                                                                                              | 98  |
| I. „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ .....                                                                                                                          | 98  |
| II. Haushaltsrechtliche Vorgaben .....                                                                                                                                            | 98  |
| 1. § 7 LHO .....                                                                                                                                                                  | 98  |
| 2. § 23 LHO .....                                                                                                                                                                 | 100 |
| 3. Ausführungsvorschriften zu § 44 LHO .....                                                                                                                                      | 100 |
| III. Remonstration.....                                                                                                                                                           | 101 |

|      |                                                                                                                                     |     |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| IV.  | Ermessen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt                                                        | 102 |
| C.   | „Sonstige Untersuchungsgegenstände und Fragen“ .....                                                                                | 105 |
| I.   | Sonstige Beteiligung und Kommunikation mit Mandats- und Funktionsträgerinnen und Mandats- und Funktionsträgern im Land Berlin ..... | 105 |
| II.  | Kommunikation mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie .....                                                        | 105 |
| III. | Interessenskonflikte durch persönliche Verbindungen und Mitgliedschaften.....                                                       | 106 |
| 4.   | Abschnitt: Zusammenfassung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Untersuchungsausschusses.....                                   | 108 |
| A.   | Zusammenfassende Bewertung der Untersuchungsergebnisse .....                                                                        | 108 |
| I.   | Senatsseitige Fehler in den Verwaltungsverfahren und rechtswidriges Verwaltungshandeln.....                                         | 111 |
| II.  | Politische Einflussnahme.....                                                                                                       | 113 |
| B.   | Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Untersuchungsausschusses.....                                                               | 115 |
| I.   | Empfehlungen für die Hausleitung.....                                                                                               | 115 |
| 1.   | Haushaltsaufstellung.....                                                                                                           | 116 |
| 2.   | Priorisierung und Prozessverfolgung.....                                                                                            | 116 |
| 3.   | Silodenken überwinden.....                                                                                                          | 116 |
| 4.   | Transparente Lösung für den Verwendungsnachweis .....                                                                               | 117 |
| II.  | Empfehlungen für das Verwaltungshandeln.....                                                                                        | 117 |
| 1.   | Querschnittswissen Förderprogramme .....                                                                                            | 117 |
| 2.   | Zuständigkeiten.....                                                                                                                | 118 |
| 3.   | Remonstration .....                                                                                                                 | 118 |
| 4.   | Verwaltung als Service .....                                                                                                        | 118 |
| 5.   | Aufbau von Expertise .....                                                                                                          | 119 |
| 6.   | Juryverfahren .....                                                                                                                 | 119 |
| 7.   | Wirksame Berichte von Antikorruptionsbeauftragten .....                                                                             | 119 |
| 8.   | Qualifizierung im Zuwendungsrecht .....                                                                                             | 119 |
| III. | Empfehlungen für Mitglieder des Abgeordnetenhauses.....                                                                             | 120 |
| 5.   | Abschnitt: Register und Übersichten zum Abschlussbericht.....                                                                       | 121 |
| A.   | Personenverzeichnis .....                                                                                                           | 121 |
| B.   | Abkürzungsverzeichnis.....                                                                                                          | 124 |
| C.   | Aktenplan.....                                                                                                                      | 127 |
|      | Sondervoten.....                                                                                                                    | 131 |

## **1. Abschnitt: Verfahren**

### **A. Einsetzung des Untersuchungsausschusses und Untersuchungsauftrag**

#### **I. Einsetzungsbeschluss**

Das Abgeordnetenhaus von Berlin – 19. Wahlperiode – hat in seiner 77. Sitzung am 18. Dezember 2025 (Drucksache 19/2841) beschlossen, gemäß Artikel 48 der Verfassung von Berlin einen Untersuchungsausschuss zur Untersuchung der Vergabe von öffentlichen Projektfördermitteln aus dem Haushaltsplan 2024/25 einzusetzen.

#### **II. Untersuchungsauftrag**

Das Abgeordnetenhaus von Berlin erteilte dem Untersuchungsausschuss mit dem Einsetzungsbeschluss folgenden Untersuchungsauftrag:

Der Untersuchungsausschuss soll sich ein umfassendes und detailliertes Bild darüber verschaffen, wie die unter dem Haushaltstitel „Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs“, Kapitel 0850, Titel 68406, Teilansatz 8 (Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen) in den Haushaltsplan 2024/2025 eingestellten Fördermittel, insbesondere die Fördermittel für „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“, verwendet wurden. Untersucht werden soll, welche Projekte gefördert wurden, nach welchen Maßgaben im Einzelfall über die Vergabe der Fördergelder entschieden wurde und ob dabei die rechtlichen Vorgaben, insbesondere der LHO und der Ausführungsvorschriften zur LHO, eingehalten wurden. Weiter soll untersucht werden, welche Personen innerhalb der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt die Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel getroffen haben und inwieweit die politische Leitung der Behörde, d. h. der ehemalige Kultursenator Joe Chialo, die aktuelle Kultursenatorin Sarah Wedl-Wilson und der Staatssekretär für kulturellen Zusammenhalt, Oliver Friederici, in diese Entscheidungen eingebunden war. Schließlich soll untersucht werden, inwiefern Personen außerhalb der Behörde Einfluss auf die Förderentscheidung genommen haben. Das betrifft insbesondere die Mitglieder des Abgeordnetenhauses sowie sonstige politische Mandats- und Funktionsträger\*innen im Land Berlin. Der Untersuchungszeitraum beginnt mit dem 1. Januar 2024 und endet mit dem Beschluss des Abgeordnetenhauses über die Einsetzung des Untersuchungsausschusses.

Der Untersuchungsausschuss soll dabei insbesondere folgende Sachverhalte prüfen:

#### **1. Entscheidungsfindung und Auswahl der „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“**

- a) Wie kam es zu der Entscheidung, im Haushalt des Landes Berlin für das Jahr 2025 unter dem Haushaltstitel „Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs“, Kapitel 0850, Titel 68406, Teilansatz 8 Fördermittel für „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ i. H. v. 3,4 Mio. € bereitzustellen? Welche Personen innerhalb und außerhalb der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt waren an dieser Entscheidung beteiligt? Warum war es vor der

Entscheidung nicht möglich, die im Rahmen des Haushaltsgesetzes 2024/25 für „Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs“ zur Verfügung stehenden Mittel trotz des bestehenden Bedarfs vollumfänglich zu verausgaben? Wo konkret lagen hier die Schwierigkeiten?

- b) Welche Projekte wurden von der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt als „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ gefördert?
- c) Welche Voraussetzungen galten für die Förderung von „Projekten gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs“? Wie gestaltete sich das entsprechende Bewerbungsverfahren? Welche Unterstützung wurde den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens gewährt?
- d) Wie erfolgte die Auswahl der Projekte? Welche Förderziele und Fördersystematik lagen der Auswahl und dem weiteren Verfahren zugrunde? Gab es eine Förderrichtlinie und wurden andere formelle Anforderungen eingehalten? Falls nein, weshalb? In welchen Fällen werden üblicherweise in Auswahlentscheidungen Fachjurs eingebunden? Wie und auf wessen Vorschlag werden solche Jurs besetzt? Nach welchen Kriterien erfolgen diese Besetzungsentscheidungen? Wie wird bei der Juryarbeit parteipolitische Neutralität sichergestellt? In welchen Fällen können Auswahlentscheidungen auch ohne die Beteiligung von Fachjurs getroffen werden? Wie kam es zur Einsetzung der Fach-Jury für den sog. „Aktionsfonds“? Wie erfolgte die Auswahl und Einsetzung der Fach-Jury für den „Aktionsfonds“? Welche Personen inner- und außerhalb der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt waren daran beteiligt? Wie wurde von Seiten der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit den Ergebnissen des jurierten Verfahrens umgegangen? Wurden Projekte, welche die Fach-Jury als nichtförderfähig abgelehnt hat, von der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt auf anderem Weg gefördert?
- e) Wie erfolgte die eigentliche Antragsstellung der letztlich geförderten Projekte? Auf welchem Wege haben die Anträge die Senatsverwaltung erreicht?
- f) Wie erfolgte die formale, fachliche und inhaltliche Prüfung der Anträge und Antragsstellenden? Wurde eine Prüfung der Anträge nach den rechtlichen Vorgaben u. a. der LHO und der Ausführungsvorschriften dazu vorgenommen? Wenn eine Prüfung vorgenommen wurde: Was hat die Prüfung der rechtlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Anforderungen für eine öffentliche Förderung ergeben?
- g) Wurde bei der Förderung einiger „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ auf einen Eigenanteil verzichtet? Wenn ja, warum?
- h) Welche Personen waren an der Auswahl der „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“, der Bearbeitung und der Entscheidung über die Förderanträge in welcher Weise beteiligt? Welche Rolle kam dabei der Hausleitung der Senatsverwaltung sowie Mandats- und Funktionsträger\*innen im Land Berlin, insbesondere Mitgliedern des Abgeordnetenhauses zu?
- i) Welche Vermerke, Leitungsvorlagen und sonstigen formalen Vorgänge wurden durch die zuständige Fachabteilung der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt bei der Vergabe erstellt? Wie ist die politische Leitung der Senatsver-

waltung damit verfahren? Welche Kommunikation hat innerhalb der politischen Leitung der Senatsverwaltung und ihres Leitungsstabs zu der Vergabe stattgefunden?

- j) Welche Kommunikation betreffend die Entscheidung über die Förderanträge hat von Seiten der Senatsverwaltung mit Mandats- und Funktionsträger\*innen im Land Berlin, insbesondere Mitgliedern des Abgeordnetenhauses, zu den Förderentscheidungen betreffend die „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ stattgefunden? Wie sind sowohl die Verwaltung als auch ihre politische Leitung mit Aussagen der Mandats- und Funktionsträger\*innen in diesem Zusammenhang umgegangen?
- k) Welche Kommunikation hat von Seiten der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit den Antragsstellenden bzw. Projektträgern zu der Vergabe stattgefunden?
- l) Sind die bewilligten Mittel von den Antragsstellenden im Sinne des geförderten Zwecks genutzt worden?

## 2. Ordnungsgemäße Vergabe der „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“

- a) Was ist bezogen auf Haushaltsplan 2024/25, Kapitel 0850, Titel 68406, Teilansatz 8, unter einem „Projekt von besonderer politischer Bedeutung“ zu verstehen?
- b) Inwieweit entsprachen die Förderentscheidungen den haushaltsrechtlichen Vorgaben der LHO, insbesondere §§ 7 und 23 LHO?
- c) Inwieweit entsprachen die Förderentscheidungen den Ausführungsvorschriften zu § 44 LHO, hier vor allem den Ziffern 1.2 Ordnungsgemäße Geschäftsführung, 3.1 Antragsvoraussetzung, 3.3.3. Finanzierungsart und 3.3.4. Sicherung Gesamtfinanzierung?
- d) Inwieweit hat die Senatsverwaltung bei den getroffenen Förderentscheidungen ermessensfehlerhaft gehandelt, etwa weil sie sich bei der Entscheidung von sachfremden Gründen hat leiten lassen?

## 3. Sonstige Untersuchungsgegenstände und Fragen

- a) Welche sonstige Kommunikation hat mit Mandats- und Funktionsträger\*innen im Land Berlin zu der Vergabe der sonstigen Fördergelder nach dem Haushaltsplan 2024/25, Kapitel 0850, Titel 68406, Teilansatz 8 (Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen) stattgefunden, bei denen ein direkter oder indirekter Bezug zu den „Projekten von besonderer politischer Bedeutung“ gegeben ist? Inwiefern standen alle geförderten Projekte im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Antisemitismus? Wurden auch Projekte beantragt und/oder gefördert, die unmittelbar oder mittelbar antisemitische Strukturen, Narrative oder Sichtweisen gefördert oder relativiert haben? Wie erfolgte eine fachliche, inhaltliche und rechtliche Prüfung?
- b) Welche Kommunikation hat von Seiten der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit der Leitung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu der Vergabe der vorbenannten Fördermittel stattgefunden? Wie hat die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt bei der Mittelvergabe die Neutralität gewahrt, haben Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zugleich über die Verga-

be von Fördermitteln für Projekte entschieden, in denen sie selbst Mitglied, Vorstandsmitglied oder in sonstiger hervorgehobener Funktion tätig waren oder sind? Ist es hierbei zu vergaberechtlichen oder beamtenrechtlichen bzw. disziplinarrechtlichen Verstößen gekommen?

- c) Waren oder sind Mandats- und Funktionsträger\*innen im Land Berlin, zum Beispiel Mitglieder des Abgeordnetenhauses, in vom Senat von Berlin geförderten Vereinen oder Organisationen Vorstandsmitglieder oder in sonstigen hervorgehobenen Funktionen tätig und hatten oder haben diese Funktionen Einfluss auf Förderentscheidungen, Priorisierungen, Verfahrensgestaltungen oder Förderrichtlinien?
- d) Waren oder sind Mitglieder von Jurys in von einer Senatsverwaltung des Landes Berlin geförderten Vereinen oder Organisationen Vorstandsmitglieder oder in sonstigen hervorgehobenen Funktionen tätig? Wie erfolgte die Jury-Berufung, wurden die Tätigkeiten im Vorfeld transparent gemacht? Welche Kontroll- und Präventionsmechanismen sind vorgesehen, wurden berücksichtigt oder fehlten?

## **B. Personelle Zusammensetzung und Organisation**

### **I. Mitglieder des Untersuchungsausschusses nach Fraktionsstärke**

Durch den Einsetzungsbeschluss vom 18. Dezember 2025 wurde festgelegt, dass der Ausschuss aus neun Mitgliedern (drei Mitglieder der Fraktion der CDU, zwei Mitglieder der Fraktion der SPD, zwei Mitglieder der Fraktion der Grünen, ein Mitglied der Fraktion der Linken und ein Mitglied der AfD-Fraktion) sowie neun Stellvertreterinnen und Stellvertretern besteht.

#### **1. Mitglieder**

Zu den ordentlichen sowie stellvertretenden Mitgliedern des Untersuchungsausschusses wurden in der 78. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin – 19. Wahlperiode – am 15. Januar 2026<sup>1</sup> gewählt:

#### **Ordentliche Mitglieder:**

##### Fraktion der CDU:

Abg. Stephan Lenz  
Abg. Peer Mock-Stümer  
Abg. Katharina Senge

##### Fraktion der SPD:

Abg. Dr. Matthias Kollatz  
Abg. Melanie Kühnemann-Grunow

##### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Abg. Dr. Susanna Kahlefeld  
Abg. Daniel Wesener

##### Fraktion Die Linke:

Abg. Dr. Manuela Schmidt

#### **Stellvertretende Mitglieder:**

Abg. Iris Gertig  
Abg. Dr. Robbin Juhnke  
Abg. Stephan Schmidt

Abg. Alexander Freier-Winterwerb  
Abg. Reinhard Naumann

Abg. Daniela Billig  
Abg. Louis Krüger

Abg. Hendrikje Klein

---

<sup>1</sup> Beschlussprotokoll über die 78. Plenarsitzung der 19. Wahlperiode am 15. Januar 2026, BP 19/78, Seite 10.

## 2. Vorsitz

Zur Vorsitzenden wählte das Abgeordnetenhaus von Berlin in seiner 78. Sitzung am 15. Januar 2026 Frau Abg. Dr. Manuela Schmidt (Die Linke) sowie zur stellvertretenden Vorsitzenden Frau Abg. Melanie Kühnemann-Grunow (SPD).<sup>2</sup>

## 3. Schriftführung

In der konstituierenden Sitzung am 16. Januar 2026 wählte der Ausschuss Frau Abg. Katharina Senge (CDU) zur Schriftführerin sowie Herrn Abg. Dr. Matthias Kollatz (SPD) zum stellvertretenden Schriftführer.<sup>3</sup>

## II. Fraktionsmitarbeiterinnen und Fraktionsmitarbeiter

Zur Unterstützung der Fraktionen im Untersuchungsausschuss wurden als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den Fraktionen benannt:

|                                |                                    |
|--------------------------------|------------------------------------|
| Fraktion der SPD               | Sabrina Hausmann                   |
| Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | Anne Geib de Gruttadauria          |
| Fraktion der CDU               | Philipp Burkhardt / Artur Fröhlich |
| Fraktion Die Linke             | Martina Renner                     |

## III. Ausschussbüro der Parlamentsverwaltung

Der Untersuchungsausschuss wurde in organisatorischer und rechtlicher Hinsicht durch ein eigenes Büro des Plenar- und Ausschussdienstes der Abgeordnetenhausverwaltung unterstützt. Diesem gehörten an:

Dem Ausschussbüro gehörten an:

- Dr. Gerd Giesen (*Ausschussreferent*)
- Kristina Tokić (*Wissenschaftliche Referentin*)
- Canan Karadağ (*Geschäftsstelle*)
- Sevcan Yılmaz (*Geschäftsstelle*)

---

<sup>2</sup> Beschlussprotokoll über die 78. Plenarsitzung der 19. Wahlperiode am 15. Januar 2026, BP 19/78, Seite 11.

<sup>3</sup> Beschlussprotokoll über die 1. Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses der 19. Wahlperiode am 16. Januar 2026, BP 19/1, Seite 2.

## **C. Ablauf des Untersuchungsverfahrens**

### **I. Konstituierung**

Nach seiner Einsetzung durch Beschluss des Abgeordnetenhauses trat der 2. Untersuchungsausschuss der 19. Wahlperiode des in der durch das Plenum bestimmten personellen Besetzung am 16. Januar 2026 zu seiner ersten, konstituierenden Sitzung zusammen.

### **II. Verfahrensregeln**

In der zweiten Sitzung am 30. Januar 2026 gab sich der Untersuchungsausschuss die nachfolgenden Verfahrensregeln<sup>4</sup>:

#### Einleitung

Die nachfolgenden Verfahrensregeln betreffen wesentliche organisatorische Verfahrensgrundsätze des 2. Untersuchungsausschusses der 19. Wahlperiode und dienen der Verständigung über die Handhabung und Auslegung des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Abgeordnetenhauses von Berlin (UntAG) hinsichtlich des Ablaufs und der Durchführung des Untersuchungsverfahrens. Die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses (GO Abghs) und der Geheimschutzordnung des Abgeordnetenhauses (GSO) bleiben unberührt.

#### **§ 1 – Bezeichnung**

Der Untersuchungsausschuss führt die Kurzbezeichnung „Fördergeld“.

#### **§ 2 – Sitzungstermine und Sitzungszeit**

Der Ausschuss tagt grundsätzlich am Freitag in der Vorplenarwoche von 10.00 Uhr bis längstens 17.00 Uhr.

#### **§ 3 – Einladungen**

Vor einer Sitzung des Ausschusses erhalten Einladungen

- die Präsidentin,
- die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses,
- die benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen,

---

<sup>4</sup> Beschlussprotokoll über die 2. Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses der 19. Wahlperiode am 30. Januar 2026, BP 19/1, Seite 6 ff.

sowie nachrichtlich der Senat.

#### § 4 – Anwesenheit und Stellung der stellvertretenden Mitglieder [betrifft § 3 Abs. 4 UntAG]

- (1) Den stellvertretenden Mitgliedern steht es frei, an den Sitzungen des Untersuchungsausschusses teilzunehmen. Eine Pflicht zur Anwesenheit besteht nicht.
- (2) Ein Rede- und Fragerecht besteht für die stellvertretenden Mitglieder nur bei Abwesenheit des jeweils zu vertretenden ordentlichen Mitglieds (Vertretungsfall).

#### § 5 – Beschlussprotokolle [betrifft § 7 Abs. 1 UntAG]

- (1) Die Beschlussprotokolle werden den Mitgliedern, stellvertretenden Mitgliedern sowie den benannten Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern vom Ausschussbüro in digitaler Form zugeleitet.
- (2) Entsprechend der Geheimschutzordnung des Abgeordnetenhauses werden abweichend von Abs. 1 solche Beschlussprotokolle oder deren Bestandteile, die dem Geheimhaltungsgrad „VS-Vertraulich“ oder höher unterliegen, den Mitgliedern, stellvertretenden Mitgliedern sowie den benannten Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern ausschließlich im VS-Leseraum des Ausschusses in Papierform zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Die Einsichtnahme durch die benannten Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter setzt ihre jeweilige Ermächtigung zum Umgang mit Verschlussachen voraus.

#### § 6 – Wortprotokolle [betrifft § 7 Abs. 1 UntAG]

- (1) Über die Vernehmung einer Zeugin bzw. eines Zeugen wird ein Wortprotokoll erstellt. Dies gilt grundsätzlich auch bei einer Vernehmung, die in einem Sitzungsteil erfolgt, der als „VS-Vertraulich“ oder höher eingestuft ist, soweit der Ausschuss nicht einvernehmlich etwas anderes beschließt.
- (2) Über die Beratungsteile einer Sitzung wird nur dann ein Inhalts- oder Wortprotokoll erstellt, wenn der Ausschuss auf Antrag einen entsprechenden Beschluss fasst.
- (3) Im Übrigen gelten § 5 Abs. 1 und 2 entsprechend.

#### § 7 – Vertraulichkeit nichtöffentlicher Sitzungsteile [betrifft §§ 8, 9 Abs. 3 UntAG]

- (1) Wird zum Zwecke der Beweisaufnahme für die (weitere) Befragung einer Zeugin bzw. eines Zeugen Nichtöffentlichkeit hergestellt, unterliegen der Inhalt der Vernehmung und dessen Wiedergabe im Wortprotokoll der Vertraulichkeit nach § 53 GO Abghs, soweit der Ausschuss nichts anderes beschließt.

(2) In allen anderen Fällen, insbesondere bei nichtöffentlichen Beratungen nach § 8 UntAG, ist eine Vertraulichkeit nach § 53 GO Abghs gegeben, wenn der Ausschuss auf Antrag der Vorsitzenden oder eines Mitglieds einen ausdrücklichen Beschluss fasst.

#### **§ 8 – Bild- und Tonaufnahmen sowie Liveübertragungen [betrifft § 9 UntAG]**

(1) Ton- und Filmaufnahmen sowie Ton- und Bildübertragungen sind grundsätzlich nicht zulässig.

(2) Der Untersuchungsausschuss kann nach Zustimmung der zu vernehmenden oder anzuhörenden Personen Ausnahmen zulassen. So sollen mit Einverständnis der Zeugin bzw. des Zeugen Liveübertragungen in einen Medienraum des Hauses zugelassen werden, wenn diese zur Wahrung des Öffentlichkeitsgrundsatzes erforderlich sind.

#### **§ 9 – Regelungen zum Personenkreis [betrifft §§ 10 ff. UntAG]**

(1) Die Anwesenheit von Besucherinnen und Besuchern in öffentlichen Sitzungen ist nach Anmeldung beim Besucherdienst möglich. Für die Mitglieder des Senats und deren Beauftragten gilt § 11 Satz 2 lit. a) UntAG.

(2) An nichtöffentlichen Sitzungen dürfen neben den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern die von den Fraktionen benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilnehmen. Für die Teilnahme an nichtöffentlichen Sitzungsabschnitten, die unter einem Geheimhaltungsgrad im Sinne des § 5 GSO abgehalten werden, müssen die benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine entsprechende Sicherheitsüberprüfung vorweisen können.

#### **§ 10 – Unterrichtung über nichtöffentliche Sitzungsteile [betrifft § 13 UntAG]**

(1) Über nichtöffentliche, aber nicht VS-eingestufte Sitzungsteile kann die Vorsitzende die Medienvertreterinnen und -vertreter in Absprache mit den Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen im Rahmen einer Pressekonferenz oder einer Pressemitteilung informieren.

(2) Eine Unterrichtung der Öffentlichkeit über Sitzungsinhalte, die mit einem Geheimhaltungsgrad nach der GSO belegt sind oder die der Vertraulichkeit nach § 53 GO Abghs unterliegen, darf weder im Rahmen der Pressekonferenz noch in anderer Form erfolgen.

#### **§ 11 – Vorläufige Einstufung durch die Vorsitzende [betrifft § 14 Abs. 1 UntAG]**

(1) Sobald Beweisunterlagen im Ausschuss eingehen, trifft die Vorsitzende nach § 14 Abs. 1 Satz 1 und 3 UntAG eine vorläufige Entscheidung über deren Vertraulichkeit nach § 53 GO Abghs bzw. deren Einstufung mit einem Geheimhaltungsgrad nach der GSO.

- (2) Die Entscheidung der Vorsitzenden wird den Mitgliedern, stellvertretenden Mitgliedern und benannten Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern durch E-Mail bekannt gegeben und bei Entgegennahme der Fraktionsexemplare auf der Empfangsquittung vermerkt.
- (3) Eine Beschlussfassung über die endgültige Behandlung der betroffenen Beweismittel soll im Beratungsteil der jeweils anstehenden Sitzung ergehen.

## § 12 – Einreichung von Beweisanträgen [betrifft § 16 Abs. 3 UntAG]

- (1) Beweisanträge sollen unter Beachtung der in § 16 Abs. 3 UntAG genannten Vorgaben bis spätestens 48 Stunden, mindestens aber zwei Arbeitstage vor dem Beginn einer Sitzung in digitaler Form über das Ausschussbüro bei der Vorsitzenden eingereicht werden. Ein von den Antragstellerinnen und Antragstellern unterschriebenes Original ist spätestens am Sitzungstag der Vorsitzenden zu übergeben.
- (2) Das Ausschussbüro leitet die eingegangenen Beweisanträge unverzüglich den Mitgliedern, stellvertretenden Mitgliedern und benannten Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern in digitaler Form zu.
- (3) Über den Eingang der Beweisanträge, die im Ausschuss erfolgten Beschlussfassungen über dieselben sowie deren Abarbeitungsstand führt das Ausschussbüro eine Synopse, die den Mitgliedern, stellvertretenden Mitgliedern sowie den benannten Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern jeweils zwei Tage vor der nächsten Sitzung digital zugesandt wird. Diese ist jeweils als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ klassifiziert und darf Ausschussexternen nicht zur Kenntnis gebracht werden.

## § 13 – Verteilung und Verwaltung der Beweismittel [betrifft § 16 Abs. 3 UntAG]

- (1) Angeforderte Unterlagen sollen grundsätzlich digital übermittelt werden. In Ausnahmefällen kann der Ausschuss auf den Erhalt von Papierakten bestehen. Von solchen Unterlagen, die in Papierform bei den Behörden des Landes Berlin angefordert werden, verlangt der Ausschuss neben dem Original jeweils sechs Kopien (fünf Ausfertigungen für die einzelnen Fraktionen sowie ein Exemplar für das Ausschussbüro).
- (2) Dasselbe gilt gegenüber anderen Beweisadressatinnen und -adressaten, wobei es der Vorsitzenden gestattet wird, im Einzelfall eine abweichende Regelung zu treffen, wenn nach ihrer Auffassung die Anfertigung der Kopien für die Beweisadressatin bzw. den Beweisadressaten einen unverhältnismäßigen Aufwand bedeuten würde. In diesem Falle ist die Vervielfältigung im Hause oder bei einem externen Dienstleister in die Wege zu leiten.
- (3) Unterlagen, die als „VS-Vertraulich“ oder höher eingestuft sind, werden ausschließlich im VS-Leseraum des Untersuchungsausschusses aufbewahrt und können dort nach Terminvereinbarung mit dem Ausschussbüro eingesehen werden. § 5 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (4) Das Ausschussbüro führt über den Eingang und die Verteilung der Beweismittel einen internen Aktenplan, welcher den Sprecherinnen und Sprechern und benannten Fraktionsmit-

arbeiterinnen und -mitarbeitern in regelmäßigen Abständen digital zur Verfügung gestellt wird. Dieser unterliegt der Vertraulichkeit nach § 53 GO Abghs.

(5) Auf die Verlesung von Akten und schriftlichen Beweismitteln in den Sitzungen des Ausschusses wird verzichtet, soweit diese vom Ausschussbüro allen Mitgliedern des Ausschusses zur Verfügung gestellt bzw. zugänglich gemacht und auf diese Weise in das Untersuchungsverfahren eingeführt worden sind.

#### **§ 14 – Verhinderung einer Zeugin oder eines Zeugen [betrifft §§ 22 ff. UntAG]**

(1) Bringt eine für die anstehende Sitzung geladene Zeugin bzw. ein geladener Zeuge glaubhafte Entschuldigungsgründe für ihre bzw. seine Verhinderung vor (z. B. ärztliches Attest), so kann die Vorsitzende gegenüber der Zeugin bzw. dem Zeugen eine Abladung aussprechen und eine andere, vom Ausschuss beschlossene Zeugin bzw. einen beschlossenen Zeugen ersatzhalber zu diesem Sitzungstermin bitten, wenn eine E-Mail-Abfrage unter den Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen ergibt, dass eine Ausschussmehrheit sich hierfür aussprechen möchte.

(2) In diesem Falle ist der formelle Beschluss über die Ladung in der Sitzung unverzüglich nachzuholen.

#### **§ 15 – Befragung der Zeugin oder des Zeugen [betrifft § 25 Abs. 5 UntAG]**

(1) Die sich an die Vernehmung durch die Vorsitzende anschließende Befragung durch die Mitglieder des Ausschusses erfolgt nach Fraktionen geordnet in der absteigenden Reihenfolge ihrer Stärke und hierbei im Wechsel zwischen Koalitions- und Oppositionsfraktionen.

(2) Der Vorsitzenden und den Fraktionen stehen für die Befragung 15 Minuten je Fragerunde zur Verfügung.

#### **§ 16 – Einsichtnahme in das Wortprotokoll [betrifft § 27 UntAG]**

(1) Die Frist nach § 27 Abs. 1 Satz 1 UntAG wird grundsätzlich auf zwei Wochen nach Zugang des Benachrichtigungsschreibens festgesetzt. Soweit die Zeugin oder der Zeuge einen Rechtsbeistand benannt hat, wird auch dieser über die Fertigstellung des Wortprotokolls benachrichtigt. Dem Rechtsbeistand ist es gestattet, die Einsichtnahme des Wortprotokolls stellvertretend für seinen Mandanten in den Räumlichkeiten des Abgeordnetenhauses wahrzunehmen.

(2) Bringt die Zeugin oder der Zeuge glaubhafte Entschuldigungsgründe für die Versäumung der in Abs. 1 genannten Frist vor, so kann die Vorsitzende diese um bis zu weitere zwei Wochen verlängern.

(3) Die Stellungnahmen der Zeuginnen und Zeugen werden den Mitgliedern, stellvertretenden Mitgliedern und benannten Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern digital übermittelt

### III. Beweisaufnahme

#### 1. Schriftliches Beweismaterial

Auf der Grundlage der Beweisanträge der Fraktionen wurden dem Ausschuss bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes die dem Aktenplan<sup>5</sup> zu entnehmenden Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Die dem beigefügten Aktenplan zu entnehmenden Bände mit schriftlichem Beweismaterial belaufen sich auf insgesamt 34 thematisch unterteilbare Einheiten. Es zeigte sich bislang, dass – soweit die jeweiligen Geheimhaltungseinstufungen dies im Einzelfall zulassen – der Ausschuss in anteilig hohem Maße auf digitalisierte Beweisunterlagen zugreifen konnte und sich diesbezüglich die bereits in den Untersuchungsausschüssen der vergangenen Wahlperiode feststellbare Tendenz fortsetzt.<sup>6</sup>

#### 2. Verfahren

Die Zulieferung einer Vielzahl von Akten der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt erfolgte über eine von der SenKultGZ hausinterne Cloud, welche zur Übermittlung der Akten diente. Hierbei handelt es sich um einen gesicherten Datenraum. Bei jeder Aktenübermittlung wurde jeweils ein getrennt übermitteltes Passwort genutzt, um einen sicheren Übertragungsweg, entsprechend der Grundsätze der Art. 5 und Art. 32 DSGVO, sicherzustellen. Die einzelnen Akten aus dem vorgenannten Datenraum wurden den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses sowie den Assistentinnen und Assistenten jeweils sukzessiv zur Verfügung gestellt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlussberichts fehlten noch einzelne der durch den Ausschuss per Beweisbeschluss angeforderten Akten. Dabei handelt es sich zum einen um die bei der SenKultGZ angeforderten Verwendungsnachweise der sogenannten „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“, die aus dem Kapitel 0850 / Titel 68406, Teilansatz 8 finanziert wurden, sowie sämtliche Unterlagen, die im Zusammenhang mit der Prüfung der Verwendungsnachweise stehen.

Mit Schreiben vom 25. Juni 2026 teilte Herr Staatssekretär Straßmeir mit, dass sich die Senatsverwaltung aus verfassungsrechtlichen Gründen gehindert sieht, den Beweisbeschluss zu erfüllen.

Hinsichtlich der Aktenanforderungen bei der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt in Bezug auf die Nachrichten über dienstlich genutzte Mobiltelefone und sonstige Endgeräte (einschließlich von Messengerdiensten) des Senators a.D. Herrn Joe Chialo, teilte die SenKultGZ mit Schreiben vom 25. Februar 2026 mit, dass dem Aktenanforderungsgesuch des Ausschusses insoweit nicht nachgekommen werden könne, als dass der Senator a.D. Joe Chialo sein privates Handy für die dienstliche Kommunikation genutzt habe und es daher der SenKultGZ nicht möglich sei, diese zur Verfügung zu stellen. In einem wei-

---

<sup>5</sup> S. unter Fünfter Abschn. C.

<sup>6</sup> S. dazu bspw. den Abschlussbericht des 2. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin („BER II“), Abghs-Drs. 18/4010, Seite 49.

teren Schreiben vom 24. März 2026 teilte die SenKultGZ erneut mit, dass der Senator a.D. Joe Chialo sein dienstliches Handy nicht genutzt habe, sondern ausschließlich über sein privates Telefon kommuniziert habe, auf welches die SenKultGZ keinen Zugriff habe. In diesem Schreiben verwies die SenKultGZ auf die Senatskanzlei, welche als Dienstherr auch für ehemalige Senatoren zuständig sei. Am 25. März 2026 wurde daher ein Aktenanforderungsschreiben an die Senatskanzlei mit der Bitte um Übersendung der dienstlichen Kommunikation über das private Mobiltelefon des Senators a.D. Joe Chialo betreffend den Untersuchungsgegenstand übermittelt. Mit Schreiben vom 30. April 2026 teilte die Senatskanzlei mit, dass auch diese dem Aktenanforderungsgesuch des Ausschusses nicht nachkommen könne, da die angeforderten Beweismittel nicht vorlägen und auch nicht eingeholt werden können. In seiner Vernehmung am 11. Juni 2026 teilte der Zeuge Joe Chialo mit, dass ihm dieses Aktenanforderungsschreiben weder von der SenKultGZ noch von der Senatskanzlei weitergeleitet wurde. Daher wurde am 17. Juni 2026 die Vorlage sämtlicher den Untersuchungsauftrag betreffenden Kommunikation über Messengerdienste auf dem dienstlich genutzten privaten Mobiltelefon des Senators a.D. Joe Chialo direkt beim Zeugen Joe Chialo über seinen Rechtsbeistand angefordert. Die angeforderte dienstliche Kommunikation des Senators a.D. Chialo, betreffend den Untersuchungsgegenstand, lag dem Ausschuss bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts nicht vor.

In seiner 8. Sitzung am 29. Mai 2026 fasste der Untersuchungsausschuss auf Antrag von CDU/SPD den Beweisbeschluss der Koalition Nr. 5, mit dem u.a. sämtlicher Schriftverkehr zwischen dem Abteilungsleiter Zentraler Service (ZS) und der Antikorruptionsbeauftragten angefordert wurde. Unter den darauf durch die Senatsverwaltung gelieferten Akten Bd. 29 befanden sich auch Unterlagen, die bereits auf den Beweisbeschluss der Opposition Nr. 2, beschlossen in der 2. Sitzung des Untersuchungsausschusses vom 30. Januar 2026, dem Ausschuss zur Verfügung gestellt hätten werden müssen. Teilweise wurden durch die Senatsverwaltung auch nicht die letzten Arbeitsstände von Dokumenten übersandt: So wurde am 30. März 2026 erst auf Rückfrage des Ausschusses die korrekte Version eines Sprechzettels für die Sitzung des Hauptausschusses am 1. Oktober 2025 zur Verfügung gestellt.

### 3. Vertrauliche Behandlung und Geheimhaltung

Der Untersuchungsausschuss ist rechtlich dazu verpflichtet, im Rahmen der von ihm vorgenommenen Beweiserhebung die Persönlichkeitsrechte Dritter sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu achten und notwendigenfalls die zu diesem Zwecke erforderlichen Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Daneben hat der Untersuchungsausschuss für Unterlagen, die zwar schutzwürdige Belange Dritter betrafen, jedoch noch nicht die Belegung mit einer Geheimhaltungsstufe rechtfertigten, eine vertrauliche Behandlung gemäß § 53 GO Abghs beschlossen.

Die jeweilige Einstufung wurde bereits bei Eintreffen der Dokumente im Abgeordnetenhaus durch vorläufige Entscheidung der Ausschussvorsitzenden gemäß § 14 Abs. 1 S. 1 u. 3 UntAG Bln vorgenommen. Im Einzelnen kann die Einstufung der jeweiligen Beweismittel dem Aktenplan entnommen werden.

Bei der Wahl der jeweiligen Einstufung handelt es sich grundsätzlich um eine Ermessensentscheidung des Ausschusses. Hierbei sind die verfassungsmäßigen Rechte des Untersuchungsausschusses und das öffentliche Aufklärungsinteresse einerseits gegenüber schutzwürdigen

Belangen Betroffener abzuwägen (vgl. § 14 Abs. 3 S. 2 UntAG Bln). Bei der Herausgabe von Unterlagen von Beweismitteln durch Gerichte und Verwaltungen besteht jedoch die Besonderheit, dass der Untersuchungsausschuss bei der Beschlussfassung über die Geheimhaltung an die Festlegung der herausgebenden Stelle gebunden ist (§ 14 Abs. 2 UntAG Bln). In diesen Fällen ist die Einstufung der Dokumente als vertraulich oder geheimhaltungsbedürftig stets auf eine entsprechende Festlegung der herausgebenden Stellen zurückzuführen.

#### 4. Zeuginnen und Zeugen

##### a) Durchgeführte Vernehmungen

Ein ganz wesentlicher Teil der Beweisaufnahme im 2. Untersuchungsausschuss bestand in der Vernehmung der geladenen Zeuginnen und Zeugen in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung. In den insgesamt 13 Sitzungen des 2. Untersuchungsausschusses der 19. Wahlperiode wurden an acht verschiedenen Terminen insgesamt 26 Vernehmungen von Zeuginnen und Zeugen in der nachfolgenden zeitlichen Reihenfolge durchgeführt<sup>7</sup>:

##### 3. Sitzung – 27. Februar 2026

Herr Lukas H.  
Frau Ulrike J.  
Herr Wolf R.

##### 4. Sitzung – 6. März 2026

Herr Friedemann W.  
Frau Grit G.  
Herr Rafael P.

##### 5. Sitzung – 20. März 2026

Herr Helge R.  
Herr Dr. Georg G.  
Herr Tobias N.

##### 6. Sitzung – 17. April 2026

Herr Abg. Christian Goiny  
Herr Abg. Dirk Stettner  
Herr Abg. Dr. Robbin Juhnke  
Herr Abg. Reinhard Naumann

##### 7. Sitzung – 22. Mai 2026

Frau Karin Klingen  
Frau Lisa V.  
Herr Moritz van D.

##### 8. Sitzung – 29. Mai 2026

Frau Sen. a.D. Sarah Wedl-Wilson  
Herr StS a.D. Oliver Friederici  
Frau Michaela E.

##### 9. Sitzung – 11. Juni 2026

Herr Sen. a.D. Joe Chialo  
Herr Abg. Christian Goiny  
Herr Abg. Dirk Stettner  
Herr Robin G.

##### 10. Sitzung – 19. Juni 2026

Herr Gerhard K.  
Herr Marc W.  
Herr Helge R.

Die für den 27. Februar 2026 geplante Vernehmung der Zeugin Franziska K. ist krankheitsbedingt entfallen.

Die in der 6. Sitzung vom 17. April 2026 vernommenen Zeugen Herr Christian Goiny, Herr Dirk Stettner, Herr Dr. Robbin Juhnke und Herr Reinhard Naumann sind zugleich auch Mitglieder des Abgeordnetenhauses der 19. Wahlperiode. Zudem sind die beiden Zeugen Herr Dr. Robbin Juhnke und Herr Reinhard Naumann zugleich stellvertretende Mitglieder des Untersuchungsausschusses.

---

<sup>7</sup> Zu den Funktionen und Tätigkeiten der gehörten Zeuginnen und Zeugen s. das Personenregister unter dem 5. Abschnitt, lit. A.

Die in der 8. Sitzung am 29. Mai 2026 vernommene Zeugin Sarah Wedl-Wilson hat sich, nachdem sie ein Eingangsstatement gab, während ihrer Vernehmungen auf ein vollumfängliches Auskunftsverweigerungsrecht berufen. Der Ausschuss bat daraufhin am 5. Juni 2026 den Wissenschaftlichen Parlamentsdienst des Abgeordnetenhauses um Erstellung eines Rechtsgutachtens, welches anhand einzelner gestellter Fragen prüfen soll, ob die Zeugin Wedl-Wilson die Auskunft verweigern durfte und ob ein generelles Auskunftsverweigerungsrecht besteht.

Durch ein senatsseitiges Versäumnis wurde das Ladungsschreiben vom 23. April 2026 an den Zeugen Senator a.D. Joe Chialo zu seiner geplanten Vernehmung am 29. Mai 2026 erst am 18. Mai 2026 zugestellt. Die Ladung musste daher aufgehoben werden und konnte erst zum 11. Juni 2026 neu terminiert werden.

Der in der 9. Sitzung am 11. Juni 2026 vernommene Zeuge Chialo hat sich auf ein vollumfängliches Auskunftsverweigerungsrecht nach §§ 55 StPO berufen. In der 10. Sitzung am 19. Juni 2026 fasste der Untersuchungsausschuss den einvernehmlichen Beschluss, das Justizariat des Abgeordnetenhauses um die Vorbereitung eines Antrags auf Festsetzung eines Ordnungsgeldes nach Maßgabe des § 28 UntAG wegen unberechtigter Zeugnisverweigerung zu bitten.

Der Zeuge Christian Goiny hat während seiner ersten Vernehmung in der 6. Sitzung am 17. April 2026 einzelne Fragen nicht beantwortet und sich hierbei auf sein Zeugnisverweigerungsrecht als Abgeordneter berufen. Zu der Frage der Reichweite des Zeugnisverweigerungsrecht eines Abgeordneten gegenüber einem Untersuchungsausschuss wurde ein Gutachten des Wissenschaftlichen Parlamentsdienstes eingeholt. Das Gutachten führt aus, dass sich das in Art. 51 Abs. 2 der Verfassung von Berlin verankerte Zeugnisverweigerungsrecht für Abgeordnete – im Gegensatz zur Regelung des Art. 47 Grundgesetz – nur auf Angaben zu Personen, nicht aber auf die mitgeteilten Tatsachen erstreckt. Weiter stellt das Gutachten fest:

*„Allerdings sind alle diejenigen Tatsachen mitgeschützt, die einen Rückschluss auf diese Person zulassen. Die Regelung gilt nur für mandatsbezogene Mitteilungen. Das Zeugnisverweigerungsrecht aus Art. 51 Abs. 2 der Verfassung von Berlin gilt auch vor Untersuchungsausschüssen und im Verhältnis zu Senatoren, Staatssekretären oder anderen Bediensteten der Verwaltung.“*

*Unabhängig von der Vorschrift des Art. 51 Abs. 2 der Verfassung von Berlin gelten nach § 24 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes die Vorschriften der §§ 53, 53a der Strafprozessordnung über das Recht der Zeugen zur Verweigerung des Zeugnisses für Untersuchungsausschüsse entsprechend. Anders als nach der Verfassung von Berlin werden nach dieser Vorschrift ausdrücklich nicht nur Angaben über Personen umfasst, sondern auch über die Tatsachen selbst. Das Zeugnisverweigerungsrecht der Abgeordneten aus § 24 Abs. 1 UntAG i.V.m. § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 StPO schützt auch Informationen, welche die Abgeordneten von Senatoren, Staatssekretären oder anderen Bediensteten der Verwaltung erhalten haben. Lediglich dann, wenn die Abgeordneten etwas als Privatperson ohne Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Abge-*

*ordnete erfahren haben, können sie sich nicht auf das Zeugnisverweigerungsrecht berufen.“<sup>8</sup>*

Der Zeuge Christian Goiny hat sich daraufhin während seiner zweiten Vernehmung in der 9. Sitzung am 11. Juni 2026 auf ein Auskunftsverweigerungsrecht berufen und der Verwertbarkeit seiner bisherigen Aussagen in seiner ersten Vernehmung in der 6. Sitzung am 17. April 2026 widersprochen.

Den Zeugen war ausweislich des § 27 Abs. 1 S. 1 UntAG Bln innerhalb einer angemessenen Frist von mindestens zwei Wochen die Gelegenheit zur Einsicht in die Protokolle ihrer Vernehmung in den Räumen des Abgeordnetenhauses zu geben. Darüber hinaus stand es den als Zeugen vernommenen gemäß § 27 Abs. 1 S. 2 UntAG Bln frei, innerhalb von zwei Wochen nach Einsichtnahme Stellung zu den Protokollen ihrer Vernehmung zu nehmen.

#### b) Vertrauliche Behandlung und Geheimhaltungsregelungen

Die Zeugenvernehmungen fanden nach Maßgabe von § 9 Abs. 1 UntAG Bln grundsätzlich öffentlich statt. Von diesem Grundsatz wurde abgewichen sofern und soweit Nichtöffentlichkeit und Vertraulichkeit nach § 9 Abs. 3 S. 2 UntAG Bln i.V.m. § 53 GO Abghs geboten waren. Dies gründete in dem Umstand, dass durch die Zeugenaussagen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse berührt waren oder amtlich geheim gehaltene Unterlagen erläutert wurden. Aus diesem Grunde erfolgte in der 7. Sitzung vom 22. Mai 2026 ein Teil der Befragung der Zeugin Karin Klingen unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

#### 5. Sachverständige

Der Untersuchungsausschuss hat im Rahmen seiner Beweisaufnahme keine Sachverständigen vernommen und auch keine Sachverständigengutachten eingeholt.

---

<sup>8</sup> Vgl. Gutachten des Wissenschaftlichen Parlamentsdienstes vom Abgeordnetenhaus von Berlin vom 20. Mai 2026, Seite 8.

## D. Genese des Untersuchungsausschusses

Diverse Schriftliche Anfragen von Abgeordneten, spielten eine wesentliche Rolle bei der Aufarbeitung des Sachverhalts vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses. Darunter die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Susanna Kahlefeld und Daniel Wesener (GRÜNE) vom 6. Juni 2025 zum Thema „Intransparenz, politische Einflussnahme und Willkür bei der Vergabe öffentlicher Projektmittel: Was versteht die Kulturverwaltung unter Demokratieförderung?“.<sup>9</sup> Weitere in diesem Zusammenhang relevante Schriftliche Anfragen sind die der Abgeordneten Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) vom 14. Oktober 2024<sup>10</sup> zum Thema „Wo sind die Mittel für Projekte gegen Antisemitismus geblieben?“ sowie die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) vom 15. Januar 2024<sup>11</sup> zum Thema „Wofür werden die Haushaltsmittel 24/25 zur Arbeit gegen Antisemitismus im Bereich Kultur, Engagement, Religion ausgegeben?“. Die Anfragen zielten unter anderem auf eine Definition des Begriffs „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“, die Benennung der geförderten Projekte sowie der Förderhöhe und die Rolle von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses bei der Vergabe. Auch der Hauptausschuss befasste sich intensiv mit der Vergabe der Mittel an die sogenannten „Projekte von besonderer Bedeutung“.

Neben den zahlreichen Schriftlichen Anfragen, erfolgte die Einsetzung des Untersuchungsausschusses unter anderem vor dem Hintergrund einer intensiven öffentlichen Presseberichterstattung über die Vergabe von Fördermitteln für Projekte im Bereich der Antisemitismusprävention und des interreligiösen Dialogs.

Ab dem 4. November 2025 berichtete die Presse über Vorwürfe, Fördermittel in Millionenhöhe seien außerhalb eines regulären Förderverfahrens und unter maßgeblichem Einfluss politischer Entscheidungsträger vergeben worden. Im Mittelpunkt der Berichterstattung standen die Einrichtung eines Fördertopfs für „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“, die Auswahl einzelner Förderprojekte sowie die Rolle der politischen Leitung der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und einzelner Mitglieder des Abgeordnetenhauses.

Bereits vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses, machten Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Ihrem Recht nach Artikel 45 Absatz 2 der Verfassung von Berlin Gebrauch, Einsicht in Unterlagen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zu nehmen. Die Akteneinsicht diene der parlamentarischen Kontrolle der Vergabe der unter dem Haushaltstitel „Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs“, Kapitel 0850, Titel 68406, Teilansatz 8 (Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen) in den Haushaltsplan 2024/2025 bereitgestellten Fördermittel und sollte insbesondere Aufschluss über die Entscheidungsabläufe, die Beteiligung der zuständigen Verwaltung sowie die Dokumentation der Förderentscheidungen geben.

---

<sup>9</sup> Vgl. Drs. 19/22847, Schriftliche Anfrage vom 6. Juni 2025.

<sup>10</sup> Vgl. Drs. 19/20644, Schriftliche Anfrage vom 14. Oktober 2024.

<sup>11</sup> Vgl. Drs. 19/17868, Schriftliche Anfrage vom 15. Januar 2024.

## **E. Abschluss des Untersuchungsverfahrens**

In seiner 13. Sitzung vom 6. Juli 2026 beschloss der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke den vorliegenden Abschlussbericht im Sinne des § 33 Abs. 1 UntAG Bln.

Da es nicht zu einem einvernehmlichen Abschlussbericht gekommen ist, waren gemäß § 33 Abs. 2 UntAG Bln Sondervoten in die Drucksache aufzunehmen.

## **2. Abschnitt: Thematische Einführung**

### **A. Einleitung**

Der terroristische Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 – und der in der Folge auch in Berlin spürbar angestiegene Antisemitismus – erforderte das entschlossene Handeln der Politik. Das Abgeordnetenhaus von Berlin reagierte unmittelbar. Schon am 14. Dezember 2023, nur wenige Wochen nach dem Überfall, beschloss das Parlament die Einstellung zusätzlicher Mittel in den Doppelhaushalt 2024/25. Im Einzelplan 8, der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, im Kapitel 0850, Haushaltstitel 68406 wurde der Teilansatz Nummer 8 mit der Bezeichnung „Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs“ in Höhe von jährlich 10 Millionen Euro eingestellt. Die Mittel sollten dazu beitragen, jüdisches Leben in Berlin zu schützen, antisemitischen Tendenzen entgegenzuwirken und zivilgesellschaftliche Initiativen zu stärken, die sich gegen Antisemitismus und für interreligiösen Dialog einsetzen.

Mit der Bereitstellung dieser Mittel brachte das Abgeordnetenhaus zugleich einen klaren parlamentarischen Willen zum Ausdruck: Die Exekutive sollte den Auftrag und die notwendigen Ressourcen erhalten, um schnell und wirkungsvoll zu handeln. Der Antrag auf Einstellung der Mittel erfolgte spät im parlamentarischen Verfahren und war eine bewusste politische Reaktion auf eine gesellschaftliche Ausnahmesituation, die entschlossenes Handeln erforderte.

In der Folge stellte die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Überlegungen zur Mittelvergabe an. Schon zu Beginn des Jahres 2024 setzte die Förderung ein: Es gab Kooperationsvereinbarungen mit anderen Senatsverwaltungen, Maßnahmen im Kulturbereich und im Bereich Religion und Weltanschauung, Förderung im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung mit den Bezirken sowie den Aktionsfonds für Projekte gegen Antisemitismus.

Trotz der Vielzahl an Maßnahmen gelang es der Senatsverwaltung nicht, die gesamten zur Verfügung stehenden Mittel in Teilansatz 8 in Höhe von 10 Millionen Euro zu verausgaben. Laut Angaben der Senatsverwaltung vom 28. August 2025 wurden im Jahr 2024 lediglich 6,322 Millionen verausgabt, 3,678 Millionen blieben ungenutzt.<sup>12</sup> Dieses Ergebnis löste im politischen Raum Unverständnis aus. Sowohl der fachlich zuständige Ausschuss für Kultur, Engagement und Demokratieförderung als auch der Hauptausschuss kritisierten die geringe Mittelausschöpfung deutlich. Aufgrund der Jährlichkeit der Haushaltsmittel flossen nicht genutzte Mittel in den Haushalt und standen damit dem Kampf gegen Antisemitismus nicht mehr zur Verfügung und verfielen.

Sowohl Vertreterinnen und Vertreter der Koalition als auch der oppositionellen Fraktionen der GRÜNEN und LINKEN waren sich darin einig, dass ein Mittelverfall in Millionenhöhe im Jahr 2025 vermieden werden sollte. Letztere hatten allerdings schon im Jahr 2024 kritisiert, dass die Mittel im Haushalt der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt falsch etatisiert worden seien und sich für die Verausgabung eines größeren Teils der vorhandenen Mittel im jurierten Verfahren ausgesprochen.

Die Abläufe der Folgezeit sind Gegenstand der Betrachtungen des Untersuchungsausschusses.

---

<sup>12</sup> Rote Nummer 1675 E vom 28. August 2025.

Den Kern des Untersuchungsauftrages, den das Plenum des Abgeordnetenhauses von Berlin dem 2. Untersuchungsausschuss der 19. Wahlperiode zuwies, bildete die Untersuchung der Vergabe von Fördergeldern die von der Verwaltung erstmalig im März 2025<sup>13</sup> als „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ zur Bekämpfung des Antisemitismus durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt bezeichnet wurden. Der Untersuchungsausschuss hatte hierbei den Auftrag, die Entscheidungsprozesse innerhalb der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt nachzuvollziehen. Die Untersuchung beschäftigte sich mit der Frage, wie der haushaltsgesetzliche Auftrag zur Förderung von Projekten gegen Antisemitismus erfüllt wurde, wie die Verfahren der Verwaltung zu beurteilen sind und welche Fehler seitens der politischen Hausleitung und seitens von Angehörigen des Parlaments gemacht wurden. Dazu untersuchte der Ausschuss, welche Projekte, nach welchen Maßgaben, gefördert wurden und ob hierbei die einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden.

---

<sup>13</sup> Rote Nummer 1675 E vom 28. August 2025.

## **B. Allgemeine Definitionen und Begriffsbestimmungen**

### **I. Zuwendungen**

Der Begriff der Zuwendungen ist in den Ausführungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung von Berlin definiert: „Zuwendungen sind Leistungen an Stellen außerhalb der Verwaltung Berlins zur Erfüllung bestimmter Zwecke. Dazu gehören zweckgebundene Zuschüsse, Zuweisungen, Schuldendiensthilfen und andere nicht rückzahlbare Leistungen sowie zweckgebundene Darlehen und andere bedingt oder unbedingt rückzahlbare Leistungen. Bedingt rückzahlbare Leistungen sind alle Zuwendungen, deren Rückzahlung an den Eintritt eines anderen als in Nr. 2 der Allgemeinen Nebenbestimmungen (Anlagen zu den Ausführungsvorschriften zu § 44) genannten künftigen ungewissen Ereignisses gebunden ist. Als zweckgebundener Zuschuss gilt auch die Zahlung auf Grund einer Verlustdeckungszusage.“<sup>14</sup>

### **II. Arten der Zuwendung**

Das Zuwendungsrecht unterscheidet grundsätzlich zwischen den Zuwendungsarten der institutionellen Förderung und der Projektförderung.

Bei der institutionellen Förderung erfolgen Zuwendungen zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben des Zuwendungsempfängers.<sup>15</sup> Die institutionelle Förderung dient daher einer Einrichtung oder Organisation als solcher, unterstützt die laufende Tätigkeit und stellt so dessen dauerhafte Aufgabenwahrnehmung sicher.<sup>16</sup>

Demgegenüber handelt es sich bei der Projektförderung um Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne abgegrenzte Vorhaben.<sup>17</sup> Die Projektförderung dient daher ausschließlich der Finanzierung eines zeitlich und sachlich abgegrenzten Vorhabens, welches hinsichtlich des Förderzwecks hinreichend bestimmt sein muss.<sup>18</sup>

### **III. Fehlbedarfsfinanzierung**

Die Ausführungsvorschriften zu § 44 LHO unterscheiden zwischen verschiedenen Finanzierungsarten, wie der Fehlbedarfsfinanzierung, der Anteilsfinanzierung oder Festbetragsfinanzierung.

Die hier von der Verwaltung angewandte Fehlbedarfsfinanzierung dient zur Deckung des Fehlbedarfs, der insoweit verbleibt, als der Zuwendungsempfänger die zuwendungsfähigen Ausgaben nicht durch eigene oder fremde Mittel zu decken vermag.<sup>19</sup>

---

<sup>14</sup> Vgl. Nr. 1 AV zu § 23 LHO.

<sup>15</sup> Vgl. Nr. 2.2 AV zu § 23 LHO.

<sup>16</sup> Vgl. Gröpl BHO/Rossi, 2. Aufl. 2019, BHO § 23 Rn. 23-25.

<sup>17</sup> Vgl. Nr. 2.2 AV zu § 23 LHO.

<sup>18</sup> Vgl. Gröpl BHO/Rossi, 2. Aufl. 2019, BHO § 23 Rn. 23-25.

<sup>19</sup> Vgl. Nr. 2.2.2 AV zu § 44 LHO.

## **IV. Eigenanteil**

Die Vollfinanzierung stellt nach den Ausführungsvorschriften der Landeshaushaltsordnung von Berlin eine Ausnahme dar.<sup>20</sup> Daher wird grundsätzlich von Zuwendungsempfängern erwartet, dass diese einen angemessenen Eigenanteil zur Finanzierung des Vorhabens leisten. So bestimmen auch die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), dass alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter) und der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers als Deckungsmittel für alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen sind.<sup>21</sup>

## **V. Verwendungsnachweis**

Die Bewilligung einer Zuwendung begründet zugleich die Pflicht für den Zuwendungsempfänger die zweckentsprechende Verwendung der Mittel gegenüber der Bewilligungsbehörde nachzuweisen. „Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats der Bewilligungsbehörde nachzuweisen (Verwendungsnachweis).“<sup>22</sup>

---

<sup>20</sup> Vgl. Nr. 2.4 AV zu § 44 LHO.

<sup>21</sup> Vgl. Nr. 1.2 ANBest-P Anlage 2 zu § 44 LHO.

<sup>22</sup> Vgl. Nr. 10 AV § 44 LHO; Nr. 7.1 ANBest-P Anlage 2 zu § 44 LHO.

## **C. Haushaltsrechtlicher Kontext und Rechtliche Einordnung**

### **I. Haushaltsrechtlicher Kontext**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 wurde durch einen Änderungsantrag vom 1. Dezember 2023 im Einzelplan 08 ein neuer Teilansatz mit der Titelerläuterung „Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs“ mit jeweils 10 Mio. € pro Haushaltsjahr vorgesehen. Der Doppelhaushalt 2024/2025 wurde am 14. Dezember 2023 mit der entsprechenden Änderung vom Abgeordnetenhaus beschlossen.<sup>23</sup> Im Haushaltsplan des Landes Berlin für die Haushaltsjahre 2024/2025 ist im Einzelplan 08<sup>24</sup> (Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt) das Kapitel 0850 einschlägig. Innerhalb dieses Kapitels ist unter dem Titel 68406 (Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen) im Teilansatz 8 (Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs) ein Betrag in Höhe von 10 Mio. € bereitgestellt worden.

### **II. Rechtliche Einordnung**

Bei den im Teilansatz 8 veranschlagten Mitteln handelt es sich um Zuwendungen im Sinne des Haushaltsrechts. Maßgeblich sind insoweit die Regelungen der Landeshaushaltsordnung Berlin sowie die hierzu erlassenen Ausführungsvorschriften.

Die wichtigsten einschlägigen Regelungen stellen hierbei die §§ 23 und 7 der LHO sowie § 44 LHO mit den Ausführungsvorschriften dar. § 23 LHO bestimmt, dass Zuwendungen nur veranschlagt werden dürfen, wenn das Land Berlin an der Erfüllung des Zweckes ein erhebliches Interesse hat. Gemäß § 7 LHO sind bei der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Die Ausführungsvorschriften zu § 44 LHO regeln insbesondere die Voraussetzungen der Antragstellung, die Prüfung der Anträge, die Art und Weise der Finanzierung sowie die Sicherstellung der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel.

Die Umsetzung des Zuwendungsverfahrens obliegt hierbei der zuständigen Bewilligungsbehörde. Zur Unterstützung der fachlichen Bewertung können externe Sachverständige, auch aus anderen Senats- und den Bezirksverwaltungen, oder Fachjurys eingebunden werden. Dies ergibt sich aus dem Organisationsermessen der Verwaltung.

### **III. Remonstration**

Gemäß § 36 Beamtenstatusgesetz (BeamtenStG) tragen Beamte für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die Verantwortung. Deswegen regelt § 36 Abs. 2 ein Remonstrationsrecht und eine damit korrespondierende Remonstrationspflicht. Demnach müssen Beamtinnen und Beamte rechtliche Bedenken gegen Anweisungen von Vorgesetzten geltend machen, andernfalls tragen sie die volle rechtliche Verantwortung für ihr Handeln. Wird die Anweisung trotz Remonstration aufrecht erhalten, so sind Beamtinnen und Beamte von ihrer Verantwortung befreit.

---

<sup>23</sup> Vgl. Beschlussprotokoll Plenum 19/40 vom 14. Dezember 2023, TOP 1.

<sup>24</sup> Vgl. Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2024/2025, Band 8, Einzelplan 08, Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt.

Eine Remonstration bedarf keiner konkreten Form. Formerfordernisse enthält § 36 Abs. 2 S. 1 BeamStG nicht. Entscheidend ist allerdings, dass sie sich gegen konkrete Anweisungen richtet und nicht ein allgemeines Rechtsgefühl zum Ausdruck bringt.

Für Angestellte des öffentlichen Dienstes gelten die Vorschriften des Beamtenrechtes nicht, wenngleich auch sie in ihrem Arbeitsverhältnis rechtsstaatliche Prinzipien beachten müssen. Diese ergeben sich aus dem TV-L (§ 3 Abs. 1 S. 2 TV-L) und den allgemeinen arbeitsrechtlichen Rücksichtnahme- und Treuepflichten.

#### **IV. Ablauf eines Zuwendungsverfahrens für Projektfördermittel**

Die Vergabe von Projektfördermitteln erfolgt im Land Berlin nach den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung Berlin, hier insbesondere §§ 23 und 44 LHO, sowie den Ausführungsvorschriften zu § 44 LHO. Diese regeln die Voraussetzungen für die Gewährung von Zuwendungen, das Bewilligungsverfahren sowie die Kontrolle der zweckentsprechenden Mittelverwendung.

Ein Zuwendungsverfahren beginnt regelmäßig mit der Antragsstellung durch den potenziellen Zuwendungsempfänger. Für die Bewilligung einer Zuwendung bedarf es eines schriftlichen Antrags.<sup>25</sup> Dem Förderantrag sind die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen beizufügen. Hierzu gehören insbesondere eine Vorhabenbeschreibung, ein Finanzierungsplan sowie Angaben zu wirtschaftlichen und rechtlichen Situation des Antragstellers sowie zu seiner ordnungsgemäßen Geschäftsführung.<sup>26</sup> Die Bewilligungsbehörde prüft zunächst, ob die formellen Voraussetzungen erfüllt sind und ob der Antrag vollständig ist.<sup>27</sup>

Aus Gleichheits- und Wettbewerbsgesichtspunkten ist es erforderlich, dass alle potentiell Interessierten Anträge stellen können. Dies kann beispielsweise durch die Aufstellung einer Förderrichtlinie oder einen öffentlichen Aufruf zur Bewerbung sichergestellt werden.

An die Prüfung der formellen Voraussetzungen schließt sich die inhaltliche Prüfung durch die Bewilligungsbehörde an. Gegenstand dieser inhaltlichen Prüfung ist insbesondere, ob das beantragte Projektvorhaben dem Förderzweck entspricht und ein erhebliches Landesinteresse an seiner Durchführung besteht.<sup>28</sup> Ferner ist zu prüfen, ob das Vorhaben wirtschaftlich und sparsam durchgeführt werden kann und die Gesamtfinanzierung gesichert ist.<sup>29</sup>

Auf Grundlage der Prüfung trifft die zuständige Bewilligungsbehörde eine Ermessensentscheidung über die Gewährung der Zuwendung. Dabei sind neben dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 7 LHO), der Gleichbehandlungsgrundsatz nach Art. 3 Absatz 1 GG sowie einschlägige Förderrichtlinien und Verwaltungsvorschriften zu beachten.

Wird dem Antrag entsprochen, erfolgt die Bewilligung durch Erlass eines Zuwendungsbescheides.<sup>30</sup> Dieser enthält insbesondere Angaben zum Förderzweck, zur Höhe der Zuwen-

---

<sup>25</sup> Vgl. Nr. 3.1 AV § 44 LHO.

<sup>26</sup> Vgl. Nr. 3.2.1 AV § 44 LHO.

<sup>27</sup> Vgl. Nr. 3.1 AV § 44 LHO.

<sup>28</sup> Vgl. § 23 LHO.

<sup>29</sup> Vgl. § 7 LHO; Nr. 3.3.4 AV § 44 LHO.

<sup>30</sup> Vgl. Nr. 4.1 AV § 44 LHO.

dung, zur Finanzierungsart, zum Bewilligungszweitraum sowie zu den anzuwendenden Nebenbestimmungen.<sup>31</sup>

Nach Abschluss des geförderten Projektvorhabens hat der Zuwendungsempfänger einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Dieser besteht regelmäßig aus einem Sachbericht über die Durchführung des Projekts sowie einem zahlenmäßigen Nachweis über die Verwendung der bewilligten Mittel. Die Bewilligungsbehörde prüft anhand des Verwendungsnachweises, ob die Mittel entsprechend dem Zuwendungszweck verwendet wurden und die Vorgaben des Zuwendungsbescheides eingehalten wurden.<sup>32</sup>

Der Rechnungshof von Berlin überwacht hierbei als unabhängiges Organ die strikte Einhaltung dieser haushaltsrechtlichen Vorgaben und prüft die Ordnungsmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Mittelverwendung. Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit untersucht der Rechnungshof, „ob das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck und den eingesetzten Mitteln angestrebt und erreicht wurde.“ Die Prüfung „umfasst die Notwendigkeit und Wirksamkeit einschließlich der Zielerreichung sowie die Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns.“<sup>33</sup>

---

<sup>31</sup> Vgl. Nr. 4.2 AV § 44 LHO.

<sup>32</sup> Vgl. Nr. 10 AV § 44 LHO; Nr. 7 ANBest-P Anlage 2 zu § 44 LHO.

<sup>33</sup> RHvB, Jahresbericht 2025, Seite 18.

## **D. Parallele Untersuchungen zum Untersuchungsgegenstand**

Neben der Untersuchung durch den Untersuchungsausschuss, fanden einige parallele Untersuchungen statt, die den hiesigen Untersuchungsgegenstand betreffen.

### **I. Bericht des Landesrechnungshofes**

Parallel zur Untersuchung durch den Untersuchungsausschuss, fand eine beratende Prüfung des Landesrechnungshofes von Berlin statt. In der Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses vom 6. November 2025 hatte die Senatorin für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt angekündigt, dass sie nach Eingang von ersten Fragen, den Rechnungshof bitten werde, den gesamten Vorgang zu prüfen.<sup>34</sup> Anlass und Gegenstand des Berichtes des RHvB war:

„Der Rechnungshof hatte am 26. September 2025 ein Auskunftersuchen an die Senatsverwaltung zur Förderung eines der „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ zur Antisemitismusprävention gestellt und am 24. Oktober 2025 weitere Unterlagen dazu angefordert.

Die Senatsverwaltung hat den Rechnungshof mit Schreiben vom 7. November 2025 gebeten, zur Buchungsstelle Kapitel 0850 Titel 68406, Teilansatz 8, für das Haushaltsjahr 2025 eine Prüfung „im Hinblick auf Haushaltsführung, Verwaltungshandeln, Transparenz und Rechtmäßigkeit, insbesondere mit Blick auf die Abgrenzung zum politischen Handeln“ durchzuführen. Zudem hat sie gebeten, zu beraten, „sollten tatsächlich strukturelle Defizite im Verwaltungshandeln festgestellt werden“.

Der Rechnungshof hat auf Grundlage eines Beschlusses des Großen Kollegiums vom 25. November 2025 ein Sonderprüfungsteam eingesetzt. Die Prüfung wurde mit Schreiben vom 28. November 2025 angekündigt und am 17. Dezember 2025 eröffnet.

Gegenstand des Beratungsberichts des Rechnungshofs ist, ob das Verwaltungshandeln der Senatsverwaltung bei der Gewährung von Zuwendungen aus Kapitel 0850 Titel 68406 ordnungsgemäß und wirtschaftlich war, insbesondere ob es dem Haushalts- und Zuwendungsrecht entsprach.

Der Rechnungshof hat den Schwerpunkt seiner Beratung auf die „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ im Zeitraum bis zum Erlass des letzten Zuwendungs-Erstbescheids am 3. Juli 2025 gelegt. Dabei wurde der Aktenstand bis einschließlich 31. Dezember 2025 berücksichtigt.

Es ist nicht Gegenstand der Beratung, wie und mit welchem Erfolg die einzelnen Fördermaßnahmen durchgeführt wurden. Dieser Frage muss die Senatsverwaltung bei der Verwendungsnachweisprüfung nachgehen. Die Senatsverwaltung hat innerhalb von drei Monaten nach Vorlage der Verwendungsnachweise festzustellen, ob Anhaltspunkte für die Geltendmachung von Erstattungsansprüchen gegeben sind (vgl. Nr. 11.1 AV § 44 LHO).

Der Rechnungshof prüft die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung Berlins (Art. 95 Abs. 3 VvB). Daher geht der vorliegende Bericht nicht auf das Handeln von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses ein. Das Abgeordnetenhaus hat am 18. Dezember 2025 einen Untersuchungsausschuss eingesetzt. Dieser hat am 16. Januar 2026 seine Arbeit aufgenommen.

---

<sup>34</sup> Plenum vom 6. November 2025, Plenarprotokoll 19/74, Seite 7337.

Mit dem vorliegenden Bericht berät der Rechnungshof die Senatsverwaltung, den Senat sowie das Abgeordnetenhaus bei der haushalts- und zuwendungsrechtlichen Beurteilung des Sachverhalts. Dabei werden Verbesserungsvorschläge für zukünftige Zuwendungsverfahren gegeben.“<sup>35</sup>

Die Untersuchungen des RHvB decken sich daher teilweise mit den Untersuchungen des Untersuchungsausschusses. Der RHvB hat jedoch im Gegensatz zum Untersuchungsausschuss nicht das Handeln von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses untersucht. Hierzu führt die Präsidentin des RHvB in ihrer Vernehmung aus, dass nicht die Motivation einzelner Personen geprüft wurde, sondern die Gesamtentscheidungen und das Verfahren.

In seinem Bericht geht der Landesrechnungshof auf verschiedene Aspekte des Verwaltungshandelns der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt im Fall der „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ ein und stellt fest: „Die Senatsverwaltung hat mit dem Erlass der 13 Zuwendungsbescheide gegen §§ 44, 23 LHO i. V. m. § 40 VwVfG verstoßen. Alle Zuwendungsbescheide sind daher grob ermessensfehlerhaft (Ermessensdefizit) und deshalb evident rechtswidrig“. <sup>36</sup>

## II. Ermittlungen der Staatsanwaltschaft

Auf eine Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD) vom 11. Februar 2026 zum Thema „Fördergeld Strafanzeigen“, antwortete die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz am 23. Februar 2026 auf die Frage, ob aufgrund einer Strafanzeige ein Ermittlungsverfahren eröffnet worden sei, wie folgt:

„Nach dem Erscheinen des Artikels „Rekonstruktion einer Affäre: So sollen CDU Politiker illegal Millionen verteilt haben“ wurde in der Abteilung 237 der Staatsanwaltschaft Berlin ein Prüfvorgang eingeleitet. Die Prüfung hat ergeben, dass nach derzeitigem Stand allein aufgrund der Presseberichterstattung und den vorbezeichneten Strafanzeigen kein Anfangsverdacht gegen die im Vorwort benannten Personen besteht, weshalb keine strafrechtlichen Ermittlungen einzuleiten bzw. keine Maßnahmen zur Beseitigung von Verfahrenshindernissen (Immunität) zu ergreifen waren und sind.“<sup>37</sup>

Bei den im Vorwort zur Beantwortung der Anfrage benannten Personen handelt es sich um den ehemaligen Kultursenator Joe Chialo, die ehemalige Kultursenatorin Sarah Wedl-Wilson sowie die Abgeordneten Christian Goiny und Dirk Stettner.

Auf eine weitere Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD) vom 7. April 2026 zum Thema „Fördergeld-Affäre: Kein Anfangsverdacht trotz Korruptionsverdacht – Schaut die Staatsanwaltschaft weg?“, antwortete die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz am 24. April 2026 auf die Fragen, ob seit Beantwortung der letzten Schriftlichen Anfrage weitere Strafanzeigen eingegangen sind und ob ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sei, wie folgt:

---

<sup>35</sup> II (RHvB), Bd. 1, Bericht des Landesrechnungshofes von Berlin vom 14. April 2026, Seite 9-10.

<sup>36</sup> II (RHvB), Bd. 1, Bericht des Landesrechnungshofes von Berlin vom 14. April 2026, Seite 29.

<sup>37</sup> Vgl. Schriftliche Anfrage, Drs. 19/25188.

„Nach dem 23.02.2026 ist eine weitere Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Berlin eingegangen, die derzeit prüft, ob sich aus den Strafanzeigen ein Anfangsverdacht im Sinne von § 152 Abs. 2 der Strafprozessordnung ergibt, der die Einleitung von Ermittlungsverfahren zur Folge hätte. Vor diesem Hintergrund können keine weiteren Angaben zur Anzahl der Strafanzeigen und zu den hiervon betroffenen Personen gemacht werden. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.“<sup>38</sup>

Mit Schreiben vom 2. Juni 2026 beantragte die Ausschussvorsitzende Akteneinsicht gemäß Artikel 45 Abs. 2 der Verfassung von Berlin betreffend sämtliche Unterlagen der Staatsanwaltschaft Berlin und der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz zu Strafanzeigen und/oder -anträgen, die im Zusammenhang mit der Fördermittelvergabe "Projekte von besonderer politischer Bedeutung" durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (Zuwendungen aus Kapitel 0850 Titel 68406 im Haushaltsjahr 2025) eingegangen sind und u.a. den Strafvorwurf der Haushaltsuntreue zum Gegenstand haben. Hilfsweise beantragte die Ausschussvorsitzende Auskunft zu folgenden Fragen.

„Wie viele Strafanzeigen/-anträge gingen zu welchem Datum ein?  
Gab es hier bereits Einstellungen oder Erledigungen?  
Seit wann prüft die Staatsanwaltschaft die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens (sogenannte Vorermittlungen)?  
Ist mit einer baldigen Einleitung eines förmlichen Ermittlungsverfahrens zu rechnen?  
Wenn nein, warum nicht?  
Welche Dauer wird für die Vorprüfungen derzeit veranschlagt?  
Zu welchen Straftatbeständen prüft die Staatsanwaltschaft die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens?  
Gegen wie viele potentiell Beschuldigte prüft die Staatsanwaltschaft die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens?“

Daraufhin antwortete die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz mit Schreiben vom 10. Juni 2026 und teilte mit, dass dem Antrag aus rechtlichen Gründen nicht entsprochen werden könne. Im Detail führt die SenJustV aus:

„Auf Grundlage von Artikel 45 Abs. 2 VvG kann keine Einsichtnahme in Akten der Strafverfolgungsbehörden verlangt werden und auch kann – als rechtliches Minus hierzu – von hier aus keine Auskunft aus derartigen Akten erfolgen.“<sup>39</sup>

Weiteres ist über eventuelle Ermittlungen der Staatsanwaltschaft zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Abschlussberichts nicht bekannt.

Im Schreiben der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz vom 10. Juni 2026 wird ausgeführt: „Auf Grundlage eines durch den Untersuchungsausschuss gefassten förmlichen Beweisbeschlusses würde selbstverständlich erneut geprüft werden, inwiefern die Verpflichtung zur Herausgabe von Ermittlungsakten besteht.“ Daraufhin fasste der Untersuchungsausschuss in seiner 10. Sitzung am 19. Juni 2026 den Beschluss auf Grundlage des 14. Beweisantrages der Opposition „Unterlagen der Senatsverwaltung für Justiz und ihrer nachgeordneten Behörden, die Aufschluss geben zu Strafanzeigen/-anträge, staatsanwaltschaftliche Vorprüfungen und Ermittlungs-/Strafverfahren im Zusammenhang mit der Vergabe von Haushalts-

---

<sup>38</sup> Vgl. Schriftliche Anfrage, Drs. 19/25779.

<sup>39</sup> Vgl. Schreiben des SenJustV an den 2. UntA vom 10. Juni 2026.

mitteln aus Kapitel 0850 Titel 68406 im Haushaltsjahr 2025“ anzufordern. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichtes war der Beschluss noch nicht erfüllt. Bis zum 19. August 2026 hat der Untersuchungsausschuss keine Hinweise darauf, dass im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand von der Berliner Staatsanwaltschaft ein Anfangsverdacht bejaht und strafrechtliches Ermittlungsverfahren geführt wird.

### **3. Abschnitt: Feststellungen des Untersuchungsausschusses**

#### **A. Die Entscheidungsfindung und Auswahl der „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“**

Im Rahmen des ersten Themenkomplexes des Untersuchungsauftrags, befasste sich der Untersuchungsausschuss mit der Prüfung der Sachverhalte rund um das Verfahren der Entscheidungsfindung und Auswahl der „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“.

#### **I. Entscheidung zur Einstellung der Mittel für Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs bei der SenKultGZ**

Als eine Antwort auf den Terrorangriff der Hamas am 7. Oktober 2023 und die steigende Zahl antisemitischer Vorfälle in Berlin wurde im Haushaltsgesetz 2024/25 ein neuer Teilansatz mit einem Volumen von 10 Mio. € p.a. aufgesetzt, aus dem „Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs“ gefördert werden sollten. Die Bewirtschaftung dieser Mittel sollte durch die SenKultGZ erfolgen, die jedoch laut dem Bericht des Landesrechnungshofes: „[...] bis zum Jahr 2024 – anders als andere Senatsverwaltungen – keine Erfahrung mit der Verausgabung von Haushaltsmitteln für die Antisemitismusprävention [hatte].“<sup>40</sup>

Zu dem Entscheidungsprozess äußerte sich der Zeuge Dr. Georg G., persönlicher Referent des Senators Chialo und später der Senatorin Wedl-Wilson:

**Zeuge Dr. Georg G.:** „Im Oktober 24 war im Prinzip klar, dass Mittel nicht verausgabt werden können und in hoher Summe, nämlich von ungefähr 3,5 Millionen Euro, zurückfließen werden, die gedacht waren eben von dem 10-Millionen-Titel 68406, Teilansatz 8. Und aus diesem Grund gab es dann also quasi eine ganze Prozesskette von Entwicklungen, die im Wesentlichen damit begannen, dass am 20.01. eine Leitungsvorlage erstellt wurde vom Referat III damals noch, später Referat II. – Ich würde jetzt in Folge immer Referat II sagen, weil das einmal geändert wurde. – In dieser Leitungsvorlage stellte man fest, dass im Prinzip die Mittel für Antisemitismusbekämpfung nicht so zugewiesen sind, wie man sich das eigentlich gewünscht hat, sondern dass es eine ungefähre Summe von 3,6 Millionen gab, die in dem Vorschlag des Referats angelegt war, die eigentlich eher in den Bereich Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Engagement hätte fließen sollen.“<sup>41</sup>

Im weiteren Verlauf der Vernehmung äußert sich der Zeuge Dr. Georg G. zu einem in diesem Zusammenhang stehenden Termin im Februar, der mit den Abgeordneten Christian Goiny und Dirk Stettner sowie dem damaligen Staatssekretär Oliver Friederici und dem ehemaligen Kultursenator Joe Chialo stattfand. In der Einladung zu diesem Termin im Büro des Abgeordneten Stettner heißt es, dass der Termin aufgrund eines Gesprächswunsches der Abgeordneten Stettner und Goiny stattfinde und dass es bei diesem um die "parteipolitische Schwerpunktsetzung des fungiblen Teils des Fonds" gehen solle.<sup>42</sup>

<sup>40</sup> II (RHvB), Bd. 1, Bericht des Landesrechnungshofes von Berlin vom 14. April 2026, Seite 12.

<sup>41</sup> Zeuge Dr. Georg G., Wortprotokoll, 5. Sitzung, 20. März 2026, Seite 36.

<sup>42</sup> I (SenKultGZ), Bd. 21, Termine SenChialo\_SenWedlWilson\_ASS\_2025, Seite 6.

**Zeuge Dr. Georg G.:** „Am 24.02. – es kann auch der 22.02. gewesen sein, ich kann das nicht mehr so genau nachvollziehen – gab es dann einen Termin im Abgeordnetenhaus, also hier in diesem Hohen Haus, gemeinsam mit den Abgeordneten Stettner und Goiny, dem Staatssekretär für Gesellschaftlichen Zusammenhalt und dem damaligen Kultursenator Joe Chialo. Es sollte darum gehen, dass man sich darüber austauscht, wie jetzt weiter insbesondere mit diesem Titel 68406, Teilansatz 8 umgegangen werden soll. Also das heißt, der Hintergrund: ein hoher Mittelrückfluss, Unzufriedenheit der Antragsteller, Unzufriedenheit der Abgeordneten. In einer Haushaltskrise, muss man auch noch sagen, wo also einfach jeder Euro für die Kultur und den Gesellschaftlichen Zusammenhalt eigentlich dreimal umgedreht wurde, war das der Ausgangspunkt von diesem Prozess, der sich dann fortgesetzt hat.

Tatsächlich war ich bei diesem Gespräch dabei, ohne Funktion oder irgendeine besondere Rolle, sondern als Begleitung des Senators. Wie gesagt, ich kann es noch mal betonen: Ich bin Mitarbeiter ohne Leitungsfunktion, das heißt, meine Aufgabe war in diesem Termin, den Senator zu begleiten, neben ihm zu sitzen und ihm die Vorbereitungspapiere quasi zur Hand zu geben. An was ich mich aus dem Gespräch erinnern kann, das kann ich ja vielleicht dann noch im Weiteren ausführen, aber noch mal kurz zu den nächsten Schritten: Es gab dann infolge von diesem Treffen einen Entscheidungsvermerk am 26.02., der das aufgegriffen hat, was in diesem Gespräch besprochen wurde, dass nämlich gesagt wurde, es sind Mittel von ungefähr 3,4 Millionen oder 3,5 Millionen, die zurückgeflossen sind. Das will man verhindern, und deswegen gibt es die Empfehlung aus dem Parlament von den beiden Abgeordneten zu sagen: Das muss sich bitte ändern, und wir geben euch dazu Hinweise und Empfehlungen, welche Projekte bereits abgelehnt wurden oder nicht in der Förderung berücksichtigt wurden oder geeignet sein könnten.

So, und dieser Entscheidungsvermerk, der dann ins Haus ging, wurde vom Staatssekretär Oliver Friederici und vom damaligen Kultursenator gezeichnet, mit dem Auftrag, dass diese Projekte zu prüfen seien und möglichst bewilligt werden sollten.“<sup>43</sup>

Auch der Zeuge Oliver Friederici äußerte sich zu dem Termin am 24. Februar 2025. Er äußert, dass der Zeuge Dr. Georg G. den Termin mitorganisiert habe.

**Zeuge Oliver Friederici:** „Ich erinnere mich an eine Mail und auch einen Vermerk zu einem Termin – das können Sie alles in den Akten lesen –, wo er beschrieben hat und skizziert hat, was der Inhalt dieses Gespräches sein soll. Diese Inhaltsskizzierung war nicht sehr umfangreich, und ich hatte mir so gar keine Gedanken machen können, was wir jetzt da auch eigentlich machen sollen. Ich bin dort hingegangen. Inhalt war die Benennung erstmals dieser Liste von Projekten der besonderen politischen Bedeutung, und ich habe gleich Bedenken angemeldet und gesagt, das hätten wir eigentlich mit Fachbeistand hier besprechen müssen, wurde aber von der Runde abgelehnt, also insbesondere von den parlamentarischen Vertretern.

Das Zweite, was ich daraus berichten kann, ist, dass ich trotzdem bei meiner Haltung geblieben bin und gesagt habe: Ich würde das jetzt gerne erst mal mit ins Haus nehmen und das prüfen. – Mehr habe ich nicht gesagt in der Runde. An mehr kann ich

---

<sup>43</sup> Zeuge Dr. Georg G., Wortprotokoll, 5. Sitzung, 20. März 2026, Seite 37.

mich auch nicht erinnern. Das ist, na ja, es ist jetzt auch über ein Jahr her. Also ich hätte mir wahrscheinlich, wenn ich die Tragweite gewusst hätte, einen Handvermerk schreiben sollen, aber das habe ich nicht getan.“<sup>44</sup>

Zu dem Entscheidungsfindungsprozess führte der Zeuge Christian Goiny aus:

**Zeuge Christian Goiny:** „Aus diesem 10-Millionen-Topf sind über 3 Millionen in 24 nicht ausgegeben worden. Da haben wir Übereinstimmung, ja? – So, und wir haben gesagt, damit es uns in 25, aus den Mitteln, die in 25 zur Verfügung stehen, nicht noch mal passiert, dass 3 Millionen übrig bleiben, sammeln wir mal Projekte ein und schlagen die der Verwaltung vor, um zu verhindern, dass das noch mal passiert.“<sup>45</sup>

Der Abgeordnete Stettner erinnerte sich in seiner Befragung wie folgt:

**Zeuge Dirk Stettner:** „Wir haben uns am 24. Februar [...] getroffen, um Gelder, die schon lange hätten investiert werden müssen, auf die Straße zu bringen. Und dabei hat der haushaltspolitische Sprecher, Christian Goiny, Vorschläge gemacht für Projekte, die ihm bekannt waren.“<sup>46</sup>

Im Nachgang zu dem Termin am 24. Februar, entscheidet der damalige Kultursenator Joe Chialo in einem Entscheidungsvermerk vom 26. Februar 2026 betreffend die „Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs“, Folgendes:

„Das Abgeordnetenhaus stellt im Doppelhaushalt 2024/2025 im Kapitel 0850, Titel 64806, jährlich zusätzliche Mittel in Höhe von 10.000.000 € im neu geschaffenen Teilansatz 8 „Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs“ zur Verfügung.

Der Senator für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt entscheidet im Rahmen seiner Ressortverantwortung, dass die in der Anlage zu diesem Schreiben genannten Antragsteller für ihre Projekte zur Antisemitismusprävention bei Erfüllung der haushalts- und zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen Mittel aus dem o. g. Titel erhalten. Eines zentralisierten Antragsverfahrens bedarf es hierzu nicht. Die in der Anlage 1 genannten Institutionen und Projektträger werden zur Antragstellung direkt aufgefordert.“<sup>47</sup>

Dem Entscheidungsvermerk angefügt ist mit Anlage 1 eine Liste, in der 15 Projekte mit den Namen der potentiellen Antragstellenden, einer kurzen Projektbeschreibung sowie den konkreten Fördersummen aufgelistet sind; die Gesamtfördersumme ist mit knapp 3 Mio. € angegeben.

In seiner Vernehmung erklärte der Zeuge Lukas H., dass der Auftrag zur Mittelvergabe bezüglich der sogenannten „3,4-Millionen-Projekte“ durch den Vermerk des damaligen Senators vom 26. Februar 2025<sup>48</sup> entstand. Zu den Vorgaben bezüglich der Bearbeitung der Förderanträge, führt der Zeuge Lukas H. aus:

---

<sup>44</sup> Zeuge Oliver Friederici, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 29. Mai 2026, Seite 33.

<sup>45</sup> Zeuge Christian Goiny, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 17. April 2026, Seite 40.

<sup>46</sup> Zeuge Dirk Stettner, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 17. April 2026, Seite 90.

<sup>47</sup> I (SenKultGZ), Bd. 19, 2.2 Akte Büro StS GZ ergänzt Stand Febr. 26, Seite 8.

<sup>48</sup> I (SenKultGZ), Bd. 19, 2.2 Akte Büro StS GZ ergänzt Stand Febr. 26, Seite 8.

**Zeuge Lukas H.:** „Also es gibt den Vermerk des Senators von Mitte Februar, wo die grundlegende Aussage drinstand, es gab die Entscheidung, diese gelisteten Projekte in dem dort bezeichneten Projekttitle mit der dort bezeichneten Projektmittelhöhe zu fördern. Das war erst mal die Weisung oder die politische Entscheidung, so würde ich es ausdrücken. Und dann war die Frage: Wie kann das gehen? –, und in der Folge haben wir uns da natürlich als Referat, habe ich mir auch persönlich intensiv Gedanken gemacht.“<sup>49</sup>

Die SenKultGZ äußerte am 19. März 2025 gegenüber dem Hauptausschuss die Absicht, aus den Mitteln des Teilansatzes 8 im Jahr 2025 unter anderem rund 2 Mio. € für die Neuauflage des Aktionsfonds in 2025 sowie rund 3,4 Mio. € für „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ zu verausgaben.<sup>50</sup>

## II. Einstellung und Verausgabung der Mittel in den Vorjahren

### 1. Verausgabung der Mittel in den Vorjahren

In den vergangenen Haushaltsjahren 2024 und 2025 wurden die bereitgestellten Mittel nicht vollständig verausgabt.

Auf eine Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) vom 14. Oktober 2024 zum Thema „Wo sind die Mittel für Antisemitismus geblieben?“, antwortet die SenKultGZ am 04. November 2024<sup>51</sup> und erläuterte, dass der Haushaltsansatz von 10 Mio. € in mehrere Teile unterteilt wurde.

„So wurde u. a. ein „Aktionsfonds zur Unterstützung von Projekten gegen Antisemitismus“ eingerichtet. Bei diesem haben sich im Jahr 2024 nach einem Förderaufruf durch die Senatsverwaltung in zwei Förderrunden Antragstellende um eine Förderung beworben. Alleine in der ersten Förderrunde wurden 46 Anträge von der Senatsverwaltung als formal förderfähig bewertet. Letztlich wurden in dieser ersten Runde Förderungen mit einem Gesamtvolumen von rd. 1 Mio. € bewilligt, 30 Anträge wurden abgelehnt. Auch in der zweiten Förderrunde des „Aktionsfonds“ gab es großes Interesse potenzieller Zuwendungsempfänger: Es gingen über 100 Anträge ein. Im Jahr 2025 wurde die Förderung bei diesem Aktionsfonds fortgesetzt.“<sup>52</sup>

In der 42. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung des Abgeordnetenhauses am 11. November 2024, führt der damalige Staatssekretär Oliver Friederici für die SenKultGZ zu Bewirtschaftung der Haushaltsmittel aus:

„Die Einzelmaßnahmen seien folgendermaßen gruppiert worden: Aktionsfonds gegen Antisemitismus: Planung: 2 Millionen Euro, Maßnahmen im Kulturbereich: circa 2,7 Millionen Euro, Maßnahmen anderer Senatsverwaltungen sowie der Bezirke: Planung: 1,8 Millionen, Maßnahmen der Kulturprojekte Berlin GmbH: Planung: 1,9 Millionen

<sup>49</sup> Zeuge Lukas H., Wortprotokoll, 3. Sitzung, 27. Februar 2026, Seite 5.

<sup>50</sup> Vgl. Schreiben der SenKultGZ vom 19. März 2025 an den Hauptausschuss (Rote Nr. 19/1675 B).

<sup>51</sup> Vgl. Antwort der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 4. November 2024 auf eine Schriftliche Anfrage (Drs 19/20644).

<sup>52</sup> II (RHvB), Bd. 1, Bericht des Landesrechnungshofes von Berlin vom 14. April 2026, Seite 13.

Euro und Maßnahmen der Senatsverwaltung im Bereich Demokratieförderung: Planung: 100 000 Euro.“<sup>53</sup>

Zudem wird im Ausschuss diskutiert, dass es eine Herausforderung sei, die für 2024 neu zugewiesenen Haushaltsmittel von 10 Mio. € ohne Vorlauf innerhalb eines Jahres zu verausgaben. Schließlich wurden im Teilansatz 8 im Jahr 2024 6,322 von 10 Mio. € verausgabt.<sup>54</sup>

## 2. Schwierigkeiten bei der Verausgabung

Schwierigkeiten bei der Verausgabung ergaben sich unter anderem dadurch, dass in den vergangenen Jahren die größten Haushaltsansätze für die Antisemitismusprävention bisher in der SenASGIVA, SenBJF und SenJustV verortet waren.

Der Zeuge Oliver Friederici führt hierzu in seiner Vernehmung aus, dass die Mittel haushälterisch nicht richtig zugeordnet worden seien. Im Einzelnen schildert der Zeuge:

**Zeuge Oliver Friederici:** „Die Zuständigkeiten für das Themenfeld Antisemitismusprävention lagen, soweit ich es zeitlich aufgrund meiner Tätigkeit als Staatssekretär in der SenKultGZ überblicke, laut praktizierter Geschäftsverteilung des Senats bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, kurz künftig SenASGIVA genannt. Bei SenASGIVA in der Fachebene befand sich deshalb nach meinem ganz persönlichen Verständnis beziehungsweise Eindruck die Expertise in der fachlichen Bewertung von beispielsweise Antisemitismuspräventionsprojekten. Antidiskriminierung war und ist bei SenASGIVA der Oberbegriff für die Arbeit gegen Antisemitismus, der sich hoffentlich alle Parlamentarier im Abgeordnetenhaus verpflichtet sahen und sehen. Der Antisemitismusbeauftragte des Landes Berlin ist dementsprechend ebenfalls bei SenASGIVA tätig. Er versieht mit seinem Team seit Jahren eine, so meine persönliche Einschätzung, ganz hervorragende Arbeit gegen Antisemitismus, die auch dringend erforderlich ist, wenn man sich auf den Straßen dieser Stadt umschaute. Ich hoffe, dass es insoweit in diesem Raum keine zwei Meinungen dazu gibt.

Bei der SenKultGZ wurde der betreffende Haushaltstitel, um den es im vorliegenden Verfahren des zweiten parlamentarischen Untersuchungsausschusses geht, auf Beschluss der regierenden Koalitionsfraktionen im Referat Engagement- und Demokratieförderung ressortiert. Dieses Referat beschäftigte sich der Bezeichnung und Realität des Verwaltungshandelns nach bereits zuvor mit Aufgaben und Projekten, die sich um Engagement, Freiwilligen- und Ehrenamtsarbeit sowie Demokratieförderung kümmern, nicht aber um Antisemitismusprävention. Dieses Referat kam mit der Regierungsbildung 2023 aus der Berliner Senatskanzlei an die SenKultGZ und hat sich auch dort zunächst praktisch nicht mit Themen der Arbeit gegen Antisemitismus beschäftigt. Stellenbesetzungen im entsprechenden Referat vor 2023 hatten nach meinem Kenntnisstand beziehungsweise Verständnis ebenfalls nicht zu Fachexpertise im Referat im Feld Arbeit gegen Antisemitismus geführt, weil dies so schlichtweg auch nicht geplant war.

---

<sup>53</sup> Ausschuss für Kultur, Engagement und Demokratieförderung, Inhaltsprotokoll 19/42 vom 11. November 2024, TOP 3, Seite 6.

<sup>54</sup> Rote Nummer 1675 E vom 28. August 2025.

Daher gingen die ersten Überlegungen des Jahres 2024, welche in Vermerken dargelegt und auch von der Hausleitung, also von mir und dem ehemaligen Senator Joe Chialo, abgezeichnet wurden, in genau diese Richtung, nämlich die Verausgabung von Mitteln über bewährte Projekte anderer Senatsverwaltungen und den Aufbau eines Demokratiefonds für die Arbeit, unsere Demokratie zu stärken, auszubauen, die Strukturen der Demokratie zu stärken, diejenigen zu unterstützen, die sich für unsere Demokratie und unsere Freiheit einsetzen, die Stärkung der Resilienz der Demokratie gegen Bestrebungen, diese zu verändern oder zu beseitigen, zu verstetigen.

Der von mir eingangs beschriebene Mangel an Fachlichkeit beim Thema Antisemitismus in der SenKultGZ hat sich weder zu dem Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung im Jahr 2023 noch zu einem späteren Zeitpunkt aufgelöst, weshalb auch später niemand überrascht über das gewesen sein kann, was durch mich intern kommuniziert worden ist und bei Dritten den unzutreffend gegen mich erhobenen sowie medial verbreiteten Vorwurf entstehen ließ, in SenKultGZ werde die Bekämpfung von Antisemitismus blockiert. Mitnichten! Ich habe nur klar kommuniziert, was geht und was eben nicht geht; ob es Dritten, die außerhalb der Verwaltung stehen, nun gefällt oder nicht. Zu keiner Zeit habe ich aufgrund meiner arbeitstäglichen Wahrnehmung in der SenKultGZ ganz persönlich den Eindruck gewonnen – und dies festzustellen, ist mir für alle Mitarbeiter in der Senatsverwaltung wichtig, mit denen ich in den letzten Jahren zusammenarbeiten durfte –, in SenKultGZ sollte nicht nach Recht und Gesetz agiert werden. Auch nach meinem Ausscheiden aus der Senatsverwaltung möchte ich mich vor diesem Hintergrund ganz klar vor alle Mitarbeiter des Hauses stellen und diese vor jedweden unsachlichen Anfeindungen und/oder Verunglimpfungen Dritter in Schutz nehmen. Das Thema der Bekämpfung von Antisemitismus ist nach meinem ganz persönlichen Verständnis überdies viel zu ernst. Ebenso ist es ungeeignet, aus Unkenntnis heraus gegen Bedienstete der Senatsverwaltung Vorwürfe zu erheben.

Unabhängig davon: Natürlich wäre es theoretisch möglich gewesen, das Thema der Bekämpfung von Antisemitismus ganz oder teilweise in die SenKultGZ zu ziehen, so wie es mit jeder Koalitionsfindung immer wieder geänderte Zuschnitte in Senatsverwaltungen oder in Ministerien gibt beziehungsweise geben wird. Nach fast 28 Jahren als Parlamentarier im Abgeordnetenhaus fällt mir keine in diesem Untersuchungsausschuss vertretene Partei ein, die noch nicht an entsprechenden Abwicklungen auf Bundes- und Landesebene beteiligt gewesen ist, weshalb ich schon für ein wenig Redlichkeit in der politischen Auseinandersetzung werben würde.

Wer sich sachlich den Ereignissen und Abläufen der letzten Monate und Jahre widmet, der wird erkennen, dass und warum wir in der SenKultGZ ein strukturelles Defizit für die Arbeit beziehungsweise die Bekämpfung von Antisemitismus hatten, ohne dass damit allerdings einherginge, dass die Senatsverwaltung als Ganzes insoweit völlig unzureichend aufgestellt gewesen wäre oder an dieser Thematik kein Interesse gezeigt hätte. Nur hatte der Haushaltsgesetzgeber deutlich zu spät wenige Stellen für Bearbeitung – Entschuldigung, noch mal! – Nur hatte der Haushaltsgesetzgeber deutlich zu spät wenige Stellen für die Bearbeitung des verfahrensgegenständlichen Haushaltstitels eingestellt, welche zwar bei der Zuwendungsbearbeitung entlasten konnten, aber für mich nachvollziehbarerweise nicht annähernd die Expertise der hier richtigen und wichtigen Verwaltung ersetzen konnten, die ich für ein geordnetes Verfahren aus der Perspektive der Verwaltung für zwingend erforderlich erachtet

hatte. Da ich es jederzeit als meine Aufgabe als Staatssekretär gesehen habe, diese Gesamtzusammenhänge klar zu kommunizieren, vermag ich auch heute noch nicht zu erkennen, was an einer solchen Zustandsbeschreibung fehlerhaft sein sollte. Jeder, der in diesem Land oder dieser Stadt politisch agiert, sollte nach meinem Verständnis vielmehr froh sein, wenn er auf eine Verwaltung trifft, die nach Recht und Gesetz agiert und fachlich nur das arbeitet, wozu sie von ihrer Kompetenz her in der Lage ist.

In diesem Zuge möchte ich ferner festhalten, dass ich es besonders bedauerlich finde – und diese Kritik geht durchaus an meine eigenen politischen Reihen und Farben –, dass die Koalitionsfraktionen in der Sache selbst vollkommen zu Recht die Verwaltungsreform zu einem zentralen Projekt dieser Legislaturperiode erhoben haben und damit Fragen der Zuständigkeit klären und vereinfachen wollten, um Berlin als Stadt handlungsfähig zu halten und zukunftssicher zu machen; dies ändert aber nichts daran, dass nach meinem Verständnis die verfahrensgegenständlichen Haushaltsmittel falsch ressortiert worden waren und vielmehr in SenASGIVA gehört hätten.

Mir ist durchaus bewusst, dass die Einschätzung nicht jedem hier im Saal gefallen wird. Ich spreche dies aber gleich in aller Offenheit in meiner Eingangserklärung an, weil ich keine Mitarbeiter der durch mich über Monate hinweg mitgeführten SenKultGZ dem Vorwurf ausgesetzt sehen möchte, wir hätten das Thema der Bekämpfung von Antisemitismus nicht ernst genommen oder gar die politische Führung des Hauses blockiert. Wer so etwas vorträgt beziehungsweise behauptet, liegt nach meiner Einschätzung falsch. Ich gebe mich in diesem Zusammenhang auch angesichts meiner 28-jährigen parlamentarischen Tätigkeit keiner Illusion hin, dass dieser Untersuchungsausschuss natürlich auch politischen Zwecken dient, zumal in einem Wahljahr. Sie, die hier alle im Saal sitzen, mögen sich in den kommenden Wochen und Monaten streiten, das gehört zu unserer Demokratie und ist zu respektieren. Meinen Respekt in diesem Zusammenhang würde aber derjenige verlieren, wer falsche Angaben zu Mitarbeitern der SenKultGZ und deren Arbeitsweise macht.

Ich für meinen Teil kann nur sagen, ich habe mehrfach im Hauptausschuss und im Ausschuss für Kultur und Engagementförderung des Abgeordnetenhauses auf die nach meinem Verständnis nicht richtige haushälterische Zuordnung hingewiesen. Sie können dies in den jeweiligen Livestreams der Vergangenheit nachhören und nachsehen. Ich halte diese Ausführungen auch heute noch für richtig und habe dem inhaltlich in der Sache selbst nichts hinzuzufügen. Meiner Aufgabe als Staatssekretär in SenKultGZ bin ich in diesem Zusammenhang jederzeit ordnungsgemäß nachgekommen.“<sup>55</sup>

Auch der Landesrechnungshof stellt in seinem Bericht vom 14. April 2026 fest, dass die SenKultGZ – im Gegensatz zu anderen Senatsverwaltungen - bisher keine Erfahrung mit der Verausgabung von Haushaltsmitteln für die Antisemitismusprävention hat.<sup>56</sup>

Im Einzelnen führt der RHvB in seinem Bericht dazu wie folgt aus:

---

<sup>55</sup> Zeuge Oliver Friederici, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 29. Mai 2026, Seite 23-26.

<sup>56</sup> II (RHvB), Bd. 1, Bericht des Landesrechnungshofes von Berlin vom 14. April 2026, Seite 12.

„In verschiedenen Kapiteln des Berliner Landeshaushalts werden bereits seit Jahren Mittel für Antisemitismusprävention bereitgestellt. Die größten Haushaltsansätze für die Antisemitismusprävention finden sich bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA, Kapitel 1130 – Landesantidiskriminierungsstelle) sowie bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF, insbesondere Kapitel 1010). Die seit dem Jahr 2024 bei der SenASGIVA veranschlagten Haushaltsmittel waren davor der damaligen Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (SenJustVA, Kapitel 0601 – Landesantidiskriminierungsstelle) zugewiesen.“<sup>57</sup>

In einem Diagramm stellt der RHvB zudem die Entwicklung der Bereitstellung der Mittel auf Basis der Haushaltsdaten dar.

Zur Erläuterung des Diagramms, heißt es im Bericht:

„Die Ansicht zeigt, dass die höchsten Mittel für Antisemitismusprävention seit dem Jahr 2018 bei der Landesantidiskriminierungsstelle veranschlagt wurden. Die betreffenden Haushaltsansätze wurden im Doppelhaushalt 2024/2025 im Vergleich zum Jahr 2023 noch einmal um 7,8 Mio. € (für 2024) bzw. 8,2 Mio. € (für 2025), d. h. um rd. 80 %, erheblich erhöht. Zudem ist ersichtlich, dass der mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 begründete Teilansatz bei der SenKultGZ rd. 33 % aller Mittel mit Bezug zur Antisemitismusprävention in den Titelerläuterungen umfasst. Damit ist dieser Teilansatz der zweithöchste für diesen Ausgabezweck und übertrifft die langjährigen Teilansätze in den Einzelplänen 6 und 10 bei Weitem.“<sup>58</sup>

Auf Nachfrage der Vorsitzenden Dr. Manuela Schmidt, warum die Mittel im Kampf gegen Antisemitismus, die bisher bei SenASGIVA bzw. ein Teil davon bisher bei der SenBJF ressortiert war, zur SenKultGZ ressortiert wurden, antwortet der Zeuge Oliver Friederici wie folgt.

**Zeuge Oliver Friederici:** „Ich bin damit konfrontiert worden, als ich die Haushaltszahlen gelesen hatte, und hatte dann im Hauptausschuss auch gleich erklärt, dass ich, als die Beratung dann war, das nicht verstehe und noch mal darüber nachzudenken bitte, das zu SenASGIVA zu geben. Das können Sie alles in den Livestreams sehen. Ansonsten bin ich vorher damit überhaupt nicht konfrontiert worden.“<sup>59</sup>

Auf Nachfrage des Abgeordneten Stephan Lenz (CDU), warum es in den Jahren 2024 und 2025 nicht möglich war die Mittel vollständig zu verausgaben, teilte der Zeuge Oliver Friederici Folgendes mit.

**Zeuge Oliver Friederici:** „Das hatte verschiedene Gründe. Erstens mal hatte ich Ihnen schon mal gesagt, dass die Fachlichkeit zur Bekämpfung des Antisemitismus eindeutig nach Geschäftsverteilungsplan des Landes Berlin im Berliner Senat bei der Senatsverwaltung ASGIVA liegt. So, das ist das eine Thema. Diese Fachverwaltung SenKultGZ hat nicht die Fachexpertise. Ich habe vorhin auch ausgeführt, dass Personal zu spät bereitgestellt wurde, und die Personalstellen sind in der Regel für die Antragsbearbeitung vorgesehen gewesen, weil sie der Dotierung nach auch keine höhere

---

<sup>57</sup> II (RHvB), Bd. 1, Bericht des Landesrechnungshofes von Berlin vom 14. April 2026, Seite 11.

<sup>58</sup> II (RHvB), Bd. 1, Bericht des Landesrechnungshofes von Berlin vom 14. April 2026, Seite 12.

<sup>59</sup> Zeuge Oliver Friederici, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 29. Mai 2026, Seite 31.

Verantwortung oder Verantwortungsumfang haben sollten. Damit war aber die Fachexpertise immer noch nicht geschaffen. Das war in 24 und 25 so.

Dieses neue Verfahren mit den vier Bausteinen, die ich Ihnen andeutete, war dann, als Lösung das Beiratsverfahren zu machen. Der Abgeordnete Kollatz hat vorhin die Frage gestellt: Wäre es denkbar, möglich gewesen, wenn man das vergrößert hätte, dass man das hätte bearbeiten können, und dass man dann auch mehr verausgabt hätte? – Ja, klar, wäre es gewesen. Wir hätten nur das jurierte Verfahren und vorher das Beiratsverfahren vergrößern müssen, aber das war politisch nicht gewollt. Da gibt es entsprechende Hauptausschussvorlagen. Ständig wurden die Hauptausschussvorlagen angehalten von der Koalition. Das Ergebnis sehen Sie: Am Ende wurde das Geld nicht ausgegeben. Ist so, tut mir leid. Ist die Realität. Ich war dabei.“<sup>60</sup>

Demgegenüber findet sich in den Akten ein Hinweis aus dem bearbeitenden Referat, der Vorbehalte gegen ein größeres als das durchgeführte Programmvolumen verzeichnet. In der Leistungsvorlage von Lukas H. und Ulrike J. vom 8. Juli 2024 heißt es auf Seite 2:

„Die Bearbeitung der Anträge im Rahmen des Aktionsfonds Antisemitismus erfolgt jeweils nach der oben genannten Antragsfrist. Die Auswahl förderfähiger Anträge erfolgt nach Verfügbarkeit von Fördermitteln und mit der Maßgabe, dass in Referat ZS A ausreichend personelle Kapazitäten für die Auszahlung der bewilligten Anträge verfügbar sein müssen (realistisch erscheint aktuell die Auszahlung von monatlich ca. 10 zusätzlichen Mittelabrufen). Damit ist die Gesamtzahl der noch im Jahr 2024 bewilligungsfähigen Anträge auf ca. 30 Anträge beschränkt.“<sup>61</sup>

Der Abgeordnete Stephan Lenz (CDU) fragt sodann den Zeugen Oliver Friederici, weshalb in einem Zeitraum von anderthalb Jahren keine fachliche Expertise geschaffen wurde trotz Bereitstellung der Stellen. Hierzu äußert der Zeuge Friederici:

**Zeuge Oliver Friederici:** „Ich glaube, ich habe in meinem Eingangsstatement ganz klar gesagt, warum das nicht möglich war und es auch bis heute eigentlich nicht möglich ist. Es ist zu spät das Personal dazugekommen als sicherlich operativer Arbeitspunkt, aber nach wie vor ist es die falsche Verwaltung. Es ist genauso, als wenn die Verkehrsverwaltung künftig die Haltestellen vor Schulen planen würde. Die haben natürlich was mit Verkehr zu tun, aber es ist natürlich weiter so, dass eine Schulverwaltung die Schule plant und die Verkehrsverwaltung vorn die Haltestelle, und hier ist es ganz genauso. Und ich sage es Ihnen sehr gerne noch mal, ist ja nicht böse gemeint. Ich verstehe auch die Frage, die Sie haben, nur Sie können nicht in einem Referat oder in einer gesamten Verwaltung insgesamt, die sich mit diesem Thema überhaupt nicht befasst haben bisher, die Fachexpertise bereitstellen, solche Verfahren umzusetzen. Und den politischen Willen umzusetzen, die Mehrheitsbeschlüsse des Parlaments umzusetzen, war jederzeit Ziel dieser Verwaltung und ist es auch nach meiner Einschätzung in allen anderen Verwaltungen. Nur wenn Sie es in einer falschen Verwaltung ressortieren und nicht den Fachverstand haben – – Den können Sie nicht herbeiführen mal so einfach in ein, zwei Jahren.

---

<sup>60</sup> Zeuge Oliver Friederici, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 29. Mai 2026, Seite 56-57.

<sup>61</sup> I (SenKultGZ), Bd. 1, 2024, Aktionsfonds, Grundsatz, Seite 36.

Dieses Referat kümmert sich um die Freiwilligenbörse, um die Freiwilligenagenturen. Es kümmert sich dieses Referat um das Demokratiefördergesetz. Dieses Referat hat sich nicht um Antidiskriminierung bisher gekümmert, in keinerlei Arbeit. Wenn die sich künftig in diesem weiten Feld der Antisemitismusbekämpfung kümmern soll, dann wird das nicht so schnell aufgebaut werden können, weil Sie übrigens auch die Fachleute, wie gesagt, immer bei ASGIVA haben. Sie finden auch gar kein Personal dafür so schnell, weil Menschen, die sich damit auskennen, die bewerben sich gar nicht in der Kulturverwaltung, sondern die gehen gleich zu ASGIVA, weil sie wissen: Dort ist der Antisemitismusbeauftragte, der ehrenwerte Herr Salzborn, der diese Arbeit sehr gut macht, mit einem Team, was auch über Mittel verfügt. Dort hätte es ja auch ressortiert werden können. Es war der Wille des Haushaltsgesetzgebers, es so zu machen. Nun haben sie es so gemacht, und ich habe ja vorhin schon skizziert, welche Bausteine wir uns überlegt hatten in der Abteilung II, was wir machen wollen. Dazu gehörte ein Demokratiefonds, um langfristig den diskriminierenden Tendenzen entgegenzuwirken, die Resilienz der Demokratie zu stärken, die Foren, aber auch die Initiativen zu stärken, die sich für unsere Demokratie einsetzen.

Der zweite Punkt, habe ich gesagt, war der Beirat. Der dritte Punkt war die auftragsweise Bewirtschaftung. Da sind wir ja mit reingegangen, zum Beispiel bei der Bildungsverwaltung mit dem Jugenddemokratiefonds – das ist alles veraktet, können Sie alles lesen – und auch noch andere Projekte, kann ich Ihnen jetzt aber nicht mehr genau sagen, aber das ist so das große Schlagwort, worüber wir auch eine sehr gute Zusammenarbeit herbeigeführt haben mit dem dortigen Staatssekretär. Und der vierte Punkt war die Antisemitismusbekämpfung in der Kultur. Wir haben die Mittel eben nicht ausgegeben, weil wir diesen Bereich immer offenstehen hatten, weil parlamentarisch gewollt war, dass wir diese 13 direkten Projekte bei uns fachlich prüfen, und das konnten wir bis zum heutigen Tage nicht tun, und an die Stelle dieser fachlichen Prüfung wollte ich eine Vergrößerung des Beirats, dann jurierten Verfahrens haben. Das war der Ansatz. Das war die Lösung, um auch, wenn ich das mal politikwissenschaftlich betrachte, dem Willen des Parlamentes gerecht geworden wären [sic!], die Mittel voll auszugeben. Glauben Sie mir, das hätte funktioniert!

Die Frage des Herrn Kollatz war ja genau richtig. Die Frage des Herrn Kollatz ging: Hätten Sie das umsetzen können? – Ja, hätten wir machen können, aber das war so nicht gewollt. 2025, ich saß im Hauptausschuss, kam nicht. 2026, ich hatte es Ihnen vorhin geschildert: Die Vorlage ist vor zwei Wochen durchgegangen. Ich sage Ihnen: Auch in 26 kann es Probleme geben mit der Verausgabung, weil jetzt erst das jurierte Verfahren beginnen kann, weil, das dauert ja eine Weile. Sie müssen erst mal wieder die Organisationseinheit schaffen. Sie wussten ja bislang nicht, ein halbes Jahr, ob es wirklich kommt. Dann müssen Sie Bewerbungs- oder die Ausschreibungsverfahren beginnen. Das Personal muss geschult werden, und am Schluss, und das wird natürlich auch jetzt sehr wichtig, ist die Antragsverwendungsnachweisprüfung oder die Verwendungsnachweisprüfung. Alles das muss gewährleistet sein, und deswegen sage ich, hätten wir sehr schön haben können auch in 25, wenn wir einfach das jurierte Verfahren vergrößert hätten. Weil Sie mich gefragt haben: Wie war es nicht möglich oder warum war es nicht möglich, das umzusetzen? – Das wäre der klare Lösungsansatz gewesen, und hier im Kulturausschuss habe ich das immer wieder erklärt, auch

übrigens im Hauptausschuss. Es gibt genug präsen- te Zeugen der Abgeordneten hier.“<sup>62</sup>

Die Berliner Landeskonzep- tion gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus hat das Ziel, den Respekt gegenüber den Unterschiedlichkeiten der Bürgerinnen und Bürger zu stärken, die Bedeutung demokratischer Grundprinzipien zu unterstreichen und eine an der Menschenwürde ausgerichtete Alltagspraxis zu sichern.<sup>63</sup> Die Landeskonzep- tion begreift das Thema der Antisemitismusprävention demgegenüber als Querschnittsaufgabe.

„Antisemitismus als gesamtgesellschaftliche Herausforderung bedeutet auch, dass sich sämtliche staatlichen Institutionen an der Prävention von Antisemitismus als Querschnittsaufgabe beteiligen müssen.“<sup>64</sup>

### 3. Der Aktionsfonds

#### a) Verfahren

In einer Leitungsvorlage vom 8. Juli 2024<sup>65</sup> erläutert das Referat II A (vorherige Bezeichnung „III A“) das Antragsverfahren für den Aktionsfonds, welches im Jahr 2024 konzipiert wurde und im Jahr 2025 fortgesetzt werden sollte. So heißt es in der Leitungsvorlage zum Verfahren:

„Angesichts der Dringlichkeit muss ein schlankes Antrags- und Prüfverfahren auf Grundlage § 44 LHO konzipiert werden. Es soll ein Antragsverfahren und entsprechend einen Antrag für alle Bedarfe geben („One-fits-all“). Um eine effiziente Bearbeitung zu ermöglichen, soll ein möglichst großer Bestandteil des Verfahrens digital abgewickelt werden. Die Schaffung einer Möglichkeit zur digitalen Entgegennahme von antragsrelevanten Informationen via Imperia wird geprüft. Die Antragstellenden sollen durch Bewilligung eines Vorzeitigen Maßnahmenbeginns schnellstmöglich mit der Umsetzung der bewilligten Vorhaben starten können. Auf diese Möglichkeit soll bereits im Antragsverfahren hingewiesen werden, ein entsprechender Antrag muss digital bei Antragsstellung zur Verfügung stehen.“<sup>66</sup>

Zudem wird der Förderzeitraum festgelegt und ein Förderaufruf vorbereitet. In einer Power-Point-Präsentation der Kulturprojekte GmbH mit dem Titel „Aktionsfonds zur Unterstützung von Projekten gegen Antisemitismus“<sup>67</sup> wird zudem die Fondsstruktur dargestellt. Als Ziel wird festgelegt: „Unterstützung von Projekten und Maßnahmen sowie von Institutionen, die sich gegen Antisemitismus wenden und die die Prävention von Antisemitismus fördern.“

Als Zielgruppe wurde definiert: „Gemeinnützige Organisationen, die in Berlin ansässig sind und solche, die 2024 bereits für andere Vorhaben von SenKultGZ gefördert werden.“<sup>68</sup> Daraufhin werden die zwei Förderstränge dargestellt sowie die Fördersummen zu den zwei Förderrunden benannt.

---

<sup>62</sup> Zeuge Oliver Friederici, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 29. Mai 2026, Seite 57-58.

<sup>63</sup> Vgl. Drs. 16/1509.

<sup>64</sup> Vgl. Berliner Landeskonzep- tion zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention, Seite 4.

<sup>65</sup> I (SenKultGZ), Bd. 1, 2024, Aktionsfonds, Aktionsfonds 2024 Grundsatz, Seite 35-42.

<sup>66</sup> I (SenKultGZ), Bd. 1, 2024, Aktionsfonds, Aktionsfonds 2024 Grundsatz, Seite 35.

<sup>67</sup> I (SenKultGZ), Bd. 1, 2024, Aktionsfonds, Aktionsfonds 2024 Grundsatz, Seite 6-33.

<sup>68</sup> I (SenKultGZ), Bd. 1, 2024, Aktionsfonds, Aktionsfonds 2024 Grundsatz, Seite 7.

Der Zeuge Lukas H. äußert sich zum Verfahren des Aktionsfonds wie folgt:

**Zeuge Lukas H.:** „Ja, ich kann noch mal betonen, dass mit dem Aktionsfonds aus meiner Sicht ein gutes Verfahren da installiert wurde, und das würde – – Das hatte alle Aspekte. Kern ist selbstverständlich immer, wenn es um Zuwendungsbearbeitung geht, die LHO, und da gibt es bekanntermaßen dann verschiedene Mittel mit umzugehen, besonders zentral dann immer diese Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, und dann ist eben die Frage: Wie kommt die Verwaltung zu einer belastbaren Einschätzung, was diesen Aspekt angeht? – Aus meiner Sicht ist dann eben diese fachliche Expertise der notwendige Boden dafür, auch eine richtige und, ja, belastbare Einordnung der Anträge vorzunehmen, und da kann man wahrscheinlich schon sagen, ist so ein Förderprogramm mit einer Jury der Goldstandard, weiß ich nicht.“<sup>69</sup>

b) Auswahl, Benennung und Arbeit der Jury

In einer Mail des Zeugen Tobias N. an die Zeugin Julia W. vom 17. März 2025, heißt es zur Begründung für die Entscheidung zur Einsetzung einer Fach-Jury im Gegensatz zum Fachbeirat:

„In diesem Jahr haben wir einen größeren zeitlichen Vorlauf und damit angemessen Zeit zur Organisation eines umfänglichen Juryverfahrens in Präsenz. Die Jury wird in einem mehrstufigen Verfahren die Anträge bewerten und dann im Rahmen der beiden Jurysitzungen gemeinsam eine Förderempfehlung erarbeiten. Das Jury-Verfahren wurde von Sen bereits im KultEnDe-Ausschuss angekündigt.“<sup>70</sup>

In diversen Mails des Staatssekretärs a.D. Oliver Friederici vom 21. März 2025<sup>71</sup> mit dem Betreff: „Anfrage zur Mitwirkung in der Jury zum Aktionsfonds gegen Antisemitismus der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt 2025“, heißt es zur Begründung der Einsetzung einer Jury unter anderem:

„Um eine geeignete Auswahl der zu fördernden Projekte zu treffen, möchten wir die Sach- und Fachkompetenz einer Jury bestehend aus Expertinnen und Experten im Bereich Engagement gegen und Prävention von Antisemitismus einbinden.“<sup>72</sup>

Die Besetzung von Jurys erfolgt eindeutig in der Zuständigkeit der Exekutive, die sich von Zivilgesellschaft und Politik beraten lassen kann.

In einer E-Mail des Zeugen Tobias N., persönlicher Referent von Staatssekretär a.D. Oliver Friederici, an die Zeugin Julia W. vom 7. März 2025, heißt es:

„Bei der Jury wurde durch StS GZ eine neue Reihung vorgenommen. Gegen folgende Jury-Vorschläge gab es politische Bedenken des MdA C. Goiny („zu links, woke, BDS-nah“).

---

<sup>69</sup> Zeuge Lukas H., Wortprotokoll, 3. Sitzung, 27. Februar 2026, Seite 36.

<sup>70</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, Aktionsfonds, Aktionsfonds 2025 Grundsatz Jury-Konzept-LV, Seite 51.

<sup>71</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, Aktionsfonds, Aktionsfonds 2025 Grundsatz Jury-Berufung und Absagen, Seite 4 ff.

<sup>72</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, Aktionsfonds, Aktionsfonds 2025 Grundsatz Jury-Berufung und Absagen, Seite 4.

Es folgt eine Liste mit sechs Namen von vorgeschlagenen Jurymitgliedern.<sup>73</sup>

In einer weiteren Email vom 10. März 2025 schreibt Zeuge Tobias N. an die Zeugin Ulrike J.:

„folgende Liste hat Oliver von C. Goiny erhalten zur Jury Benennung.“<sup>74</sup>

Im Anschreiben wurden die Jurymitglieder auf ein Verfahren zum Ausschluss von Interessenkonflikten hingewiesen:

„Darüber hinaus sollte im Sinne der Integrität und Objektivität des Auswahlverfahrens jeder tatsächlich vorhandene oder subjektiv empfundene Interessenkonflikt vermieden werden. Daher bitten wir Sie um Unterzeichnung dieser Erklärung.

#### Interessenkonflikt

Wir bitten Sie, anhand von ausgewählten und Ihnen vorliegenden Antragsdaten festzustellen, ob Sie eventuell in Interessenkonflikte bei der Begutachtung von Anträgen geraten könnten. In diesem Falle bitten wir Sie, dies vor Übersendung der zu begutachtenden Anträge offen zu legen, sodass eine Zuweisung der betreffenden Anträge ausgeschlossen werden kann.

Interessenkonflikte sind vorhanden, wenn Sie Anträge zu begutachten haben:

- von Ihrer\*m Arbeitgeber\*in, einem Kunden/Klienten, einer Einrichtung, in der Sie Gremienmitglied sind oder als Berater\*in o.ä. tätig sind;
- wenn Sie ein direktes finanzielles Interesse am Erfolg oder Misserfolg eines Antrages oder Projektes haben;
- wenn Sie mit der antragstellenden Person oder maßgeblichen Projektbeteiligten verwandt, verschwägert, verheiratet oder eng befreundet sind;
- wenn Sie aus einem anderen Grund nicht in der Lage sind, die Bewerbung objektiv zu beurteilen.“<sup>75</sup>

Auf Nachfragen der Abgeordneten Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE), wie Interessenskollisionen von Jury-Mitgliedern ausgeschlossen werden, antwortete der Zeuge Moritz v. D. wie folgt.

**Zeuge Moritz v. D.:** „Ich weiß jetzt gerade nicht, ob es einen wirklichen Interessenkonflikt im konkreten Fall sozusagen gegeben hat, aber grundsätzlich kann es ja bei so Juryverfahren sozusagen immer dieses geben. Dann muss man sich darauf verständigen, ob dann eben diese Person, die dann eben ja mitentscheiden könnte, sozusagen natürlich bei dieser Entscheidung nicht mit zugegen ist. Ich habe aber jetzt keinen ganz konkreten Fall, dass wir diesen Interessenskonflikt jetzt hier haben. Dafür war ich nur selber – – Das könnten im Zweifel meine Kollegen – – weil ich war selber nicht so involviert an dem Punkt. Aber es ist meistens so, wenn es ein großer

---

<sup>73</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, SenBüro, 002 Akteneinsicht 01 bis 04-2025, Seite 30.

<sup>74</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, Aktionsfonds, Aktionsfonds 2025 Grundsatz Jury-Berufung und Absagen, Seite 104.

<sup>75</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, Aktionsfonds, Aktionsfonds 2025 Grundsatz Mitglieder und Dokumente, Seite 49 f.

Interessenskonflikt gewesen wäre, was zu einem Konflikt geführt hätte, hätte ich es mitbekommen. Ich denke, das ist ausgeräumt worden.“<sup>76</sup>

c) Antragsprüfungen und Bewilligungen

Auf Nachfragen des Abgeordneten Stephan Lenz (CDU), weshalb eine inhaltliche Prüfung der Projekte im Rahmen des Aktionsfonds möglich war und bei anderen Projekten nicht, erläutert der Zeuge Lukas H. das Prüfungsverfahren im Rahmen des Aktionsfonds:

**Zeuge Lukas H.:** „Ja, Sie haben es schon gesagt. Das war der Aktionsfonds. Wir haben Mitte 24, ich glaube, das habe ich eben, ich kann mich nicht ganz erinnern, in welchem Detail, aber ich glaube, ich habe so ein bisschen skizziert, wie wir da rangegangen sind, um den Aktionsfonds zu bauen. Vielleicht muss ich an der Stelle auch noch mal darauf hinweisen, dass der Aktionsfonds nur deswegen möglich war, weil wir die Kulturprojekte Berlin, mit der es vorher schon Kontakt gab, an der Seite hatten, die eine ganze Struktur dafür aufgebaut haben, dass Anträge eingereicht werden konnten im Aktionsfonds, die auch eine fachliche, nicht eine fachliche, sondern eine formale Vorprüfung der eingegangenen Anträge gemacht haben, und dann wurden diese Anträge eben dem Fachbeirat, eben 2024 und 2025 der Jury vorgelegt. Das heißt, eben aus dem Grund, dass wir im Referat uns nicht in der Lage gesehen haben, so spezifisch diese Entscheidungen treffen zu können oder diese Bewertung vorzunehmen: Welches Projekt ist gut, um Antisemitismus zu bekämpfen beziehungsweise ihn vorzubeugen, und welches nicht? –, genau deswegen wollten wir unbedingt externe Expertise reinholen. Also der Aktionsfonds war unser Mechanismus, unser Mittel, um diesem Wunsch der Hausleitung zu entsprechen, dass man eben aktionsfondsmäßig einzelne Projekte unterstützt oder einzelne Projekte, die eben aus unserer Sicht eigentlich eher in eine andere fachliche Schiene passten. Aber mit dem Aktionsfonds haben wir das quasi rausgelöst und haben so eine Box gebastelt, wie wir dann gut mit diesen Projekten und mit der Prüfung auch umgehen konnten. Das heißt, wir hatten den Fachbeirat und die Jury, die diese fachliche Einschätzung gemacht haben.“<sup>77</sup>

So heißt es weiter:

**Zeuge Lukas H.:** „Genau, zum Aktionsfonds: Ja, es ist, glaube ich, wichtig, noch mal – – Ich würde es mal so formulieren: Aus meiner Wahrnehmung haben wir 2024 mit dem Aktionsfonds ins Schwarze getroffen, jetzt ein bisschen flapsig formuliert, diesen für uns dann besser erkennbaren, um es mal so zu formulieren, oder besser kommunizierten, ich weiß es nicht, durch unsere Hausleitung, Willen des Haushaltsgesetzgebers umzusetzen, genau da anzusetzen, wo das Parlament sich das vorgestellt hatte. Und dieser Aktionsfonds war dann in place, hat seine Arbeit aufgenommen und hat super funktioniert. Also die ganzen Strapazen drumherum lasse ich jetzt weg, aber ich hatte schon gesagt, mit Kulturprojekte, auch mit diesen beiden neuen Kolleginnen, die im Oktober/November starteten, hatten wir eine Struktur, wie wir das Ganze handhabbar machen konnten, wie wir auch dieses Spannungsfeld lösen konnten aus: Wir fühlen uns nicht ausreichend kompetent, diese Einschätzung vor-

---

<sup>76</sup> Zeuge Moritz v. D., Wortprotokoll, 7. Sitzung, 22. Mai 2026, Seite 124.

<sup>77</sup> Zeuge Lukas H., Wortprotokoll, 3. Sitzung, 27. Februar 2026, Seite 26-27.

zunehmen, und aber dem Wunsch zu entsprechen, das Geld, möglichst alles, auszureichen.

Sie hatten eben auch danach gefragt: Warum ist es nicht gelungen, 24 die gesamten Gelder auszugeben? – Das hatte dann noch mal andere Gründe. Der Aktionsfonds war eben 24 noch eingeschränkt, weil unsere Haushaltsbewirtschafter im Haus sagten: Leute, wir können nur, ich weiß nicht, 20 oder 30 Projekte überhaupt in der Bewirtschaftung bearbeiten. – Deswegen war der Aktionsfonds 24 noch limitiert. 25 gab es diese Limitation dann nicht mehr, weil auch bei uns die Kapazitäten dann da waren. Die Kolleginnen waren eingearbeitet. Die ganze Kommunikation mit Kulturprojekte war eingespielt. Es gab auch ein tolles digitales Tool bei Kulturprojekte, was das Ganze total unterstützt hat. Das heißt, es war dann diese Beschränkung nicht mehr da. Wir konnten den beliebig groß machen, beliebig vielleicht nicht, aber es war eine klare Empfehlung aus dem Referat: Wenn das gewünscht ist, dann stocken wir den Aktionsfonds auf. – Es war zwischenzeitlich eine Verdoppelung im Raum auf – – 4 Millionen sollte der tragen. Und was ich teilweise damals auch wahrgenommen habe oder so beschreiben würde, ist, dass das durchaus Unterstützung auch im politischen Raum hatte, diesen Aktionsfonds jetzt zu füllen und damit weiterzumachen, und dann kamen wir aber in diese Situation, wo wir keine Rückmeldung bekamen: Soll er jetzt kommen? In welcher Höhe soll er kommen? – Von 4 Millionen ging es dann runter auf 1 Million, und letztendlich ist er, glaube ich, bei 2,1 oder so was dann umgesetzt worden. Aber es bestand eben – – Das war vielleicht auch dann, ja, Frustration, so kann ich es, glaube ich, schon beschreiben: Warum setzen wir nicht auf dieses bewährte Mittel? Warum packen wir den nicht mit meinetwegen 6 Millionen oder was auch immer voll und haben dann alles in geordneten Bahnen?<sup>78</sup>

### III. Die sogenannten „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“

Spätestens Anfang 2025 wurde deutlich, dass ein erheblicher Teil der zur Verfügung gestellten Mittel im Haushaltsjahr 2024 nicht verausgabt wurde. Aus der klaren Erkenntnis heraus, dass sich dieser Umstand nicht wiederholen darf, entstand auf der Grundlage von Gesprächen zwischen Parlamentariern und Senator a.D. Joe Chialo eine Liste von Projekten, die förderungsfähig erschienen. Die nachfolgende Auflistung enthält sämtliche Projekte, die dem Entscheidungsvermerk des Senators vom 26. Februar 2025 als Anlage 1<sup>79</sup> beigefügt waren. Die Übersicht beinhaltet die jeweiligen Antragsteller, Projektbeschreibungen und die ursprünglich beantragten Budgets. Im Laufe des Förderverfahrens ergaben sich bei einigen Projekten Änderungen der Fördersumme, des Förderzeitraums oder der Projektinhalte, welche mit dieser Übersicht noch nicht berücksichtigt wurden.

#### 1. ART FAIR BERLIN – TEL AVIV

**Antragsteller:** Institut für neue soziale Plastik

**Projektbeschreibung:** Kunstmesse mit spartenspezifischen Branchentreffen – Künstler/israelische Kunstinstitutionen mit Berliner Kulturinstitutionen verknüpfen.

**Budget:** 100.000 Euro

---

<sup>78</sup> Zeuge Lukas H., Wortprotokoll, 3. Sitzung, 27. Februar 2026, Seite 27-28.

<sup>79</sup> I (SenKultGZ), Bd. 19, 2.2 Akte Büro StS GZ ergänzt Stand Febr. 26, Seite 8-13.

## 2. BMC – United Sounds

**Antragsteller:** Berlin Music Commission / Olaf K.

**Projektbeschreibung:** Musik für Empowerment gegen Antisemitismus. United Sounds möchte jüdischen Künstler\*innen mehr Sichtbarkeit verschaffen und ihnen Auftrittsmöglichkeiten erschließen, die ihnen oft aus Unsicherheit oder aufgrund von Vorurteilen verwehrt bleiben. Dazu bauen wir ein Netzwerk von solidarischen Akteur\*innen aus der Wirtschaft aus, um zusätzliche Ressourcen zu mobilisieren und Betroffene aus der Musikszene zu fördern. Das Projekt wird den kulturellen Austausch vorantreiben und spezifische Begegnungsformate schaffen, die den Dialog zwischen den verschiedenen Gemeinschaften intensivieren und Vorurteile abbauen.

**Budget:** 90.000 Euro

## 3. Breaking the Binary

**Antragsteller:** ID Festival gUG

**Projektbeschreibung:** Deutsch-israelisch-palästinensische Gemeinschaftsarbeit: Drehbuch, öffentliche Lesung, Dokumentation und ein Dokumentarfilm.

**Budget:** 90.000 Euro

## 4. Clubkultur gegen Antisemitismus

**Antragsteller:** Musicboard Berlin

**Projektbeschreibung:** Förderung von Initiativen und Projekten zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Offenheit in der Berliner Clubszene. Ziel ist es, das Bewusstsein für Antisemitismus in der Clubkultur zu schärfen und relevante Akteure – darunter Veranstaltende, Mitarbeitende und Clubbesucher – gezielt anzusprechen. Die Projekte sollen die Auseinandersetzung mit Antisemitismus fördern, den Diskurs anregen und Räume für Austausch und Reflexion schaffen.

**Budget:** 300.000 Euro

## 5. Fakeland – Dokumentarfilm

**Antragsteller:** Traumfabrik Babelsberg GmbH

**Projektbeschreibung:** Der Dokumentarfilm *Fakeland* enthüllt die verborgene Geschichte, wie antisemitische und antizionistische Narrative von autoritären Regimen – damals wie heute – als Waffe eingesetzt wurden, um die öffentliche Meinung zu manipulieren, Konflikte zu entfachen und einen verdeckten Krieg gegen die freie Welt zu führen.

**Budget:** 30.000 Euro

## 6. Future Narrative Fund – Fund for German-Israeli Co-Productions

**Antragsteller:** Ohad B.

**Projektbeschreibung:** Bekämpfung von Antisemitismus durch eine Plattform die Verständnis fördern und schädlichen Stereotypen entgegenwirken. Unterstützung von Filmemachern und Theaterkünstlern, deren Stimmen von traditionellen deutschen Förderinstituten an den Rand gedrängt werden, um sicherzustellen, dass ihre Perspektiven Gehör finden. Förderung

der Zusammenarbeit zwischen etablierten und aufstrebenden Talenten aus Deutschland und Israel. Aufbau eines nachhaltigen Netzwerks aus Filmemachern, Produzenten und Kultureinrichtungen zur langfristigen Stärkung deutsch-israelischer Kulturkooperationen.

**Budget:** 40.000 Euro

#### 7. Forever on The Screen Marlene Dietrich – Immersives Theater gegen Antisemitismus

**Antragsteller:** The Good Media Network GMN GmbH und Ballet Company

**Projektbeschreibung:** Eine immersive Inszenierung aus Tanz, Gesang, Erzählung und Film, die Marlene Dietrich als Sinnbild für Haltung und Zivilcourage im Kultur Bereich zeigt. Durch die Verbindung von Kunst und Geschichte wird ihr Kampf gegen Antisemitismus und Faschismus erlebbar – eindringlich und nachhaltig bewegend.

**Budget:** 60.000 Euro

#### 8. Israelbezogener Antisemitismus an Berliner Gedenkstätten – internationaler Austausch über best practice Erfahrungen

**Antragsteller:** Touro University Berlin

**Projektbeschreibung:** Austausch, Gespräche, Schulungen etc. mit Social Media Teams von israelischen Gedenkstätten soll den Berliner Social Media Teams von kleineren und mittleren Institutionen sowie zivilgesellschaftlichen Initiativen wie etwa dem Berlin Story Bunker helfen/erreichen, weil hier die interne fachdidaktische Schulung nicht durch den entsprechenden Personalschlüssel gewährleistet ist.

**Budget:** 115.000 Euro

#### 9. JOJO AND SIMHA: EXPLORING BERLIN

**Antragsteller:** Mosaik Global Culture Bridge

**Projektbeschreibung:** Die Animationsserie *Jojo und Simha* erzählt die Geschichte einer lebendigen jüdischen Familie, die sich mit Humor und Herz durch den Alltag in Berlin bewegt. Auf unterhaltsame Weise greift sie das Thema Antisemitismus auf – und begegnet ihm mit einem starken Mittel: Lachen. Mit kurzweiligen, teilbaren Inhalten, die speziell für Plattformen wie TikTok entwickelt wurden, adressiert die Serie weit verbreitete Stereotype. Durch subtile, aber wirkungsvolle Botschaften setzt sie gezielt Impulse, um Vorurteile aufs Korn zu nehmen und abzubauen.

**Budget:** 90.000 Euro

#### 10. Jüdisches Kulturschaffen im Dialog

**Antragsteller:** Szloma-Albam-Stiftung

**Projektbeschreibung:** Förderung nichtjüdisch-jüdischen Dialogs mittels Performance, Workshop, Podcast und ein Kurzfilm.

**Budget:** 60.000 Euro

11. Mid East Freedom Forum: Filmprojekt „Kinderperspektiven: Hand in Hand in Israel“

**Antragsteller:** MEF Forum e.V. / Ulrike B.

**Projektbeschreibung:** Antisemitismusprävention für multi-diverse Schulklassen ab Klasse 6. Förderung eines Perspektivwechsels bei Kindern und Jugendlichen durch authentische Filmclips aus der „Hand in Hand Schule“ in Israel. Darstellung gelebter Koexistenz zwischen arabischen, jüdischen und christlichen Kindern.

**Budget:** 30.000 Euro

12. Mid East Freedom Forum: Rassismus- und antisemitismus-kritische Forschung, Bildung und Empowerment

**Antragsteller:** MEF Forum e.V. / Michael S.

**Projektbeschreibung:** Antisemitismusbekämpfung für die multidiverse Berliner Stadtgesellschaft. Sensibilisierung und Empowerment von sozial engagierten, diversen jungen Erwachsenen und Multiplikator\*innen für die Themen Nahostkonflikt, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Verschwörungsdenken. Selbstreflexion der Bindestrichidentitäten und eine aktuell-gesellschaftliche und historische Aufklärung über die Region Naher Osten bei dieser Zielgruppe, um israelfeindliche Wahrnehmungen zu hinterfragen. Mit dieser erweiterten Perspektive, soll die Zielgruppe in Berlin zur demokratischen Teilhabe ermutigt und empowert werden, um als Peer-Group in die Berliner Community präventiv hinsichtlich der Themen Extremismus und Antisemitismus zu wirken.

**Budget:** 100.000 Euro

13. Nova Festival Exhibition

**Antragsteller:** Benjamin B. / Gruppe

**Projektbeschreibung:** Die Besucher der Nova-Ausstellung erleben auf einer Timeline die Ereignisse des Nova-Musikfestivals am 7. Oktober 2023 und durchlaufen die Geschichte dieses schrecklichen Tages. Ein sorgfältig kuratiertes Programm aus Informationen, Beweisen und Emotionen vermittelt die Tragweite der Geschehnisse. Die Installation schafft einen sakralen Raum, der das Gewicht der Erinnerungen der Opfer und Überlebenden widerspiegelt. Umgeben von Überresten, die vom Festivalgelände geborgen wurden – verbrannte Autos, von Kugeln durchsiebte Toiletten und persönliche Gegenstände, die zurückgelassen wurden – wird die schockierende Realität dieses Tages eindringlich erlebbar.

**Budget:** 1.400.000 Euro

14. Wir lassen die Synagoge wieder erstehen

**Antragsteller:** Avitall G.

**Projektbeschreibung:** Die Synagoge soll als Ort des Lernens entstehen. Die Besucher\*innen sollen sich mittels der VR-Brille in einer interaktiven Führung im Raum der Synagoge frei bewegen und die einzelnen rituellen Gegenstände erkunden. Eine Person wird dabei als Moderatorin durch den Betraum führen. Die Protagonistin ist das Mädchen ROZSIKA, die im Alter von nur acht Jahren in Auschwitz ermordet wurde. Rozsika baut die Brücke zwischen der Zeit der Shoah und dem Hier und Heute.

**Budget:** 60.000 Euro

## 15. Zera

**Antragsteller:** Zera Institute e.V. / Mark P.

**Projektbeschreibung:** Ein kultureller Think-Tank zur Erforschung und Bekämpfung von Antisemitismus und Radikalisierung. Zera verfolgt eine systematische und ganzheitliche Herangehensweise, indem es Forschung, Kommunikation, Veranstaltungen und digitale Plattformen miteinander verknüpft. Unser Ziel ist es, nachhaltige gesellschaftliche Veränderungen anzustoßen und Berlin als Vorreiter im Kampf gegen Antisemitismus und Extremismus zu positionieren. Dafür baut Zera eine fundierte Datenbasis auf und setzen auf gezielte Kommunikation – durch Panels, Workshops, Veranstaltungen sowie die Verbreitung der Ergebnisse über YouTube und soziale Medien.

**Budget:** 390.000 Euro

Das Gesamtvolumen der oben gelisteten 15 Projektvorhaben, welche mit dem Entscheidungsvermerk des Senators a.D. Joe Chialo übermittelte wurde, betrug 2.955.000 €.

Die Liste mit den 15 Projektvorhaben wurde nach Angaben des Fachreferats II A in einem Vermerk vom 19. März 2025<sup>80</sup> um drei zusätzliche Projektvorhaben ergänzt, welche mit Mail vom 4. März 2025 vom Abgeordneten Reinhard Naumann benannt wurden. Es handelt sich um die Projekte: „Jüdisches Theaterschiff: Discovery Jewish Europe e.V. I Abraham Forum“, „TalentCampus des Deutsch-Jüdischen Theaters, Jugend-Kampagne gegen Antisemitismus: Wir sind Shani Louk!“ und „Antisemitismusbekämpfung im digitalen Raum“.<sup>81</sup>

Mit Mail vom 17. Juni 2025<sup>82</sup> bat die Senatorin a.D. Sarah Wedl-Wilson den Staatssekretär a.D. Oliver Friederici einen weiteren Projektantrag (der Urania Berlin e.V.) in die obige Liste der zu fördernden Vorhaben aufzunehmen.

Unter den 15 gelisteten Projekten und den nachträglich mit in die Liste aufgenommenen Projekten war ein Projekt, das sich zuvor auf das Programm „Aktionsfonds Antisemitismus“ beworben hatte und es gab Projekte, die zuvor keinen Antrag gestellt hatten und ohne jedes wettbewerbliche Verfahren gefördert wurden. Insgesamt erhielten 13 Projekte Zuwendungen aus dem streitgegenständlichen Teilansatz.

## IV. Voraussetzungen der Förderung / Bewerbungsverfahren

Eine Voraussetzung der Förderung ist die Haushaltsrechtliche Eignung der Antragstellenden. Hierzu führt der Rechnungshof in seinem Bericht aus:

„Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung (§ 1 Satz 2 LHO). Er ermächtigt die Verwaltung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen (§ 3 Abs. 1 LHO). Dabei sind neben § 45 LHO bzw. Nr. 1 AV § 45 LHO u. a. die Vorgaben zu beachten, die sich für bestimmte Titel aus der haushaltsplanmäßigen Zuordnung zu einer bestimmten Gruppe ergeben.“<sup>83</sup> Nach den Vorschriften zum

<sup>80</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, 3,4 Mio, 3,4 Mio. Grundsatz, Seite 36-37.

<sup>81</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, 3,4 Mio, Unterlagen Büro StS GZ, Seite 181-182.

<sup>82</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, 3,4 Mio, 3,4 Mio. Grundsatz, Seite 169.

<sup>83</sup> Vgl. § 13 Abs. 2 Satz 3 LHO.

Gruppierungsplan<sup>84</sup> i. V. m. Anlage 1 (Gruppierungsübersicht) des Haushaltsplans 2024/2025<sup>85</sup> dürfen die Mittel aufgrund der sachlichen Bindung des Haushaltsplans<sup>86</sup> aus Titeln der 684er-Gruppe nur an Organisationen vergeben werden, die gemeinnützig sind und ihre Leistungen in der Regel für private Haushalte erbringen. Zuschüsse an private Unternehmen oder nicht soziale Einrichtungen dürfen damit nicht aus Mitteln finanziert werden, die in Titeln etatisiert sind, die zur Gruppe 684 gehören. Zuschüsse für diese Unternehmen und Einrichtungen sind der 683er- bzw. 686er-Gruppe vorbehalten. Die Senatsverwaltung hat diese haushaltsrechtlichen Vorgaben teilweise nicht beachtet.“<sup>87</sup>

Im Detail führt der Bericht des RHvB hierzu weiter aus:

„Die Haushaltsmittel aus dem Teilansatz mit der Titelerläuterung „Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs“ sind in dem Einzelplan 08, Kapitel 0850 Titel 68406 etatisiert. Der Titel gehört zur Gruppe 684. Zuwendungen dürfen aus diesem Titel daher nur an Organisationen vergeben werden, die gemeinnützig sind und ihre Leistungen in der Regel für private Haushalte erbringen. Von den 13 bewilligten Projekten von besonderer politischer Bedeutung im Umfang von insgesamt rd. 2,6 Mio. € wurden aus dem Titel 68406 für 6 Projekte Zuwendungen vergeben, deren Antragstellende keine Bestätigung für gemeinnützige Zwecke gemäß § 52 AO<sup>88</sup> vorgelegt hatten. Diese durften daher nicht aus dem Titel der Gruppe 684 gefördert werden, sondern nur aus Titeln der Gruppe 686. Dies war aber aufgrund der haushaltsrechtlichen Beschränkung der Deckungsfähigkeit nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Abgeordnetenhauses möglich.<sup>89</sup> Trotzdem wurden diesen sechs Zuwendungsempfängenden rd. 2 Mio. € bewilligt. Daraus folgt, dass mehr als drei Viertel der Fördermittel an nicht gemeinnützige Einrichtungen gingen. Dies verstößt gegen die Bindungswirkung des Haushaltsplans. Der Rechnungshof erwartet, dass die Senatsverwaltung künftig vor der Gewährung von Zuwendungen prüft, ob die Antragstellenden aus dem jeweiligen Haushaltsansatz gefördert werden dürfen.“<sup>90</sup>

Die Frage, ob auch GmbHs aus diesem Titel gefördert werden dürfen, beschäftigte sowohl das Referat II A, als auch die Senatorin selbst. In der WhatsApp Kommunikation zwischen Frau Wedl-Wilson und Herrn Stettner stellt sie dazu am 10. Juni 2025 fest:

„Das Thema GmbHs hatten wir im Vorfeld besprochen (ist nicht üblich) aber dann aus meiner Sicht positiv abgeräumt.“<sup>91</sup>

In einem Vermerk des Referates II A vom 14. Juli 2025 heißt es, dass im Rahmen des Bewerbungsverfahrens Antragsteller mitgeteilt haben, dass Ihnen mündlich Fördermittel zugesagt worden seien:

---

<sup>84</sup> Vgl. Zuordnungshinweise gemäß Nr. 2 Satz 1 der Anlage 1 der Haushaltstechnischen Richtlinien („Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan“) i. V. m. Anlage 1a („Übersicht zum Gruppierungsplan“).

<sup>85</sup> Haushaltsgesetz 2024/2025 vom 20. Dezember 2023 (GVBl. S. 439).

<sup>86</sup> Vgl. § 45 Abs. 1 Satz 1 LHO.

<sup>87</sup> II (RHvB), Bd. 1, Bericht des Landesrechnungshofes von Berlin vom 14. April 2026, Seite 26-27.

<sup>88</sup> Vgl. Abgabenordnung (AO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 24).

<sup>89</sup> Wegen § 11 Abs. 3 HG 24/25 war keine Deckungsfähigkeit gegeben.

<sup>90</sup> II (RHvB), Bd. 1, Bericht des Landesrechnungshofes von Berlin vom 14. April 2026, Seite 27.

<sup>91</sup> I (SenKultGZ), Bd. 21, Nachlieferung zu Beweisbeschluss Nr. 2 zu 3, Whatsapp Austausch Wedl-Wilson und Stettner, Seite 2.

„Nachdem der Antrag am 06.05.25 über das Anträge-Postfach einging, teilte der Antragsteller am 07.05.2025 mit: „wir hatten ursprünglich einen Antrag über 2.000.000 € gestellt. In den vergangenen Monaten wurde uns in enger Abstimmung mit politischen Entscheidungsträgern eine Förderung in Höhe von mindestens 1.400.000 € mündlich zugesagt. Selbstverständlich wäre eine Förderung in voller Höhe hilfreich und würde die Umsetzung des Projekts deutlich vereinfachen. Gleichzeitig sind wir mehr als dankbar für die mündlich zugesagten 1.400.000 €. Diese Unterstützung ist ein zentraler Beitrag zur Realisierung dieses großartigen Vorhabens.““<sup>92</sup>

Der Zeuge Christian Goiny äußert sich zur Frage, ob er mündliche Zusagen erteilt hätte:

**Zeuge Christian Goiny:** „Nein, ich habe keine Versprechen gemacht, sondern ich habe lediglich Informationen weitergegeben beziehungsweise gesagt, dass wir uns politisch dafür einsetzen werden.“<sup>93</sup>

## V. Auswahl der Projekte

Untersucht wurde auch wie die Auswahl der Projekte erfolgte, insbesondere ob es Förderziele und Fördersystematiken gab, die der Auswahlentscheidung zugrunde lagen und ob Förderrichtlinien und andere formelle Anforderungen eingehalten wurden.

Die SenKultGZ hat zur Verausgabung der ihr in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 im Haushaltsplan zugewiesenen Ausgabenansätze von jeweils 10 Mio. € für „Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs“ kein einheitliches Förderprogramm bzw. keine einheitliche Fördersystematik erarbeitet.<sup>94</sup> Zwar wurde von der SenKultGZ die Einführung eines Förderprogramms unter dem Arbeitstitel „Berliner Demokratiefonds“ geplant sowie die Ausgestaltung einer Förderrichtlinie.<sup>95</sup> Das Förderprogramm wurde jedoch, ebenso wenig wie eine entsprechende Förderrichtlinie, nicht erlassen.

Auf Nachfrage des Abgeordneten Dr. Matthias Kollatz (SPD), ob es eine Förderrichtlinie gab, antwortete die Zeugin Ulrike J.:

**Zeugin Ulrike J.:** „Ich erinnere mich nicht, dass es zu diesem Zeitpunkt noch mal eine grundlegende Diskussion zu Förderrichtli – oder zu Erarbeiten von einer Förderrichtlinie gab. Also das hat uns permanent begleitet, von Anfang an, aber ich erinnere nicht, dass es in der Zeit zentrale Diskussionen dazu gab, noch eine Förderrichtlinie zu erarbeiten, erinnere ich mich nicht, kurzfristig eine Förderrichtlinie zu erarbeiten. Wir hatten kein – – Genau, das erinnere ich nicht, dass es den Auftrag gab, eine Förderrichtlinie zu erarbeiten.“<sup>96</sup>

---

<sup>92</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, 3, 4 Mio, Unterlagen Büro StS GZ Seite 160.

<sup>93</sup> Zeuge Christian Goiny, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Juni 2026, Seite 72.

<sup>94</sup> II (RHvB), Bd. 1, Bericht des Landesrechnungshofes von Berlin vom 14. April 2026, Seite 13.

<sup>95</sup> Vgl. Antwort der SenKultGZ vom 23. Januar 2024 auf eine Schriftliche Anfrage (Drs. 19/17868).

<sup>96</sup> Zeugin Ulrike J., Wortprotokoll, 3. Sitzung, 27. Februar 2026, Seite 63.

Eine Formulierung von Förderkriterien unterblieb, mit Blick auf den Entscheidungsvermerk von Senator Chialo vom 26. Februar 2025.<sup>97</sup>

Auf Vorhalt eines Berichtes der SenKultGZ an den Hauptausschuss vom 13. Juni 2025, in dem es heißt: „Es werden solche Projekte unterstützt, die im Haushaltsjahr 2025 durch die Zuwendungsempfängenden tatsächlich umgesetzt werden können und gleichzeitig, etwa durch die öffentliche Wahrnehmung, eine Sensibilisierungswirkung in der öffentlichen Auseinandersetzung mit den Themen erwarten lassen, die Gegenstand der Förderung sind.“<sup>98</sup>, wurde der Zeuge Lukas H. befragt, ob diese Kriterien bei der Bewilligung der Fördermittel angelegt wurden.

**Zeuge Lukas H.:** „Ob die Kriterien angelegt wurden, fragen Sie? – Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich meine mich zu erinnern, dass dieser Textbaustein – – Also ich weiß, dass die Hausleitung mit beteiligt war an der Beantwortung dieser Fragen, weil wir dazu wenig aufschreiben konnten, weil wir nicht wussten, weil ich nicht wusste, welche Kriterien angelegt wurden bei der Zusammenstellung dieser Liste.“<sup>99</sup>

Im weiteren führte der Zeuge aus, dass die Projekte nicht anhand von Förderkriterien geprüft worden seien.

Nach Sichtung der zugelieferten Akten und den Ergebnissen der Zeugenaussagen, wurde festgestellt, dass sonstige formale Anforderungen lediglich die Plausibilitätskontrolle sowie die Prüfung der Vollständigkeit der Anträge beinhalteten.<sup>100</sup>

## VI. Antragstellung

In einem Entscheidungsvermerk vom 26.02.2025<sup>101</sup> betreffend der „Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs“ entscheidet der damalige Senator für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Joe Chialo im Rahmen seiner Ressortverantwortung, dass die in der Anlage zum Entscheidungsvermerk genannten Antragsteller für ihre Projekte zur Antisemitismusprävention bei Erfüllung der haushalts- und zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen Mittel aus dem genannten Titel erhalten.

In dem Entscheidungsvermerk heißt es zudem:

„Eines zentralisierten Antragsverfahrens bedarf es hierzu nicht. Die in der Anlage genannten Institutionen und Projektträger werden zur Antragstellung direkt aufgefordert.“<sup>102</sup>

Auch bei der Auswahl der Projekte die auf der Liste vereint wurden, sind keine klaren Kriterien für die Aufnahme auf die Liste erkennbar. So führte der Abgeordnete Goiny zum Zustandekommen dieser Liste aus:

---

<sup>97</sup> I (SenKultGZ), Bd. 19, 2.2 Akte Büro StS GZ ergänzt Stand Febr. 26, Seite 8.

<sup>98</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, Hauptausschuss, Seite 59.

<sup>99</sup> Zeuge Lukas H., Wortprotokoll, 3. Sitzung, 27. Februar 2026, Seite 20.

<sup>100</sup> I (SenKultGZ), Bd. 19, 2.2 Akte Büro StS GZ ergänzt Stand Febr. 26, Seite 250.

<sup>101</sup> I (SenKultGZ), Bd. 19, 2.2 Akte Büro StS GZ ergänzt Stand Febr. 26, Seite 8.

<sup>102</sup> I (SenKultGZ), Bd. 19, 2.2 Akte Büro StS GZ ergänzt Stand Febr. 26, Seite 8.

**Zeuge Christian Goiny:** „Und parallel gab es offensichtlich an die SPD und an uns Hinweise von verschiedenen Akteuren aus der Stadtgesellschaft, die gesagt haben: Warum werden wir denn nicht gefördert, wenn Geld übrig bleibt? Warum wurden unsere Anträge abgelehnt? –, oder: Können wir nicht, wenn Geld da ist, auch noch gefördert werden? – Und so sind aus verschiedenen Quellen diese Projekte an uns herangetragen worden und dann eben in einer Liste zusammengestellt und dem Kultursekretar übermittelt worden.“<sup>103</sup>

Der Rechnungshofbericht kritisiert diese Art der Vergabeentscheidung wie folgt:

„Die Bewilligungsbehörden dürfen Zuwendungen daher nicht nach willkürlichen Kriterien gewähren oder vorenthalten. Hiergegen hat die Senatsverwaltung verstoßen.“<sup>104</sup>

Auf Nachfragen der Abgeordneten Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE), bewertete die Zeugin Lisa V. den Vermerk wie folgt:

**Zeugin Lisa V.:** „Zu dem Zeitpunkt der Vermerkerstellung habe ich insbesondere diesen Satz, den Sie gerade vorgelesen haben, vor allem auch in seiner Formulierung kritisiert, weil das nach meiner damaligen Empfindung eine widersprüchliche Aussage war oder Anweisung, weil einerseits gesagt wurde, entsprechende Projekte brauchen keinen Antrag zu stellen – sinngemäß –, und andererseits aber haushälterische Voraussetzungen erfüllt werden sollen.“<sup>105</sup>

Die Antragstellung der letztlich geförderten Projekte erfolgte per E-Mail über ein dafür eingerichtetes Postfach bei der SenKultGZ.

**Zeuge Lukas H.:** „Wir haben dann die Anträge der Projekte gesehen, als durch die Hausleitung ein Postfach eingerichtet wurde, wo die Anträge dann eingegangen sind und wo wir als Referat an irgendeiner Stelle – – nicht direkt zu Beginn der Einrichtung, aber nach einer Zeit konnten wir auf das Postfach zugreifen. Und dann gab es ja dieses Verfahren, wo wir formal auf Vollständigkeit et cetera geprüft haben.“<sup>106</sup>

Die Einrichtung dieses Postfaches war Gegenstand einer Email vom Zeugen Dr. Georg G. an den Zeugen Tobias N. vom 2. März 2025, in der es heißt:

„Christian Goiny möchte gern, dass wir in der nächsten Woche eine E-Mail-Adresse an ihn weitergeben, über die sich die Projektmittelempfänger der Liste (von Stettner+Goiny) [sic] mit der Abt. III in Kontakt treten können.“<sup>107</sup>

---

<sup>103</sup> Zeuge Christian Goiny, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 17. April 2025, Seite 4.

<sup>104</sup> II (RHvB), Bd. 1, Bericht des Landesrechnungshofes von Berlin vom 14. April 2026, Seite 13.

<sup>105</sup> Zeugin Lisa V., Wortprotokoll, 7. Sitzung, 22. Mai 2026, Seite 67.

<sup>106</sup> Zeuge Lukas H., Wortprotokoll, 3. Sitzung, 27. Februar 2026, Seite 7.

<sup>107</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, 3,4 Mio, Unterlagen Büro StS GZ, Seite 184.

## VII. Prüfung der Anträge

### 1. Formelle, fachliche und inhaltliche Prüfung

Aus den zuglieferten Akten und den Zeugenangaben geht hervor, dass das Referat II A der SenKultGZ sich nicht dazu imstande sah die inhaltliche Prüfung der Projektanträge für die „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ zu prüfen. Daher unternahm das Fachreferat diverse Bemühungen sich die fachliche Expertise von dritter Stelle einzuholen. Insbesondere von der Abteilung I der SenKultGZ, welche für Kultur zuständig ist, sowie von der SenAS-GIVA und dem dort tätigen Ansprechpartner des Landes Berlin zu Antisemitismus. Der Zeuge Lukas H. führt in seiner Vernehmung hierzu aus:

**Zeuge Lukas H.:** „Ja, also nachdem dieser Vermerk uns erreicht hatte, war – – Also das Ganze hat natürlich Vorgeschichten. Wir waren ja in anderen Tätigkeiten drin. Es lief die Vorbereitung des Aktionsfonds für das Jahr 2025, und da warteten wir auf eine Entscheidung der Hausleitung, dass der Aktionsfonds wieder stattfinden soll und auch, in welcher Höhe er stattfinden soll. Es gab dazu Vorlagen, die im Haus vorlagen und wo wir auf eine Rückmeldung, auf eine Entscheidung warteten. Und in diese Situation hinein kam dann dieser Vermerk mit der Liste der Projekte, und dann war natürlich die Frage: Wie können wir das machen? Wie können wir diese Projekte, die da aufgeführt waren, fördern, dem Wunsch der Hausleitung entsprechen oder die Entscheidung der Hausleitung umsetzen, ohne dass wir – – ja, also in Übereinstimmung mit der LHO. Das war der Ausgangspunkt. Und dann haben wir einiges probiert. Wir haben sofort nach Bekanntgabe dieser Liste im Haus Gespräche geführt, wir haben Runden einberufen, wir haben uns mit der Abteilungsleiterin – damals kommissarisch – der Abteilung I, Kultur, besprochen, weil wir – – All das ist auch in den Akten sehr gut dokumentiert, in diesem Vermerk insbesondere vom 22.04., wenn ich mich nicht irre, und vorher gibt es diesen Vermerk vom 19.03.; ich habe die Daten jetzt im Kopf, weil ich sie dann doch noch ein paarmal gesehen habe. In diesen beiden Vermerken haben wir versucht, einen – – oder haben wir Vorschläge gemacht, wie ein Mechanismus aussehen könnte, diese Projekte in die Förderung zu bringen. Uns war klar, dass es eine inhaltliche Prüfung der Projekte von fachlich versierter Seite braucht. Dann haben wir uns die Liste angeguckt und die Kurzbeschreibungen, die da auch anhängen, und dann lag nahe, diesen fachlichen Hintergrund in der Kulturabteilung zu suchen, weil da Theaterproduktionen, Filmproduktionen, Musikfestivals et cetera gelistet waren. Wir haben also versucht, eine Vereinbarung im Haus vorzubereiten, wo die Fachreferate der Abteilung I, Kultur, die inhaltliche Prüfung leisten können und wir als mittelverwaltende Stelle, als Referat auf Basis dieser fachlichen Prüfung dann die Bescheidung hätten organisieren können. Dazu kam es dann nicht, weil in Abteilung I keine Kapazitäten, keine Expertise dafür gesehen wurden.“<sup>108</sup>

Die Bemühungen um eine Unterstützung aus der für Kultur zuständigen Abteilung finden sich deutlich in den Beweismitteln. Das Referat hatte eine Liste mit „vermuteten Zuständigkeiten“ im Kollegium abgefragt. In der Spalte finden sich in der Reihenfolge der „Projekte mit besonderer politischer Bedeutung“ sowie unter Eintragung des „vermuteten Fachbezugs zum Referat (z.T. inkl. Rückmeldung Fachreferat)“ folgende Abfrageergebnisse:

---

<sup>108</sup> Zeuge Lukas H., Wortprotokoll, 3. Sitzung, 27. Februar 2026, Seite 6.

„I A kein Fachbezug bei Kunstmessen / I A kein Fachbezug, BMC wird bei SenWEB gefördert / Skzl. I C (Medien) / wird bei I A institutionell gefördert. Es muss erst mit ZS A geklärt werden, ob eine Aufstockung möglich ist, ansonsten keine Übernahme möglich / Skzl. I C (Medien) / I B, keine Förderung bei I B / I C – keine Fachbezug (Projekttitel deckt sich nicht mit Projektbeschreibung), keine Förderung bei IC / Skzl. I C (Medien) / BKRW – Keine Förderung bei BKRW; Projekt hätte sich ggf. in der ausgeschriebenen Frist bewerben können. Zulieferung zu Fachfragen wird kollegialerweise angeboten / Skzl. I C (Medien) / SenASGIVA – IV D (LADS) / I C – kein Fachbezug, IC fördert institutionell, keine Ausstellungen als solche;) / BKRW – Keine Förderung bei BKRW; Projekt gehört im Schwerpunkt zur Erinnerungskultur (Shoah -> Gegenwart) und zum musealen Bereich; Zulieferung zu Fachfragen wird kollegialer Weise angeboten. i.V.m. I C (kein Fachbezug bei IC für religiöse Praktiken; Erinnerungskultur nicht im Fokus) / SenASGIVA – IV D (LADS) / I B – Keine Förderung bei I B / I B – Keine Förderung bei I B / SenASGIVA – IV D (LADS)“<sup>109</sup>

Anschließend führt der Zeuge Lukas H. zu den nächsten Anstrengungen aus:

**Zeuge Lukas H.:** „Es gab dann noch weitere Überlegungen, die wir in Vermerken aufgeführt haben, und zwar, das Ganze aus der Antisemitismuspräventionssicht der Ansprechperson des Landes Berlin für Antisemitismus fachlich prüfen zu lassen, also von Herrn Salzborn in der SenASGIVA, die einfach da auch die Expertise, die Sensibilität für diese teils sehr feingliedrigen Fragen mit bringen. Und auch das – – Dafür war es aber dann zu spät oder da war dann klar, die Sen ASGIVA würde nicht bereitstehen, diese 18 Projekte zu prüfen und dann zu bescheiden oder in Amtshilfe Antragsprüfungsvermerke zu fertigen. Ja, und natürlich war dann auch die Option – ich hoffe, ich schweife jetzt nicht ab, ich meine nur, es betrifft den Kern Ihrer Frage –, diese Projekte in das reguläre Verfahren des gerade wieder neu entstehenden Aktionsfonds für 2025 einzuleiten und in diesem Rahmen dann die Prüfung durch die Jury zu gewährleisten. Und auch da schloss sich aber das Zeitfenster, und es war dann nicht mehr möglich, diese Projekte auf diese Schiene zu bringen. – Ja, so weit vielleicht.“<sup>110</sup>

Auf Nachfragen der Vorsitzenden Dr. Manuela Schmidt, ab wann darüber geredet wurde, dass Unterstützung für die fachliche Expertise benötigt wird, führte der Zeuge weiter aus, dass in Runden mit der Abteilungsleitung und dem Staatssekretär Bedenken des Fachreferates geäußert worden sind.

**Zeuge Lukas H.:** „Ja, selbstverständlich. Also diese Vermerke, die wir gefertigt haben, die sind natürlich nicht im luftleeren Raum entstanden, sondern immer gerade in den Runden mit der Abteilungsleiterin, aber auch in den Runden mit dem Staatssekretär in enger Abstimmung. Ich bin jetzt nicht ganz sicher, aber es gibt ja dann immer Versionen von den Vermerken, dann wird wieder darüber gesprochen, und so entstehen dann solche Dokumente. Das heißt, natürlich wurde darüber gesprochen, und natürlich wurde auch, ja, gemeinsam teilweise gebrainstormt: Was kann man denn noch versuchen, wie kann man es denn hinbekommen? –, und natürlich wurden auch die Bedenken vorgetragen, von mir, aber auch von Kolleginnen und Kollegen, dass wir

<sup>109</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2 (2025), 3,4 Mio., Grundsatz, Seite 33-34.

<sup>110</sup> Zeuge Lukas H., Wortprotokoll, 3. Sitzung, 27. Februar 2026, Seite 6.

nicht in eine Situation hineingeraten dürfen, wo wir Bescheide erstellen, ohne dass inhaltlich geprüft wurde.“<sup>111</sup>

Weiter heißt es:

**Zeuge Lukas H.:** „Na ja, aus unserer Sicht, wie gesagt, die Kernfrage war: Wer kann es denn fachlich prüfen? –, und da gab es diese Option der Fachreferate, wie gesagt, der Sen ASGIVA. Also zum Teil waren auch Projekte gelistet, die nicht die Kernexpertise – – deren fachliche Einordnung eigentlich in anderen Ressorts lag. Also es gab teilweise Medienprojekte, wenn ich es richtig erinnere, wo dann die Senatskanzlei zuständig gewesen wäre; ich bin jetzt nicht sicher, ob auch Bildungsprojekte betroffen waren, aber das wäre ein Weg gewesen, eben in Amtshilfe die entsprechenden Stellen um Stellungnahmen und um Prüfung zu bitten.“<sup>112</sup>

Warum die Expertise für die inhaltliche Prüfung genau dieser Anträge nicht vorgelegen hat, erklärt der Zeuge wie folgt:

**Zeuge Lukas H.:** „Ja, wobei das natürlich in den Kontext gestellt werden muss mit den Bemühungen, die wir unternommen haben, um eine fachlich versierte Prüfung zu gewährleisten. Ich würde auf jeden Fall sagen, wir hatten nicht die Expertise, diese Projekte so zu beurteilen, dass man sichergehen kann, dass sie der LHO entsprechend wirtschaftlich und sparsam mit den Geldern wirtschaften, und deswegen haben wir Vorschläge gemacht, wie man es denn doch sicherstellen könnte, dass genau das geprüft wird. Ich hatte das eben schon mal so formuliert: Dieser Vermerk vom 22.04. war der letzte Ausweg, die Weisung, die Entscheidung der Hausleitung, dass die Projekte gefördert werden sollten – – dafür einen Weg aufzuzeigen, der – das muss dann von anderen bewertet werden – ein guter oder kein guter Weg ist. Aber es war aus unserer Sicht zu diesem Zeitpunkt der einzige Weg, den wir gesehen haben, um eine Förderung irgendwie über die Bühne zu bringen.“<sup>113</sup>

Auf Nachfragen der Abgeordneten Dr. Manuela Schmidt (LINKE), ob denn das im Jahre 2024 bereitgestellte Personal die Expertise auch nicht mitgebracht hätte, erläuterte der Zeuge:

**Zeuge Lukas H.:** „Na ja, vor allem – – also einmal die Expertise, ja, das stimmt, und gleichzeitig auch die Kapazitäten natürlich. Ich hatte eben berichtet, wie wir Ende 2024 mit den beiden neu dazugekommenen Kolleginnen, die sich rasend schnell, muss ich hier auch sagen, eingearbeitet haben und wirklich direkt in diese ganze Zubereitungsbearbeitung des Aktionsfonds eingestiegen sind – – Die waren damit vollständig ausgelastet, und Anfang 25 stand die Konzeption des neuen Aktionsfonds an und zusätzlich noch die Bearbeitung der verlängerten Projekte aus dem Aktionsfonds beziehungsweise der Verwendungsnachweisprüfung und so weiter und dann noch des Stammgeschäfts anderer Förderungen aus dem Referat. Also es fehlte die Expertise, und es fehlten die Kapazitäten.“<sup>114</sup>

---

<sup>111</sup> Zeuge Lukas H., Wortprotokoll, 3. Sitzung, 27. Februar 2026, Seite 7.

<sup>112</sup> Zeuge Lukas H., Wortprotokoll, 3. Sitzung, 27. Februar 2026, Seite 7.

<sup>113</sup> Zeuge Lukas H., Wortprotokoll, 3. Sitzung, 27. Februar 2026, Seite 20-21.

<sup>114</sup> Zeuge Lukas H., Wortprotokoll, 3. Sitzung, 27. Februar 2026, Seite 21.

In einer Leitungsvorlage vom 22. April 2025<sup>115</sup> der SenKultGZ wird vorgesehen, dass die Förderanträge für die „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ ohne fachlich-inhaltliche Prüfung und in vollständiger Verantwortung der Hausleitung entschieden werden sollen.

Schon am 31. März 2025 hatte das Referat II A einen Vermerk unter dem Titel „Verwendung von Mitteln aus 0850/68406/TA8; hier: Bescheidung von Projekten ohne inhaltliche Prüfung“ angefertigt, der die Problematik einer Bescheidung ohne fachliche Prüfung verdeutlicht. Der Vermerk zeigte drei Optionen bezüglich des Umgangs mit den Projekten auf: 1. eine Überweisung an SenASGIVA für die fachliche Prüfung, 2. eine Ablehnung der Projekte oder 3. die Übernahme der vollen zuwendungsrechtlichen Verantwortung durch die Hausleitung. Letzteres wurde jedoch mit folgendem Hinweis versehen:

„Von einer Bescheidung eingehender Anträge ohne vorhergegangene fachliche Prüfung ist aus zuwendungsrechtlicher Sicht allerdings dringend, nicht zuletzt mit Blick auf die Haftung im Fall von Verstößen gegen das Zuwendungsrecht mit Schadensfolgen, abzuraten.“<sup>116</sup>

In einem Vermerk vom 14. Juli 2025 mit dem Titel „Stellungnahme zur Kommentierung des Geschäftsgangs Zuwendungsbescheid Nova Festival Exhibition – 3,4 Mio-Liste“ der Abteilung III bzw. des Referates III A heißt es:

„Ebenfalls am 14.05.25 wurde Referat III A durch III AbtL mitgeteilt, dass Sen entschieden habe, dass bereits eingegangene Projektanträge „formal auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft werden“ sollten. Zur fachlichen Einschätzung werde es „ein externes Schreiben“ geben. Die des. Senatorin würde die Bescheide schlusszeichnen.“<sup>117</sup>

Weiter heißt es im Vermerk vom 14. Juli 2025:

„Am 20.05.25 erreichte das Referat III A ein Anschreiben des Abgeordneten Herrn Goiny, das entsprechend oben zitierter E-Mail von III AbtL vom 14.05. die inhaltliche Prüfung der Anträge abdecken sollte.“<sup>118</sup>

Auf Nachfrage des Abgeordneten Dr. Matthias Kollatz (SPD), ob der Zeuge Christian Goiny die Idee hatte als Abgeordneter die fachliche Prüfung durchführen zu wollen, antwortete der Zeuge Christian Goiny wie folgt:

**Zeuge Christian Goiny:** „Nein, natürlich niemals, und das Schreiben habe ich an die Senatorin geschickt auf ihre Bitte hin, weil sie gesagt hat: Ich bin hier neu im Amt, und ich kenne nicht die ganze Vorgeschichte, warum ihr euch für diese Projekte eingesetzt habt. Kannst du das bitte noch mal aufschreiben? –, und daraufhin habe ich ihr dieses Schreiben geschickt. Aber das sollte natürlich niemals eine fachliche oder inhaltliche Prüfung ersetzen. Das war mir auch gar nicht bewusst, dass damit irgendwie der Eindruck erweckt werden sollte, und ich fand das völlig nachvollziehbar, dass dann die Abteilungsleiterin geschrieben hat, „das wenig hilfreiche Schrei-

---

<sup>115</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, 3,4 Mio, 3,4 Mio. Grundsatz, Seite 267.

<sup>116</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, 3,4 Mio, 3,4 Mio Grundsatz, Seite 41.

<sup>117</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, 3,4 Mio, Unterlagen Büro StS GZ, Seite 158.

<sup>118</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, 3,4 Mio, Unterlagen Büro StS GZ, Seite 158.

ben von Herrn Goiny“, weil, tatsächlich war das ja auch dafür gar nicht gedacht. Das war eine Information an die Senatorin. Wie damit im Haus umgegangen worden ist, war mir natürlich damals überhaupt nicht klar, habe ich weder veranlasst, noch irgendwie sonst was damit gemacht.“<sup>119</sup>

Der Zeuge Christian Goiny machte deutlich, dass das Schreiben vom 20. Mai 2025 auf ausdrückliche Bitte der Senatorin a.D. Wedl-Wilson verfasst wurde und nicht dazu bestimmt war, eine fachliche Prüfung der Anträge zu ersetzen. Die Zuwendungsbescheide wurden nicht auf Grundlage dieses Schreibens, sondern auf Grundlage der durch das Fachreferat erstellten Antragsprüfungsvermerke gezeichnet.

In einer WhatsApp an Frau Senatorin a.D. Wedl-Wilson vom 17. Mai 2025 schrieb MdA Goiny:

„Da aber die Anträge, von uns geprüft, entscheidungsreif bei Dir vorliegen, bitte ich höflich darum, dass Du am Montag veranlasst, dass die Bewilligungsbescheide unterschrieben und an die Antragsteller versandt werden.“<sup>120</sup>

Auch aus der Aussage von Zeugin Grit G. ist klar erkennbar, dass die Senatorin a.D. davon ausging, dass das Schreiben von Abgeordneten Goiny wichtige Hinweise zur fachlichen Prüfung der Projekte enthalten würde:

**Zeugin Grit G.:** „Also ich erinnere mich daran, dass im Vorfeld dieser E-Mail ein Gespräch bei der – damals noch – Staatssekretärin, späteren Senatorin stattgefunden hat. Es gab ja von uns den Vorschlag, noch einmal zu überlegen, ob die Förderung dieser Projekte so stattfinden sollte wie vom damaligen Senator verfügt. Also diese Möglichkeit sollte die neue Senatorin haben, dass auch entsprechend zu bewerten und zu entscheiden. Und ich habe in diesem Zusammenhang, in diesem Gespräch auch gefragt, ob es denn ihrerseits Hinweise Abgeordnetenhaus von Berlin gebe, weil immer im Zusammenhang mit dieser Liste die Aussage auftauchte, das seien alles gute und geprüfte und abgestimmte Projekte. Und daraufhin war meine Frage dann an die damalige Kulturstatssekretärin, spätere Senatorin, ob dann – – durch wen oder durch was diese Projekte geprüft worden seien, also ob es Hinweise gebe, dass es bereits eine Prüfung gegeben hätte, inhaltlicher Art. Und dazu hat mir dann die Senatorin erklärt, es würde eben ein Schreiben des Abgeordneten Goiny folgen, in dem diese inhaltliche Prüfung quasi dargestellt würde. So. Und ich war also in der Erwartung, es würde ein Schreiben geben, was inhaltliche Ausführungen zu diesen einzelnen Projekten – denn auf der Liste standen ja jetzt nur Titel und im Prinzip eine Summe – – und ich war jetzt in der Erwartung, dass es also vielleicht ein Schreiben geben würde, dass es schon inhaltliche Bewertungen oder Prüfungen dieser Projekte von anderer Seite gegeben hätte, die wir – – oder die ich dann hätte zugrunde legen können für so einen Antragsprüfungsvermerk. Es kam dann dieses Schreiben – ich glaube, das ist auch in den Unterlagen, mit Briefkopf des Abgeordnetenhauses, von Herrn Goiny, das müsste Ihnen vorliegen. Und aus diesem Schreiben gingen aber keine inhaltlichen Angaben hervor.“<sup>121</sup>

---

<sup>119</sup> Zeuge Christian Goiny, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 17. April 2026, Seite 19.

<sup>120</sup> I (SenKultGZ), Bd 5, Austausch\_Whatsapps Goiny\_WedlWilson\_geschwärzt, Seite 2.

<sup>121</sup> Zeugin Grit G., Wortprotokoll, 4. Sitzung, 6. März 2026, Seite 60 f.

Der RHvB kommt in seinem Bericht vom 14. April 2026 zu dem Ergebnis, dass für die erfolgte Bewilligung von Fördermitteln in 13 Vorgängen im Jahr 2025 keine nachvollziehbare, vollständige und belastbar fachlich-inhaltliche Prüfung der jeweiligen Förderanträge durchgeführt worden ist.<sup>122</sup>

Im Einzelnen führt der RHvB aus, dass es bereits an einer vollständigen Sachverhaltsermittlung zur ordnungsgemäßen Prüfung der Anträge fehlte.

„Die Bewilligungsbehörden müssen den entscheidungserheblichen Sachverhalt vollständig und zutreffend ermitteln (§ 24 Abs. 1 VwVfG). Die Senatsverwaltung hat ihrer Pflicht zur zutreffenden und vollständigen Sachverhaltsermittlung in den geprüften Fällen nicht entsprochen.“<sup>123</sup>

Die Präsidentin des RHvB erklärt auf Nachfragen des Abgeordneten Dr. Matthias Kollatz (SPD) was in einer korrekt durchgeführten formalen Prüfung hätte geleistet werden müssen, Folgendes:

**Zeugin Karin Klingen:** „Ja, es ist abgehakt worden, dass bestimmte Voraussetzungen vorliegen wie die ordnungsgemäße Geschäftsführung, ohne dass aber nachgehakt wurde: Liegt hier wirklich eine – – also ohne, dass das auch geprüft wurde. Es wurde in drei Fällen eine Vollfinanzierung gewährt, ohne dass da eine aus Sicht des Rechnungshofs ausreichende Begründung dazu erfolgte, und auch bei den Finanzierungsplänen wurde nicht inhaltlich tiefer gegangen und noch mal nachgehakt, sondern es wurde im Grunde abgehakt. Und mit dem formell und materiell, also das schiebt sich ja ineinander, und deshalb haben wir auch gesagt, diese Trennung, darauf kommt es gar nicht an. Auch die formalen Punkte machen natürlich einen Bescheid auch rechtswidrig. Also wir haben nur versucht, dann noch mal zum Schluss darzustellen, wo die größten Fehler vorliegen, aber es lagen auch formale Fehler vor.“<sup>124</sup>

Nr. 3 AV § 44 LHO konkretisiert die Vorgaben zum Antragsverfahren. Nach Nr. 3.3 AV § 44 LHO ist das Ergebnis der Antragsprüfung zu vermerken. Dabei kann auf andere Unterlagen (Antrag, Zuwendungsbescheid) verwiesen werden. In dem Vermerk soll insbesondere auf die Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung eingegangen werden. Ziel der Antragsprüfung ist die Sicherstellung, dass der Einsatz staatlicher Mittel effizient, wirtschaftlich und sparsam gemäß § 7 LHO erfolgt. Der RHvB stellt in seinem Bericht fest:

„Eine fundierte Antragsprüfung dient dazu, das Förderrisiko des Zuwendungsgebers so weit wie möglich zu reduzieren. Versäumnisse können zu einem rechtswidrigen Mitteleinsatz, dem Zwang zur Nachförderung und – im Extremfall – sogar zum Verlust der eingesetzten Zuwendungsmittel führen. Vor diesem Hintergrund regelt Nr. 3.3 AV § 44 LHO, dass im Antragsprüfungsvermerk insbesondere auf die Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung eingegangen werden soll. Die Senatsverwaltung hat bei den geprüften Fällen ihre Pflicht zur ordnungsgemäßen und vollständigen Antragsprüfung verletzt. Sie hat damit das Risiko für eine unwirtschaftliche und nicht sparsame Verwendung der Haushaltsmittel geschaffen, wobei der Aktenlage nicht entnommen werden kann, inwiefern sich das Risiko bereits reali-

<sup>122</sup> II (RHvB), Bd. 1, Bericht des Landesrechnungshofes von Berlin vom 14. April 2026, Seite 21.

<sup>123</sup> II (RHvB), Bd. 1, Bericht des Landesrechnungshofes von Berlin vom 14. April 2026, Seite 18.

<sup>124</sup> Zeugin Karin Klingen, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 22. Mai 2026, Seite 21.

siert hat oder möglicherweise realisieren wird. Der Rechnungshof stellt klar, dass er das Risiko der unwirtschaftlichen Mittelverwendung allein aufgrund des defizitären Antragsprüfungsverfahrens bejaht. Mit welcher Wahrscheinlichkeit sich dieses Risiko bei den 13 geförderten Projekten realisieren wird, kann erst nach der vorgeschriebenen Verwendungsnachweisprüfung beurteilt werden.“<sup>125</sup>

Weiter heißt es im Bericht des RHvB:

„Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die von der Senatsverwaltung vorgenommene Antragsprüfung erhebliche Mängel aufweist. Der standardisierte Prüfvermerk ist hinsichtlich der Projektbeschreibung unvollständig und daher für die beabsichtigte Zuwendungsgewährung ungeeignet. Dennoch wurden in allen Fällen Zuwendungen gewährt. Zudem fehlt es damit auch an der Grundlage für die Erfolgskontrolle.“<sup>126</sup>

Auf Nachfragen der Vorsitzenden Dr. Manuela Schmidt was dies in der Konsequenz bedeutet, erläutert die Präsidentin des RHvB hierzu:

**Zeugin Karin Klingen:** „Das Problem ist ja, dass gerade diese Frage: Sind die Projekte notwendig und angemessen und geeignet, um das Ziel zu erreichen? Die wurde ja nicht geprüft. Und dazu gibt es auch keine Aussage in dem Antragsprüfungsvermerk meiner Kenntnis nach. Und normalerweise prüfe ich, ob die Zuwendung erfolgreich war, indem ich mir angucke: Was sollte sie erreichen? Was sollte das Projekt erreichen, und hat es das erreicht? Wenn ich aber am Anfang gar nicht festgelegt habe, was das Projekt erreichen sollte, ist es schwierig, den Erfolg zu prüfen. Es ist nicht unmöglich. Die müssen eben – – Es ist nicht unmöglich, aber es ist schwierig.“<sup>127</sup>

Der Zeuge Christian Goiny wirft den Verwaltungsmitarbeitenden hinsichtlich der nicht erfolgten inhaltlichen Prüfung hierbei Arbeitsverweigerung vor:

**Zeuge Christian Goiny:** „Also die Verwaltung hat ja relativ früh pauschal gesagt, sie sieht sich nicht willens und in der Lage, die Anträge inhaltlich zu bearbeiten, sondern wenn, dann würde es nur eine formale Prüfung der Anträge geben, aber keine inhaltliche. Dafür gibt es aus meiner Sicht damals wie heute keinen Grund, weil, der Hinweis, sie hätten keine Expertise, ist im Einzelfall nirgends begründet worden. Es gibt keinen einzigen Vermerk, wo begründet wird, welche Expertise denn jetzt konkret fehlt. Und alle anderen Versuche, die man normalerweise nimmt, dass man sich Förderrichtlinien erarbeitet – – Übrigens, wir reden vom zweiten Förderjahr, da gab es dann immer noch keine Förderrichtlinien. Man hätte auch natürlich externe oder weitere Dienstleister mit Gutachten und Unterstützung in Auftrag geben können. Man hat ja einen Teil des Betrages dann auch an Kulturprojekte gegeben, die offensichtlich die Expertise hatten.“

Das heißt, all diese Versuche, die Anträge ordnungsgemäß zu bearbeiten, sind von Anfang an verweigert worden. Die Bearbeitung ist auch gar nicht erst begonnen worden. Und das ist aus meiner Sicht ein klares Indiz dafür, dass hier gar nicht dran gearbeitet werden wollte, sollte, dass die das nicht wollten. Und ehrlich gesagt, wenn

<sup>125</sup> II (RHvB), Bd. 1, Bericht des Landesrechnungshofes von Berlin vom 14. April 2026, Seite 22.

<sup>126</sup> II (RHvB), Bd. 1, Bericht des Landesrechnungshofes von Berlin vom 14. April 2026, Seite 26.

<sup>127</sup> Zeugin Karin Klingen, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 22. Mai 2026, Seite 36.

jetzt, ob in der Privatwirtschaft oder im öffentlichen Dienst, ein Dienstvorgesetzter seinen Mitarbeitern den Auftrag erteilt, sie möchten doch bitte ihre Arbeit machen, und dann erklären die Mitarbeiter, das machen wir nicht, macht doch selber, das ist aus meiner Sicht tatsächlich Arbeitsverweigerung, die hier auch nicht in Ordnung ist. Und insofern muss ich schon sagen, dass mich das sehr gewundert hat.

Es gab übrigens – habe ich inzwischen auch erfahren, wusste ich damals nicht – bei den Projekten, die sich dann an die Verwaltung gewandt hatten, also auch nur die, die von CDU und SPD vorgeschlagen worden sind, nur anonyme Funktionsadressen. Normalerweise kriegt man ja, wenn man einen Antrag auf eine Zuwendung stellt, einen Sachbearbeiter zugewiesen, und man wird beraten und unterstützt, und es wird halt geguckt: Geht es? Wie geht es? Und wie geht es nicht? – Das ist hier in diesen Fällen alles nicht der Fall gewesen. Die haben wochenlang gar nichts gehört, dann gab es diese Funktionsmails. Darauf hat dann keiner reagiert und keiner geantwortet. Und erst später gab es dann sehr schleppend diese Bearbeitung, wo dann aber nach wie vor die inhaltliche Prüfung offensichtlich fehlte, wie wir heute wissen.

Und insofern habe ich das damals tatsächlich bei Facebook so interpretiert, dass ich gesagt habe, hier wollte offensichtlich die Verwaltung genau diese Projekte gar nicht bearbeiten und bewilligen und hat keinen einzigen Versuch unternommen, an irgendeiner Stelle hier dafür zu sorgen, dass es eine vernünftige Prüfung gibt, die im Übrigen ja auch in einer Ablehnung dann hätte kulminieren können, aber das ist ja alles nicht gemacht worden.“<sup>128</sup>

Zu der Frage ob es sich um Arbeitsverweigerung oder um ein Leistungsverweigerungsrecht bei gesetzwidrigen Weisungen bzw. um eine Remonstration handelt, hat der Ausschuss an verschiedenen Stellen Beweis erhoben.

Die vernommenen Zeuginnen und Zeugen haben dabei übereinstimmend ausgeführt, dass Beamtinnen und Beamte nach Vorbringen ihrer Bedenken verpflichtet sind, Weisungen der Hausleitung umzusetzen. Der Ausschuss stellt fest, dass eine ordnungsgemäße Remonstration nicht stattgefunden hat.

Was die konkrete Zusammenarbeit mit dem zuständigen Referat III A der SenKultGZ betrifft, hat sich der Zeuge Gerhard K. als Antragsteller für das Projekt Nova Festival Exhibition wie folgt eingelassen:

**Zeuge Gerhard K.:** „Aber ich muss auch sagen, dass – – Ich glaube, es war eine Frau K. vom Senat, die sehr hilfreich war, die, wann immer wir Fragen hatten und sagten – – dann bekamen wir verhältnismäßig schnell von ihr eine Antwort. Das war sehr hilfreich, und ohne diese Hilfestellung hätten wir es sicherlich nicht gepackt.“<sup>129</sup>

## 2. Eigenanteil

Eine Zuwendung darf nach den Ausführungsvorschriften der Landeshaushaltsordnung von Berlin ausnahmsweise zur Vollfinanzierung bewilligt werden, wenn die Zuwendungsempfan-

---

<sup>128</sup> Zeuge Christian Goiny, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Juni 2026, Seite 55.

<sup>129</sup> Zeuge Gerhard K., Wortprotokoll, 10. Sitzung, 19. Juni 2026, Seite 13.

genden an der Erfüllung des Zwecks ein nur geringes eigenes Interesse haben, das gegenüber dem Interesse des Landes Berlins nicht ins Gewicht fällt, oder wenn die Erfüllung des Zwecks in dem notwendigen Umfang nur bei Übernahme sämtlicher zuwendungsfähiger Ausgaben durch das Land Berlin möglich ist.<sup>130</sup>

**Zeuge Lukas H.:** „Ja, ich weiß nicht, ob Sie mit den Strukturen von Antragsprüfungsvermerken vertraut sind, aber da gibt es ja dann schönerweise diese Standards, an denen man sich entlanghangeln kann, checklistenartig, und ein Bestandteil ist dann eben immer die Eigenmittelerbringung bei einer Fehlbedarfsfinanzierung, wie es der Standardfall laut LHO sein soll. Und da war eben die Frage: Wie gehen wir in der formalen Prüfung damit um, wenn Projekte einen Finanzierungsplan vorlegen, wo keine Eigenmittel ausgewiesen sind? – So war es, und das war dann der Bestandteil, wo wir uns angesichts des klaren Wunsches: Die Projekte sind zu fördern, die sind in der Höhe zu fördern – und dieses Konflikts mit der LHO, wo wir nicht wussten: Wie gehen wir jetzt damit um? – – und das habe ich hier an die Abteilungsleiterin weitergeleitet, diese Bitte, uns da eine Orientierung zu geben.“<sup>131</sup>

Zum Tenor der Begründung für den Verzicht auf die Eigenmittel, erklärte der Zeuge:

**Zeuge Lukas H.:** „Also die Mail der Senatorin habe ich ungefähr im Kopf. Das war eben auch – – Die besondere politische Bedeutung wurde da, glaube ich, wieder genannt. Aber ob es einzeln in den Antragsprüfungsvermerken noch mal Ergänzungen der Hausleitung zu diesen Begründungen gab, weiß ich gerade nicht.“<sup>132</sup>

Diese Frage wird auch in einer Email der Zeugin Franziska K. an den Zeugen Lukas H. vom 10. Juni 2025 thematisiert:

„Wie Du weißt, hat ein Antragsteller, Zera e.V., folgendes mitgeteilt: „nach Rücksprache mit der CDU-Fraktion wurde uns mitgeteilt, dass die Kürzung um 10% nicht vorgesehen ist.““<sup>133</sup>

Dieser Vorgang ist auch in der WhatsApp-Kommunikation des Abgeordneten Goiny mit der Senatorin a.D. Sarah Wedl-Wilson dokumentiert. Der Abgeordnete Goiny schrieb am 28. Mai 2025 an Sarah Wedl-Wilson:

“Das neue Problem ist, dass deine Verwaltung an die Antragsteller Mails versendet, mit dem Hinweis, es sei eine Fehlbedarfsfinanzierung und deshalb müsste die Förder-summe um 10% gekürzt werden. Das war nicht verabredet.“<sup>134</sup>

Die Senatorin a.D. antwortet dem Abgeordneten daraufhin:

“Ich habe gerade das mit dem 10% mit Olli und Tobi besprochen, das ist die LHO Vorgabe. Wir können uns aber darüber hinweg setzen, was wir hiermit tun werden.“<sup>135</sup>

---

<sup>130</sup> Vgl. Nr 2.4 AV § 44 LHO.

<sup>131</sup> Zeuge Lukas H., Wortprotokoll, 3. Sitzung, 27. Februar 2026, Seite 22-23.

<sup>132</sup> Zeuge Lukas H., Wortprotokoll, 3. Sitzung, 27. Februar 2026, Seite 23.

<sup>133</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, 3,4 Mio, 3,4 Mio Grundsatz, Seite 165.

<sup>134</sup> I (SenKultGZ), Bd. 5, Beweisbeschluss Nr. 2 zu 3, Austausch Whatsapp Goiny Wedl-Wilson geschwärzt, Seite 4.

Zu den Eigenmitteln äußert sich auch der Zeuge Tobias N.:

**Zeuge Tobias N.:** „Ich kann mich erinnern, dass kommuniziert wurde, dass in einigen Fällen eine – – von dem Projektträger die nötigen Eigenmittel nicht erbracht werden können, und daraus hat sich die Frage ergeben, wie damit weiter zu verfahren ist.“<sup>136</sup>

In den Fällen in denen die Antragstellenden keine Eigenmittel eingebracht haben, die SenKultGZ dies akzeptiert und eine Vollfinanzierung gewährt hat, erfolgte keine ausreichende Begründung, weshalb eine Ausnahme für die Vollfinanzierung gegeben sein sollte. Der RHvB führt hierzu aus, dass im Grund eine Vollfinanzierung dem Grunde nach nicht ausgeschlossen wäre, jedoch fehle es an einer aktenkundigen ausreichenden Begründung.<sup>137</sup> In den vorgelegten Akten lassen sich zwar einige Begründungsansätze erkennen, die sich jedoch sehr pauschal auf alle Projekte beziehen. Eine Einzelfallprüfung ist nicht erfolgt.

So führt auch die Präsidentin des RHvB in Ihrer Vernehmung aus.

**Zeugin Karin Klingen:** „Mit der Vollfinanzierung ist das so, dass die Ausführungsvorschriften zur LHO davon ausgehen, dass grundsätzlich ein Eigenanteil dabei sein muss, aber mit einer entsprechenden Begründung kann darauf verzichtet werden. Aktenkundig für uns war die einzige Begründung, und zwar allgemein, nicht bezogen auf einzelne Projekte: Städtepartnerschaft mit Tel Aviv. Das ist nicht zielgenau, und das ist auch nicht erklärt, warum das jetzt genau für diese Projekte passt, und es müsste für jedes einzelne Projekt, das eine Vollfinanzierung erhalten hat, eine Begründung sein, warum gerade bei diesem Projekt diese Voraussetzung vorliegt. Die haben wir in den Akten nicht dokumentiert gefunden.“<sup>138</sup>

---

<sup>135</sup> I (SenKultGZ), Bd. 5, Beweisbeschluss Nr. 2 zu 3, Austausch Whatsapp Goiny Wedl-Wilson geschwärzt, Seite 4.

<sup>136</sup> Zeuge Tobias N., Wortprotokoll, 5. Sitzung, 20. März 2026, Seite 108.

<sup>137</sup> II (RHvB), Bd. 1, Bericht des Landesrechnungshofes von Berlin vom 14. April 2026, Seite 25.

<sup>138</sup> Zeugin Karin Klingen, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 22. Mai 2026, Seite 21.

## **VIII. Personenkreis der Beteiligten im Rahmen der Auswahl der „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ sowie der Bearbeitung und Entscheidung über die Förderanträge**

Aus den zugelieferten Akten und den Vernehmungen der Zeuginnen und Zeugen, ergibt sich, dass diverse Personenkreise an der Auswahl der Projekte sowie der Bearbeitung und Entscheidung über die Förderanträge der „Projekte besonderer politischer Bedeutung“ beteiligt waren.

### **1. Rolle der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt**

#### **a) Abteilung II bzw. Referat II A**

Das Referat II A (vorherige Bezeichnung: „III A“), wechselte im Rahmen der Neuressortierung nach der Wiederholungswahl im Jahr 2019, von der Senatskanzlei zur Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Auf der Website der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, heißt es zu den Aufgaben des Referates:

„Berlin lebt von dieser starken und vielfältigen Zivilgesellschaft und die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt setzt sich für ihre Stärkung und Weiterentwicklung ein. Das Referat Engagement- und Demokratieförderung hat die Aufgabe, die Rahmenbedingungen für Engagement und gelebte Demokratie zu verbessern. Es stärkt die gesamtstädtische Infrastruktur für Engagement- und Demokratieförderung, setzt zentrale, themenübergreifende oder modellhafte Formate um bzw. fördert diese und koordiniert die gesamtstädtische Planung entsprechender Maßnahmen aller Hauptverwaltungen und Bezirke. Dabei steht das Referat im Austausch mit der Zivilgesellschaft und orientiert sich am bestehenden Bedarf, an wissenschaftlichen Erkenntnissen und an praktischen Erfahrungen. Da es sich bei Engagement- und Demokratieförderung um Querschnittsthemen handelt, für das alle Ressorts des Senats im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit Verantwortung tragen, arbeitet das Referat eng mit den anderen Senatsverwaltungen des Landes Berlin zusammen.“<sup>139</sup>

Das Referat II A war vornehmlich für die Bearbeitung der gegenständlichen Projektanträge zuständig.

In seiner Vernehmung erklärte der Zeuge Lukas H., dass der Auftrag zur Mittelvergabe bezüglich der sogenannten „3,4-Millionen-Projekte“ durch den Vermerk des damaligen Senators vom 26. Februar 2025<sup>140</sup> entstand. Auf Nachfrage der Vorsitzenden, ob es Vorgaben bezüglich der Bearbeitung der Förderanträge gab, führt der Zeuge Lukas H. aus:

**Zeuge Lukas H.:** „Also es gibt den Vermerk des Senators von Mitte Februar, wo die grundlegende Aussage drinstand, es gab die Entscheidung, diese gelisteten Projekte in dem dort bezeichneten Projekttitle mit der dort bezeichneten Projektmittelhöhe zu för-

<sup>139</sup> Vgl. <https://www.berlin.de/sen/kultgz/engagement/>

<sup>140</sup> I (SenKultGZ), Bd. 19, 2.2 Akte Büro StS GZ ergänzt Stand Febr. 26, Seite 8.

dern. Das war erst mal die Weisung oder die politische Entscheidung, so würde ich es ausdrücken. Und dann war die Frage: Wie kann das gehen? –, und in der Folge haben wir uns da natürlich als Referat, habe ich mir auch persönlich intensiv Gedanken gemacht. Die kann ich gern ausführen, aber das war, glaube ich, nicht die Kernfrage.“<sup>141</sup>

Der Zeuge führte auf Bitten der Vorsitzenden weiter aus.

**Zeuge Lukas H.:** „Ja, also nachdem dieser Vermerk uns erreicht hatte, war – – Also das Ganze hat natürlich Vorgeschichten. Wir waren ja in anderen Tätigkeiten drin. Es lief die Vorbereitung des Aktionsfonds für das Jahr 2025, und da warteten wir auf eine Entscheidung der Hausleitung, dass der Aktionsfonds wieder stattfinden soll und auch, in welcher Höhe er stattfinden soll. Es gab dazu Vorlagen, die im Haus vorlagen und wo wir auf eine Rückmeldung, auf eine Entscheidung warteten. Und in diese Situation hinein kam dann dieser Vermerk mit der Liste der Projekte, und dann war natürlich die Frage: Wie können wir das machen? Wie können wir diese Projekte, die da aufgeführt waren, fördern, dem Wunsch der Hausleitung entsprechen oder die Entscheidung der Hausleitung umsetzen, ohne dass wir – – ja, also in Übereinstimmung mit der LHO. Das war der Ausgangspunkt.

Und dann haben wir einiges probiert. Wir haben sofort nach Bekanntgabe dieser Liste im Haus Gespräche geführt, wir haben Runden einberufen, wir haben uns mit der Abteilungsleiterin – damals kommissarisch – der Abteilung I, Kultur, besprochen, weil wir – – All das ist auch in den Akten sehr gut dokumentiert, in diesem Vermerk insbesondere vom 22.04., wenn ich mich nicht irre, und vorher gibt es diesen Vermerk vom 19.03.; ich habe die Daten jetzt im Kopf, weil ich sie dann doch noch ein paarmal gesehen habe. In diesen beiden Vermerken haben wir versucht, einen – – oder haben wir Vorschläge gemacht, wie ein Mechanismus aussehen könnte, diese Projekte in die Förderung zu bringen. Uns war klar, dass es eine inhaltliche Prüfung der Projekte von fachlich versierter Seite braucht. Dann haben wir uns die Liste angeguckt und die Kurzbeschreibungen, die da auch anhängen, und dann lag nahe, diesen fachlichen Hintergrund in der Kulturabteilung zu suchen, weil da Theaterproduktionen, Filmproduktionen, Musikfestivals et cetera gelistet waren. Wir haben also versucht, eine Vereinbarung im Haus vorzubereiten, wo die Fachreferate der Abteilung I, Kultur, die inhaltliche Prüfung leisten können und wir als mittelverwaltende Stelle, als Referat auf Basis dieser fachlichen Prüfung dann die Bescheidung hätten organisieren können. Dazu kam es dann nicht, weil in Abteilung I keine Kapazitäten, keine Expertise dafür gesehen wurden.

Es gab dann noch weitere Überlegungen, die wir in Vermerken aufgeführt haben, und zwar, das Ganze aus der Antisemitismuspräventionssicht der Ansprechperson des Landes Berlin für Antisemitismus fachlich prüfen zu lassen, also von Herrn Salzborn in der SenASGIVA, die einfach da auch die Expertise, die Sensibilität für diese teils sehr feingliedrigen Fragen mit bringen. Und auch das – – Dafür war es aber dann zu spät oder da war dann klar, die SenASGIVA würde nicht bereitstehen, diese 18 Projekte zu prüfen und dann zu bescheiden oder in Amtshilfe Antragsprüfungsvermerke zu fertigen. Ja, und natürlich war dann auch die Option – ich hoffe, ich schweife jetzt nicht ab, ich meine nur, es betrifft den Kern Ihrer Frage –, diese Projekte in das reguläre Verfahren des gerade wieder neu entstehenden Aktionsfonds für 2025 einzuleiten

---

<sup>141</sup> Zeuge Lukas H., Wortprotokoll, 3. Sitzung, 27. Februar 2026, Seite 5.

und in diesem Rahmen dann die Prüfung durch die Jury zu gewährleisten. Und auch da schloss sich aber das Zeitfenster, und es war dann nicht mehr möglich, diese Projekte auf diese Schiene zu bringen. – Ja, so weit vielleicht.“<sup>142</sup>

b) ZS A – Serviceeinheit Finanzen

Der Bereich ZS A ist die Serviceeinheit Finanzen der SenKultGZ und ist nach dem Organigramm der Verwaltung für den Haushalt zuständig.<sup>143</sup>

**Zeuge Wolf R.:** „In meiner Rolle als stellvertretender Beauftragter für den Haushalt stehe ich nicht direkt in Zeichnungsketten der hier untersuchten Zuwendungen. Ich habe meiner Erinnerung nach an einzelnen Besprechungen teilgenommen, und ich habe meiner Erinnerung nach auch zu einzelnen Fragen, die an den Beauftragten für den Haushalt gerichtet waren, geantwortet. Tatsächlich aber bin ich nicht in Mitzeichnungsketten der Zuwendungsbescheidung inbegriffen. Die Systematik der Senatsverwaltung für Kultur sieht hier eine dezentrale Fachverantwortung: Zuwendungsbescheide werden in den Fachbereichen erstellt und schlussgezeichnet, so im Regelfall.“<sup>144</sup>

Auch der Zeuge Rafael P. äußerte sich in seiner Vernehmung auf Nachfrage der Vorsitzenden zur Rolle der Serviceeinheit Finanzen bezüglich der dezentralen Fachverantwortung wortgetreu wie der Zeuge Wolf R..

**Zeuge Rafael P.:** „Der Finanzservice, den ich ja leite, ist ein Querschnittsbereich, der sich ja um Sachverhalte des gesamten Hauses kümmern muss. Insofern ist das Thema, was Sie heute hier betrachten, ein Arbeitsanteil bei mir vielleicht von null Komma irgendwas Prozent.

Ich bin hier und da marginal zu Themen mal befragt worden, aber es ist schon so, dass wir im Haus eine dezentrale Fachverantwortung haben. Zuwendungsrechtliche Sachverhalte werden in den Fachreferaten bewertet, und auch die Haushaltsmittel, die zur Verfügung stehen, werden dort inhaltlich mit Themen befüllt. Also welche Maßnahmen und Sachverhalte umgesetzt werden oder angeschoben werden, ist rein ein Sachverhalt der Zuständigkeit, Sachverhalt der Fachreferate. Hier und da kann es immer mal zu Fragen kommen, und die bewerten wir dann punktuell, aber wir nehmen jetzt keinen Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung, wofür die Mittel umgesetzt werden sollen.“<sup>145</sup>

Auf Nachfragen der Vorsitzenden, wer aus der Serviceeinheit Finanzen denn die Kolleginnen und Kollegen aus dem Fachreferat beraten und unterstützt hat, erläutert der Zeuge:

**Zeuge Rafael P.:** „Grundsätzlich habe ich eine Titelverwalterin, die sich mit der Thematik befasst und die für die Mittel Verfügbarkeit zeichnet, rein für die Mittelverfügbarkeit, dass Maßnahmen finanziert sind, dass Mittel auch frei zur Verfügung stehen, nicht gesperrt sind oder anderweitig nicht zur Verfügung stehen, und ich selber werde halt hier und da zu manchen Sachverhalten herangezogen. Ich müsste jetzt

---

<sup>142</sup> Zeuge Lukas H., Wortprotokoll, 3. Sitzung, 27. Februar 2026, Seite 6.

<sup>143</sup> I (SenKultGZ), Bd. 3, Beweisbeschluss Nr. 2 zu 1, Internes Organigramm Stand September 2025, Seite 8.

<sup>144</sup> Zeuge Wolf R., Wortprotokoll, 3. Sitzung, 27. Februar 2026, Seite 85-86.

<sup>145</sup> Zeuge Rafael P., Wortprotokoll, 4. Sitzung, 6. März 2026, Seite 85.

die Liste sehen, um die es da geht. Wie gesagt, das ist ein kleiner Anteil von dem, was ich jeden Tag sehen muss und sehen darf an Sachverhalten meines gesamten Hauses. Wenn Sie jetzt eine Liste hätten, um welche Maßnahmen es geht, könnte ich Ihnen sagen, da war ich beteiligt, da war ich nicht beteiligt.“<sup>146</sup>

Für eine doch intensivere Befassung mit dem Untersuchungsgegenstand durch die Serviceeinheit Finanzen spricht, dass der Zeuge Rafael P. ausweislich einer Mail vom 1. Juli 2025 an den Zeugen Dr. Georg G. umfänglich seine Bedenken hinsichtlich der Finanzierung der Nova Exhibition äußerte und schlussfolgerte:

„Der Finanzservice wird max. für die Mittelverfügbarkeit mitzeichnen. Ich habe die dringende Bitte, dass wenn die politische Leitung dieses Hauses, diese Zuwendung weiterhin priorisiert, sich auch mit der Abrechnung und möglichen Rückforderungen gegenüber dem Zuwendungsempfänger befasst werden muss.“<sup>147</sup>

Der Zeuge Wolf R. war ebenfalls im Zusammenhang mit einem möglichen Änderungsbescheid zur Förderung der Nova Exhibition an mehreren Stellen beteiligt.

#### c) ZS D

Bei dem Bereich ZS D handelt es sich um den Rechts- und Grundsatzbereich der SenKultGZ. Auf Nachfragen der Vorsitzenden Dr. Manuela Schmidt, führte der Zeuge Dr. Robin G. zu seiner Rolle und den Berührungspunkten im Rahmen der „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ aus.

**Zeuge Dr. Robin G.:** „Zum Großteil hatte ich überhaupt nicht mit den Projekten zu tun, sondern nur sozusagen nebenher mit den Akteneinsichtsrechten. Diese betreue ich in mitzeichnender Funktion aus dem Rechtsbereich heraus. Diese werden dann meistens, nahezu immer, an der Stelle angedockt, wo sie federführend bearbeitet werden. Hier war das zunächst Referat III A, was jetzt Referat II A heißt.

Da ich sozusagen nur abstrakt rechtlich berate, also vorgebe, wie Bescheide erstellt werden, wonach gegebenenfalls geschwärzt werden muss und wie das weitere Vorgehen bei der Bescheiderstellung ist oder wenn sich rechtliche Fragestellungen abstrakter Natur offenlegen, habe ich die Akten bis zum heutigen Zeitpunkt nicht gesichtet. Das erste Mal Berührung hatte ich damit mit einem Akteneinsichtsantrag der Grünenfraktion. Dieser ging meines Wissens nach am 12.06.2025 bei uns im Haus ein. Soweit ich mich erinnere, wurde die Mail mit der Bitte – oder ein bisschen früher – um rechtliche Beratung mir am 13.06. übermittelt, und so habe ich dann in diesen abstrakten rechtlichen Fragestellungen ab dann die Beratung des Referats II A übernommen.“<sup>148</sup>

---

<sup>146</sup> Zeuge Rafael P., Wortprotokoll, 4. Sitzung, 6. März 2026, Seite 85-86.

<sup>147</sup> I (SenKultGZ), Bd. 4 13\_First Music Production\_Nova\_Antrag und Bescheid. Seite 84.

<sup>148</sup> Zeuge Dr. Robin G., Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Juni 2026, Seite 125-126.

## 2. Rolle der Hausleitung

### a) Senatorin / Senator

Die Zeugin Sarah Wedl-Wilson äußert sich während ihres Eingangsstatements im Rahmen ihrer Vernehmung zu ihrer Rolle sowie der Rolle ihres Amtsvorgängers im Rahmen der Auswahl der Projekte sowie der Bearbeitung und Entscheidung über die Förderanträge wie folgt.

**Zeugin Sarah Wedl-Wilson:** „Ich bekam, als ich neue Senatorin wurde, erstmalig mit den Förderungen zu tun, mit denen ich in meiner Aufgabe als Staatssekretärin für Kultur in derselben Behörde nicht zuständig und befasst war. Für die Themen des Gesellschaftlichen Zusammenhalts war der zweite Staatssekretär verantwortlich gewesen. Diese Abteilung war 2023 aus der Senatskanzlei heraus neu an den Senat für Kultur angegliedert worden. Die Abteilung war von der Größe und dem Umfang der Beschäftigten her ein Appendix an die bestehende Verwaltung, und die Integration der neuen Abteilung in das neue Haus dauerte im Mai 2025, als ich Senatorin wurde, noch an. Eine der neuen Aufgaben war es, die Vergabe der Projektfördermittel, um die es hier geht, umzusetzen.

Ich fand die Situation vor, dass die Mehrheit des Abgeordnetenhauses die Förderung der konkret benannten Projekte forderte und mein Amtsvorgänger die Mittelvergabe bereits zugesagt hatte. Hinzu kommt, dass die Projekte mir und anderen für die Bekämpfung des Antisemitismus inhaltlich gut geeignet und deshalb förderungswürdig erschienen. Nehmen Sie beispielsweise nur die weltweit beachtete Ausstellung zum Nova-Festival, die vorbildlich für diese Zielsetzung steht und Ausdruck einer notwendigen gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit antisemitischer Gewalt ist. Zugleich lag mir die Einschätzung der Verwaltung vor, dass man zu einer inhaltlichen Prüfung nicht in der Lage sei, ob die Projekte tatsächlich zur Bekämpfung des Antisemitismus geeignet wären. Dies hatte mich damals gewundert.

Zum damaligen Zeitpunkt gab es für mich nur zwei Optionen: Entweder ich setze den politischen Willen und Auftrag aus dem Abgeordnetenhaus zur Förderung der Projekte um, oder das Land Berlin verliert wieder ein Jahr, in dem die Fördergelder nicht zur Bekämpfung des Antisemitismus eingesetzt werden können. In dieser schwierigen Situation habe ich mich dann für eine Förderung eingesetzt, weil ich sowohl die Projekte für förderungswürdig hielt als auch den politischen Willen des Abgeordnetenhauses respektieren wollte.

Ich habe als Senatorin in einer Phase massiv steigender antisemitischer Vorfälle in den ersten 50 Tagen meiner Amtszeit schnell und entschlossen gehandelt, um notwendige Projekte zur Prävention und Aufklärung, die von meinem Vorgänger bewilligt worden waren, zu ermöglichen. Für mich erschien dies gerade in der aufgeheizten damaligen Stimmung als meine politische Verantwortung als Senatorin. Die politische Entscheidung, diese Mittel einzusetzen, war richtig und notwendig. Dass jedes einzelne der geförderten Projekte dem Ziel, Antisemitismus zu bekämpfen, gerecht geworden ist und zu diesem Kampf erfolgreich beigetragen hat, steht, so meine ich, außer Frage, aber es stimmt auch, dass ich damals im Mai 2025 nichts von den früheren und weiteren Fehlern im Verfahrens- und Verwaltungsablauf wusste, die der Rechnungshof nunmehr moniert hat.

Ich bin keine Verwaltungsjuristin. Wenn ich damals erkannt hätte, was der Landesrechnungshof in seinem Bericht darlegt, hätte das meine Entscheidung sicher beeinflusst. Wichtig ist mir in diesem Zusammenhang zu sagen: Ich habe im vergangenen Herbst selbst den Landesrechnungshof gebeten, sich den damaligen Vergabeprozess kritisch anzuschauen und mich zu beraten, was in der Verwaltung in dieser Hinsicht zu verbessern sei. Als der Landesrechnungshof mir seinen Bericht Mitte März im Entwurf zuschickte, habe ich unverzüglich eine Taskforce eingesetzt, um die Empfehlungen und Erwartungen des Rechnungshofs so schnell und umfassend wie möglich umzusetzen. Mein klarer Antrieb war, sicherzustellen, dass nicht noch einmal dieselben oder ähnliche Fehler vorkommen können. In diesem Zusammenhang habe ich auch den Wechsel des zuständigen Staatssekretärs vorangetrieben. Ich wollte den besten und erfahrensten Verwaltungsmann von Berlin für diese Aufgabe bekommen, und ich bin sicher, dass Alexander Straßmeir diese Aufgabe hervorragend lösen wird.

Der Kampf gegen Antisemitismus war und ist leitend für mein politisches Handeln gewesen. Das gilt auch für Entscheidungen, die nach den Erkenntnissen des Rechnungshofs haushaltsrechtlich zu beanstanden waren. Dafür habe ich die politische Verantwortung übernommen und mit meiner Bitte um Entlassung die Konsequenzen der Entscheidung gezogen. Ich habe damit auch Verantwortung übernommen für Vorkommnisse, die nicht in meiner Verantwortung lagen. Ich bitte den Ausschuss, diese Differenzierung von Verantwortlichkeiten und von Verantwortung sorgfältig vorzunehmen. Dennoch: Der Schutz jüdischen Lebens, die Sichtbarkeit jüdischer Kultur und die klare Haltung gegenüber jeder Form von Judenfeindlichkeit sind für mich nicht nur politische Verpflichtungen, sondern eine zutiefst persönliche Aufgabe aus meiner Herkunft als Britin und meiner Schulzeit in London heraus.“<sup>149</sup>

b) Staatssekretär

Der Zeuge Oliver Friederici äußert sich während seines Eingangsstatements im Rahmen seiner Vernehmung zu seiner Rolle im Rahmen der Auswahl der Projekte sowie der Bearbeitung und Entscheidung über die Förderanträge zu den „Projekten von besonderer politischer Bedeutung“ wie folgt.

**Zeuge Oliver Friederici:** „Für mich war klar, ich werde diese Projekte, die meiner Senatsverwaltung angetragen worden waren, nicht zeichnen und dem Senator empfehlen, von diesem Verfahren aus einer verwaltungsbehördlichen Perspektive heraus Abstand zu nehmen. So habe ich es dann auch getan und später vergleichbare Hinweise auch der Nachfolgerin des Senators zuteilwerden lassen.

Dies führt mich zu der Frage: Wer hat welchen Sach- und Kenntnisstand zu welchem Zeitpunkt gehabt? – Das Referat hat sehr deutlich gewarnt, und diese Hinweise finden sich in vielen Vermerken, die dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss sicherlich vorliegen. Entsprechende Hinweisvermerke habe ich gezeichnet. Die Dokumentation ist klar und eindeutig. Ich sehe, zumal ich jetzt nicht mehr in der Senatsverwaltung tätig bin, davon ab, Ihnen all das vorzulesen. Ich werde Ihnen dazu heute auch nicht mehr sagen können als das, was damals verschriftlicht worden ist. Nach meinem Verständnis wird jeder, der entsprechende Vermerke gelesen hat, verstanden haben, was dort aus der Verwaltung heraus festgestellt und kommuniziert

---

<sup>149</sup> Zeugin Sarah Wedl-Wilson, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 29. Mai 2026, Seite 4-5.

worden ist. Die Notwendigkeit einer inhaltlichen Prüfung der einzelnen Vorhaben, wie sie von der Fachebene kommuniziert worden ist, ist über mich an den Senator in einem Vermerk am 22. April 2025 deutlich gemacht worden. Der Senator hat daraufhin eine Umsetzung ohne inhaltliche Prüfung gezeichnet. Wir können dieses Papier jetzt gerne noch einmal gemeinsam lesen. Ich wüsste nicht, was daran unklar sein sollte.

Senator Chialo hat daraufhin entsprechend seiner politischen Kompetenz und Verantwortlichkeit, die ich dem Grunde nach nicht einen Millimeter in Zweifel ziehe, entschieden, mir den Vorgang zu entziehen. Dies habe ich zur Kenntnis genommen und werde dies hier und heute auch inhaltlich nicht weiter bewerten, sondern mich auf eine Darstellung der Sachverhalte beschränken. Alles, was den parlamentarischen Untersuchungsausschuss in diesem Zusammenhang möglicherweise weitergehend interessiert, sollten Sie bei anderen Personen erfragen. Mein Sachbericht endet an dieser Stelle.

Nach Amtsantritt von Frau Wedl-Wilson im Mai 2025 gab es erinnerlich mindestens eine Rücksprache mit der Senatorin, mir, der Abteilungsleiterin II, meinem persönlichen Referenten, der Leiterin des Leitungsstabes und dem Referat II A, denn der Vorgang hatte sich nach dem Ausscheiden des Senators ja nicht in Luft aufgelöst. In dieser Gesprächsrunde wurde erneut die Perspektive beziehungsweise die Sichtweise der Verwaltung dargestellt und angeregt, die durch den Wechsel geschaffene Chance zu nutzen, einen neuen Weg einzuschlagen beziehungsweise den Neuanfang zu machen. Warum die Senatorin dann gleichwohl eine politische Entscheidung getroffen hat, werde ich hier und heute weder juristisch noch politisch bewerten. Dazu müssen Sie die Senatorin selbst befragen.

Sachverhaltsbezogen ist der Vorgang jedenfalls klar und eindeutig: Ich habe die Antragsprüfungsvermerke der Verwaltung ganz bewusst nicht gezeichnet, sondern ausschließlich zur Kenntnis genommen mit dem Hinweis auf die Landeshaushaltsordnung, LHO. Gleiches dürfte so auch die zuständige Abteilungsleiterin bereits hier im Ausschuss deutlich vorgetragen haben, ebenso wie der Referatsleiter des Referates II A. Maßgeblich für meine Entscheidung war, dass sich sachverhaltsbezogen seit der Entscheidung durch den früheren Senator, die zu einem Entzug meiner entsprechenden Befassung geführt hatte, nichts geändert hatte. Ich habe daher auch nichts, was ich Ihnen hier heute weitergehend erklären könnte. Die Punkte, die für mich seinerzeit maßgeblich waren, sind verschriftlicht und alle dokumentiert. Sie werden das alle bereits gelesen haben.“<sup>150</sup>

### 3. Rolle der Mandats- und Funktionsträgerinnen und Mandats- und Funktionsträger im Land Berlin

Zu seiner Rolle im Rahmen der Auswahl der Projekte, äußerte sich der Zeuge Christian Goiny:

**Zeuge Christian Goiny:** „Ich möchte das auch an dieser Stelle noch mal sagen: Ich habe mich immer nur gegenüber der Senatorin geäußert, nie gegenüber der Verwaltung. Wie das da intern gelaufen ist, können wir teilweise aus den Akten halt nach-

---

<sup>150</sup> Zeuge Oliver Friederici, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 29. Mai 2026, Seite 26-27.

vollziehen. Da lege ich auch großen Wert drauf. Ich habe politische Vorschläge gemacht, ich habe mich in der Tat dafür eingesetzt, dass die halt auch umgesetzt werden, weil ich glaube, dass das Thema wichtig war, weil ich glaube, dass diese Projekte auch einen Beitrag dazu leisten können – das war auch Auffassung der CDU-Fraktion und des Fraktionsvorsitzenden – und weil wir eben gesehen haben, dass das das zweite Jahr war, wo das jetzt nicht gut gelaufen ist.

Ich sage noch mal: Wir haben versucht, in der Größenordnung ungefähr Projektvorschläge zu machen, wie es in 24 Gelder gab, die nicht ausgegeben worden sind. So, und das bitte ich jetzt auch noch mal bei allen Unterstellungen, die man sonst da vielleicht gerne konstruieren möchte, zu berücksichtigen.“<sup>151</sup>

#### 4. Externe / Weitere Beteiligte

##### a) Kulturprojekte GmbH

Der Zeuge Moritz v.D. gibt auf Nachfrage der Vorsitzenden bezüglich der Rolle der Kulturprojekte GmbH an, dass diese bei den „Projekten für besondere politische Bedeutung“ Schützenhilfe für die SenKultGZ geleistet hat. Im Einzelnen führt der Zeuge hierzu aus.

**Zeuge Moritz v. D.:** „Am 4. Juni, also gut vor einem Jahr, wurden wir von der damals ganz frischen Kultursenatorin eingeladen zu einem Gespräch in die Brunnenstraße, also in die Kulturverwaltung, zu einer größeren Runde, wo viele Kolleginnen und Kollegen da irgendwie mit dabei waren, und wurden gefragt: Könnten wir in irgendeiner Form helfen? Es gibt eben eine ganze Reihe von Projekten beziehungsweise Projektanträge, Projektvorschläge, die bearbeitet werden müssten. Könnten wir uns des Ganzen annehmen? Dem haben wir uns sozusagen – – Das können wir nicht irgendwie sozusagen machen. Wir haben unser geordnetes Förderverfahren sozusagen gerade absolviert gehabt. Aber was wir angeboten haben an diesem 04.06. – – Das war auch das erste Mal, dass ich selber persönlich sozusagen irgendwie von diesen Sonderprojekten oder diesen Projekten, dass es diese Listen sozusagen irgendwie gibt, gehört habe. Dann hatten wir aber angeboten, dass wir sagen, wir haben eine Kollegin, die in den letzten Monaten sehr intensiv mit dem ganzen Themenkomplex – – Und das waren ja auch über 100 Anträge im Rahmen des Aktionsfonds, wo man natürlich, ich sage mal, dieses Geschäft im Sinne der Beratung mit Antragsstellenden – – Da ist man im Austausch: Was kann man helfen, dass sozusagen die Vollständigkeit von Unterlagen, dass man das nachfordern kann et cetera – – Da hatten wir angeboten, dass diese Kollegin dann für einige Tage in der Kulturverwaltung aushilft. Quasi, ich sage mal, wie so eine Art von Personalbestellung ist dann eine Kollegin ab dem 10. Juni bis zum 20. Juni für zehn Tage in die Kulturverwaltung und hat dann den Kolleginnen und Kollegen dort auf der Verwaltungsebene eben administrative Schützenhilfe gegeben sozusagen: Was kann man noch und muss man nachfordern, wenn man natürlich eben diese – – Ja, das war sozusagen eigentlich der Job, den wir da erledigt haben. An dem 20. Juni ist die Kollegin dann aber auch wieder raus aus diesem Auftrag sozusagen, und das war eigentlich unser Beratungssupport an die Brunnenstraße, an die Kulturverwaltung.“<sup>152</sup>

---

<sup>151</sup> Zeuge Christian Goiny, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 17. April 2026, Seite 51-52.

<sup>152</sup> Zeuge Moritz v. D., Wortprotokoll, 7. Sitzung, 22. Mai 2026, Seite 110-111.

Zur Rolle der Mitarbeiterin der Kulturprojekte GmbH, äußerte sich der Zeuge Oliver Friederici auf Nachfragen der Abgeordneten Dr. Manuela Schmidt (LINKE) gleichermaßen:

**Zeuge Oliver Friederici:** „Na, die Aufgabe waren Dienstleistungen, das zu machen und uns dabei zu unterstützen, was bei uns fachlich, formal geprüft wird. Bei dem juriierten Verfahren war es die fachliche Unterstützung und die Jurymitglieder zu unterstützen. Das hat Kulturprojekte gemacht. Darüber sind wir auch sehr dankbar. Wie Sie ja wissen, haben wir ja in der Vergangenheit sehr häufig die Dienstleistung der Kulturprojekte GmbH für verschiedentliche Aufgaben im Geschäftsbereich der Sen-KultGZ in Anspruch genommen, worüber wir auch sehr dankbar waren. Ich glaube auch, dass das dazu geführt hat, dass ein doch dann relativ stringenter Prozess im Verfahren für die Durchführung des juriierten Verfahrens stattgefunden hat.“<sup>153</sup>

## IX. Zustandekommen, Erstellung und Übermittlung der Projektliste

Bis zum Abschluss des Untersuchungsausschusses konnte nicht abschließend aufgeklärt werden wie die Liste mit den oben unter dem 3. Abschnitt, A., V. bezeichneten Projekten zustande kam beziehungsweise wer die Liste letztendlich zusammengestellt hat. Nicht ermittelt werden konnte, wer konkret das Dokument der Liste in Form dieser Tabelle erstellt hat.

Die Vorsitzende fragte den Zeugen Christian Goiny wie die Liste entstanden ist. Dieser führt hierzu wie folgt aus.

**Zeuge Christian Goiny:** „Dazu kann ich gerne etwas sagen. Wir hatten ja mit dem Beschluss über den Doppelhaushalt 24/25 diese Haushaltsmittel in den Doppelhaushalt eingestellt. Das war ja nach den Massakern in Israel und den Freudentänzen auf Neuköllner Straßen ein gemeinsames Anliegen der Koalitionsfraktionen, hier entsprechend auch in Berlin gegenzusteuern und Projektmittel zur Verfügung zu stellen. So ist es dann auch passiert. In 24, muss man sagen, waren wir zunächst davon ausgegangen, dass es in der Verwaltung entsprechend läuft. Gegen Ende 24 haben wir allerdings festgestellt, dass dem nicht so war. Das ist ja, glaube ich, auch hier im Kulturausschuss seinerzeit mit diskutiert worden. Hier sind Projekte gefördert worden, wo wir uns gefragt haben: Was haben die mit Antisemitismusbekämpfung zu tun? – Wir hatten darüber hinaus das Gefühl, dass hier teilweise das Bemühen war, die Gelder nur irgendwie loszuwerden, und dann sind aber doch über 3 Millionen Euro, wenn ich das richtig erinnere, in 24 nicht ausgegeben worden. Und da gab es dann politische Gespräche auch mit dem Senator, innerhalb der Fraktion und mit dem Senator, dass wir gesagt haben: Es ist ein politisch wichtiges Thema. – Übrigens, auch die SPD hatte sich dann beschwert, 25, durch den geschätzten Kollegen Winterwerb, der das ebenfalls moniert hatte. Und dann haben wir gesagt: Wir müssen wenigstens verhindern, dass diese 3 Millionen, die eben in 24 übrig geblieben sind, in 25 wieder übrig bleiben. – Und parallel gab es offensichtlich an die SPD und an uns Hinweise von verschiedenen Akteuren aus der Stadtgesellschaft, die gesagt haben: Warum werden wir denn nicht gefördert, wenn Geld übrig bleibt? Warum wurden unsere Anträge abgelehnt? –, oder: Können wir nicht, wenn Geld da ist, auch noch gefördert werden? – Und so sind aus verschiedenen Quellen diese Projekte an

---

<sup>153</sup> Zeuge Oliver Friederici, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 29. Mai 2026, Seite 74.

uns herangetragen worden und dann eben in einer Liste zusammengestellt und dem Kultursenator übermittelt worden.“<sup>154</sup>

Ein Posting von MdA Christian Goiny auf der Social-Media-Plattform Facebook ist Gegenstand einer Stellungnahme des Personalrates vom 10. November 2025. Darin heißt es:

“Der Personalrat weist die Äußerungen und Behauptungen des MdA Goiny über die Mitarbeitenden der SenKultGZ entschieden zurück, welche zudem ohne jeden Beleg vorgetragen wurden. Zumal diese dem Gesamtbild der Berichterstattung entgegenstehen, wonach unterschiedliche Medienhäuser der Verwaltung ein geradezu vorbildhaftes Vorgehen im Umgang mit der Mittelvergabe im Rahmen des Antisemitismusfonds bescheinigen. Um die Beschäftigten nach bester Möglichkeit vertreten zu können, möchte der Personalrat sich ein eigenes Bild zum Vorgang machen: nämlich von der Remonstration respektive Ausübung des Rechts auf Arbeitsverweigerung durch Mitarbeitende der SenKultGZ bzw. der Kritik durch MdA Goiny genau daran.“<sup>155</sup>

Auch der Zeuge Dirk Stettner äußert sich zu der Liste:

**Zeuge Dirk Stettner:** „Das erste Mal habe ich von dieser Liste erfahren, tatsächlich, dass es eine Liste gibt, auch mit der Bezeichnung „besondere politische Bedeutung“ oder so ähnlich, aus der Presse, das heißt, eine Zusammenstellung einer Liste ist seitens der Fraktion nicht erfolgt. Es gab Hinweise, dass es die Möglichkeit gibt, Projektmittel zu beantragen, und die haben sicherlich verschiedene Kolleginnen und Kollegen auch veröffentlicht in der einen oder anderen Art und Weise, ich auch, und dadurch, dass der Kollege Goiny Projekte vorgeschlagen hat, ich habe auch Projekte weitergeleitet, ist dann daraus verwaltungstechnisch offensichtlich diese Liste entstanden. Es gab aber kein geregeltes Verfahren in Form einer Fraktionsbefassung, und jeder hat sich einige Projekte ausgesucht und das zusammengetragen und dann weitergegeben. Das hat nicht stattgefunden.“<sup>156</sup>

Weiter heißt es:

**Zeuge Dirk Stettner:** „Ich vermute mal, dass der haushaltspolitische Sprecher, Christian Goiny, Ihnen dazu auch schon Aussagen getätigt hat. Also es gab Projekte, die Förderung beantragen wollten oder bereits beantragt haben. Ob das vor dem 24. bereits erfolgt war oder danach neu erfolgte, kann ich Ihnen gar nicht sagen. Die sind auch vorgetragen worden in diesem Treffen als mögliche Projekte, und die sind dann auch nachher zusammengefasst worden von Christian Goiny und an den Senator geschickt worden offensichtlich.“<sup>157</sup>

Auf diese Angaben des Zeugen Dirk Stettner, sprach der Abgeordnete Daniel Wesener (GRÜNE) den Zeugen Christian Goiny an und fragte ihn, ob es zutreffend sei, dass er die Liste zusammengefasst habe. Darauf erwiderte der Zeuge:

---

<sup>154</sup> Zeuge Christian Goiny, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 17. April 2026, Seite 3-4.

<sup>155</sup> I (SenKultGZ), Bd. 4, interne Stellungnahme Personalrat, Seite 1.

<sup>156</sup> Zeuge Dirk Stettner, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 17. April 2026, Seite 79.

<sup>157</sup> Zeuge Dirk Stettner, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 17. April 2026, Seite 97.

**Zeuge Christian Goiny:** „Also das kann ich insofern bestätigen, dass auch ich Projekte zusammengestellt und an den Senator geschickt habe, ich war aber nicht der Einzige, es gab auch entsprechende Vorschläge, die in dieser Liste dann mit aufgenommen worden sind, die in der Senatsverwaltung erstellt worden sind, die von der SPD kamen. Insofern sehe ich hier also keinen Widerspruch.“<sup>158</sup>

Die Abgeordnete Hendrikje Klein (LINKE) fragte den Zeugen Christian Goiny in seiner ersten Vernehmung, ob dieser für die Liste verantwortlich sei.

**Zeuge Christian Goiny:** „Also „verantwortlich“ wäre jetzt der falsche Ausdruck. Bei mir sind die Sachen zusammengetragen worden, und dann haben wir sie gemeinsam mit dem Fraktionsvorsitzenden besprochen und haben sie dann mit dem Kultursenator besprochen.“<sup>159</sup>

Auf Nachfragen der Abgeordneten Hendrikje Klein (LINKE), wer „wir“ in diesem Kontext ist, konkretisierte der Zeuge Christian Goiny, dass hiermit er selbst und der Fraktionsvorsitzende Dirk Stettner gemeint seien.

**Zeuge Dirk Stettner:** „Das konkrete Zusammenfassen von Projekten auf einer Liste und das Benennen der Liste mit einem Namen ist allerdings meiner Kenntnis nach von der Verwaltung durchgeführt worden und nicht von irgendeinem Abgeordneten, also jedenfalls nicht von mir. Es gab auch keine Fraktionsrunde, die das diskutierte. Es gab auch keinen eingesetzten Mitarbeiter, der das gesammelt hätte. Das hätte ich auch gar nicht für den richtigen Weg erachtet, dass das in einer Fraktion zu passieren hat. Es gab Projekte, die sich beworben haben. Ich kann das von einem Projekt konkret schildern. Das habe ich bereits getan, ich wiederhole es gerne. Das landete bei mir, und ich habe es weitergeleitet. Das wird, vermute ich, bei anderen Projekten genauso gewesen sein, allerdings nicht über meinen Schreibtisch.“<sup>160</sup>

Demgegenüber äußerten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, dass die Liste nicht in der Verwaltung entstanden sein.

**Zeuge Lukas H.:** „Ich meine aber, mich zu erinnern, dass ich die Liste dann das erste Mal gesehen habe als Anhang an diesen Vermerk, der vom Senator damals erstellt wurde.“<sup>161</sup>

Wie die Projektliste zustande kam, wusste der Zeuge nicht:

**Zeuge Lukas H.:** „Ich kann erzählen, ich kann berichten, dass wir eben diesen Vermerk des Senats vom 26.02. als Dreh- und Angelpunkt hatten. Da waren die Projekte ja schon benannt. Wie es dazu kam, dass die aufgeführt waren, kann ich so nicht sagen, das weiß ich nicht. Entsprechend weiß ich nichts dazu, ob es dann irgendeine Aufforderung von irgendeiner Stelle gab, dass die Projekte eine Fördersumme benennen.“<sup>162</sup>

---

<sup>158</sup> Zeuge Christian Goiny, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Juni 2026, Seite 50.

<sup>159</sup> Zeuge Christian Goiny, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 17. April 2026, Seite 23.

<sup>160</sup> Zeuge Dirk Stettner, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 17. April 2026, Seite 97.

<sup>161</sup> Zeuge Lukas H., Wortprotokoll, 3. Sitzung, 27. Februar 2026, Seite 5.

<sup>162</sup> Zeuge Lukas H., Wortprotokoll, 3. Sitzung, 27. Februar 2026, Seite 7.

Auch der Zeuge Oliver Friederici äußerte sich dahingehend, dass er nicht wisse wie die Liste zustande kam:

**Zeuge Oliver Friederici:** „Nein, das weiß ich nicht. Ich habe sie nur in der fertigen Form zu einem Zeitpunkt X bekommen, ein, zwei, drei Tage später, glaube ich, auch digital. Und ich glaube, es sind auch einzelne Projekte benannt worden in der Runde, aber wie die erstellt worden ist, das weiß ich nicht, keine Ahnung, aber sie müsste ja aus der CDU-Fraktion kommen, also von da, von wem, das weiß ich nicht genau.“<sup>163</sup>

Auf Nachfragen der Vorsitzenden von wem genau die Liste kam, antwortete der Zeuge Oliver Friederici:

**Zeuge Oliver Friederici:** „Nein, das weiß ich nicht, es wurde ja von den beiden genannten Abgeordneten so vorgetragen, dass sie von der CDU kämen, also von wem das genau käme, nicht, aber Mutmaßungen stelle ich jetzt nicht an.“<sup>164</sup>

Der Zeuge führte zudem aus, dass neben den beiden Abgeordneten, Christian Goiny und Dirk Stettner, keine weiteren Abgeordneten in der Runde zugegen waren.

**Zeuge Oliver Friederici:** „Also, Frau Vorsitzende, die Liste ist bei uns nicht im Hause erstellt worden. Sie ist von dritter Seite zu uns gekommen. Da bitte ich Sie auch, ehrlich gesagt, andere Zeugen zu befragen, woher die das bekommen haben. Das ist nicht von uns erstellt worden, diese Liste, im Haus.“<sup>165</sup>

In der zweiten Vernehmung des Zeugen Christian Goiny führte dieser aus:

**Zeuge Christian Goiny:** „Also ich habe Ihnen ja schon gesagt, dass bei mir auch Projekte zusammengelaufen sind, zusammengetragen worden sind und ich die auch gesammelt habe und dann in dieser Liste auch weitergeleitet habe. So!“<sup>166</sup>

## X. Vermerke

Folgende Vermerke, Leitungsvorlagen und sonstige formale Vorgänge wurden durch die zuständige Fachabteilung der SenKultGZ bei der Vergabe im Zusammenhang mit den „Projekten von besonderer politischer Bedeutung“, im Nachgang zum Entscheidungsvermerk des Senators a.D. Joe Chialo, erstellt. Die politische Leitung der SenKultGZ ist hierbei unterschiedlich mit den einzelnen Vermerken und Vorlagen umgegangen.

### 1. Vermerk vom 19. März 2025

Am 19. März 2025 erstellte das Referat II A (vorherige Bezeichnung: „III A“) einen Vermerk als Verfahrensvorschlag zur Umsetzung des Entscheidungsvermerks „Projekte gegen Antise-

---

<sup>163</sup> Zeuge Oliver Friederici, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 29. Mai 2026, Seite 33.

<sup>164</sup> Zeuge Oliver Friederici, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 29. Mai 2026, Seite 33.

<sup>165</sup> Zeuge Oliver Friederici, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 29. Mai 2026, Seite 35.

<sup>166</sup> Zeuge Christian Goiny, Wortprotokoll 9. Sitzung, 11. Juni 2026, Seite 52.

mitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs“ HHJ 2025 vom 26. Februar 2025.<sup>167</sup> Im Rahmen dieses Vermerks führt der zuständige Referent und Zeuge Lukas H. aus, dass die in der zusammengestellten Liste genannten Projektvorhaben haushalts- und zuwendungsrechtlich geprüft werden müssen.<sup>168</sup> Zudem wird ein Verfahrensvorschlag unterbreitet, nach dem eine Übermittlung der Liste an diverse Fachreferate erfolgt, eine gemeinsame Runde zur Besprechung des Verfahrens sowie eine Abfrage bei den Fachreferaten, ob dort die Möglichkeit der vollständigen Bearbeitung der jeweiligen Zuwendung, Antragsprüfung und Bescheidung besteht.<sup>169</sup>

## 2. Entwurf für einen Entscheidungsvermerk vom 31. März 2025 mit der Bitte um Entscheidung durch Ankreuzen

Anknüpfend an den Vermerk vom 19. März 2025 (Verfahrensvorschlag zur Umsetzung des Sen-Entscheidungsvermerks vom 26.02.) fertigte das Referat II A (vorherige Bezeichnung: „III A“) einen Entwurf für einen Vermerk mit möglichen Verfahrensoptionen bei der Bescheidung von Projekten ohne inhaltliche Prüfung.<sup>170</sup> Darin sind als Fazit drei Entscheidungsoptionen zum Ankreuzen für den damaligen Senator aufgeführt:

„Bitte an SenASGIVA aufgrund der dortigen Zuständigkeit für die Antisemitismusprävention im Land Berlin um fachliche Prüfung und Bescheidung sowie dann ggf. Übertragung der erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von max. 3,4 Mio. EUR im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung an SenASGIVA.“

und

„Ablehnung der Anträge“

und

„Die Hausleitung übernimmt die volle zuwendungsrechtliche Verantwortung (einschließlich Haftung im Schadensfall) im Sinne der LHO und weist Referat III A an, für die in der beigelegten Liste aufgeführten Projekte ohne inhaltliche und umfassende zuwendungsrechtliche Prüfung Zuwendungsbescheide rein technisch zu erstellen und diese der Hausleitung und trotz der oben formulierten Bedenken, zu fördern vorzulegen.“

Der Ankreuzvermerk beleuchtet einerseits den Umgang innerhalb der Verwaltung mit der Anweisung zur Bescheidung von Projekten, für die es keine inhaltliche Prüfung gab. Auf die Frage, ob der Vermerk, der später als Leitungsvorlage gezeichnet wurde, als Anweisung verstanden wurde, erläutert die Zeugin Grit G.:

**Zeugin Grit G.:** „Ja, das habe ich, und die Bestätigung, dass es keine Zweifel daran gab, habe ich auch aus den mündlichen Rückmeldungen in Gesprächen mit der Senatorin oder dem Senator damals gehabt. Also es war mitnichten so, dass sich beide nicht genügend aufgeklärt gefühlt haben, also diesen Eindruck hatte ich zu keinem

<sup>167</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, 3,4 Mio, 3,4 Mio. Grundsatz, Seite 36-37.

<sup>168</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, 3,4 Mio, 3,4 Mio. Grundsatz, Seite 36.

<sup>169</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, 3,4 Mio, 3,4 Mio. Grundsatz, Seite 37.

<sup>170</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, 3,4 Mio, 3,4 Mio. Grundsatz, Seite 39-42.

Zeitpunkt. Ihnen waren die rechtlichen Folgen bekannt, und, ich glaube, deshalb diese Anweisung, damit trotzdem die Sachen umgesetzt werden.“<sup>171</sup>

Auf die Frage, ob Rechtskonformität hergestellt ist, wenn die zuwendungsrechtliche Verantwortung übernommen ist, antwortet der Zeuge Friedemann W.:

**Zeuge Friedemann W.:** „Um eines klarzustellen: Das war ja nicht unser Ergebnis. Unser Ergebnis war, dass wir geraten haben, einen ganz anderen Weg zu gehen, als Fachebene. Und im Übrigen, was die Einschätzungen und die Bewertungen angeht, das ist aktuell Gegenstand von Prüfungen durch den Rechnungshof und natürlich auch eine Frage, die Sie am Ende zu bewerten haben als Ausschuss. Aber unsere ganz klare, glasklare Empfehlung war eine ganz andere.“<sup>172</sup>

Der Ankreuzvermerk beleuchtet auch die Qualität der Vorschläge aus der zuständigen Abteilung, wenn es darum geht, rechtswidriges Verwaltungshandeln zu verhindern. Darum beschäftigte sich der Untersuchungsausschuss auch mit der Frage, welche anderen Möglichkeiten in Betracht gezogen wurden, um zu tauglichen Verfahrensvorschlägen zu kommen. Praktische Hilfe aus dem Haus habe es laut der Zeugin Grit G. aber nicht gegeben:

**Zeugin Grit G.:** „Ein großes Problem für meine Abteilung ist, nach wie vor, dass wir nicht an dem normalerweise genutzten Tool eGO-Küf, was in der Kulturverwaltung genutzt wird für die Zuwendungsbearbeitung, angeschlossen sind und deshalb immer auf eigene Möglichkeiten der Antragsbearbeitung zurückgreifen mussten. Das ist bis zum heutigen Tage so. Insofern gab es da keine so große Unterstützung. Temporär hat uns auch der Haushaltsbereich geholfen, die Kolleginnen und Kollegen, haben uns da temporär unterstützt, aber im Großen und Ganzen war meine Abteilung schon relativ auf sich alleine gestellt.“<sup>173</sup>

Der Zeuge Moritz v.D. stellt dar, welche Aufträge die Kulturprojekte Berlin GmbH als Verwaltungshelfer erfüllen kann:

**Zeuge Moritz v. D.:** „Was wir machen können, ist genau dann so einen Prozess aufzusetzen. Wir können dann eben externe Fachjurys irgendwie, wenn sie dann jemand sozusagen zusammenstellt, betreuen et cetera, aber bei allen diesen Dingen bleiben wir sozusagen bei unseren Leisten.“<sup>174</sup>

Auf Nachfrage bestätigt der Zeuge Moritz v. D., dass die Kulturprojekte GmbH in ihrer Rolle als Verwaltungshelfer in der Lage war, beispielsweise Antragsteller auf die Frage nach der ordnungsgemäßen Geschäftsführung zu prüfen, bei der Beibringung aller erforderlichen Unterlagen zu helfen oder die Verwaltung bei der Bewertung finanzieller Angaben in Projektanträgen zu unterstützen.<sup>175</sup>

---

<sup>171</sup> Zeugin Grit G., Wortprotokoll, 4. Sitzung, 06. März 2026, Seite 80.

<sup>172</sup> Zeuge Friedemann W., Wortprotokoll, 4. Sitzung, 06. März 2026, Seite 28.

<sup>173</sup> Zeugin Grit G., Wortprotokoll, 4. Sitzung, 06. März 2026, Seite 72.

<sup>174</sup> Zeuge Moritz v. D., Wortprotokoll, 7. Sitzung, 22. Mai 2026, Seite 128.

<sup>175</sup> Zeuge Moritz v. D., Wortprotokoll, 7. Sitzung, 22. Mai 2026, Seite 128-129.

### 3. Leitungsvorlage vom 22. April 2025

Am 22.04.2025 fertigte das Referat II A (vorherige Bezeichnung: „III A“) eine Leitungsvorlage zur „Verwendung von Mitteln aus 0850/68406/TA8; Hier: Verfahren zur Förderung von „Projekten gegen Antisemitismus von besonderer politischer Bedeutung““. <sup>176</sup> In der Leitungsvorlage wird der Sachstand dahingehend dargestellt, dass sich der Senator a.D. Chialo mit seinem Entscheidungsvermerk vom 26. Februar 2025 für die finanzielle Förderung einer Liste bereits feststehender Projektvorhaben durch Zuwendungen in bereits festgelegter Höhe entschieden hätte.

Der Vermerk beleuchtet die Notwendigkeit der inhaltlichen Prüfung zur Erfüllung der haushaltsrechtlichen Vorgaben und beschreibt, dass für die Prüfung der Anträge keine ausreichende fachliche Expertise bestünde.

Schließlich stellt der Vermerk als letzte Option eine „Bescheidung der Anträge ohne inhaltliche Prüfung in vollständiger Verantwortung der Hausleitung“ <sup>177</sup> vor.

Auf Nachfrage der Abgeordneten Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE), wie es zu diesem Vermerk kam, erläutert der Zeuge Lukas H.:

**Zeuge Lukas H.:** „Ja, also der Vermerk vom 22.04. ist schon ein – – Ja, der ist quasi der letzte Ausweg gewesen. Es gab vorher Vermerke, es gab vorher Gesprächsrunden – das hatte ich eben beschrieben –, um zu schauen: Welche Wege könnte es geben, um diese Entscheidung umzusetzen? – Es gibt einen Vorgängerentwurf dieses Vermerks, wo noch Ankreuzoptionen drin waren, wo wir gesagt haben: Es gibt die Möglichkeit – also das, was ich eben auch aufgeblättert habe –, die Fachreferate in der Kulturabteilung und in Amtshilfe an anderen Orten damit zu befassen, es könnte eine Idee sein, den ganzen Vorgang an die SenASGIVA zu geben, und es könnte eine Idee sein, das Ganze in den Aktionsfonds einzuspeisen. Und diese Ideen, Vorschläge sind aber alle nacheinander weggebrochen. Zum Aktionsfonds: Ich habe da nicht die Timeline ganz genau im Kopf, aber ich weiß, dass es parallel lief, wie gesagt, das Warten auf die Freizeichnung des Aktionsfonds und die Überlegung für ein Verfahren für diese 3,4 Millionen. Das kam dann nicht zueinander, aber das wäre eine gute Option gewesen. Ich bin jetzt nicht ganz sicher, an welcher Stelle dann letztendlich klar war: Das wird nicht hinlaufen.“ <sup>178</sup>

Auf Nachfrage der Natur des Vermerks, erläutert die Zeugin Grit G.:

**Zeugin Grit G.:** „Das ist eine Entscheidungsvorlage für den Senator gewesen. Der hätte sagen können an dieser Stelle: Ich folge diesem Vorschlag –, oder aber: Ich lehne diesen Vorschlag ab. Bitte unterbreitet mir einen anderen.“ <sup>179</sup>

Am 5. Mai 2025 zeichnete der damalige Senator Joe Chialo diesen Vermerk und fügte eine handschriftliche Bemerkung, in dem er darum bittet, die Projektantragsteller zeitnah darüber zu informieren, dass ihre Projekte bewilligt werden und ausführt dass die Abteilung III für Antisemitismus und religiösen Dialog hier grundsätzlich zuständig sei. <sup>180</sup>

<sup>176</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, 3,4 Mio, 3,4 Mio. Grundsatz, Seite 267-270.

<sup>177</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, 3,4 Mio, 3,4 Mio. Grundsatz, Seite 269.

<sup>178</sup> Zeuge Lukas H., Wortprotokoll, 3. Sitzung, 27. Februar 2026, Seite 15.

<sup>179</sup> Zeugin Grit G., Wortprotokoll, 4. Sitzung, 06. März 2026, Seite 64.

<sup>180</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, 3,4 Mio, 3,4 Mio. Grundsatz, Seite 267.

Im Rahmen der Sitzungen des Untersuchungsausschusses wurde mehrfach diskutiert, ob es sich bei diesem Vermerk bzw. der Leitungsvorlage, um eine Remonstration handelt.

Nach § 36 Abs. 2 BeamStG haben Beamtinnen und Beamte Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen unverzüglich auf dem Dienstweg geltend zu machen. Die Vorschrift des § 36 BeamStG enthält hierbei keine Formerfordernisse für eine Remonstration.

In § 36 BeamStG heißt es konkret:

„§ 36 Verantwortung für die Rechtmäßigkeit

(1) Beamtinnen und Beamte tragen für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

(2) Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen haben Beamtinnen und Beamte unverzüglich auf dem Dienstweg geltend zu machen. Wird die Anordnung aufrechterhalten, haben sie sich, wenn die Bedenken fortbestehen, an die nächst höhere Vorgesetzte oder den nächst höheren Vorgesetzten zu wenden. Wird die Anordnung bestätigt, müssen die Beamtinnen und Beamten sie ausführen und sind von der eigenen Verantwortung befreit. Dies gilt nicht, wenn das aufgetragene Verhalten die Würde des Menschen verletzt oder strafbar oder ordnungswidrig ist und die Strafbarkeit oder Ordnungswidrigkeit für die Beamtinnen oder Beamten erkennbar ist. Die Bestätigung hat auf Verlangen schriftlich zu erfolgen.

(3) Wird von den Beamtinnen oder Beamten die sofortige Ausführung der Anordnung verlangt, weil Gefahr im Verzug besteht und die Entscheidung der oder des höheren Vorgesetzten nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, gilt Absatz 2 Satz 3 und 4 entsprechend. Die Anordnung ist durch die anordnende oder den anordnenden Vorgesetzten schriftlich zu bestätigen, wenn die Beamtin oder der Beamte dies unverzüglich nach Ausführung der Anordnung verlangt.“<sup>181</sup>

Auf Nachfrage des Abgeordneten Stephan Lenz (CDU), ob die Zeugin Grit G. da nicht hätte remonstrieren müssen, äußert diese, dass es sich aus ihrer Sicht bei dem Schreiben um eine Remonstration handelt. Der Abgeordnete Stephan Lenz (CDU) stellt dies in Frage, woraufhin die Zeugin Grit G. wie folgt ausführt:

**Zeugin Grit G.:** „Na, für die Remonstration gibt es ja keine Formvorschriften. Das heißt: Wenn Beamte – oder auch direkt Beschäftigte – ihre Bedenken deutlich machen, in Vermerkform oder wie auch immer, in mündlichen Gesprächen gegenüber dem nächst-höheren Vorgesetzten, dann ist das eine Form der Remonstration. Und selbstverständlich haben die Kolleginnen und Kollegen mit mir gesprochen, welche Bedenken sie haben. Die habe ich ernst genommen und entgegengenommen. Ich habe meinerseits meinem nächsthöheren Vorgesetzten, dem Staatssekretär, mitgeteilt, welche Bedenken ich habe. Er hat deshalb auch nicht gezeichnet. Also insofern ist das ein klassischer Weg der Remonstration. Und am Ende ist dann der Beamte oder

---

<sup>181</sup> Vgl. § 36 BeamStG.

auch der Tarifbeschäftigte verpflichtet, wenn er diese Bedenken vorgebracht hat, die Weisungen der Hausleitung umzusetzen.“<sup>182</sup>

Zum Begriff und Ablauf einer Remonstration führte auch der Zeuge Helge R. auf Nachfrage des Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD) wie folgt aus:

**Zeuge Helge R.:** „Dann beschreibe ich Ihnen eine Remonstration. Eine Remonstration – ich habe es eben auch, glaube ich, bei Herrn Wesener schon mal versucht zu beschreiben –, ich mache ein fachliches Votum mit der Bitte um Entscheidung. Meinem Entscheidungsvorschlag wird nicht gefolgt. Ich erhalte eine anderweitige Anweisung dazu. Ich stelle bei der Prüfung fest, dass ich die Anweisung mit meinen Rahmenbedingungen, die ich habe, nicht umsetzen kann, und schicke das zurück. Und wenn dann trotzdem ein Vorgang in die Richtung entschieden wird, wie er sozusagen von den Leitungskräften entschieden worden ist, dann ist er in der Tat gegebenenfalls dort zu verantworten.“<sup>183</sup>

Der Untersuchungsausschuss diskutierte im Zusammenhang mit der Leitungsvorlage vom 22. April 2025 zusätzlich zur Frage der Remonstration auch die handschriftliche Verfügung des damaligen Senatoren, die auf den 05. Mai 2025 datiert. Verzeichnet ist mit grüner Tinte und Signatur auf der Leitungsvorlage:

„Mit der Bitte um zeitnahe Zwischennachricht an die Antragsteller, daß die Bewilligung der „Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs“ erfolgt ist.“<sup>184</sup>

Der damalige Senator Joe Chialo hatte am 2. Mai 2025 seinen Rücktritt erklärt und nahm von da an keine öffentlichen Termine mehr wahr. Im Bericht des Rechnungshofs von Berlin heißt es dazu:

„Mit Ablauf des 5. Mai 2025 wurde der damalige Senator aus dem Amt entlassen.“<sup>185</sup>

Ergänzend dazu erläuterte die Präsidentin des Rechnungshofs als Zeugin in der Befragung am 22. Mai 2026, dass der Rechnungshof von Berlin die Senatskanzlei um Stellungnahme gebeten hatte, um das Datum der Entlassung zu ermitteln.<sup>186</sup> Im Widerspruch dazu erklärt das veröffentlichte Gutachten des Rechtsanwalts Dr. Remo Klinger auf Seite 9, dass der damalige Senator „bis zu seiner Entlassung am 6. Mai keine „abschließenden Zuwendungsbescheidungen zu einzelnen Projekten aus der Fördersäule „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ getroffen habe.“

Nach dem Ausscheiden des damaligen Senators Joe Chialo, trat Sarah Wedl-Wilson am 22. Mai 2025 dessen Nachfolge als Kultursenatorin an. In Hinsicht auf die Anweisung des damaligen Senators Joe Chialo nimmt die Zeugin Sarah Wedl-Wilson Stellung, bevor sie alle weiteren Auskünfte verweigerte:

---

<sup>182</sup> Zeugin Grit G., Wortprotokoll, 4. Sitzung, 06. März 2026, Seite 66.

<sup>183</sup> Zeuge Helge R., Wortprotokoll, 5. Sitzung, 20. März 2026, Seite 32.

<sup>184</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2 (2025), 3,4 Mio., 3,4 Mio. Grundsatz, Seite 48.

<sup>185</sup> II (RHvB), Bd. 1, Bericht des Landesrechnungshofes von Berlin vom 14. April 2026, Seite 19.

<sup>186</sup> Zeugin Karin K., Wortprotokoll, 7. Sitzung, 22. Mai 2026, Seite 18.

**Zeugin Sarah Wedl-Wilson:** „Ich fand die Situation vor, dass die Mehrheit des Abgeordnetenhauses die Förderung der konkret benannten Projekte forderte und mein Amtsvorgänger die Mittelvergabe bereits zugesagt hatte. Hinzu kommt, dass die Projekte mir und anderen für die Bekämpfung des Antisemitismus inhaltlich gut geeignet und deshalb förderungswürdig erschienen.“<sup>187</sup>

Es gibt keinen Hinweis darauf, dass die damalige Senatorin eine Revision der Entscheidung ihres Vorgängers vorgenommen oder veranlasst hat. Bis Mitte Juli 2025 unterzeichnete die Senatorin a.D. Sarah Wedl-Wilson die Zuwendungsbescheide und gab somit die Fördermittel frei.

#### 4. Stellungnahme zur Kommentierung des Geschäftsgangs Zuwendungsbescheid Nova Festival Exhibition vom 14. Juli 2025

Am 3. Juli 2025 kommentierte die Senatorin a.D. in ihrer Schlusszeichnung des Antragsprüfvermerk der Abteilung III zum Projekt Nova Festival Exhibition wie folgt:

„Bei der Bearbeitung des Antrags kam es zu Verzögerungen in der Bearbeitung. Anmerkungen im Einzelnen zu den aufgeführten Bedenken des Fachreferats: „Ordnungsgemäße Geschäftsführung erscheint nicht gesichert“: Diese Einschätzung von ZS A basiert auf einer kursorischen Prüfung des Antragstellers und ist lediglich eine Einschätzung und keine faktenbasierte Schlussfolgerung. [...] Der Antragsteller hat mehrere Anpassungen des Finanzierungsplans vorgenommen, dies ist eine Folge der Rückfragen und laut Antragsteller mehrmals geänderten Vorgaben aus dem Fachreferat. [...] Vom Fachreferat wurde mit der Antragsprüfung eine erst seit kurzem beschäftigte Kollegin betraut, die solche umfangreichen Antragsverfahren offensichtlich teilweise ohne fachliche Begleitung der Referatsleitung begleiten musste. Demzufolge fand eine angemessene Beratung des Antragstellers nicht statt.“

Anlässlich dieser Kommentierung wurde ein 11-seitiger Vermerk vom Referat III A angefertigt, mit dem die Mitarbeitenden durch eine detaillierte Schilderung der Abläufe der Darstellung und den Vorhaltungen der Senatorin in so gut wie allen Punkten entgegengetreten.“<sup>188</sup>

#### 5. Bericht der Antikorruptionsbeauftragten vom 28. Oktober 2025

Die Antikorruptionsbeauftragte der SenKultGZ, Zeugin Lisa V., fertigte am 28. Oktober 2025, einen Tag nach Kenntnisnahme der Akten, einen Bericht mit dem Titel „Hinweise und Empfehlungen der Antikorruptionsbeauftragten zu Förderverfahren – hier: Bewilligung von Fördermitteln an „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“.“<sup>189</sup>

Hintergrund und Anlass zur Berichtserstellung der Antikorruptionsbeauftragten war eine Referatsrunde des Rechtsreferates der SenKultGZ. Hierzu heißt es in dem Bericht der Antikorruptionsbeauftragten:

---

<sup>187</sup> Zeugin Sarah Wedl-Wilson, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 29. Mai 2026, Seite 4.

<sup>188</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, 3,4 Mio, The Nova Exhibition, Seite 179 ff.

<sup>189</sup> I (SenKultGZ), Bd. 19, Nachlieferung zu Beweisbeschluss Nr. 2 zu 2, 2.2 Akte Büro StS GZ ergänzt Stand Febr. 26, Seite 247-255.

„Aufgrund der Beratung des Rechtsreferats zu den (IFG-)Anträgen und Auskunftsersuchen im Zusammenhang mit den im Referat II A betreuten „Projekten von besonderer politischer Bedeutung“ hat die Uz. Kenntnis von den genannten Vorgängen erlangt. Ohne über vertiefte Sachkenntnis zu verfügen, schien es nach den Schilderungen nicht ausgeschlossen, dass die Vorgänge eine mögliche Korruptionsrelevanz aufweisen. Insbesondere schienen sie geeignet, Zweifel an der Integrität von Angehörigen des öffentlichen Dienstes hervorzurufen. Vor diesem Hintergrund hat die Uz. die Verwaltungsvorgänge zu den o.g. Projekten von II A angefordert und diese am 27.10.2025 eingesehen.“<sup>190</sup>

In ihrem Bericht geht die Antikorruptionsbeauftragte auf eine mögliche unzulässige politische Einflussnahme, mangelnde Transparenz, einen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz, die Rechtswidrigkeit der Zuwendungsbescheide, eine fehlende interne Kontrolle und widersprüchliche Kommunikation ein. Dem Bericht fehlen Verweise auf Rechtsnormen und er erläutert nicht die Verwendung von Begriffen wie zum Beispiel „unzulässige politische Einflussnahme“ oder Korruption. Im Bericht kommt die Antikorruptionsbeauftragte kommt zu folgendem Fazit:

„Die beschriebenen Vorgänge werfen gravierende Zweifel an der Integrität des Verfahrens zur Vergabe öffentlicher Mittel auf. Die unzureichende Prüfung der Anträge, die politische Einflussnahme sowie der Druck auf die Verwaltung zur schnellen Auszahlung von Fördermitteln, ohne die Einhaltung zuwendungsrechtlicher Vorgaben zu gewährleisten, deuten auf ein systematisches Versagen der Verwaltung hin. Insbesondere der Verzicht auf notwendige Prüfungen und die Missachtung von Bedenken aus Fachreferaten stellen ein erhebliches Risiko für Korruption und Misswirtschaft dar. Diese Vorgehensweise untergräbt nicht nur das Vertrauen in die Verwaltung, sondern gefährdet auch die Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Mittelvergabe.“<sup>191</sup>

Die Antikorruptionsbeauftragte bewertet in ihrem Vermerk ebenfalls die Kommunikation mit Projektträgern und -initiatoren. Der Initiator der Nova Exhibition, der Berliner Unternehmer Benjamin B., schreibt in einer Email an die SenKultGZ am 16. Mai 2025, bei der er den Abgeordneten Christian Goiny und dessen Mitarbeiter Marc W. in Kopie setzt:

„Nachdem der Berliner Unternehmer und Überlebende Ofir A. bei einem Besuch in Berlin im Februar persönlich von den Ereignissen berichtete, wurde in Gesprächen mit politischen Vertreterinnen und Vertretern daraufhin große parteiübergreifende Unterstützung signalisiert - verbunden mit der mündlichen Zusage über mind. 1.400.000 EUR. [...] Da die Eröffnung bereits im September geplant ist und wir nun zahlreiche Gewerke verbindlich zusagen und bezahlen müssen, wären wir sehr dankbar für eine Rückmeldung, ob der Antrag angenommen wurde und wann mit der zugesagten Unterstützung in Höhe von mind. 1.400.000 EUR gerechnet werden kann.“<sup>192</sup>

---

<sup>190</sup> I (SenKultGZ), Bd. 19, Nachlieferung zu Beweisbeschluss Nr. 2 zu 2, 2.2 Akte Büro StS GZ ergänzt Stand Febr. 26, Seite 247.

<sup>191</sup> I (SenKultGZ), Bd. 19, Nachlieferung zu Beweisbeschluss Nr. 2 zu 2, 2.2 Akte Büro StS GZ ergänzt Stand Febr. 26, Seite 254.

<sup>192</sup> I (SenKultGZ), Bd. 4, 13\_First Music Production\_Nova\_Schriftverkehr.pdf, Seite 9.

In der ersten Zeugenvernehmung vom Abgeordneten Christian Goiny (CDU) antwortet dieser auf eine Frage der Abgeordneten Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) zu möglichen Förderzusagen:

**Zeuge Christian Goiny:** „Ich sage noch mal: Ich habe mich politisch für die Projekte eingesetzt. Ich war davon ausgegangen, dass die entsprechend bewilligt werden, und ich war natürlich davon ausgegangen, dass alle Projekte, die schon geprüft werden, auch bewilligt werden können.“<sup>193</sup>

Im Bericht der Antikorruptionsbeauftragten heißt es hierzu:

„Die Tatsache, dass Abgeordnete mündliche Förderzusagen – teils in Millionenhöhe – erteilt haben, ist als indirekter Druck auf die Verwaltung zu verstehen.“<sup>194</sup>

Dieser Bericht erreichte die Hausleitung der SenKultGZ über die digitale Akte.

**Zeugin Lisa V.:** „Sie haben noch gefragt nach dem Zeichnungsvorgang. Ich habe den Vermerk nach Fertigstellung am Mittwoch, den 29. Oktober, war das, glaube ich, in unsere digitale Akte – – oder in unser digitales Aktensystem eingepflegt und in der Zeichnungskette als Erstes die Staatssekretärin als meine – – als die Person, der ich berichte, im ersten Schritt angegeben und habe es so eingestellt, dass nach ihrer Zeichnung der Vermerk direkt an den Referatsleiter II A, die Abteilungsleitung II A, den Staatssekretär dieser Abteilung und die Senatorin samt Büro geht.“<sup>195</sup>

Auf Nachfrage des Abgeordneten Stephan Lenz (CDU), ob die Staatssekretärin für Kultur auf den Bericht reagiert habe, antwortet die Zeugin Lisa V. wie folgt.

**Zeugin Lisa V.:** „Nein, die Staatssekretärin hat darauf – – zumindest nicht in einem Gespräch reagiert. Sie hat den Vorgang gezeichnet am Dienstag, den 04.11. Ich habe ihr in der Folge mehrere Gesprächsangebote in Form von Outlook-Terminen gemacht, die sie jeweils abgelehnt hat. Und das erste Gespräch zwischen mir und der Staatssekretärin, zwischen der Staatssekretärin und mir, fand dann am, ich glaube, am 7. Januar, Anfang Januar statt.“<sup>196</sup>

Auf Nachfrage des Abgeordneten Dr. Matthias Kollatz (SPD), ob die Zeugin Lisa V. zu ihrem Bericht eine formelle Reaktion der Hausleitung erhalten habe, führte die Zeugin aus:

**Zeugin Lisa V.:** „Also erst mal ist meine Aufgabe, hier primär dann Empfehlungen abzugeben in diesem Kontext. Die Empfehlungen umsetzen müssen andere. – Jetzt haben Sie zuletzt noch auf Gespräche Bezug genommen. Was ich hier auch sagen kann, ist, dass die Senatorin, die ja den Vermerk als Letztes in dieser Kette erhalten hat, unter anderem auch mit meiner Bitte um Stellungnahme bis zu ihrem Rücktritt nicht nachgekommen ist. Und ich hatte zwei oder drei Gesprächstermine – das habe ich eben schon erwähnt – an die Staatssekretärin für Kultur gesandt, um mit ihr dar-

---

<sup>193</sup> Zeuge Christian Goiny, Wortprotokoll, 5. Sitzung, 17. April 2026, Seite 36.

<sup>194</sup> I (SenKultGZ), Bd. 19, Akte Büro StSGZ ergänzt Stand Feb.26, Seite 251.

<sup>195</sup> Zeugin Lisa V., Wortprotokoll, 7. Sitzung, 22. Mai 2026, Seite 57.

<sup>196</sup> Zeugin Lisa V., Wortprotokoll, 7. Sitzung, 22. Mai 2026, Seite 63.

über zu sprechen, die aber jeweils abgelehnt wurden, sodass dann erst im Januar das erste Gespräch stattfand.“<sup>197</sup>

Daraufhin fragte die Vorsitzende Dr. Manuela Schmidt nach, ob es denn eine Begründung dafür gab, warum die Termine vor dem Januar nicht zustande gekommen sind.

**Zeugin Lisa V.:** „Na ja, für Gespräche braucht es zwei Personen mindestens, die dafür bereit sind. Ich habe in meiner Erinnerung meine Bereitschaft oder meinen Willen kundgetan. Ich erinnere mich an eine Absage der Staatssekretärin auf einen Terminvorschlag, das wird wahrscheinlich im November oder Dezember gewesen sein, woraufhin eine Absage kam. Und man hat ja auch die Möglichkeit, diese zu begründen. Das erfolgte nicht, woraufhin ich auf eben jene E-Mail antwortete an den persönlichen Referenten der Staatssekretärin und diesen fragte, ob er wisse, warum der Termin wieder abgesagt wurde.“

Daraufhin rief mich dieser persönliche Referent an und sagte, dass er es auch nicht genau wisse – sinngemäß, ich weiß nicht, ob ich das jetzt wortwörtlich wiedergeben kann, vermutlich nicht –, aber dass zu der Sache noch Hintergrundgespräche – – ich weiß nicht, dass da noch Gespräche geführt werden und dass die Staatssekretärin dazu noch mit mir nicht sprechen könne, und sagte aber auch, dass er nicht im Detail wisse, warum das nicht stattfindet, und dass er auch versteht, dass ich darüber irritiert bin.“<sup>198</sup>

Demgegenüber gab es Gespräche mit dem Fachreferat bzw. der Abteilungsleitung II zu dem Bericht der Antikorruptionsbeauftragten.

**Zeugin Grit G.:** „Wir haben das tatsächlich gemacht. Kurz nachdem Frau V. diesen Vermerk erstellt hat, habe ich sie in meine Abteilung eingeladen und habe mit den Kolleginnen und Kollegen, weil es verständlicherweise auch eine große Unruhe gab, eine große Unsicherheit unter den Betroffenen, das mit ihr durchgesprochen. Es gab sehr große Befürchtungen bei den Kolleginnen und Kollegen, persönlich in Haftung genommen zu werden für Fehlentscheidungen, die sie womöglich – – oder für Zuwendungsentscheidungen, die sie getroffen haben. Frau V. hat da also noch mal die Rechtslage erklärt und hat aus ihrer Sicht als Antikorruptionsbeauftragte da auch eine gewisse Entlastung für die Kolleginnen und Kollegen vorgenommen, weil ihrer Meinung nach sich die ganz überwiegend korrekt verhalten haben.“<sup>199</sup>

In der Befragung der Zeugin Lisa V. ließ diese sich jedoch nicht auf eine Erläuterung ihrer dem besagten Vermerk zugrundeliegenden Rechtsbegriffe ein. Dementsprechend bleiben viele der im Vermerk gemachten Vorwürfe, insbesondere der Vorwurf der ‚unzulässigen‘ politischen Einflussnahme klärungsbedürftig.

Der Bericht der Antikorruptionsbeauftragten spielte auch bei der Befragung des Zeugen Helge R. eine Rolle, der zum Zeitpunkt der vom Untersuchungsausschuss behandelten Ereignisse Abteilungsleiter ZS, Zentraler Service und Referatsleiter des Referats ZS D, Grundsatz und Recht war und nach wie vor ist. Der Zeuge war in dieser Funktion an der Zeichnung der Leitungsvorlage vom 22. April beteiligt, allerdings nur insofern der Vermerk ihm zur Kenntnis-

---

<sup>197</sup> Zeugin Lisa V., Wortprotokoll, 7. Sitzung, 22. Mai 2026, Seite 71.

<sup>198</sup> Zeugin Lisa V., Wortprotokoll, 7. Sitzung, 22. Mai 2026, Seite 74.

<sup>199</sup> Zeugin Grit G., Wortprotokoll, 4. Sitzung, 06. März 2026, Seite 77.

nahme überstellt war. Daneben war er personalzuständig für die unabhängig arbeitende Antikorruptionsbeauftragte. Sie hatte „aufgrund der Beratungen des Rechtsreferats zu den (IFG-)Anträgen und Auskunftersuchen im Zusammenhang mit den im Referat II A betreuten „Projekten von besonderer politischer Bedeutung“ (...) Kenntnis von den genannten Vorgängen erlangt.“<sup>200</sup> Die Beratungen fanden in Referatsrunden statt, die der Zeuge Helge R. leitete.

In der Befragung vom 20. März gab der Zeuge Helge R. an, den Bericht der Antikorruptionsbeauftragten und Zeugin Lisa V. erst in Vorbereitung auf die Befragung zur Kenntnis genommen zu haben:

**Zeuge Helge R.:** „Was ist Untersuchungsgegenstand? Meine Kenntnisnahme von diesem Vermerk der Antikorruptionsbeauftragten, die ist ja erst mit dem Aktenstudium, das mir im Februar ermöglicht wurde, und meine Kenntnisnahme ist nicht davor, das heißt, nicht zu dem Zeitpunkt des Einsetzungsbeschlusses gegeben gewesen.“<sup>201</sup>

Im Widerspruch dazu steht die Aussage der Zeugin Lisa V. am 20. Mai 2026:

**Zeugin Lisa V.:** „Richtig. – Ich habe ihm den im weiteren Verlauf, kurz danach ging ja auch die Presseberichterstattung los, habe ich Herrn R. meinen Vermerk auch zur Kenntnis per E-Mail geschickt. Aber Herr R. spielt in dieser Zeichnungskette keine Rolle.“<sup>202</sup>

sowie

**Zeugin Lisa V.:** „Ich habe es damals für notwendig erachtet, vor allem aufgrund der Berichterstattung, dass Helge R. von meinem Vermerk erfährt.“<sup>203</sup>

In der Sache wurde die entsprechende Benachrichtigung als Beweismittel angefordert. Die E-Mail der Zeugin Lisa V. datiert auf den 5. November und bestätigt Erhalt und Kenntnisnahme des Berichts und eines Zeitungsartikels durch den Zeugen Helge R.:

„Lieber Helge, wie gerade besprochen, mein Vermerk vom 28.10.2025 sowie der heutige Artikel aus der Morgenpost. Viele Grüße Lisa“<sup>204</sup>

Darauf wurde der Zeuge Helge R. zur erneuten Befragung in den Untersuchungsausschuss eingeladen. In der Sitzung vom 19. Juni 2026 erklärte sich der Zeuge:

**Zeuge Helge R.:** „Ich habe wirklich in meinem Arbeitsalltag extrem wenig Zeit für Gespräche zwischen den Türen. Ich habe zwischen sechs und acht Termine jeden Tag, ich bekomme um die 50 E-Mails jeden Tag, ich habe Großprojekte, die ich selber steuern muss. Es gibt von diesen Gesprächen ziemlich wenige. Und tatsächlich laufen unsere Referatsrunden so ab, dass da wirklich schnell die Themen genannt werden und dann auch nur die Themen, wo man Unterstützung braucht aus dem Kollegenkreis. Ansonsten arbeiten ja gerade Juristinnen in der Verwaltung sehr eigenständig.“<sup>205</sup>

---

<sup>200</sup> I (SenKultGZ), Bd. 19, Nachlieferung zu Beweisbeschluss Nr. 2 zu 2, 2.2 Akte Büro StS GZ ergänzt Stand Febr. 26, Seite 247.

<sup>201</sup> Zeuge Helge R., Wortprotokoll, 5. Sitzung, 20. März 2026, Seite 14.

<sup>202</sup> Zeugin Lisa V., Wortprotokoll, 7. Sitzung, 22. Mai 2026, Seite 57.

<sup>203</sup> Zeugin Lisa V., Wortprotokoll, 7. Sitzung, 22. Mai 2026, Seite 61.

<sup>204</sup> I (SenKultGZ), Bd. 29, Mail\_Projekte von bes. pol. Bedeutung, Seite 1.

<sup>205</sup> Zeuge Helge R., Wortprotokoll, 10. Sitzung, 19. Juni 2026, Seite 90.

sowie

**Zeuge Helge R.:** „Ich kann mich nicht erinnern, diese E-Mail bekommen zu haben, ich habe sie aber ganz offensichtlich erhalten. Und ich kann mich nicht erinnern, den Bericht dazu gelesen zu haben. Als ich ihn in den Akten zum Untersuchungsausschuss gelesen habe, war das für mich neu.“<sup>206</sup>

Vor diesem Hintergrund fasste der Untersuchungsausschuss mehrheitlich und anders als bei allen vorausgehenden Abstimmungen gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke den Beschluss, der Berliner Staatsanwaltschaft den Vorgang zur Kenntnis zu geben, damit eine Prüfung im Hinblick auf eine in Betracht kommende Möglichkeit der falschen uneidlichen Aussage vorgenommen werden kann.

## **XI. Beteiligung von und Kommunikation mit Mandats- und Funktionsträgerinnen und Mandats- und Funktionsträgern im Land Berlin**

Betreffend die Entscheidung über die Förderanträge gab es diverse Kommunikationen mit Mandats- und Funktionsträgerinnen und Mandats- und Funktionsträgern im Land Berlin. Zu unterscheiden ist hierbei zwischen der Kommunikation von Mandats- und Funktionsträgerinnen und Mandats- und Funktionsträgern im Land Berlin mit Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeitern und der Kommunikation mit der Hausleitung, also dem ehemaligen Senator und der ehemaligen Senatorin sowie dem ehemaligen Staatssekretär.

### **1. Kommunikation mit Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeitern**

Bezüglich der Kommunikation von Mandats- und Funktionsträgerinnen und Mandats- und Funktionsträgern im Land Berlin mit Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeitern konnte der Untersuchungsausschuss anhand der zugelieferten Akten und Zeugenaussagen lediglich einen Anruf des Zeugen Marc W., welcher unter anderem als Mitarbeiter des Abgeordneten Goiny tätig ist, feststellen.

Die Zeugin Franziska K., die nach Aktenlage und Angaben der Zeuginnen und Zeugen von dem Zeugen Marc W. angerufen wurde, konnte zu dem Sachverhalt nicht befragt werden.

Der Zeuge Lukas H. benennt ebenfalls diesen einen Anruf des Zeugen Marc W. bei einer Mitarbeiterin der Verwaltung. Ob es weitere Kontaktversuche gab, wusste der Zeuge nicht.

**Zeuge Lukas H.:** „Ich kann mich nur erinnern, und das ist ja auch in den Akten hinterlegt, an einen Anruf des Mitarbeiters eines Abgeordneten bei einer Kollegin, und das haben wir ja dann auch entsprechend angesprochen und darum gebeten, dass diese Kommunikation zwischen Abgeordneten und Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt eben über die Hausleitung stattfindet.“<sup>207</sup>

---

<sup>206</sup> Zeuge Helge R., Wortprotokoll, 10. Sitzung, 19. Juni 2026, Seite 92.

<sup>207</sup> Zeuge Lukas H., Wortprotokoll, 3. Sitzung, 27. Februar 2026, Seite 8.

Die Zeugin Ulrike J. äußert sich ähnlich wie der Zeuge Lukas H., dass sie selbst nicht von Abgeordneten kontaktiert worden sei, jedoch von der Kommunikation seitens Abgeordnetenbüro an die Kollegin Zeugin Franziska K. gehört habe.<sup>208</sup>

Auf Nachfrage der Vorsitzenden Dr. Manuela Schmidt zur potenziellen Kontaktaufnahme von Abgeordneten bei Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeitern, äußerte der Zeuge Friedemann W. sich wie folgt:

**Zeuge Friedemann W.:** „Ich kann auf Ihre Frage nach Einflussversuchen nur insoweit antworten, dass mir bekannt ist, dass es Anrufe gab. Ich kann Ihnen aber nicht mehr sagen, wie viele es waren, und das liegt eben auch teilweise in diesem Zeitraum, in dem ich im Urlaub war. Insofern kann ich nur sagen: Mir ist berichtet worden, dass angerufen wurde aus politischen Kreisen in meinem Referat.“<sup>209</sup>

Hierzu erläutert der Zeuge auf Nachfrage:

**Zeuge Friedemann W.:** „Ich kann mich erinnern, und das ist nach meiner Erinnerung auch durch die Aktenlage belegt, dass eine Sachbearbeiterin im Bereich der Abwicklung dieser Projekte angerufen wurde, und nach meiner Erinnerung war es aus einem Wahlkreisbüro eines Abgeordneten.“<sup>210</sup>

Der Zeuge Friedemann W. konkretisiert daraufhin, dass es sich bei der angerufenen Mitarbeiterin um die Zeugin Franziska K. handelt und der Anruf von einem Mitarbeiter aus dem Wahlkreisbüro Goiny käme.

Zu der Frage, ob es üblich sei, dass Abgeordnete oder Mitarbeiter aus den Büros der Abgeordneten in der Verwaltung anrufen, äußerten die Zeugen Friedemann W. sowie die Zeugin Ulrike J., dass dies völlig unüblich sei.

**Zeugin Ulrike J.:** „Ich meine, das ist nicht üblich. Aus meiner fast zehnjährigen Zeit, jetzt war ich im Leitungsbereich, wüsste ich nicht, dass in den Referaten so ein Austausch mit Abgeordneten ist auf der Sachbearbeitungsebene. Ist nicht üblich, würde ich jetzt mal sagen, so aus meiner Erfahrung heraus.“<sup>211</sup>

Bezüglich der Thematik von Anrufen durch Abgeordnete bei Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeitern, äußerte der Zeuge Helge R. auf Nachfrage:

**Zeuge Helge R.:** „Also in der Regel läuft das so, dass sich die Abgeordneten bei der Hausleitung melden. Wenn die Hausleitung dann sagt: Pass mal auf, das ist so eine dezidierte Frage, die kann ich jetzt aus dem Plauz nicht beantworten, da redet doch mal bitte mit –, dann kriege ich auch direkte Anrufe. Aber ich versichere mich auch immer, dass es diese Abstimmung mit der Hausleitung gibt, weil ich das wichtig finde, dass es da klare Verfahren gibt.“<sup>212</sup>

---

<sup>208</sup> Zeugin Ulrike J., Wortprotokoll, 3. Sitzung, 27. Februar 2026, Seite 48.

<sup>209</sup> Zeuge Friedemann W., Wortprotokoll, 4. Sitzung, 6. März 2026, Seite 7.

<sup>210</sup> Zeuge Friedemann W., Wortprotokoll, 4. Sitzung, 6. März 2026, Seite 7.

<sup>211</sup> Zeugin Ulrike J., Wortprotokoll, 3. Sitzung, 27. Februar 2026, Seite 48.

<sup>212</sup> Zeuge Helge R., Wortprotokoll, 5. Sitzung, 20. März 2026, Seite 24.

Auf Nachfrage der Abgeordneten Hendrikje Klein (LINKE), ob der Zeuge Christian Goiny den Zeugen Marc W. beauftragt habe direkt in der Kulturverwaltung bei der zuständigen Mitarbeiterin anzurufen, antwortete der Zeuge:

**Zeuge Christian Goiny:** „Nein, habe ich nicht. Das hat er selber gemacht, und übrigens auch als ehrenamtlicher Mitarbeiter des Nova-Festivals, weil er sich über den Bearbeitungsstand erkundigen wollte, und meines Wissens hat er nur aus Transparenzgründen auch gesagt, dass er auch bei mir im Büro arbeitet.“<sup>213</sup>

Der Zeuge Marc W. bestätigte in seiner Vernehmung, dass er aus eigenem Antrieb und als ehrenamtlich engagierter Bürger bei der Verwaltung angerufen habe. Darüber hinaus erklärte der Zeuge, keinen weiteren eigenen Austausch mit Verwaltungsbeschäftigten geführt zu haben.

## 2. Kommunikation mit der Hausleitung

Zur Kommunikation von Mandats- und Funktionsträgerinnen und Mandats- und Funktionsträgern im Land Berlin mit der Hausleitung der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, wurden dem Ausschuss diverse WhatsApp-Chatnachrichten der Abgeordneten Christian Goiny und Dirk Stettner mit der damaligen Kultursenatorin Sarah Wedl-Wilson zur Verfügung gestellt.

Im Zeitraum vom 12. Mai 2025 bis zum 28. Juli 2025 findet zwischen dem Abgeordneten Christian Goiny und der Senatorin a.D. Sarah Wedl-Wilson ein regelmäßiger Austausch zu den gegenständlichen Projektanträgen statt. Unter anderem schreibt der Abgeordnete der designierten Senatorin wie folgt:

„Ich habe aber auch eine dringende Bitte, auch im Namen der Fraktion: bei Euch im Haus liegen noch von Joe bewilligte Projektanträge gegen Antisemitismus. Die sind alle geprüft, mit der Israelischen Botschaft verabredet und über unser Fraktionsticket finanziert. Oli hat die seit März nicht bearbeitet. Unsere dringende Bitte ist, den Antragstellern diese Woche die Bewilligungsbescheide zukommen zu lassen. Falls Du noch Fragen hast, kannst Du Dich gerne jederzeit bei mir melden. Georg ist auch im Bilde. Es eilt wirklich sehr!“<sup>214</sup>

Am 22. Mai 2025 schreibt er:

„Wir als Fraktion erwarten, dass alle vorliegenden Bescheide in der kommenden Woche bewilligt und die Antragsteller informiert werden!“<sup>215</sup>

Am 28. Mai 2025 schreibt er erneut:

„Jetzt fängt die Verwaltung mit einer Prüfung der Projekte an, wozu seit März Zeit war. Das machen wir jetzt bitte nicht!“<sup>216</sup>

---

<sup>213</sup> Zeuge Christian Goiny, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 17. April 2026, Seite 25.

<sup>214</sup> I (SenKultGZ), Bd. 5, Beweisbeschluss Nr. 2 zu 3, Austausch Whatsapp Goiny Wedl-Wilson, Seite 1.

<sup>215</sup> I (SenKultGZ), Bd. 5, Austausch\_WhatsAppsGoiny\_WedlWilson\_geschwärzt, Seite 2.

<sup>216</sup> I (SenKultGZ), Bd. 5, Austausch\_WhatsAppsGoiny\_WedlWilson\_geschwärzt, Seite 4.

Der Zeuge Christian Goiny äußerte sich auf Nachfrage des Abgeordneten Peer Mock-Stümer (CDU), zu den Behauptungen einer unzulässigen politischen Einflussnahme im Rahmen der erfolgten Kommunikation.

**Zeuge Christian Goiny:** „Also ich will das gern auch noch mal kommentieren oder beantworten. Also zum einen ist es tatsächlich – und das sagt ja auch das Anwalts-gutachten der Kanzlei Raue – auch unsere Aufgabe, unsere Pflicht, als Abgeordnete uns für politische Themen, Forderungen, Projekte einzusetzen. Das machen wir alle jeden Tag, in unterschiedlichen Ausschüssen, öffentlich, teilweise mit Einsatz von Kampagnen, Demonstrationen und ähnlichen Geschichten, das ist ja unsere Aufgabe. Und die Leute gehen zu Wahlen, weil sie Parteien wählen, von denen sie sich erhoffen, dass eine bestimmte Politik fortgesetzt wird oder sich eine Politik ändert. Deswegen ist es auch Aufgabe von uns Abgeordneten, uns dafür einzusetzen, dass solche Projekte durchgeführt werden.“

Kanzlei Raue sagt auch, es gibt kein irgendwie geartetes Zurückhaltungsgebot. Das ist mit dem Prinzip demokratischer Verantwortung von Parlamentariern unvereinbar, und ja, wir dürfen auch nerven. Natürlich erwarten wir von Ministern, dass sie damit auch umgehen können. Da kann ein Abgeordneter kommen und – egal – was Sinnvolles oder Sinnloses fordern, wenn der Minister meint, es ist nicht, dann ist nicht. Insofern will ich das auch noch mal ganz klar sagen, dass das auch mein Verständnis ist von meiner Rolle als Parlamentarier, und ich hatte das vorhin auch schon eingangs gesagt: Ich glaube, wir müssen halt aufpassen, dass wir uns hier als Parlamentarier nicht bestimmter Rechte beschneiden, die wir einfach auch brauchen, um ein funktionierendes demokratisches Gemeinwesen zu haben, und das hat ja auch gerade im Kulturbereich in der Vergangenheit ja auch parteiübergreifend funktioniert, wo wir uns gemeinsam, auch gegenüber der Verwaltung für Projekte und gegenüber der politischen Hausleitung für Projekte eingesetzt haben. Ich nehme hier zur Kenntnis, dass es hier offensichtlich auch eine unterschiedliche Bewertung gibt, was und wie gefördert wurde.

Tatsächlich, da komme ich jetzt noch mal auf Ihre Frage zurück, ich fand das schon befremdlich und unsubstantiiert und auch übergriffig, was hier die Antikorruptionsbeauftragte aufgeschrieben hat, weil das natürlich auch jeder wirklichen Grundlage entbehrt. Ich habe mit Mitarbeitern der Verwaltung nicht gesprochen. Ich habe mit der Senatorin und dem Senator gesprochen, mich dafür eingesetzt, und das war genau das, was auch ich hier in Anspruch nehme, was meine politische Aufgabe ist.“<sup>217</sup>

Zudem findet im Zeitraum vom 13. Mai 2025 bis zum 4. November 2025 zwischen dem Abgeordneten Dirk Stettner und der Senatorin a.D. Sarah Wedl-Wilson ebenfalls ein Austausch zu den gegenständlichen Projektanträgen statt. Hier heißt es in der Kommunikation seitens des Abgeordneten Stettner:

„Liebe Sarah, ich weiß nicht, ob diese Informationen stimmen. Deswegen schreibe ich Dir, damit Du mir das Gegenteil schreiben kannst. Angeblich wurde Nova von Deiner Verwaltung mitgeteilt, dass sie als GmbH nicht gefördert werden können. Alle anderen Projekte haben angeblich von der Verwaltung teilweise absurde Nachfragen bekommen. Bewilligt wurden angeblich bisher nur 2 Projekte, wo die Antrag-

---

<sup>217</sup> Zeuge Christian Goiny, Wortprotokoll, 9. Sitzung, 11. Juni 2026, Seite 64.

steller keine Juden sind. Alle Projekte mit jüdischer bzw. israelischer Beteiligung seien systematisch sabotiert. Ich hoffe, dass stimmt nicht. Diese Woche müssen alle Projekte genehmigt sein. Sonst kriege ich das nicht mehr gehalten.“<sup>218</sup>

Zu der Kommunikation äußert sich der Zeuge Dirk Stettner:

**Zeuge Dirk Stettner:** „Tatsächlich ist es bis heute nicht gelungen, Millionen, die bereitgestellt sind – Millionen für die Arbeit im Kampf gegen Antisemitismus kommen nicht in die Projekte, was ein großes Problem ist. Das ist leider bis heute so. Ja, wir haben das nachgehalten. Ich habe eben am Anfang berichtet, ich treffe selbstverständlich Mitglieder des Senats regelmäßig, und es gibt auch neben WhatsApp die persönliche Kommunikation, und natürlich habe ich das auch im persönlichen Gespräch nachgefragt, ob wir da vorankommen, beim zuständigen Senator, auch beim zuständigen Staatssekretär. Relativ regelmäßig war das Thema. Die Ergebnisse sind leider nicht so super erfreulich.“<sup>219</sup>

## **XII. Kommunikation mit den Antragstellenden**

Neben der Kommunikation durch das Fachreferat im Rahmen der Antragsprüfung zur Nachforderung von Unterlagen, fand seitens der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit den Antragstellenden bzw. Projektträgern zu der Vergabe diverse Kommunikation statt.

Auf Nachfrage der Abgeordneten Dr. Manuela Schmidt (LINKE), ob der Zeuge Oliver Friederici zu den Antragstellenden Kontakt aufgenommen hat, um Nachforderungen oder Nachfragen zu stellen, antwortete der Zeuge:

**Zeuge Oliver Friederici:** „Nein, Frau Vorsitzende, das könnte ich sogar unter Eid aussagen: Nein, ich habe niemals Kontakt gehabt mit einem dieser Antragstellenden.“<sup>220</sup>

Demgegenüber äußerte der Zeuge Dr. Georg G. auf Nachfrage, dass dieser zu einigen Antragstellenden persönlichen Kontakt hatte.

**Zeuge Dr. Georg G.:** „Soll ich Ihnen die jetzt alle vorlesen? Das kann ich aus dem Gedächtnis so nicht im Einzelnen rekapitulieren. Ich kann Ihnen aber sagen, dass eben mit dieser Rolle, die ich da hatte – Oder machen wir es anders: Zu den vier Projekten, die noch offen waren, in der Zeit, ist Sie jetzt hier befragen, habe ich natürlich zu allen vieren Kontakt gehabt. Das ist in der Sache der Dinge. Und zu den anderen Projekten, die im Vorfeld bewilligt wurden und bearbeitet wurden, gab es unterschiedliche Kontakte. Da weiß ich auch nicht mehr ganz genau aus der Erinnerung, mit wem ich da alles gesprochen habe, aber es gab einzelne Anfragen von den Antragstellern, das ist auch in der Akte ersichtlich, die sich dann ans Senatorenbüro

---

<sup>218</sup> I (SenKultGZ), Bd. 21, Nahlieferung zu Beweisbeschluss Nr. 2 zu 3, Whatsapp Austausch Wedl-Wilson und Stettner, Seite 2.

<sup>219</sup> Zeuge Dirk Stettner, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 17. April 2026, Seite 83.

<sup>220</sup> Zeuge Oliver Friederici, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 29. Mai 2026, Seite 51.

gewandt haben, aber auch gesamttechnisch ans Haus. Das kann ich Ihnen jetzt hier aus der Erinnerung nicht so rekapitulieren.“<sup>221</sup>

Weiter heißt es:

**Zeuge Dr. Georg G.:** „Also ich kann Ihnen gerne noch mal die vier Projekte aufzählen, für die ich tatsächlich dann insoweit zuständig war, dass es darum ging, dass die noch mal geprüft werden sollten. Das ist einmal die Urania gewesen. Dann war es ELNET, die Fragemauer. Dann war es ein Antrag – – Jetzt muss ich es tatsächlich nachgucken. – Also es waren zwei weitere Antragsteller, die mir jetzt spontan nicht einfallen, aber mit diesen vier hatte ich Kontakt. Da gab es E-Mail-Verkehr und auch Anrufe.“<sup>222</sup>

### **XIII. Zweckentsprechende Nutzung der bewilligten Mittel**

Bis zum Zeitpunkt der Fertigung dieses Abschlussberichts konnten keine finalen Erkenntnisse zu der zweckentsprechenden Nutzung der bewilligten Mittel getätigt werden, da die Verwendungsnachweise dem Ausschuss noch nicht vorlagen.

Zur Zweckentsprechenden Nutzung führt die Zeugin Sarah Wedl-Wilson in ihrem Eingangstatement im Rahmen ihrer Vernehmung am 29. Mai 2026 aus:

**Zeugin Sarah Wedl-Wilson:** „Dass jedes einzelne der geförderten Projekte dem Ziel, Antisemitismus zu bekämpfen, gerecht geworden ist und zu diesem Kampf erfolgreich beigetragen hat, steht, so meine ich, außer Frage, aber es stimmt auch, dass ich damals im Mai 2025 nichts von den früheren und weiteren Fehlern im Verfahrens- und Verwaltungsablauf wusste, die der Rechnungshof nunmehr moniert hat.“<sup>223</sup>

Der Bericht des Landesrechnungshofs hat indes festgestellt, dass es bei den so genannten „Projekten von politischer Bedeutung“ zu erheblichen Fehlern in der Gewährung von Zuwendungen gekommen sei. Der Bericht wies u.a. darauf hin, dass der Landesrechnungshofs nicht prüfe, ob die genannten Projekte im Interesse des Landes Berlin seien, kritisierte aber, dass eine solche Prüfung nicht erfolgt sei.

Im Bericht des Landesrechnungshofes heißt es konkret:

“Zusätzlich zur ermessensfehlerhaften Auswahl der Zuwendungsempfangenden sowie der rein formalen und – entsprechend den Antragsprüfungsvermerken – ausdrücklich fehlenden fachlich-inhaltlichen Prüfung ist festzustellen, dass keiner der 13 Zuwendungsbescheide den Förderzweck der Projektförderungen aus sich heraus oder unter Bezugnahme auf den jeweiligen Antragsprüfungsvermerk näher beschreibt.“<sup>224</sup>

Die Präsidentin des Landesrechnungshofes sagte hierzu in ihrer Vernehmung:

---

<sup>221</sup> Zeuge Dr. Georg G., Wortprotokoll, 5. Sitzung, 20 März 2026, Seite 54.

<sup>222</sup> Zeuge Dr. Georg G., Wortprotokoll, 5. Sitzung, 20 März 2026, Seite 54.

<sup>223</sup> Zeugin Sarah Wedl-Wilson, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 29. Mai 2026, Seite 4.

<sup>224</sup> II (RHvB), Bd. 1, Bericht des Landesrechnungshofes von Berlin vom 14. April 2026, Seite 9.

**Zeugin Karin Klingen:** „In der Verwendungsnachweisprüfung muss überprüft werden, ob die Projekte denn ordnungsgemäß durchgeführt wurden, was aber schwieriger ist als in Normalfällen, weil ja schon der Zweck nicht so genau bestimmt wurde. Aber das muss erfolgen. Und die Kulturverwaltung muss auch nach § 48 VwVfG überprüfen, ob sie bei einem rechtswidrigen Verwaltungsakt den zurücknimmt.“<sup>225</sup>

Dem Untersuchungsausschuss ist wichtig, dass im möglichen Ausmaß geprüft wird, ob die Programmziele erreicht wurden und im notwendigen Umfang die Interessen des Landes Berlin verteidigt werden.

---

<sup>225</sup> Zeugin Karin Klingen, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 22. Mai 2026, Seite 12.

## **B. Vergabe der „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“**

Neben der Untersuchung des Verfahrens zur Entscheidungsfindung und Auswahl der „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“, untersuchte der Untersuchungsausschuss zudem, ob eine ordnungsgemäße Vergabe der „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ stattgefunden hat.

### **I. „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“**

Für den Untersuchungsausschuss war hierbei von Interesse, was bezogen auf den Haushaltsplan 2024/25, Kapitel 0850, Titel 68406, Teilansatz 8 unter einem „Projekt von besonderer politischer Bedeutung“ zu verstehen ist.

In einem Bericht der SenKultGZ an den Hauptausschuss vom 13. Juni 2025 auf die Frage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wer über die besondere politische Bedeutung der Projekte entscheidet, antwortet die SenKultGZ wie folgt:

„Die besondere politische Bedeutung eines Projekts ergibt sich aus dessen gesellschaftlicher Relevanz und Aktualität. Es werden solche Projekte unterstützt, die im Haushaltsjahr 2025 durch die Zuwendungsempfängenden tatsächlich umgesetzt werden können und gleichzeitig, etwa durch die öffentliche Wahrnehmung, eine Sensibilisierungswirkung in der öffentlichen Auseinandersetzung mit den Themen erwarten lassen, die Gegenstand der Förderung sind.“<sup>226</sup>

Eine konkrete Definition der „besonderen politischen Bedeutung“ oder woran erkennbar ist, wann ein Projekt diese Bedeutung hat, geht aus den zugelieferten Akten der SenKultGZ nicht hervor.

„Außerdem ist nie aktenkundig geprüft worden, inwieweit sich die auf den Listen befindlichen Projekte hinsichtlich ihres Fördergegenstandes und Finanzierungsplans von anderen Projekten gegen Antisemitismus unterscheiden und woran genau sich die „besondere politische Bedeutung“ festmacht bzw. wie sie definiert ist.“<sup>227</sup>

## **II. Haushaltsrechtliche Vorgaben**

Der Untersuchungsausschuss befasste sich mit der Frage, inwiefern die Förderentscheidungen den Haushaltsrechtlichen Vorgaben der Landeshaushaltsordnung Berlin, hier insbesondere den §§ 7 und 23 LHO, sowie den Ausführungsvorschriften zu § 44 LHO entsprachen.

### **1. § 7 LHO**

„§ 7 Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, Kosten- und Leistungsrechnung  
(1) Bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Diese Grundsätze verpflichten auch zur Prüfung, inwieweit staatliche Aufgaben oder öffentlichen Zwecken dienende

---

<sup>226</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, Hauptausschuss, Seite 59.

<sup>227</sup> II (RHvB), Bd. 1, Bericht des Landesrechnungshofes von Berlin vom 14. April 2026, Seite 17.

wirtschaftliche Tätigkeiten durch Ausgliederung und Entstaatlichung oder Privatisierung erfüllt werden können.

(2) Für alle finanzwirksamen Maßnahmen sind angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen. In geeigneten Fällen ist privaten Anbietern die Möglichkeit zu geben darzulegen, ob und inwieweit sie staatliche Aufgaben oder öffentlichen Zwecken dienende wirtschaftliche Tätigkeiten ebenso gut oder besser erbringen können (Interessenbekundungsverfahren).

(3) In der unmittelbaren Landesverwaltung wird die Haushaltsplanung und -wirtschaft durch eine Kosten- und Leistungsrechnung sowie ein standardisiertes Berichtswesen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ergänzt. Bei der Bemessung von Einnahmen und Ausgaben sind die betriebswirtschaftlichen Daten zu berücksichtigen.

(4) Absatz 3 ist auf die Gerichte entsprechend anzuwenden, soweit verfassungsrechtliche Grundsätze nicht entgegenstehen und die richterliche Unabhängigkeit gewahrt bleibt.“

Die SenKultGZ hat mit dem gegenständlichen Zuwendungsverfahren gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verstoßen. Die Anträge sind, wie oben unter dem 3. Abschnitt, IX. festgestellt, nicht ordnungsgemäß geprüft worden. Ziel einer ordnungsgemäßen zuwendungsrechtlichen Antragsprüfung ist die Gewährleistung, dass staatliche Mittel effizient, wirtschaftlich und sparsam eingesetzt werden. Im Bericht des RHvB heißt es hierzu:

„Eine fundierte Antragsprüfung dient dazu, das Förderrisiko des Zuwendungsgebers so weit wie möglich zu reduzieren. Versäumnisse können zu einem rechtswidrigen Mitteleinsatz, dem Zwang zur Nachförderung und – im Extremfall – sogar zum Verlust der eingesetzten Zuwendungsmittel führen.“<sup>228</sup>

Bereits die nicht ordnungsgemäß erfolgte Antragsprüfung führt daher zu einem Verstoß gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach § 7 LHO. Das Risiko der unwirtschaftlichen Mittelverwendung wurde bereits durch die nicht ordnungsgemäße Antragsprüfung geschaffen. Ob sich das Risiko realisieren wird, zeigt sich in der Verwendungsnachweisprüfung. Das Risiko liegt hierbei in eventuellen Rückforderungsansprüchen und der möglicherweise notwendigen Rücknahme der Bescheide nach § 48 VwVfG.

„Die Senatsverwaltung hat bei den geprüften Fällen ihre Pflicht zur ordnungsgemäßen und vollständigen Antragsprüfung verletzt. Sie hat damit das Risiko für eine unwirtschaftliche und nicht sparsame Verwendung der Haushaltsmittel geschaffen, wobei der Aktenlage nicht entnommen werden kann, inwiefern sich das Risiko bereits realisiert hat oder möglicherweise realisieren wird. Der Rechnungshof stellt klar, dass er das Risiko der unwirtschaftlichen Mittelverwendung allein aufgrund des defizitären Antragsprüfungsverfahrens bejaht. Mit welcher Wahrscheinlichkeit sich dieses Risiko bei den 13 geförderten Projekten realisieren wird, kann erst nach der vorgeschriebenen Verwendungsnachweisprüfung beurteilt werden.“<sup>229</sup>

---

<sup>228</sup> II (RHvB), Bd. 1, Bericht des Landesrechnungshofes von Berlin vom 14. April 2026, Seite 22.

<sup>229</sup> II (RHvB), Bd. 1, Bericht des Landesrechnungshofes von Berlin vom 14. April 2026, Seite 22.

## 2. § 23 LHO

### „§ 23 Zuwendungen

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Leistungen an Stellen außerhalb der Verwaltung Berlins zur Erfüllung bestimmter Zwecke (Zuwendungen) dürfen nur veranschlagt werden, wenn Berlin an der Erfüllung durch solche Stellen ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.“

Auch den Vorgaben des § 23 LHO wurde nicht entsprochen. Die nicht ordnungsgemäße Antragsprüfung hat nicht berücksichtigt, ob das erhebliche Landesinteresse an der Zuwendung gewahrt wurde.

„Die Senatsverwaltung hat auch nicht abschließend geprüft und festgestellt, ob die beantragten Förderprojekte überhaupt der im Haushaltsplan vorgegebenen Rahmenzweckbestimmung „Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs“ entsprechen und damit im erheblichen Landesinteresse (§ 23 LHO) liegen.“<sup>230</sup>

## 3. Ausführungsvorschriften zu § 44 LHO

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat die verbindlichen Vorgaben der Ausführungsvorschriften des § 44 LHO im Rahmen der Gewährung der Zuwendungen nicht beachtet.

Gemäß Nr. 1.2 AV § 44 LHO dürfen Zuwendungen nur solchen Empfängerinnen und Empfängern bewilligt werden, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen. Auch diese Vorgabe wurde nicht beachtet.

In einer Mail des Zeugen Rafael P. an den Zeugen Dr. Georg G. vom 1. Juli 2025 werden die Bedenken des Referates ZSA der SenKultGZ (Zentraler Service Finanzen) im Hinblick auf die Zuwendung eines Projektes geäußert. Dort heißt es unter anderem:

„[...] Der Zuwendungsempfänger (ZE) hat keine Erfahrung in der Verwendung von öffentlichen Fördermitteln; [...] der ZE konnte einige Posten im Finanzierungsplan nicht im Detail darstellen [...] Die vielen kurzfristigen Änderungen sprechen gegen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung.“<sup>231</sup>

Wie bereits oben unter dem 3. Abschnitt, IX. dargestellt, wurde auch die Vorgabe der Nr. 2.4 AV § 44 LHO, nach der eine Zuwendung nur ausnahmsweise zur Vollfinanzierung bewilligt werden darf, nicht beachtet, da keine ausreichende Begründung im Rahmen der Antragsprüfung der einzelnen Projekte erfolgte, weshalb eine Ausnahme für die Vollfinanzierung gegeben sein sollte.

Nach Nr. 3.3 AV § 44 LHO ist das Ergebnis der Antragsprüfung zu vermerken. Hierbei kann auf andere Unterlagen wie den Antrag oder den Zuwendungsbescheid verwiesen werden. In diesem Vermerk soll insbesondere auf die Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwen-

---

<sup>230</sup> II (RHvB), Bd. 1, Bericht des Landesrechnungshofes von Berlin vom 14. April 2026, Seite 9.

<sup>231</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, 3,4 Mio, Unterlagen Büro StS GZ, Seite 7-8.

dung eingegangen werden. Wie bereits oben dargestellt, hat die SenKultGZ ihre Pflicht zur ordnungsgemäßen und vollständigen Antragsprüfung verletzt. Aus den Akten ist nicht ersichtlich, dass im Rahmen der Antragsprüfung auf die Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendungen eingegangen wurde.

### III. Remonstration

Während der Beweisaufnahmen konnte der Untersuchungsausschuss keine Remonstration der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kulturverwaltung feststellen. Lediglich die Zeugin Grit G. ordnete den Vermerk vom 22. April 2025 als Remonstration ein:

**Zeugin Grit G.:** „Das ist eine Remonstration, dieses Schreiben.“<sup>232</sup>

Gegen diese Ansicht könnte sprechen, dass es sich bei besagtem Vermerk nicht um eine Äußerung von Bedenken gegen eine Anweisung handelt, sondern das Handeln im Vermerk selbst vorgeschlagen würde.

Auch andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SenKultGZ sahen in dem Vermerk keine Remonstration. So äußerte sich bspw. der Zeuge Rafael P. auf denselben Vermerk angesprochen auf Nachfrage des Abgeordneten Stephan Lenz (CDU):

**Zeuge Rafael P.:** „Die Frage ist, warum ich hier an dieser Stelle schon remonstrieren sollte. Hier beschreibe ich einen Vorgang und einen Prozess und warne davor, entsprechend so zu verfahren.“<sup>233</sup>

Auf weiterer Nachfrage des Abgeordneten Stephan Lenz (CDU), ob der Zeuge zwischen dem Warnen vor unklugem Verhalten und dem Warnen vor rechtswidrigem Verhalten unterscheidet und ob er als Beamter nicht die Pflicht gehabt habe zu remonstrieren, um Entscheider vor unbewusst rechtswidrigen Entscheidungen zu schützen, antwortete der Zeuge Rafael P.:

**Zeuge Rafael P.:** „Eine Remonstration erfolgt ja dann, wenn eine Entscheidung getroffen ist. Hier ist noch gar keine Entscheidung getroffen. Der Weg zur Leitung ist ja noch offen.“<sup>234</sup>

Gegen die Bewertung, dass es sich um eine unmissverständliche Remonstration gehandelt habe, sprechen auch die Schilderungen des Referenten im Leitungsstab Dr. Georg G. Auf Nachfrage des Abgeordneten Peer Mock-Stümer (CDU), ob in den Leitungsrunden darauf hingewiesen worden sei, dass es sich um eine Remonstration handele, antwortete der Zeuge:

**Zeuge Dr. Georg G.:** „Ich habe davon keine Kenntnis.“<sup>235</sup>

Insofern konnte der Untersuchungsausschuss keine eindeutige Remonstration seitens der Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter feststellen.

---

<sup>232</sup> Zeugin Grit G., Wortprotokoll, 4. Sitzung, 6. März 2026, Seite 65.

<sup>233</sup> Zeuge Rafael P., Wortprotokoll, 4. Sitzung, 6. März 2026, Seite 92.

<sup>234</sup> Zeuge Rafael P., Wortprotokoll, 4. Sitzung, 6. März 2026, Seite 93.

<sup>235</sup> Zeuge Dr. Georg G., Wortprotokoll, 5. Sitzung, 20. März 2026, Seite 60.

#### IV. Ermessen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Grundsätzlich kommt der Verwaltung bei der Entscheidung, ob und in welcher Höhe sie eine Zuwendung gewährt, ein weiter Ermessensspielraum zu.<sup>236</sup> Dieses Ermessen wird jedoch durch den Gleichheitsgrundsatz nach Art. 3 Abs. 1 GG begrenzt. Die Verwaltung ist hiernach gehalten ihr Ermessen pflichtgemäß auszuüben und Zuwendungen nicht nach willkürlichen Kriterien zu vergeben oder vorzuenthalten.<sup>237</sup>

Der Landesrechnungshof hat in seinem Bericht vom 14. April 2026 festgestellt, dass die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit dem Erlass der 13 Zuwendungsbescheide gegen §§ 44, 23 LHO i.V.m. § 40 VwVfg verstoßen hat, da sie die Grenzen des Auswahlermessen überschritten hat.<sup>238</sup> Der RHvB erklärt, dass die Zuwendungsbescheide daher „grob ermessensfehlerhaft (Ermessensdefizit)“ und deshalb „evident rechtswidrig“ sind.<sup>239</sup>

Auf Nachfragen der Vorsitzenden die Bedeutung von „grob ermessensfehlerhaft“ und „evident rechtswidrig“ zu erläutern, führt die Präsidentin des RHvB wie folgt aus.

**Zeugin Karin Klingen:** „Wir haben insbesondere zwei sehr schwerwiegende Ermessensfehler gesehen. Der eine ist, dass es keine Auswahl unter den Projekten gab, also keine in den Akten dokumentierten Kriterien, nach denen man erkennen konnte, wie die Projekte ausgewählt wurden, und ja auch keine freie Aufforderung. Das haben wir als Ermessensnichtgebrauch angesehen, also das ist ein großer Fehler. Und der zweite grobe Ermessensfehler ist, dass die Anträge nicht inhaltlich geprüft wurden. Insbesondere wurde nicht geprüft, ob die Projekte angemessen und notwendig sind. Es stand in den Antragsprüfungsvermerken drin, dass die Projekte inhaltlich-fachlich nicht geprüft wurden, und die Antragsprüfungsvermerke lagen den Bescheidentwürfen bei. Die Bescheide sind trotzdem erlassen worden, obwohl klar erkennbar war, dass sie inhaltlich nicht geprüft waren, und das ist auch ein grober Ermessensfehler. Deshalb haben wir auch gesagt „evident rechtswidrig“. „Evident“ ist auch ein Rechtsbegriff und heißt „offenkundig“. Wenn in einem Vermerk steht, es wurde inhaltlich nicht geprüft, ist es offenkundig, dass man auf der Grundlage keine Bescheide erlassen kann.“<sup>240</sup>

Die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts sieht vor, dass die Behörde, welche Zuwendungen bewilligt, ein gleichheitsgerechtes Verteilungsprogramm entwickeln muss.<sup>241</sup> Dieses erfordert zum einen die „Festlegung des Förderzwecks, zweitens den insoweit begünstigten Personenkreis durch eine sachgerechte Vergleichsgruppenbildung abzugrenzen, drittens einen auf den Kreis der Begünstigten bezogenen nachvollziehbaren und sachgerechten Vertei-

---

<sup>236</sup> Vgl. Lewinski/Burbat, Bundeshaushaltsordnung, 1. Auflage 2013, § 44, Rn. 16.

<sup>237</sup> Vgl. Lewinski/Burbat, Bundeshaushaltsordnung, 1. Auflage 2013, § 44, Rn. 16.

<sup>238</sup> II (RHvB), Bd. 1, Bericht des Landesrechnungshofes von Berlin vom 14. April 2026, Seite 9.

<sup>239</sup> II (RHvB), Bd. 1, Bericht des Landesrechnungshofes von Berlin vom 14. April 2026, Seite 29.

<sup>240</sup> Zeugin Karin Klingen, Wortprotokoll, 7. Sitzung, 22. Mai 2026, Seite 7.

<sup>241</sup> Vgl. BVerwG, Beschluss vom 8. April 1997 – 3 C 6/95, NVwZ 1998, 273; OVG Weimar, Urteil vom 26. November 2008 – 3 KO 363/08, LKV 2009, 234.

lungsschlüssel festzulegen und schließlich viertens das sich so ergebende Verteilungsprogramm auf alle Zuwendungsbewerber gleichmäßig anzuwenden.“<sup>242</sup>

Die SenKultGZ hat mit ihrem Vorgehen keine Chancengleichheit gewährleistet und gegen Art. 3 Abs. 1 GG verstoßen. So sieht es auch der RHvB.

„Die Senatsverwaltung hat es versäumt, ein gleichheitsgerechtes Verteilungsprogramm zur Verausgabung der Haushaltsmittel für „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ aufzustellen. Die Festlegung auf bestimmte Projekte und Zuwendungsempfänger erfolgte ohne weitere Prüfung und ohne Herstellung von Chancengleichheit. Sie ist deshalb gemessen an Art. 3 Abs. 1 GG willkürlich.“<sup>243</sup>

Weiter heißt es in dem Bericht:

„Die von der Senatsverwaltung praktizierte gezielte Auswahl von Förderempfängern verstößt somit gegen das im Rahmen des Zuwendungsverfahrens nach §§ 44, 23 LHO i. V. m. Art. 3 Abs. 1 GG zu beachtende Gebot der Chancengleichheit. Der Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 Abs. 1 GG) verbietet es zudem, Zuwendungen nach willkürlichen Kriterien zu vergeben oder vorzuenthalten.“<sup>244</sup>

Die Kritik an mangelnder Transparenz und den Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz findet sich ebenso im Bericht der Antikorruptionsbeauftragten:

„Auch die Entscheidung, Mittel für „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ ohne eine klar definierte und überprüfte Förderrichtlinie zu vergeben, ist zu problematisieren. Besonders kritisch ist hierbei die Art und Weise, wie die Projekte eingebracht wurden. Die Liste der Projekte wurde – wie bereits oben dargelegt – durch Abgeordnete eingereicht, und die Projektstellen wurden nach Aussage des Sen Chialos direkt zur Antragstellung aufgefordert.

Hierin ist ein Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz zu sehen. Denn nicht alle Institutionen hatten die Möglichkeit, Fördermittel zu beantragen – viele potentielle Antragsteller wurden von der Möglichkeit, diese Mittel zu erhalten, ausgeschlossen. Durch die direkte Einflussnahme der Abgeordneten auf die Antragstellung und die Aufstellung der Liste war das Verfahren nicht allen potentiellen Projektträgern in gleicher Weise zugänglich.

Eine transparente und faire Mittelvergabe erfordert jedoch, dass alle interessierten und förderwürdigen Einrichtungen, die gleiche Gelegenheit haben, Fördermittel zu beantragen und zu erhalten, unabhängig von politischen Einflüssen.

Besonders problematisch ist der Fall, dass das Referat II A unter ausdrücklicher Anweisung der politischen Führung auch Projekte zu fördern hatte, die zuvor von Fachjurs als nicht förderwürdig eingestuft waren.“<sup>245</sup>

---

<sup>242</sup> Vgl. BVerwG, Beschluss vom 8. April 1997 – 3 C 6/95, NVwZ 1998, 273; OVG Weimar, Urteil vom 26. November 2008 – 3 KO 363/08, LKV 2009, 234.

<sup>243</sup> II (RHvB), Bd. 1, Bericht des Landesrechnungshofes von Berlin vom 14. April 2026, Seite 18.

<sup>244</sup> II (RHvB), Bd. 1, Bericht des Landesrechnungshofes von Berlin vom 14. April 2026, Seite 17.

<sup>245</sup> I (SenKultGZ), Bd. 19, 2.2 Akte Büro StS GZ ergänzt Stand Februar 26, Seite 247.

Allerdings ist unter den Projekten, die als „Projekte mit besonderer politischer Bedeutung“ Zuwendungen erhalten haben, lediglich ein einziges Projekt, das durch den im „Aktionsfonds Antisemitismus“ eingesetzten Fachbeirat als nicht förderwürdig bewertet wurde.

## **C. „Sonstige Untersuchungsgegenstände und Fragen“**

### **I. Sonstige Beteiligung und Kommunikation mit Mandats- und Funktionsträgerinnen und Mandats- und Funktionsträgern im Land Berlin**

Neben der Kommunikation zur Entscheidung über die Förderanträge beschäftigten den Untersuchungsausschuss insbesondere Äußerungen der Mandats- und Funktionsträgerinnen und Mandats- und Funktionsträger im Land Berlin zu Mitarbeitenden der Verwaltung. Der Abgeordnete Christian Goiny äußerte im WhatsApp-Austausch mit der Senatorin a.D. Sarah Wedl-Wilson Vorwürfe gegen einzelne Mitarbeitende der SenKultGZ. So heißt es in einer WhatsApp-Nachricht des Abgeordneten an die Senatorin a.D. am 27. Mai 2025:

„Da sitzen krasse Antisemiten in der Verwaltung, die unsere Projekte sabotieren.“<sup>246</sup>

Die geäußerten Vorwürfe wurden sowohl von den Betroffenen Personen in der Verwaltung als auch der Hausleitung der SenKultGZ zurückgewiesen.

## **II. Kommunikation mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie**

Auf Nachfrage des Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE), ob es im Rahmen des Jugend-Demokratiefonds den Wunsch der Bildungsverwaltung gab hierfür Gelder zu verausgaben, teile der Zeuge Friedemann W. Folgendes mit:

**Zeuge Friedemann W.:** „Beim Jugend-Demokratiefonds war es nach meiner Erinnerung – – ging es in beide Richtungen. Es war so, dass im Ergebnis das dann Teil dieses Pakets war, was die Bildungsverwaltung von uns bekam, auch mit verschiedenen anderen Projekten verknüpft, aber bei dem Jugend-Demokratiefonds war es auch so, dass wir frühzeitig auf Fachebene mit den Kolleginnen und Kollegen bei SenBJF, bei der Bildungsverwaltung, Kontakt aufgenommen hatten und gesagt hatten: Das wäre doch eine gute Kooperation, wenn wir diesen Fonds ausweiten und stärken in dem Sinne, und das will ich jetzt inhaltlich auch noch mal sagen, weil da auch ein Teil unserer Kompetenz natürlich liegt, dass wir sagen, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und die Möglichkeit, Projekte mit Förderung umzusetzen, bedeutet ein Stück Selbstwirksamkeitserfahrung, bedeutet, sich einzuse– —“<sup>247</sup>

Weitere Feststellungen zu der Kommunikation mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wurden vom Untersuchungsausschuss nicht getroffen.

---

<sup>246</sup> I (SenKultGZ), Bd. 5, Beweisbeschluss Nr. 2 zu 3, Austausch Whatsapp Goiny Wedl-Wilson, Seite 3.

<sup>247</sup> Zeuge Friedemann W., Wortprotokoll, 4. Sitzung, 06. März 2026, Seite 36.

### III. Interessenskonflikte durch persönliche Verbindungen und Mitgliedschaften

Der Untersuchungsausschuss untersuchte zudem, ob Mandats- und Funktionsträgerinnen und Mandats- und Funktionsträger im Land Berlin, zum Beispiel Mitglieder des Abgeordnetenhauses, in vom Senat von Berlin geförderten Vereinen oder Organisationen Vorstandsmitglieder oder in sonstiger hervorgehobener Funktion tätig sind oder waren. Ferner wurde geprüft, ob diese Funktionen Einfluss auf Förderentscheidungen, Priorisierungen, Verfahrensgestaltungen oder Förderrichtlinien haben oder hatten.

Auf Nachfrage der Abgeordneten Dr. Manuela Schmidt (LINKE), ob Hinweise auf persönliche Interessen von Abgeordneten oder Personen im Senat an der Förderung der ausgewählten Projekte bestand, verneinte dies der Zeuge Oliver Friederici. Im Einzelnen führt er aus:

**Zeuge Oliver Friederici:** „Nein, auf gar keinen Fall. Es betrifft so ziemlich jede Fraktion dieses Hauses, oder eigentlich sind das alle Fraktionen, die jetzt hier im Raum vertreten sind, die mich immer wieder auch angesprochen haben. Da gehe ich grundsätzlich davon aus, dass es keine persönlichen Interessen sind. Also sie sind integer, sie machen so was nicht. Davon bin ich auch immer ausgegangen.“<sup>248</sup>

Beim Zeugen Marc W. haben sich in der Vernehmung Anhaltspunkte ergeben, dass seine verschiedenen Rollen als ehrenamtlicher Unterstützer von einzelnen Projekten, Mitglied und Funktionsträger ihrer Träger und Mitarbeiter des Abgeordneten Goiny nicht immer klar voneinander abgegrenzt waren. Der Zeuge führte auf eine Frage der Ausschussvorsitzenden zum Initiatoren-Kreis der Nova Festival Exhibition aus, dass er regelmäßig an deren Treffen teilnahm:

**Zeuge Marc W.:** „Wir haben viele Treffen gehabt. Das war schon ganz kompliziert. [...] Das war wirklich herausfordernd. Aber ich hab keinerlei schriftliche Dinge, Protokolle da geführt.“<sup>249</sup>

Gleichzeitig beschreibt der Zeuge Marc W. seine Tätigkeit für den Abgeordneten Goiny wie folgt:

**Zeuge Marc W.:** „Das ergibt sich daraus, denn ich mache für Herrn Goiny explizit die Bereiche Kreativwirtschaft, Musik und Clubkultur.“<sup>250</sup>

Zu der Frage, ob er sich mit den Anträgen für die sog. Projekte von besonderer politischer Bedeutung befasst hatte, sagte er:

**Zeuge Marc W.:** „Nicht direkt, denn ich bin mit beiden nicht bei der Antragsstellung in irgendeiner Form befasst. Die Anträge sind, wenn dort welche gelaufen sind und zum Teil stattgegeben wurden, in keinsten Weise bei mir über die Tische gegangen oder irgendwie von mir mitbearbeitet worden.“<sup>251</sup>

---

<sup>248</sup> Zeuge Oliver Friederici, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 29. Mai 2026, Seite 74.

<sup>249</sup> Zeuge Marc W., Wortprotokoll, 10. Sitzung, 19. Juni 2026, Seite 72.

<sup>250</sup> Zeuge Marc W., Wortprotokoll, 10. Sitzung, 19. Juni 2026, Seite 37.

<sup>251</sup> Zeuge Marc W., Wortprotokoll, 10. Sitzung, 19. Juni 2026, Seite 55.

Dem widerspricht der Zeuge in der weiteren Vernehmung selbst und räumt ein:

**Zeuge Marc W.:** „Ich weiß, dass ich an viele dazu geschrieben habe, denn Herr Goiny hat mir an dem Zeitpunkt, als die Liste dann fertig war – – da habe ich ihm zugearbeitet als Mitarbeiter.“<sup>252</sup>

Auf Vorhalt durch den Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE) bestätigte der Zeuge in diesem Zusammenhang auch, dass er Antragstellenden die Hilfestellung durch Frau S. angeboten hat, die ebenfalls mit ihrem Verein Zera e.V. auf der Liste des Abgeordneten Goiny vertreten war.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Kai Wegner, hat die Schirmherrschaft für eines der Projekte übernommen. In einer Mail der Zeugin Michaela E. im Namen der Zeugin Sarah Wedl-Wilson an die Abteilungsleitung II vom 28. September 2025 heißt es hierzu:

„Wie Sie wissen, hat dieses Projekt für unser Haus eine stadtweite Ausstrahlung. Der Regierende Bürgermeister selbst hat die Schirmherrschaft übernommen und wird die Ausstellung am kommenden Sonntag eröffnen.“<sup>253</sup>

Die Zeugin Sarah Wedl-Wilson äußerte sich, auf eine Nachfrage des Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE) zu dieser Mail, nicht und nahm von ihrem Auskunftsverweigerungsrecht Gebrauch.

Auf Nachfrage des Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE), ob der Zeuge Oliver Friederici zu diesem Thema mit dem Regierenden Bürgermeister in irgendeiner Form kommunizierte, antwortete der Zeuge wie folgt:

**Zeuge Oliver Friederici:** „Per SMS nicht, per WhatsApp nicht und auch nicht per Mail. Ich habe mit dem Regierenden in einer Plenarsitzung im September oder August das erste Mal drüber gesprochen. Ich habe nichts schriftlich verschickt. Ich habe mir die Frage heute auch gestellt, nachdem die Medienberichterstattung war, und habe noch mal drüber nachgedacht, ob das vor den Sommerferien war oder danach. Es wird am Rande einer Plenarsitzung mal gewesen sein, vielleicht zweimal, wo entweder er oder ich mich an ihn gewandt habe, wo ich ihm gesagt habe: Nur damit eines klar ist, es bleibt beim rechtssicheren Verfahren. – Punkt. – Mehr habe ich nicht gesagt.“<sup>254</sup>

---

<sup>252</sup> Zeuge Marc W., Wortprotokoll, 10. Sitzung, 19. Juni 2026, Seite 66.

<sup>253</sup> I (SenKultGZ), Bd. 4, Beweisbeschluss Nr. 2 zu 2, 10 Mio Mittel, 3,4, Zuwendungsbearbeitung 3,4 – II A, 13\_First Music Production Nova Ticketeinnahmen und Änderungsantrag, Seite 50.

<sup>254</sup> Zeuge Oliver Friederici, Wortprotokoll, 8. Sitzung, 29. Mai 2026, Seite 80.

## **4. Abschnitt: Zusammenfassung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Untersuchungsausschusses**

### **A. Zusammenfassende Bewertung der Untersuchungsergebnisse**

Der Ausschuss stellt nach detaillierten Untersuchungen Folgendes fest.

Einordnende Vorbemerkungen zu den Feststellungen:

Der Untersuchungsausschuss hat es sich zur Aufgabe gesetzt, möglichst klare Hinweise für die Zukunft zu entwickeln, wie sachgerecht die Aktivitätsradian von Parlament und Parlamentariern einerseits und von Verwaltung und Verwaltungsspitzen andererseits ausgelegt werden können.

#### *Haushaltsberatung und -umsetzung*

Die Aktivität des Parlaments war mit der Aufstockung des Haushalts einschließlich der Haushaltsvermerke, unabhängig von der sich anschließenden Haushaltskontrolle, abgeschlossen und kann in zwei Teilentscheidungen aufgeschlüsselt werden, die erste zur Ansiedlung der vom Parlament mehrheitlich gewünschten deutlichen Verstärkung von Aktivitäten gegen den Antisemitismus. Sie erfolgte nicht im nach der Geschäftsverteilung des Senats für den Antisemitismus zuständigen Senatsverwaltung SenASGIVA und auch nicht beim Antisemitismus-Beauftragten, dessen Haushaltspositionen sich im Kapitel 1130 befindet, sondern beim Kultursenat mit Aufstockung im Kapitel 0850 des Einzelplans „Engagement und Demokratieförderung“. Die zweite Teilaktivität bestand in der Quantifizierung. Der bisherige Haushaltstitel wurde um 10 Mio. € für die Jahre 2024 und 2025 erhöht. Das Parlament brachte zudem eine gewisse Kontinuität in diese Angelegenheit durch einen analogen Beschluss für die Jahre 2026 und 2027, wo statt 10 Mio. € im Teilansatz 8 „Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs“ nunmehr 8 Mio. € vorgesehen sind und im Gesamtansatz 9,51 Mio. statt 11,15 Mio. €.

Die Umsetzung des Haushalts ist die Aufgabe der Exekutive.

Nachdem es der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt im Jahr 2024 nicht gelungen war, die zur Verfügung stehenden Mittel zu verplanen und zu verausgaben – 3,678 Mio. € blieben ungenutzt – kam es im Februar 2025 für das laufende Haushaltsjahr zu einer Entscheidung der politischen Hausleitung. Senator Joe Chialo selbst nahm in einem Entscheidungsvermerk am 26. Februar 2025 eine Mittelreservierung für in einer Liste genannte Projekte, die aus dem parlamentarischen Raum an ihn herangetragen worden waren, in Höhe von 2.955 Mio. € vor. Diese Liste wurde später durch weitere Vorschläge ergänzt, sodass insgesamt eine Fördermittelgewährung in einer Größenordnung von ca. 3,4 Mio. € im Raum stand. Diese Projekte wurden später verwaltungsintern als „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ bezeichnet. Im Ergebnis entstand so in SenKultGZ eine geschlossene Projektliste, die nicht das Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung oder eines vergleichbaren Verfahrens war.<sup>255</sup>

---

<sup>255</sup> I (SenKultGZ), Bd. 19, 2.2 Akte Büro StS GZ ergänzt Stand Febr. 26, Seite 8.

Die Ressortierung des Haushaltstitels zur Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt erfolgte durch Beschluss des Abgeordnetenhauses im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2024/2025. Es handelte sich damit um eine Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers, deren Vollzug der Exekutive oblag. Der Zeuge Christian Goiny erläutert die Motivlage, im zweiten Jahr der Umsetzung mit einer Vorschlagsliste an die Exekutive heranzutreten, wobei die Vorschläge aus der CDU-Fraktion stammten, die später um einige aus der SPD-Fraktion ergänzt wurden:

**Zeuge Christian Goiny:** „Also wir haben tatsächlich relativ wenig Zeit gehabt, weil wir ja im Oktober, Mitte, Ende Oktober schon relativ fortgeschritten waren in den Beratungen über den damaligen Doppelhaushalt, und hatten gesagt: Gut, wenn wir hier zusätzlich etwas machen müssen – – dann war uns allen klar, dass man das Thema durchaus breiter aufstellen muss. Also es gab ja verschiedene Projekte und Maßnahmen auch im Kampf gegen rechtsextremistischen Anti-semitismus, aber wir haben halt gemerkt, dass gerade nach dem 7. Oktober der Antisemitismus aus dem linksextremistischen und islamistischen Bereich eben tatsächlich nicht gefördert wurde [sic!]. Und dann haben wir halt gesagt, gut, wir haben eben die Verwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, wo ja auch jüdische Einrichtungen und jüdisches Gemeindeleben schon gefördert wurden, und haben gesagt: Gut, dann gibt es eben diese beiden zusätzlichen Titel, einmal 10 Millionen für die Förderung von jüdischer Gemeindearbeit und jüdischem Leben und einmal 10 Millionen für die Förderung von diesen Antisemitismusprojekten. – Wir haben das dann quasi relativ geschäftsmäßig im Hauptausschuss im Rahmen der Änderungsanträge beschlossen, und damit ist ja im Grunde genommen auch, sage ich mal jetzt als haushaltspolitischer Sprecher, meine Tätigkeit beendet, weil, bei den Sachen, die beschlossen sind und laufen, darum kümmere ich mich nicht weiter, das läuft dann, und im Zweifelsfall wird es im Fachausschuss diskutiert. Deswegen habe ich mich dann im Fortgang des Jahres 24 tatsächlich nicht weiter damit beschäftigt, bis ich dann erst gegen Ende mitbekam, dass es da eben ein Problem gibt.“<sup>256</sup>

#### *Gesetzliche Regelungen zur Neuordnung der Verwaltung in Berlin beachten*

Die zeitlich parallel zur vom Untersuchungsausschuss betrachteten Mittelverwendungen für Projekte gegen Antisemitismus und die beschlossene Verwaltungsreform gibt unter zwei Gesichtspunkten klare Orientierungen in eine andere Richtung als bei dem hier untersuchten Fördertopf. Erstens soll das System der Mehrfach- und konkurrierenden Zuständigkeiten abgeschafft werden, das als ursächlich für Dysfunktionalität in der Verwaltung erkannt wird. Mindestens aber muss es eine Stelle geben, die koordiniert. Zweitens soll dem Grundsatz der Konnexität bei allen Finanzentscheidungen gefolgt werden, d.h. die Stellen, die zuständig sind, erhalten entsprechend die Mittelzuweisungen. Es ist der Verdienst des zunächst zuständigen Staatssekretärs Oliver Friederici, auf die Nichtbeachtung und das Nicht-zur-Kenntnisnehmen-Wollen der parallel laufenden Verwaltungsreform hinzuweisen. Für die Zukunft gilt jedenfalls, dass alle Akteure sie zu beachten haben, sie ist gesetzlich normiert und fußt auf einer mit breiter Mehrheit getragenen Verfassungsänderung im Lande Berlin. Das Parlament hat bei der Haushaltsgesetzgebung zu beachten, dass Mittel den Zuständigkeiten folgen und nicht andere Zuständigkeiten durch Mittel konstruiert werden. Die Verwaltung hat das Prinzip der konkurrierenden Zuständigkeit in jedem einzelnen und in jedem neu entstehenden Fall aufzulösen und für etwaige Übergangszeiten eine koordinierende und damit auch inhaltlich verantwortliche Stelle zu benennen. Ping-Pong-Spiele nach dem Motto, die eine Stelle hat die

---

<sup>256</sup> Zeuge Christian Goiny, Wortprotokoll, 6. Sitzung, 17. April 2026, Seite 5-6.

Finanzmittel, die andere die inhaltliche Kompetenz sind so durch die Verwaltung bereits in der Entstehung aufzulösen.

*Respektvoller Umgang der Akteure der Verfassungsorgane Parlament und Regierung miteinander - unter Einschluss der Verwaltung*

Das Wissen darum (siehe obige Erläuterungen zum Aktionsfonds), dass der Haushaltstitel, im Rahmen dessen die Umsetzung der Projekte mit besonderer Priorität stattfand, in seiner verabschiedeten Form auf gemeinnützige Organisationen zielt, war in der Verwaltung vorhanden. Es wurde nicht weitergetragen in die Umsetzung der Projekte mit besonderer Priorität. Das kann und muss verbessert werden. Zudem müssen zwingend in die Umsetzungsprozesse Entscheidungspunkte eingeplant werden, bei denen die Verwaltung mit der Hausspitze erörtert, ob unbeabsichtigte Nebenwirkungen von Haushaltsentscheidungen des Abgeordnetenhauses oder schlichtweg auch Fehler im parlamentarischen Prozess geheilt werden können. Nur ein lernfähiges Parlament oder auch eine lernfähige Verwaltung kann auch „gut“ sein. Der Untersuchungsausschuss hält es für möglich, dass die Verwaltung eine rechtssichere Lösung mit dem Hauptausschuss des Parlaments zusammen hätte finden können.<sup>257</sup>

Umgekehrt gilt, dass Parlamentarier Verwaltungshandeln nicht ersetzen können. Sie unterbreiten Vorschläge, aber entscheiden nicht, auch nicht über Förderhöhen, Verzicht auf Eigenmittel, Förderzusagen, Begründung von Förderrichtlinien (die in der Verwaltung als externe Schreiben zur fachlichen Einschätzung angekündigt wurden) oder eben, ob nicht-gemeinnützige GmbHs förderbar sind.

*Die Möglichkeit der Alarmfunktion der Abgabe einer Remonstration wurde von der Verwaltung nicht genutzt*

Zitate dieses Berichts und mehrere Aussagen zeigen, dass es der Verwaltung darum ging, einen Weg aufzuzeigen und einen Vorschlag zu entwickeln, um - unter großen Bedenken - die von der Hausspitze Parlamentariern zugesagte Förderung „über die Bühne zu bringen“. Eine solcher Vorschlag hätte aber der Verwaltungsleitung nicht vorgelegt werden dürfen. Vielmehr hätte es von Seiten der Verwaltung einer Remonstration bedurft, um das Beschreiten eines rechtswidrigen Weges zu verhindern. Der Untersuchungsausschuss betont, dass in Zukunft bei der Entwicklung von Führungsentscheidungen über die Vergabe von Fördermitteln mehr Klarheit erforderlich ist, um Schaden vom Land abzuwenden.

Eine Remonstration ist nicht ein „irgendwie über die Bühne bringen“, sondern bedeutet die Klarstellung, dass die Verwaltung das Vorgehen mit den Verwaltungsgrundsätzen und den rechtlichen Vorgaben für unvereinbar hält. Diese Auffassung muss von Verwaltungsseite der Leitung vor Entscheidung unmissverständlich deutlich gemacht werden. Wenn die politische Spitze es dann dennoch umsetzen will, trägt sie die Verantwortung dafür und nicht mehr die Verwaltung. Bei erkannter Rechtswidrigkeit kommt es auf die Wahrnehmung der Alarmfunktion an. Das Anmelden von Bedenken ist nicht ausreichend. Es ist eben ein Unterschied, ob „von etwas dringend abgeraten wird“ oder ob geschrieben steht, dass das geplante Vorgehen aus einer Reihe von aufgezählten Gründen offenkundig rechtswidrig ist.

Es ist zwar festzuhalten, dass in der Leitungsvorlage vom 22. April 2025, die von Senator a.D. Joe Chialo am 5. Mai 2025, drei Tage nach seiner Rücktrittserklärung, am Tage des Empfangs der Entlassungsurkunde ausdrücklich gebilligt und mit dem Vermerk versehen wurde, dass die Entscheidung über die Projekte damit getroffen sei, die Verwaltung über die ganze Mitzeichnungsleiste hinweg aus zuwendungsrechtlicher Sicht von der Entscheidung

---

<sup>257</sup> Aussagen wurden von den ehemaligen Hausleitungen Chialo und Wedl-Wilson generell verweigert.

abrät und auf das Risiko einer Haftung im Fall von Verstößen gegen das Zuwendungsrecht mit Schadensfolgen hinweist. Dieser Vermerk zeigt aber dennoch exemplarisch, dass die Empfänger, Senator a.D. Joe Chialo und später Senatorin a.D. Sarah Wedl-Wilson, ihn weder als Remonstration wahrnahmen noch als ein Dokument mit einer klaren rechtlichen Bewertung, das ihnen mitteilt, dass die Billigung des Vermerks zu rechtswidrigen Förderbescheiden führt.

Der Rechnungshof hat in seinem Bericht diese mögliche Kommunikationshürde zwischen den Autorinnen und Autoren eines Textes und den Empfängerinnen und Empfängern überwunden. Er legt nicht zuletzt deshalb dar, dass Berlin die im Entscheidungsvermerk für die Hausleitung aufgemachte Trennung von formaler und inhaltlicher Prüfung nicht kennt. Der Untersuchungsausschuss stellt deshalb noch einmal fest: weder die formale noch die inhaltliche Prüfung kann irgendwie abbedungen werden. Die gesetzlichen Regelungen der Verwaltungsreform erzwingen (zumindest zukünftig) eine eindeutige Zuständigkeit und damit auch eine Verpflichtung zur Beurteilung bzw. Entscheidung. Falls sich an irgendeinem Punkt eine Rechtswidrigkeit herausstellt, darf diese nicht „unter den Teppich gekehrt“ werden, indem sie beschwiegen wird, indem nicht nachgefragt wird oder man sich selbst erklärt, dass man den Sachverhalt nicht beurteilen kann.

Die Prüfschritte der LHO sind unabdingbar. Teile, wenn nicht gar alles, an Prüfungen kann an sachkundige Kräfte übertragen werden, interne Dienstleister wie Kulturprojekte, andere Verwaltungen, Jurys etc. Die Zusammenführung und letztlich die Bewilligung ist Aufgabe und auch Existenzberechtigung der Verwaltung.

Mehr Klarheit tut not, auch die Klarheit, wer in der jeweiligen Angelegenheit vorschlägt, aber nicht entscheidet.

Offenkundig haben Projekte mit besonderer politischer Priorität von der Verwaltung die Mitteilung erhalten, dass ein Eigenanteil erforderlich ist. Es erfolgte dann eine Ansprache des Hauses bzw. der Hausleitung mit den Hinweisen, dass die CDU-Fraktion darüber informiert habe, dass man dort davon ausgehe, dass keine Eigenanteile erhoben würden. Selbst wenn das formal die Verwaltung nicht bindet, ist das Verhalten nicht sachgerecht und sollte in Zukunft nicht mehr vorkommen.

Es folgen nun die Feststellungen in systematischer Form:

## **I. Senatsseitige Fehler in den Verwaltungsverfahren und rechtswidriges Verwaltungshandeln**

### **1. Mangel an Zugangsoffenheit und offenem Wettbewerb**

Der Untersuchungsausschuss stellt fest, dass das Entwickeln einer Liste ohne öffentlichen Aufruf zur Bewerbung als Liste, die später verwaltungsintern unter „Projekte von besonderer politischer Relevanz“ firmierte, im Februar 2025 in einem gesonderten Teilportfolio im Volumen nicht verwendeter Mittel außerhalb des parlamentarischen Haushaltsverfahrens stattfand. Die Umsetzung durch die Verwaltung schlug damit faktisch bereits den Weg zu einer rechtswidrigen Förderentscheidung ein. Dem folgte eine Kette von Fehlern auf Seiten aller beteiligten Akteure. Der eingeschlagene Weg zog eine Vielzahl von Rechtswidrigkeiten nach sich. Die Tatsache, dass Programme wie der 2024 aufgesetzte „Aktionsfonds Antisemitismus“ zu spät aufgesetzt, zu klein konzipiert und zu lange in Abwicklung waren – gibt zwar einen Hinweis auf die Motivation oder die wichtige Absicht, Maßnahmen gegen das Erstarken anti-

semitischer Haltungen zu ergreifen, entschuldigt diesen anfänglichen Fehler aber in keiner Weise.

Es hätte das dringende Anliegen der politischen Leitungen sein müssen, für alle zugangsoffene Förderverfahren durchzuführen und auch gegen die öffentliche Kritik und die politischen Vorbehalte von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern zu verteidigen.

## 2. Mangel an tauglichen und rechtskonformen Verwaltungsvorschlägen

Die vielfach vorgetragenen Bedenken aus den zuständigen Abteilungen und Referaten konnten ihre Wirkung nicht entfalten, weil es ihnen an Eindeutigkeit fehlte. Das reine Abraten von vorgeschlagenen Vorgangsvarianten stellt keine Remonstration im Sinne der Beamtenengesetze dar. Die wahrnehmbare Zielsetzung der Verwaltung war, die Förderung „irgendwie über die Bühne zu bringen.“<sup>258</sup> Es fehlte nicht nur an tauglichen Verfahrensvorschlägen, sondern es wurden sogar rechtswidrige Verfahren vorgeschlagen. Die Evidenz der Rechtswidrigkeit der Zuwendungsbescheide, die der Rechnungshof anmahnt, beruht auf einem fachlichen Vorschlag, der über mehrere Vermerke und Leitungsvorlagen sowie unter Beteiligung einer Vielzahl von in Zeichnungsketten befassten Zuständigen entwickelt wurde. Ebenso wurde deutlich, dass die Spielräume, die Haushaltsgesetz und Landeshaushaltsordnung zur Erfüllung wichtiger öffentlicher Aufgaben geben, beispielsweise im Hinblick auf alternative Zuwendungs- oder Finanzierungsarten oder auf das Erstellen von Begründungen für mögliche rechtssichere Ausnahmetatbestände (wie Eigenbeteiligung oder Reisekosten für die Überlebenden des Anschlags der Hamas auf das Nova-Festival bei der Teilnahme an der Ausstellung), nicht erwogen wurden.

Die Erarbeitung eines untauglichen oder rechtswidrigen Entscheidungsvorschlags ist an sich schon unzulässig. Erfolgt sie dennoch, so entbindet ihre Vorlage den Entscheidungs- und Verantwortungsträger nicht vollständig von seiner persönlichen Verantwortung. Zumindest wäre es die Pflicht der Entscheidungs- und Verantwortungsträger sich ein eigenes Bild (und sei es durch Befragung anderer Einheiten der Verwaltung) zu machen und aufgrund von der Fachverwaltung vorgetragenen Bedenken nach alternativen Lösungswegen zu suchen.

## 3. Rechtswidrigkeit des Zuwendungsverfahrens

Der Rechnungshof von Berlin stellt in seinem Bericht klar und deutlich fest:

„Das gegenständliche Zuwendungsverfahren war evident rechtswidrig. Die betreffenden Zuwendungsbescheide hätten auf dieser Grundlage nicht erlassen werden dürfen.“<sup>259</sup>

Die Förderentscheidungen entsprachen nicht den Haushaltsrechtlichen Vorgaben der Landeshaushaltsordnung Berlin, hier insbesondere den §§ 7 und 23 LHO, sowie den Ausführungsvorschriften zu § 44 LHO.

Die SenKultGZ hat mit dem gegenständlichen Zuwendungsverfahren gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach § 7 LHO verstoßen, da bereits keine ordnungs-

---

<sup>258</sup> Zeuge Lukas H. Wortprotokoll, 3. Sitzung, 27. Februar, Seite 7.

<sup>259</sup> II (RHvB), Bd. 1, Bericht des Landesrechnungshofes von Berlin vom 14. April 2026, Seite 9.

gemäße inhaltliche Prüfung der Anträge erfolgte. Durch die nicht ordnungsgemäße Antragsprüfung wurde ein Risiko der unwirtschaftlichen Mittelverwendung geschaffen.

Zudem liegt ein Verstoß gegen § 23 LHO vor, da nicht geprüft wurde ob das erhebliche Landesinteresse an der Zuwendung gewahrt wurde.

Es wurden diverse verbindlichen Vorgaben der Ausführungsvorschriften des § 44 LHO im Rahmen der Gewährung der Zuwendungen nicht beachtet. Die ordnungsgemäße Geschäftsführung wurde nicht festgestellt, es erfolgt keine Einzelfallbegründung zur Vollfinanzierung der jeweiligen Projekte und die Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendungen wurde nicht festgestellt.

Auch wurden diverse Ermessensfehler der SenKultGZ festgestellt, da im Rahmen der Auswahl der Projekte kein Verfahren sichergestellt wurde welches Zugangsoffenheit und offenen Wettbewerb gewährleistet.

## II. Politische Einflussnahme

Der Untersuchungsausschuss hat im Rahmen seiner Beweisaufnahme umfassend untersucht, ob und in welchem Umfang Vertreterinnen und Vertreter der politischen Leitung der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie Personen außerhalb der Verwaltung, insbesondere Mitglieder des Abgeordnetenhauses, Einfluss auf die Vergabe der Fördermittel für die von der Verwaltung als „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ bezeichnet wurden und wie diese Einflussnahme gegebenenfalls zu bewerten ist.

Die Beweisaufnahme hat ergeben, dass zwischen der Hausleitung der SenKultGZ und diversen politischen Akteuren ein regelmäßiger Austausch über die Vergabe der Fördermittel stattgefunden hat.

Grundsätzlich sind Abstimmungen zwischen der Spitze der Verwaltung und Mandats- und Funktionsträgerinnen und Mandats- und Funktionsträgern als Bestandteil der ministeriellen Verantwortung zu sehen und sind grundsätzlich Ausdruck der demokratischen Legitimation. Es bleibt festzuhalten, dass sich Abgeordnete und ihre Fraktionen für öffentliche Anliegen und Vorhaben aussprechen dürfen und sollen. In Hinsicht auf die parlamentarische Aufgabe der Regierungskontrolle dürfen sie das Regierungshandeln auch mit Vehemenz und Nachdruck kritisch begleiten und beeinflussen.

Von der legitimen Einflussnahme der Legislative auf die Exekutive ist jedoch zu unterscheiden, wenn ein konkreter Eingriff in den Kernbereich der Exekutive erfolgt. Sinn dieses Kernbereichs ist, die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der Exekutive zu gewährleisten.<sup>260</sup>

Das Grundgesetz sieht in Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG vor, dass die Staatsgewalt durch besondere Organe der Gesetzgebung (Legislative), der vollziehenden Gewalt (Exekutive) und der Rechtsprechung (Judikative) ausgeübt wird. Dieser Grundsatz der Gewaltenteilung dient der Verhinderung von Machtkonzentration und ist zugleich Mittel zur Rationalisierung sowie Voraussetzung für Verantwortungszurechenbarkeit und Kontrollierbarkeit staatlichen Handelns.<sup>261</sup>

Politischer Druck und politische Einflussnahme durch Parlamentarier sind legitimer Teil des demokratischen Systems. Sie dienen der Durchsetzung getroffener Schwerpunktentscheidungen oder der Beschleunigung des Verwaltungshandelns. Grenzen sind überschritten, wenn

---

<sup>260</sup> Vgl. Dürig/Herzog/Scholz/Klein/Schwarz, 109. EL Januar 2026, GG Art. 45d Rn. 37, 38.

<sup>261</sup> Vgl. Huber/Voßkuhle/Sommermann, 8. Aufl. 2024, GG Art. 20 Rn. 205-207.

Abgeordnete versuchen, sich an die Stelle der Verwaltung zu setzen oder den Eindruck erwecken ein Weisungsrecht gegenüber Behörden zu haben. Das steht ihnen nicht zu. Die Entscheidung über die Bewilligung einzelner Zuwendungen obliegt, nach Maßgabe der Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorgaben der zuständigen Bewilligungsbehörde. Sachfremde Erwägungen oder eine Bevorzugung einzelner Antragstellender aus politischen Gründen sind mit den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Verwaltung und einer fehlerfreien Ermessensausübung nicht vereinbar.

Gutes Verwaltungshandeln und gutes parlamentarisches Handeln gelingen nur im respektvollen Umgang miteinander.

Die festgestellte Kommunikation zwischen Abgeordneten und der Hausleitung der SenKultGZ ist dem Grunde nach als legitime parlamentarische Interessenwahrnehmung zu bewerten. Ein allgemeines Zurückhaltungsgebot gegenüber der Exekutive besteht insoweit nicht. Die festgestellten Kontakte beschränkten sich auf Kommunikation mit der politischen Hausleitung. Ein direkter Kontakt mit der Verwaltungsebene konnte nicht festgestellt werden. Es gab aber einen bestätigten Anruf eines Mitarbeiters eines Abgeordneten bei einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter der Verwaltung. Bei einer Kommunikation der Abgeordneten und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Verwaltungsebene gilt ein Zurückhaltungsgebot. Eine solche Kommunikation kann sinnvoll und geboten sein, setzt aber die Abstimmung mit der Hausspitze und die inhaltliche Begrenzung (i.d.R. auf technische Sachverhalte) voraus.<sup>262</sup> Nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass politische Akteure über das rechtlich zulässige Maß hinaus auf einzelne Förderentscheidungen Einfluss genommen haben. Allerdings fehlte es teilweise im persönlichen Austausch des Zeugen Christian Goiny mit der Hausleitung am erforderlichen Respekt. An keiner Stelle hat der Ausschuss persönliche Vorteilsnahme der politischen Akteure festgestellt.

Insgesamt haben sowohl die Fehler in den Verwaltungsverfahren und das rechtswidrige Verwaltungshandeln als auch die politischen Einflussnahmen dazu geführt, dass die öffentliche Aufgabe, Maßnahmen gegen den erstarkenden Antisemitismus zu ergreifen, erschwert wurde. Die Mängel der Förderverfahren haben dazu die Arbeit der Projektträger erschwert. Der Fall der Nova Festival Exhibition zeigt beispielhaft, dass die Verwaltungsverfahren beinahe die Ausstellung verhindert hätten, die nach einem erfolgreichen internationalen Touring ihre wichtigste Station in Berlin am Jahrestag des Überfalls der Hamas hatte.

---

<sup>262</sup> Es ist dem Untersuchungsausschuss bekannt, dass jenseits des Untersuchungsgegenstands in der Öffentlichkeit Berichte Verbreitung finden, dass Abgeordnete direkt Verwaltungsmitarbeiter ansprechen und den Hinweis platzieren, dass sie bei Nichtbeachtung ihrer Wünsche sich an die Hausleitung wenden würden. Es ist nicht Aufgabe des Untersuchungsausschusses, diesen Berichten nachzugehen. Schon allein das Vorhandensein der Berichte ist aber ein Beleg dafür, dass die allgemeinen Ausführungen zur Zurückhaltung Abgeordneter gegenüber Verwaltung notwendig ist und auch hilfreich für die Diskussion zukünftiger Überschreitungen der Grenzen zulässiger parlamentarischer Interessenswahrnehmung.

## **B. Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Untersuchungsausschusses**

Der Untersuchungsausschuss stellt fest, dass die Bereitstellung der Mittel für Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs eine direkte und richtige Reaktion des Abgeordnetenhauses auf den terroristischen Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und den in der Folge auch in Berlin spürbar angestiegenen Antisemitismus war. Auch im Bereich der Kultur und der Medien kam es zu antisemitischen Vorfällen und in der Folge zu hitzig geführten Kontroversen. Der politische Wille des Parlaments, Mittel im Bereich Kultur und Medien im Kampf gegen den Antisemitismus einzusetzen, war legitim und richtig.

Aus der Arbeit des Untersuchungsausschusses und den getroffenen Erkenntnissen, hat der Untersuchungsausschuss folgende Empfehlungen entwickelt:

### **I. Empfehlungen für die Hausleitung**

Die Hausleitung trägt die Verantwortung für das Handeln der rechtsanwendenden Verwaltung und ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung vorgesetzt. Gleichzeitig zeichnet sich die Rolle der Hausleitung dadurch aus, selbst politisch zu sein: Sie erfüllt damit einen Doppelcharakter.

Die Regierung ist rückgekoppelt an den politischen Willen des Souveräns, der in der Parlamentsmehrheit seinen Ausdruck und seine Gestaltungsmacht findet. Schließlich trägt die Parlamentsmehrheit den Regierenden Bürgermeister und indirekt damit auch den Senat. Insofern ist die Hausleitung sowohl Teil einer eher dezisiv-politischen als auch einer rechtlich-administrativen Sphäre.

Der Untersuchungsausschuss stellt fest, dass dieser Doppelcharakter konstitutiv für die parlamentarische Demokratie ist. Eine zu starke künstliche Trennung zwischen „objektivem“ Verwaltungshandeln und „subjektiver“ Politik führte den Parlamentarismus ad absurdum – führte sie doch zur Konsequenz, dass nur erfahrene Verwaltungsmitarbeiterinnen oder -mitarbeiter, also ein Technokrat oder eine Technokratin, eine Senatsverwaltung führen könne. Dieser Ansatz untergräbt das Primat der Politik, schreibt dem Politischen gleichsam unanständig-störende Eigenschaften zu und verkennt zudem das inhärent Politische in Verwaltungsdynamiken und Verwaltungsentscheidungen.

Der Untersuchungsausschuss lehnt diesen Ansatz ab. Gleichwohl setzen das Recht, die Kapazitäten einer Verwaltung oder Behörde oder deren Expertise und Spezialisierungen dem Politischen Grenzen. Der Hausleitung kommt dabei eine besondere Rolle zu: Sie muss in der rechtlichen, der politischen und der administrativ-leitenden Sphäre gleichermaßen navigieren und zwischen diesen Sphären moderieren und übersetzen. Und sie hat den Grundsatz „in Berlin wird nach Recht und Gesetz“ verfahren, umzusetzen. Er ist nicht zuletzt deshalb Bestandteil des Eides der Senatorinnen und Senatoren, der vor dem Parlament geleistet wird. „Ich schwöre, mein Amt gerecht und unparteiisch, getreu der Verfassung und **den Gesetzen** zu führen und meine ganze Kraft dem Wohle des Volkes zu widmen.“

Der Untersuchungsausschuss stellt fest, dass das nicht im ausreichenden Maße geschehen ist und dass verschiedene Teile der Hausleitung in der SenKultGZ diesen hohen Anforderungen

nicht gerecht geworden sind. Die Unzulänglichkeiten sind auf verschiedene Weise zum Ausdruck gekommen.

### 1. Haushaltsaufstellung

Der Untersuchungsausschuss hat umfassende Kenntnis davon erlangt, warum die Kulturverwaltung in den Jahren 2024 und 2025 zweimal 10 Millionen Euro für Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs zur Verfügung gestellt bekommen hat. Grundsätzlich steht dem Haushaltsgesetzgeber auch die Allokation von Mitteln frei. Nichtsdestoweniger hat die deutliche Vervielfachung des Budgets eines Referats für verwaltungsinterne Reibungsverluste und Verzögerungen gesorgt. Es wäre die Aufgabe der Hausleitung gewesen, das vorauszusehen und diesem Problem entgegenzuwirken.

Künftig ist darauf zu achten, wie und ob Verwaltungseinheiten eine Vervielfachung ihres Budgets bewirtschaften können. Andernfalls ist seitens der Hausleitung rechtzeitig während des Haushaltsaufstellungsverfahrens und der Haushaltsverhandlungen auf Kompromisse hinzuwirken.

Künftig ist zudem die seinerzeit in Beratung befindliche und mittlerweile mit verfassungsändernder Mehrheit vom Parlament verabschiedete Verwaltungsreform einzuhalten, die als generelles Prinzip **eine** Zuständigkeit im Senat für ein Politikfeld vorgibt und wenn es ausnahmsweise mehrere Zuständigkeiten gibt, einer Stelle eine koordinierende Funktion. Die Beachtung dieses Grundsatzes und des nunmehr gesetzlich gehärteten Grundsatzes der Konnexität, die inhaltliche Zuständigkeit und Finanzausstattung verknüpft, hätte dazu geführt, dass die über Jahre faktisch nicht gelöste Konfliktsituation zwischen vorhandenen finanziellen Haushaltsmitteln und erklärter fachlicher Nichtzuständigkeit entweder nicht aufgetreten oder kooperativ zwischen Verwaltungen gelöst worden wäre. Die Amtsführung getreu den Gesetzen schließt das in Zukunft ein.

### 2. Priorisierung und Prozessverfolgung

Der Hausleitung war die enorme politische Bedeutung und die öffentliche Aufmerksamkeit hinsichtlich der Mittel für „Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs“ bewusst. Bewusst war der Hausleitung auch, dass das Allokieren der Mittel im Referat II A (vorherige Bezeichnung: „III A“), besonderer Leitungs- und Führungsbegleitung bedurfte.

Der Untersuchungsausschuss empfiehlt der Hausleitung künftig, politisch besondere Prozesse und Entscheidungen intensiv zu begleiten und ihrer Führungsverantwortung gerecht zu werden. Das verhindert auch Verzögerungen und Entwicklungen, die später wegen der Jährigkeit der Haushaltsmittel unter Zeitdruck korrigiert werden müssen. Projektarbeit ist eine (nicht die einzige) bewährte Möglichkeit dazu. Eine regelmäßige Abfrage von Bearbeitungsständen allein wird dieser Verantwortung nicht gerecht.

### 3. Silodenken überwinden

Der Bericht des Landesrechnungshofs hat festgestellt, dass die Zuwendung für die sogenannten „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ rechtswidrig vergeben wurden. Er be-

zeichnet die Rechtswidrigkeit als evident bzw. offensichtlich. Angesichts der qualifizierten Mitarbeiterschaft von Senatsverwaltungen kann getrost ausgeschlossen werden, dass niemand in der Senatskulturverwaltung imstande gewesen wäre, dies zu erkennen. Es kommt also darauf an, rechtskonforme Wege zur Umsetzung ehrgeiziger Ziele und Aufgaben zu finden. Insofern besteht eine Gesamtverantwortung aller Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter, insbesondere für diejenigen, die in Leitungsfunktionen tätig sind. Dazu hat sich die sehr „silo-mäßig“ aufgestellt Verwaltung und deren zweistufige politische Leitung als nicht fähig erwiesen. Der – von der Verwaltung konstruktiv gemeinte – Wunsch, die Förderung „irgendwie zu ermöglichen“, hätte nicht dazu führen dürfen, der Hausleitung eine rechtswidrige Entscheidungsgrundlage vorzulegen. Wenn ein Verwaltungsstrang dennoch ein solches Ergebnis zukünftig vorlegt, ist es nach Auffassung des Untersuchungsausschusses dringend geboten, ein solches Ergebnis anderen Einheiten vorzulegen und abzufragen, ob Rechtswidrigkeit besteht und Vorschläge eingeholt werden, wie sie vermieden werden kann.

#### 4. Transparente Lösung für den Verwendungsnachweis

Das Berliner Zuwendungsrecht muss verbessert werden, dazu gehören transparente Lösungen für Verwendungsnachweise. Ohne veraktete und systematische inhaltliche Prüfung der Projekte kann nicht festgestellt werden, ob deren Durchführung im Interesse des Landes Berlin liegt. Dieses Problem wird beim Verwendungsnachweis erneut relevant: Ohne inhaltliche Prüfung der Projekte in der Bewilligungsphase kann dennoch grobmaschig in der Nachweisphase geprüft und von den Antragstellern nachgewiesen werden, ob bestimmte Ziele erreicht worden sind.

Der Untersuchungsausschuss empfiehlt der Hausleitung der SenKultGZ, jedenfalls die Interessen des Landes Berlin zu wahren. Einerseits soll ein rechtskonformes Prüfverfahren sichergestellt werden. Andererseits muss sinnvollen und guten Projekten die Chance gegeben werden, im Verwendungsnachweis zu belegen, dass ihre Förderung im Interesse des Landes Berlin liegt - selbst wenn keine inhaltliche Prüfung bei Bewilligung erfolgte.

## II. Empfehlungen für das Verwaltungshandeln

Der Verwaltung kommt die Aufgabe zu, die politischen Prioritäten der Hausleitung im Rahmen geltenden Rechts umzusetzen. Dabei hat sie beratend auf Entscheidungen Einfluss zu nehmen und Richtlinien der Hausleitung umzusetzen. Gerade Beamtinnen und Beamten kommt eine besondere Verantwortung zu und von ihnen muss wegen ihres besonderen Status eine besondere Loyalität erwartet werden. Aus Sicht des Untersuchungsausschusses hat sich ein Konflikt zwischen Teilen der Verwaltung und Teilen der Hausleitung herausgebildet, der seine Ursachen sowohl im Verhalten der Hausleitung als auch im Verhalten einiger weniger Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter hat. Einzelne führende Beamte und Angestellte sind ihrer Verantwortung nicht vollumfänglich nachgekommen.

#### 1. Querschnittswissen Förderprogramme

Die einschlägigen rechtlichen Regelungen bei der Förderung verlangen zunächst, dass die Möglichkeit bestehen muss, dass sich alle Interessierten bewerben können. Zudem muss eine objektiv nachvollziehbare Projektauswahl erfolgen (die auch in transparenter Weise die Kriterien für die Verwendungsnachweisprüfung enthält). Schließlich muss eine Projektprüfung

erfolgen, die auch formale Gesichtspunkte umfasst, aber im Kern darauf zielt, das Interesse des Landes Berlin (und damit die Begründung, Steuermittel einzusetzen) und die mögliche Zielerreichung zu bewerten.

Der Rechnungshof hat mit Recht darauf hingewiesen, dass Berlin die Trennung von inhaltlicher und formaler Projektprüfung nicht kennt. Der Untersuchungsausschuss stellt fest, dass keine dieser Regelungen abdingbar ist. Er empfiehlt, in den Senatsverwaltungen das Wissen und die Kompetenz zu Förderprogrammen querschnittsmäßig – also siloübergreifend – zu sammeln und zu erhalten.

## 2. Zuständigkeiten

Der Untersuchungsausschuss stellt fest, dass die Zuständigkeiten so verteilt wurden, dass sich klare Verantwortungen nur schwierig zuordnen ließen. Ungewöhnliche Laufwege und punktuelle Einbindung unterschiedlichster Stellen haben nicht zur Prozessoptimierung beigetragen. Der Untersuchungsausschuss regt an, Verfahrensabläufe vor der Blaupause des Untersuchungsgegenstands zu prüfen und nach stressrelevanten Optimierungspotential zu suchen.

Gleichzeitig unterstreicht der Untersuchungsausschuss die besondere Verantwortung leitender Angestellter und Beamter. Gerade Rechts- und Haushaltsexperten der Verwaltung bekommt eine besondere Verantwortung zu. Sie müssen sich proaktiv in außergewöhnliche Vorgänge einbringen. Auch der Geschäftsverteilungsplan der SenKultGZ sieht das vor. Das wurde bei den hier untersuchten Förderprogrammen nicht gelebt.

## 3. Remonstration

Remonstrationen stellen in der Verwaltungspraxis ein selten genutztes Mittel vor und werden auch als Indikator für ein zerrüttetes Vertrauensverhältnis der Beteiligten gesehen. Der Untersuchungsausschuss ermutigt ausdrücklich, bei Überschreitung der Schwelle der Rechtswidrigkeit zur Abwendung von Schaden vom Land Berlin, das Instrument in Betracht zu ziehen. Der faktische Verzicht darauf ist auch ein Verzicht auf die Alarmwirkung, die notwendig sein kann. Der Untersuchungsausschuss empfiehlt der Verwaltung explizit, wenn möglich schriftlich gegen (augenscheinlich) rechtswidrige Anweisung zu remonstrieren. Es genügt nicht, aus gleich welchen Gründen, ungefähre Rechtsgefühle zum Ausdruck zu bringen. Der Untersuchungsausschuss stellt fest, dass die Verwaltung der Hausleitung wissentlich keine rechtswidrigen Entscheidungsvorlagen vorlegen darf.

## 4. Verwaltung als Service

Der Untersuchungsausschuss empfiehlt der Verwaltung, Antragsteller unterstützend zu beraten. Nicht jeder Antragsteller hat gleichermaßen Erfahrung mit öffentlichen Zuwendungen. Gerade bei Projekten von besonderem öffentlichem Interesse ist es wichtig, nach der Grundsatzentscheidung für eine Förderung, sie in Richtung einer rechtskonformen Umsetzung zu beraten. Das bedeutet allerdings nicht, dass weniger Erfahrene nicht auch inhaltlich wertvolle Arbeit leisten können, wenngleich administrativer Lernbedarf bestehen mag.

## 5. Aufbau von Expertise

Der Untersuchungsausschuss stellt fest, dass die Verwaltung der SenKultGZ erst im Jahr 2025 festgestellt hat, dass der im Haushalt vorgesehene Stellenaufwuchs nicht ausreichend sei und eine Expertise zur Zuwendungsbearbeitung für Projekte gegen Antisemitismus im Haus fehle. Gleichzeitig wurden Mittel aus dem Teilansatz durch die Senatsverwaltung verausgabt auch ohne Jury oder Beiratsverfahren. Der Haushaltsgesetzgeber stellte auf Basis der Erfahrung anderer Verwaltungen der SenKultGZ Budget vier Stellen zur Bearbeitung des TA zur Verfügung.

Der Untersuchungsausschuss empfiehlt, bei mangelnder Expertise die zur Verfügung gestellten Ressourcen zum Aufbau derselben zügig einzusetzen. Es ist erstrebenswert, wenn die Verwaltung beide Optionen, die der eigenen inhaltlichen Beurteilung und die des Auslagerns auf Fachjurs hat. Letzteres darf nicht die einzige Option auf Dauer sein.

## 6. Juryverfahren

Der Untersuchungsausschuss empfiehlt, bei der Besetzung von Jurs und Beiräten für Förderprogramme sicherzustellen, dass Jurmmitglieder keine eigenen Förderanträge gestellt haben oder mit Antragstellern verbunden sind. Zudem sollte eine regelmäßige Fluktuation der Jurmmitglieder gewährleistet werden. Die Auswahl der Jurmmitglieder obliegt der Exekutive; die Kriterien für die Auswahl sollten transparent und vorab festgelegt sein.

## 7. Wirksame Berichte von Antikorruptionsbeauftragten

Der Untersuchungsausschuss stellt fest, dass die Antikorruptionsbeauftragte einen Vermerk erstellt hat, der zwar schwere Vorwürfe erhob und Vorschläge entwickelte, allerdings kaum in der Verwaltung zirkulierte. Daher empfiehlt er einen überfälligen, durch die Hausspitze initiierten wirksamen Prozess der Kenntnisnahme von Schlüsselstellen und die Pflicht zur Stellungnahme, damit tatsächliche Missstände auch beseitigt und künftige verhindert werden können.

Zudem empfiehlt der Untersuchungsausschuss für künftige Berichte, Rechtsbegriffe, Rechtsgrenzen und Grauzonen zu erörtern und mit Rechtsnormen zu unterfüttern.

## 8. Qualifizierung im Zuwendungsrecht

Die Untersuchungen haben gezeigt, dass es in bestimmten Bereichen der Anwendung des Zuwendungsrechts noch Defizite in der Verwaltung gibt. Der Ausschuss empfiehlt, diese durch Fortbildungen und die Erstellung von Handreichungen abzubauen. Insbesondere bezüglich der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung scheinen die Angaben, die zu deren Sicherstellung notwendig sind, nicht ausreichend spezifiziert zu sein. Das gilt etwa für die Frage, welche Erkundigungen und Unterlagen vorliegen müssen, um die persönliche Zuverlässigkeit, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und finanzielle Seriosität der Antragstellenden rechtssicher beurteilen zu können.

Zudem erscheint es sinnvoll und geraten, Fortbildungen zu den Grundlagen des Zuwendungsrechts auch für jene Personen der Verwaltung anzubieten, deren Aufgaben sich zwar nicht auf

die direkte Bearbeitung von Zuwendungsanträgen oder deren Bewilligung erstrecken, die aber an der Entscheidungsfindung indirekt beteiligt sind. Als Beispiel seien hier die Mitglieder der Leitungsstäbe genannt, deren Qualifizierung im Zuwendungsrecht die Kommunikation zwischen der Hausleitung und den Mitarbeitenden der Fachverwaltung in dergleichen Fällen deutlich verbessern könnte.

### **III. Empfehlungen für Mitglieder des Abgeordnetenhauses**

Aus dem in 4.B.I. geschilderten Verhältnis zwischen Politik und Verwaltung folgt ausdrücklich nicht die Schlussfolgerung, dass Abgeordnete sich nicht mehr bei der Hausleitung für Projekte einsetzen dürfen, die sie für förderwürdig erachten. Das ist gleichsam Imperativ ihrer Mandatsausübung. Ein außerhalb der strafrechtlichen Grenzen geartetes Mäßigungsgebot für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger gegenüber der Exekutive wäre eine nicht hinnehmbare Machtverschiebung weg vom Parlament. Gerade in Haushaltsfragen, die auch am Beginn der Genese des modernen Parlamentarismus standen, kommt dem Parlament eine besondere (Kontroll-)Verantwortung zu. Selbstverständlich ist immer auf respektvollen Umgang zu achten. Daran hat es in einem Fall gemangelt.

Referent für Demokratieförderung, stellvertretende Referatsleitung (SenKultGZ - Referat II A)

**J**

J., Ulrike Referentin zum Aufbau Demokratieförderfonds (SenKultGZ - Referat II A)

Juhnke, Dr. Robbin MdA, stellvertretendes Mitglied (CDU)

**K**

Kahlefeld, Dr. Susanna MdA, ordentliches Mitglied (Bündnis 90/Die Grünen)

K., Gerhard First Music Production GmbH & Co. KG

Klingen, Karin Präsidentin des Rechnungshofes von Berlin

Klein, Hendrikje MdA, stellvertretendes Mitglied (Die Linke)

Kollatz, Dr. Matthias MdA, ordentliches Mitglied (SPD)

Krüger, Louis MdA, stellvertretendes Mitglied (Bündnis 90/Die Grünen)

Kühnemann-Grunow, Melanie MdA, ordentliches Mitglied (SPD)

**L**

Lenz, Stephan MdA, ordentliches Mitglied (CDU)

**M**

Mock-Stümer, Peer MdA, ordentliches Mitglied (CDU)

**N**

Naumann, Reinhard MdA, stellvertretendes Mitglied (SPD)

N., Tobias Persönlicher Referent des Staatssekretärs – (SenKultGZ - PersRef StS GZ)

**P**

P., Rafael Beauftragter für den Haushalt, Leiter der Serviceeinheit Finanzen (SenKultGZ – ZS A)

Büroleiter bei MdA Christian Goiny

## B. Abkürzungsverzeichnis

|         |                                                                         |
|---------|-------------------------------------------------------------------------|
| Abg.    | Abgeordnete/r                                                           |
| Abghs   | Abgeordnetenhaus von Berlin                                             |
| Abs.    | Absatz                                                                  |
| AbtL    | Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter                                   |
| a. D.   | außer Dienst                                                            |
| AfD     | Alternative für Deutschland                                             |
| AO      | Abgabenordnung                                                          |
| Art.    | Artikel                                                                 |
| AV LHO  | Ausführungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung Berlin               |
| BeamStG | Beamtenstatusgesetz                                                     |
| betr.   | Betrifft, betreffend                                                    |
| BKRW    | Beauftragte/r für Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften |
| Bl.     | Blatt                                                                   |
| bzgl.   | Bezüglich                                                               |
| bzw.    | beziehungsweise                                                         |
| ca.     | Circa                                                                   |
| CDU     | Christlich Demokratische Union Deutschlands                             |
| d. h.   | das heißt                                                               |
| des.    | designierte/r                                                           |
| Dr.     | Doktorin, Doktor                                                        |
| ehem.   | Ehemalige/r, ehemals                                                    |
| etc.    | et cetera                                                               |
| f.      | folgende                                                                |
| ff.     | fortfolgende                                                            |
| Fn.     | Fußnote                                                                 |
| gem.    | Gemäß                                                                   |
| GG      | Grundgesetz                                                             |
| ggf.    | gegebenenfalls                                                          |
| GGO I   | Gemeinsame Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung –                   |

|               |                                                                                                           |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|               | Allgemeiner Teil                                                                                          |
| GmbH          | Gesellschaft mit beschränkter Haftung                                                                     |
| GmbH & Co. KG | Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie<br>Kommanditgesellschaft                                |
| GO Abghs      | Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin                                                        |
| grds.         | grundsätzlich                                                                                             |
| GRÜNE         | Bündnis 90/Die Grünen                                                                                     |
| GVG           | Gerichtsverfassungsgesetz                                                                                 |
| HHJ           | Haushaltsjahr                                                                                             |
| IFG           | Informationsfreiheitsgesetz                                                                               |
| inkl.         | inklusive                                                                                                 |
| i. d. R.      | in der Regel                                                                                              |
| i. H. v.      | in Höhe von                                                                                               |
| i. V. m.      | in Verbindung mit                                                                                         |
| lfd. Nr.      | laufende Nummer                                                                                           |
| lit.          | Litera                                                                                                    |
| lt.           | Laut                                                                                                      |
| LHO           | Landeshaushaltsordnung Berlin                                                                             |
| MdA           | Mitglied des Abgeordnetenhauses                                                                           |
| Mio.          | Millionen                                                                                                 |
| Nr.           | Nummer                                                                                                    |
| o. g.         | oben genannt(e/r)                                                                                         |
| p.a.          | per annum                                                                                                 |
| RHvB          | Rechnungshof von Berlin                                                                                   |
| RA, -in, -e   | Rechtsanwalt, Rechtsanwältin, Rechtsanwälte                                                               |
| RefL          | Referatsleiterin / Referatsleiter                                                                         |
| rd.           | rund                                                                                                      |
| S.            | Seite                                                                                                     |
| s.            | siehe                                                                                                     |
| s. o.         | siehe oben                                                                                                |
| s. u.         | siehe unten                                                                                               |
| Sen           | Senatorin, Senator                                                                                        |
| SenASGIVA     | Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, In-<br>tegration, Vielfalt und Antidiskriminierung |

|           |                                                                 |
|-----------|-----------------------------------------------------------------|
| SenBJF    | Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie                |
| SenJustV  | Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz               |
| SenKultGZ | Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt |
| Skzl.     | Senatskanzlei                                                   |
| sog.      | Sogenannte                                                      |
| SPD       | Sozialdemokratische Partei Deutschlands                         |
| StPO      | Strafprozessordnung                                             |
| StS       | Staatsekretärin, Staatssekretär                                 |
| TA        | Teilansatz                                                      |
| u. a.     | unter anderem                                                   |
| u. Ä.     | und Ähnliches                                                   |
| UntA      | Untersuchungsausschuss                                          |
| UntAG     | Untersuchungsausschussgesetz des Landes Berlin                  |
| usw.      | und so weiter                                                   |
| Uz.       | Unterzeichnerin / Unterzeichner                                 |
| vgl.      | vergleiche                                                      |
| VS        | Verschlusssache                                                 |
| VS-NfD    | Verschlusssachen-Nur für den Dienstgebrauch                     |
| VvB       | Verfassung von Berlin                                           |
| VwVfG     | Verwaltungsverfahrensgesetz                                     |
| WP        | Wahlperiode                                                     |
| Wp        | Wortprotokoll eines Ausschusses im Abgeordnetenhaus von Berlin  |
| z. B.     | zum Beispiel                                                    |
| z.T.      | zum Teil                                                        |

## C. Aktenplan

| Übersicht über die herausgebende Stelle |             |                                                                 | Bände | VS |
|-----------------------------------------|-------------|-----------------------------------------------------------------|-------|----|
| I                                       | (SenKultGZ) | Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt | 32    | 0  |
| II                                      | (RHvB)      | Landesrechnungshof von Berlin                                   | 2     | 0  |
| Gesamtbestand                           |             |                                                                 | 34    | 0  |

| <b>I</b> | <b>Eingang</b> | <b>Gegenstand</b>                                                 | <b>Status</b>         |
|----------|----------------|-------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Bd. 1    | 03.02.2026     | Dokumente aus Akteneinsicht nach Art. 45 Abs. 2 VvB - Ordner 2024 | Ohne<br>VS-Einstufung |
| Bd. 2    | 03.02.2026     | Dokumente aus Akteneinsicht nach Art. 45 Abs. 2 VvB - Ordner 2025 | Ohne<br>VS-Einstufung |
| Bd. 3    | 20.02.2026     | Organigramm und Aktenplan                                         | Ohne<br>VS-Einstufung |
| Bd. 4    | 24.02.2026     | Beweisbeschluss Nr. 2 zu 2                                        | Ohne<br>VS-Einstufung |
| Bd. 5    | 24.02.2026     | Beweisbeschluss Nr. 2 zu 3                                        | Ohne<br>VS-Einstufung |
| Bd. 6    | 24.02.2026     | Beweisbeschluss Nr. 3 zu 1                                        | Ohne<br>VS-Einstufung |
| Bd. 7    | 24.02.2026     | Beweisbeschluss Nr. 3 zu 2                                        | Ohne<br>VS-Einstufung |
| Bd. 8    | 24.02.2026     | Beweisbeschluss Nr. 3 zu 3                                        | Ohne<br>VS-Einstufung |
| Bd. 9    | 24.02.2026     | Beweisbeschluss Nr. 3 zu 4                                        | Ohne<br>VS-Einstufung |
| Bd. 10   | 24.02.2026     | Beweisbeschluss Nr. 3 zu 5                                        | Ohne<br>VS-Einstufung |
| Bd. 11   | 24.02.2026     | Beweisbeschluss Nr. 3 zu 6                                        | Ohne<br>VS-Einstufung |
| Bd. 12   | 24.02.2026     | Beweisbeschluss Nr. 3 zu 7                                        | Ohne<br>VS-Einstufung |
| Bd. 13   | 24.02.2026     | Beweisbeschluss Nr. 3 zu 8                                        | Ohne<br>VS-Einstufung |
| Bd. 14   | 24.02.2026     | Beweisbeschluss Nr. 3 zu 9                                        | Ohne<br>VS-Einstufung |
| Bd. 15   | 24.02.2026     | Beweisbeschluss Nr. 3 zu 10                                       | Ohne<br>VS-Einstufung |
| Bd. 16   | 24.02.2026     | Beweisbeschluss Nr. 3 zu 11                                       | Ohne<br>VS-Einstufung |
| Bd. 17   | 24.02.2026     | Beweisbeschluss Nr. 3 zu 12                                       | Ohne<br>VS-Einstufung |

| <b>I</b> | <b>Eingang</b> | <b>Gegenstand</b>                                                                               | <b>Status</b>         |
|----------|----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Bd. 18   | 24.02.2026     | Beweisbeschluss Nr. 3 zu 13                                                                     | Ohne<br>VS-Einstufung |
| Bd. 19   | 25.02.2026     | Nachlieferung zu Beweisbeschluss Nr. 2 zu 2                                                     | Ohne<br>VS-Einstufung |
| Bd. 20   | 25.02.2026     | Nachlieferung zu Beweisbeschluss Nr. 3 zu 5                                                     | Ohne<br>VS-Einstufung |
| Bd. 21   | 25.02.2026     | Nachlieferung zu Beweisbeschluss Nr. 2 zu 3                                                     | Ohne<br>VS-Einstufung |
| Bd. 22   | 11.03.2026     | Geschäftsverteilungspläne                                                                       | Ohne<br>VS-Einstufung |
| Bd. 23   | 18.03.2026     | Nachlieferung zu Beweisbeschluss Nr. 3 zu 5                                                     | Ohne<br>VS-Einstufung |
| Bd. 24   | 18.03.2026     | Terminkalender Senatorin und Senator a.D. (Nachlieferung zu Beweisbeschluss Nr. 2 zu 3)         | Ohne<br>VS-Einstufung |
| Bd. 25   | 27.03.2026     | Endfassung Sprechzettel HA 01.10.2025<br>(Nachlieferung zu Beweisbeschluss Nr. 3 zu 5)          | Ohne<br>VS-Einstufung |
| Bd. 26   | 16.04.2026     | Nachübermittlung „Jury-Aktionfonds 2025“                                                        | Ohne<br>VS-Einstufung |
| Bd. 27   | 28.04.2026     | Nachübermittlung – Kommunikation Dr. Georg G. und Sen. Wedl-Wilson                              | Ohne<br>VS-Einstufung |
| Bd. 28   | 15.05.2026     | Nachübermittlung – Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) | Ohne<br>VS-Einstufung |
| Bd. 29   | 08.06.2026     | Beweisbeschluss Nr. 53 zu 1                                                                     | Ohne<br>VS-Einstufung |
| Bd. 30   | 08.06.2026     | Beweisbeschluss Nr. 53 zu 2                                                                     | Ohne<br>VS-Einstufung |
| Bd. 31   | 09.06.2026     | Beweisbeschluss Nr. 53 zu 2 – Nachlieferung                                                     | Ohne<br>VS-Einstufung |
| Bd. 32   | 08.07.2026     | Leitfaden – Rechtswidriges Verwaltungshandeln                                                   | Ohne<br>VS-Einstufung |

| <b>II</b> | <b>Eingang</b> | <b>Gegenstand</b>              | <b>Status</b>         |
|-----------|----------------|--------------------------------|-----------------------|
| Bd. 1     | 24.04.2026     | Bericht des RHvB nach § 88 LHO | Ohne<br>VS-Einstufung |
| Bd. 2     | 22.05.2026     | Ergänzender E-Mail-Verkehr     | Ohne<br>VS-Einstufung |

## **Sondervoten**

## **Sondervotum der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke**

### **1. Einleitung**

*„Es besteht aus Sicht der Uz. [Unterzeichnerin] ein erheblicher Verdacht auf unzulässige politische Einflussnahme auf die Mittelvergabe, was die Unabhängigkeit der Verwaltung und den fairen Wettbewerb gefährdet. Diese Entwicklung kann nicht nur finanzielle und rechtliche Konsequenzen haben, sondern ist auch geeignet, das Vertrauen in die Integrität des gesamten Verfahrens und der Institutionen als Ganzes zu untergraben.“<sup>263</sup>*

*Die Antikorruptionsbeauftragte der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt*

Der 2. Untersuchungsausschuss in der 19. Legislatur des Abgeordnetenhauses von Berlin hatte den Auftrag, die Vergabe von Projektfördermitteln im Haushaltsplan der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zu untersuchen, konkret die in Kapitel 0850, Titel 68406 Teilansatz 8 eingestellten Mittel für “Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs“ und hier insbesondere die Förderung der sog. “Projekte von besonderer politischer Bedeutung”. Zu untersuchen waren die Rechtmäßigkeit bzw. Unrechtmäßigkeit der Mittelvergabe sowie die Verantwortlichkeiten aller Beteiligten, einschließlich der mutmaßlichen politischen Einflussnahme seitens einzelner Abgeordneter. Dieses Sondervotum der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke versteht sich nicht nur als Ergänzung zum vorliegenden Hauptbericht, den der Ausschuss mit der Mehrheit der Regierungsfractionen CDU und SPD am 07. Juli 2026 gefasst hat, sondern auch als eine Korrektur und Klarstellung im Sinne des Untersuchungsauftrags.

Notwendig wurde dieses Sondervotum nicht zuletzt deshalb, weil die Vertreter\*innen der Regierungsfractionen im Rahmen der Beschlussfassung über den Abschlussbericht wesentliche Passagen des – sachlich zutreffenden und inhaltlich präzisen – Entwurfs des Ausschussbüros gestrichen bzw. durch eigene Formulierungen ersetzt und ergänzt haben. Diese Änderungen stehen im klaren Widerspruch zu den in der Beweisaufnahme festgestellten Sachverhalten, ignorieren oder negieren zentrale Aussagen von Zeug\*innen und der Aktenlage, oder verkehren die sogar ins Gegenteil. Dabei ist offensichtlich, dass es den Urheber\*innen der Änderungen darum geht, die Einflussnahme von Abgeordneten und damit deren politische Mitverantwortung für die rechtswidrige Fördermittelvergabe in Abrede zu stellen. Ebenso offensichtlich ist der Versuch der Regierungsfractionen, einen Großteil der Verantwortung der Fachverwaltung zuzuweisen, indem deren wiederholte und explizite Warnungen relati-

---

<sup>263</sup> I (SenKultGZ), Bd. 19, Nachlieferung zu Beweisbeschluss Nr. 2 zu 2, 2.2 Akte Büro StS GZ ergänzt Stand Febr. 26, Seite 251.

viert oder schlichtweg ignoriert werden – einschließlich der tatsachenwidrigen Behauptung von CDU und SPD, dass es sich hierbei um keine „echte“ Remonstration gehandelt habe.

Der Berliner Rechnungshof hat in seinem Bericht die Rechtswidrigkeit der Vergabe der öffentlichen Fördermittel im Fall der „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ bereits eindeutig festgestellt. Die Frage der politischen Einflussnahme und Verantwortung war ausdrücklich nicht Gegenstand seiner Untersuchungen. Umso wichtiger ist aus Sicht der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke, auch diesen Teil des Untersuchungsauftrags zu erfüllen, im Lichte der Untersuchungsergebnisse zu bewerten und die notwendigen Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Aus unserer Sicht hat der Untersuchungsausschuss im Zusammenhang mit der mutmaßlichen politischen Einflussnahme auf Förderentscheidungen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zweifelsfrei festgestellt:

1. Eine unzulässige politische Einflussnahme durch Abgeordnete hat ausweislich der Aktenlage und diverser Zeug\*innen-Aussagen stattgefunden – angefangen mit der Erstellung einer geschlossenen Liste von Projekten, über die Eingriffe ins Jury-Verfahren, bis zur direkten Intervention von Abgeordneten bei der Prüfung und Bewilligung von öffentlichen Fördergeldern.
2. Diese Einflussnahme war nicht nur (wie selbst die Regierungsfaktionen eingestehen mussten) in ihrer Tonalität problematisch, sondern stellt einen klaren Verstoß gegen die Gewaltenteilung dar. Selbst wenn qua Amt die Kultursenator\*innen a.D. die formale Verantwortung für die finalen Zuwendungsbescheide tragen, wurden sie dazu von den fraglichen Abgeordneten angestiftet, massiv gedrängt und politisch unter Druck gesetzt.
3. Die Zuständigen in der Fachverwaltung haben – ebenfalls ausweislich der Akten und diverser Zeug\*innen-Aussagen – vor diesem Vorgehen nicht nur wiederholt und explizit mit Verweis auf das Haushalts- und Förderrecht gewarnt, sondern genauso wie der verantwortliche Staatssekretär ihre Zustimmung zu der rechtswidrigen Fördermittelvergabe konsequent verweigert. Dieser Protest, in Summe und im Einzelfall, erfüllt zweifelsohne sämtliche formalen wie inhaltlichen Anforderung an eine Remonstration.

Dass die sog. CDU-Fördergeldaffäre großen Schaden angerichtet hat, ist unstrittig – für die Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus ebenso wie für das Vertrauen der Öffentlichkeit in politisches und Verwaltungshandeln. Das Agieren der Regierungsfaktionen im Untersuchungsausschuss und der von ihnen veränderte Hauptbericht sind geeignet, diesen noch zu vergrößern, indem das Fehlverhalten politischer Mandats- und Amtsträger\*innen relativiert oder ganz in Abrede gestellt und stattdessen die Verantwortung bei den Mitarbei-

tenden der Verwaltung gesucht wird. Das beschädigt nicht nur deren Vertrauen in ihre politische Leitung und das Parlament, sondern birgt auch die Gefahr einer Wiederholung.

Das Sondervotum der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke verfolgt deshalb die Absicht, den Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses um die o.g. Aspekte und weitere Erkenntnisse zu ergänzen, faktisch falsche Aussagen und Bewertungen der Regierungskoalitionen zu korrigieren und zugleich konkrete Handlungsempfehlungen auszusprechen, um vergleichbare Fehlentwicklungen im Land Berlin für die Zukunft auszuschließen.

## **2. Vorsätzliche Verstöße gegen die Landeshaushaltsordnung und den Gleichheitsgrundsatz**

Ebenso wie der Rechnungshof hat der Untersuchungsausschuss in seiner Beweisaufnahme eine Vielzahl von Verstößen gegen die Landeshaushaltsordnung (LHO) und sonstiges Förderrecht bis hin zur Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes im Grundgesetz einvernehmlich festgestellt. Einen klaren Dissens zwischen Oppositions- und Regierungsfractionen gibt es allerdings hinsichtlich der Frage, inwieweit Senator a.D. Chialo und seine Nachfolgerin, Senatorin a.D. Wedl-Wilson, hätten wissen können bzw. müssen, dass die von ihnen forcierte Projektmittelvergabe gegen Haushalts- und Förderrecht verstößt – also, wie es der Rechnungshof bezeichnet hat, „evident rechtswidrig“ ist.<sup>264</sup> Während CDU und SPD das wiederholt bezweifelt und zugleich der Fachverwaltung unterstellt haben, ihre politische Leitung nicht hinreichend gewarnt zu haben, belegen die Akten und Zeug\*innen-Aussagen das Gegenteil. Sie dokumentieren die expliziten, zahlreichen und wiederholt vorgetragenen Bedenken und Einsprüche der Fachverwaltung, einschließlich deren Feststellung, für eine positive Bescheidung der sog. „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ nicht die Verantwortung übernehmen zu können.

Warum die Senator\*innen a.D. diese eindringlichen Warnungen ignoriert haben, konnte der Untersuchungsausschuss nicht abschließend klären, da beide eine Aussage dazu verweigert haben. Aus den Akten geht jedoch eindeutig hervor, dass ihnen die entsprechenden Leitungsvorlagen und Vermerke vorlagen und sie sich mit ihrer Zeichnung über die Bedenken der Verwaltung hinweggesetzt haben. Mehr noch: Mehrere Aktenstellen belegen, dass den politisch Verantwortlichen ihr Verstoß gegen die rechtlichen Vorgaben sehr wohl bewusst war.

In den folgenden Absätzen wird rekonstruiert, wie es zur rechtswidrigen Fördermittelvergabe kam, welche Gegenwehr die Fachverwaltung leistete und wie sich die politisch Verantwortlichen vorsätzlich darüber hinwegsetzten.

### **a) Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz**

Es ist der Verdienst des Rechnungshofs in seinem Prüfbericht darauf hingewiesen zu haben, dass die Rechtswidrigkeit des Vorgangs bzw. der Bewilligung der sog. „Projekte von beson-

---

<sup>264</sup> II (RHvB), Bd. 1, Bericht des Landesrechnungshofes von Berlin vom 14. April 2026, Seite 9.

derer politischer Bedeutung“ bereits zu dem Zeitpunkt eintrat, zu dem Senator a.D. Chialo eine Liste politisch handverlesener Projekte der CDU-Abgeordneten Christian Goiny und Dirk Stettner ins Haus verfügt hat.<sup>265</sup> Dass keiner der Beteiligten in dem Vorgang ein rechtliches, formales oder zumindest politisches Problem erkannt haben will, ist mindestens unverständlich.

Schon mit dem Entscheidungsvermerk des Senators a.D. Chialo vom 26. Februar 2025 und seiner handschriftlichen Notiz - „Mit der Bitte um eine zeitnahe Zwischennachricht an die Projektantragsteller, dass die Bewilligung der Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs erfolgt ist.“<sup>266</sup> – wurde faktisch ausgeschlossen, dass sich weitere als die auf der Liste genannten Träger und Projekte um eine Förderung bewerben konnten. Organisatorisch umgesetzt wurde das durch die Einrichtung einer nicht-öffentlichen Email-Adresse, die lediglich den vorgesehenen Antragstellenden zwecks Kommunikation mit der Senatsverwaltung zur Verfügung stand.

Der Zeuge Georg G. schrieb am 2. März 2025 eine Email an die Zeugen Tobias N. und Staatssekretär Friederici, in der es heißt:

„Christian Goiny möchte gern, dass wir in der nächsten Woche eine E-Mail-Adresse an ihn weitergeben, über die sich die Projektmittelempfänger der Liste (von Stettner+Goiny) mit der Abt. III in Kontakt treten können [falsche Syntax im Original].“<sup>267</sup>

In der Konsequenz konnte es weder allgemeine Kriterien noch eine konkrete Fördersystematik im weiteren Antrags- und Bewilligungsverfahren geben – denn die Auswahl stand bereits fest.

Dies führten die Zeugen Friedemann W. und Grit G. in einem Vermerk vom 14. Juli 2025 aus:

“Da die Rahmenbedingungen für die Antragstellung nicht in vorab definierten Förderbedingungen bzw. einer Förderrichtlinie festgelegt wurden, bestehen für die Projektbeschreibung an dieser Stelle keine verbindlichen Vorgaben. Die Entscheidung, ob eine detaillierte Projektbeschreibung erforderlich ist, liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der formal prüfenden Sachbearbeitung. Für eine inhaltliche Prüfung wäre jedoch mindestens eine Darstellung der geplanten Maßnahmen sowie die Benennung messbarer Ziele notwendig.“<sup>268</sup>

Der Rechnungshofs hat darin zurecht einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz gemäß Art. 3 Absatz 1 GG und das Gebot der Chancengleichheit ausgemacht. Durch die vom Sena-

---

<sup>265</sup> II (RHvB), Bd. 1, Bericht des Landesrechnungshofes von Berlin vom 14. April 2026, Seite 16.

<sup>266</sup> I (SenKultGZ), Bd. 19, 2.2 Akte Büro StS GZ ergänzt Stand Febr. 26, Seite 51.

<sup>267</sup> I (SenKultGZ), Bd. 4, Unterlagen StGZ Büro, Seite 24.

<sup>268</sup> I (SenKultGZ), Bd. 4, Unterlagen StGZ Büro, Stellungnahme\_an\_Sen\_zuGG\_Nova.pdf, Seite 6.

tor angewiesene Bewilligung einer geschlossenen Liste, die erwiesenermaßen auf die Abgeordneten Stettner und Goiny zurückgeht, wurden andere potenzielle Antragstellende von vornherein ausgeschlossen. Es gab kein öffentliches Ausschreibungs- oder sonstiges Antragsverfahren, keine transparenten Auswahlkriterien, noch nicht einmal eine wie auch immer geartete Fördersystematik – die Auswahl erfolgte somit willkürlich. Es wäre selbst ohne Widerstand und Warnungen seitens der Verwaltung wenig wahrscheinlich, dass dies den politisch Verantwortlichen nicht bewusst war.

#### **b) Verstöße gegen die Landeshaushaltsordnung**

Das vorstehende Zitat verweist auf ein weiteres Problem der Fachverwaltung mit der von ihrer politischen Leitung verfüigten Mittelvergabe, nämlich den vollständigen Verzicht auf eine inhaltlich-fachliche Prüfung der Projekte der sog. Stettner-Goiny-Liste. Hierbei handelt es sich nur um einen, wenn auch besonders gravierenden Verstoß gegen die Vorgabe der LHO und ihrer Ausführungsvorschriften. Auf diesen Umstand haben die Mitarbeitenden verschiedener Referate der Senatsverwaltung vorher wie nachher wiederholt und umfänglich hingewiesen. Eine Nachricht, in der die Senatorin a.D. Wedl- Wilson am 30. Mai 2025 an den Abgeordneten Goiny schrieb, man müsse „wenigstens hier LHO konform arbeiten“<sup>269</sup> legt das ganze Ausmaß der Problematik nahe.

Der Rechnungshof-Bericht bestätigt vollumfänglich, dass die Verausgabung von letztendlich ca. 2,6 Mio. € für die sog. „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ mit der LHO und ihren Ausführungsvorschriften gleich in mehreren Punkten nicht vereinbar war:

„Das gegenständliche Zuwendungsverfahren war evident rechtswidrig. Die betreffenden Zuwendungsbescheide hätten auf dieser Grundlage nicht erlassen werden dürfen.“<sup>270</sup>

Denn durch den vorsätzlichen Verzicht auf die inhaltlich-fachliche Prüfung der Projektanträge hat eine vorschriftsmäßige Antragsprüfung nicht stattfinden können. Somit konnte auch die Notwendigkeit und Angemessenheit der gewährten Zuwendungen, die nach Nr. 3.3. AV § 44 LHO für die Verausgabung einer Zuwendung festgestellt werden muss, bei keinem der 13 Projekte nachgewiesen werden. Dafür wäre u.a. eine Prüfung der Projektbeschreibung in Verbindung mit der Festsetzung von konkreten Zielen und die daraus erfolgende Feststellung des Zuwendungszwecks notwendig gewesen.

Auch die obligatorische Frage, ob die Inhalte und Ziele der geförderten Projekte im erheblichen Landesinteresse liegen, wurde nicht geprüft. Das stellt einen Verstoß gegen § 23 LHO dar. Die Ermittlung der entscheidungserheblichen Sachverhalte gemäß §24 Abs.1 VwVfG konnte nicht korrekt ausgeführt werden, da die Entscheidungen zugunsten der Projekte mit Erstellung der Liste ja bereits gefallen waren. Dadurch wurden laut Rechnungshof die Gren-

---

<sup>269</sup> I (SenKultGZ), Bd. 5, Austausch\_WhatsAppsGoiny\_WedlWilson\_geschwärzt, Seite 6.

<sup>270</sup> II (RHvB), Bd. 1, Bericht des Landesrechnungshofes von Berlin vom 14. April 2026, Seite 9.

zen des Ermessens bei der Gewährung von Zuwendungen durch die Senatsverwaltung überschritten.<sup>271</sup> Zudem wurde auch bei der Durchführung des standardisierten Antragsprüfungsverfahrens teilweise gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen, etwa bezüglich der Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung oder bei der Begründung des Wegfalls von Eigenmitteln.

Inwieweit der LHO-Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei den beschiedenen Projekten gewahrt wurde, ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend zu bewerten, da es hierfür des Vorliegens und der Prüfung der Verwendungsnachweise der einzelnen Projekte bedarf. Der Umstand, dass seitens der politisch Verantwortlichen „grob ermessensfehlerhaft“<sup>272</sup> und „evident rechtswidrig“ (Rechnungshof) gehandelt wurde, war denen jedoch frühzeitig bekannt. Das ergibt sich aus zahlreichen Leitungsvorlagen, Vermerken, Kommentierungen und sonstigen Stellungnahmen der Fachverwaltung, aber auch aus diversen Zeug\*innen-Aussagen im Untersuchungsausschuss.

Im Gegensatz zu den Behauptungen der Regierungskoalition finden sich über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg zahlreiche Belege dafür in den Akten, dass sowohl die Mitarbeiter\*innen des zuständigen Fachreferats II A (vormals III A) als auch einige Kolleg\*innen der Abteilung Zentraler Service (ZS) und der ehemalige Staatssekretär Friederici mehrfach und eindringlich vor einer rechtswidrigen Mittelvergabe gewarnt haben. Diese Warnungen, verbunden mit dem expliziten Verweis auf die alleinige Verantwortung der Hausleitung für die Folgen eines solchen Handelns, ziehen sich wie ein roter Faden durch nahezu sämtliche Dokumente. Gleiches gilt für die bewusste Entscheidung der politisch Verantwortlichen, sich ein fürs andere Mal darüber hinwegzusetzen.

Im Folgenden wird dies zwecks besserer Nachvollziehbarkeit chronologisch und in zwei Zeiträume unterteilt dargestellt – die Amtszeit von Senator Joe Chialo sowie die seiner Nachfolgerin Sarah Wedl-Wilson.

### **c) Warnungen der Verwaltung in der Amtszeit Chialo**

Infolge der Zeichnung des Entscheidungsvermerks vom 26. Februar 2025 durch Senator a.D. Chialo, mit dem dieser die Bewilligung der sog. Stettner-Goiny-Liste „ohne zentralisiertes Antragsverfahren“ verfügt,<sup>273</sup> sucht das zuständige Referat II A nach einer rechtskonformen Möglichkeit der Umsetzung. Um die inhaltlich-fachliche Prüfung der Projekte doch noch zu gewährleisten, unterbreitet das Referat in zwei Vermerken vom 6. März 2025 sowie vom 19. März 2025 verschiedene Vorschläge. Dies scheitert nicht zuletzt an der Eile, zu der die Verwaltung von ihrer politischen Leitung gedrängt wird.

Bereits in einem Vermerk des Referats II A vom 31. März 2025 heißt es:

---

<sup>271</sup> II (RHvB), Bd. 1, Bericht des Landesrechnungshofes von Berlin vom 14. April 2026, Seite 18.

<sup>272</sup> II (RHvB), Bd. 1, Bericht des Landesrechnungshofes von Berlin vom 14. April 2026, Seite 29.

<sup>273</sup> I (SenKultGZ), Bd. 19, Seite 8.

„Nach einem Gespräch mit Abgeordneten am 28. März 2025 wurde von Sen mündlich gegenüber II AbtL die Erwartung formuliert, dass das Verfahren beschleunigt wird.“  
274

Die Vorhaben auf der Liste sollten “möglichst unverzüglich” gefördert werden. Im selben Vermerk hielt das Referat II A dem entgegen:

„Beim weiteren Vorgehen sind u.a. folgende Maßnahmen der Landeshaushaltsordnung zwingend zu beachten“.

Der Vermerk führt dafür die §§ 7, 23 LHO und 44 nebst ihrer ausführlichen Erläuterung auf und stellt anschließend fest:

„Eine diesen u.a. Maßgaben genügende Prüfung von Anträgen ist nur möglich, wenn die beantragten Maßnahmen fachlich bewertet werden können.“

Zugleich stellte das zuständige Referat fest, dass es bei der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt selbst keine Stelle gäbe, die eine fachliche Prüfung der Anträge vornehmen könne. Dementsprechend deutlich fällt die Stellungnahme im Vermerk aus:

„Von einer Bescheidung eingehender Anträge ohne vorhergegangene fachliche Prüfung ist aus zuwendungsrechtlicher Sicht allerdings dringend, nicht zuletzt auch mit Blick auf die Haftung im Fall von Verstößen gegen das Zuwendungsrecht mit Schadensfolgen, abzuraten.“

Alternativ schlug das Referat eine Übertragung der Mittel an die fachlich zuständige Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung oder eine Ablehnung aller Projektanträge vor. Sollte der Senator an der Förderung der fraglichen Projekte trotzdem festhalten, bliebe nur eine dritte Option:

„die Hausleitung übernimmt die volle zuwendungsrechtliche Verantwortung (einschließlich Haftung im Schadensfall) im Sinne der LHO und weist Referat IIIA an, für die in der beigefügten Liste aufgeführten Projekte ohne inhaltliche und umfassende zuwendungsrechtliche Prüfung Zuwendungsbescheide rein technisch zu erstellen und diese der Hausleitung zur Unterzeichnung vorzulegen.“

Spätestens hier dürfte den politisch Verantwortlichen klar gewesen sein, dass eine Förderung der sog. “Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ nur auf ihre ausdrückliche Anweisung und gegen den begründeten Widerstand der Fachverwaltung möglich ist. Dafür spricht nicht zuletzt die Haltung des zuständigen Staatssekretärs Friederici.

---

<sup>274</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, 3,4 Mio Grundsatz, Seite 39.

In seiner Befragung äußerte sich der wie folgt:

**Zeuge Oliver Friederici:** „Für mich war klar, ich werde diese Projekte, die meiner Senatsverwaltung angetragen worden waren, nicht zeichnen und dem Senator empfehlen, von diesem Verfahren aus einer verwaltungsbehördlichen Perspektive heraus Abstand zu nehmen. So habe ich es dann auch getan und später vergleichbare Hinweise auch der Nachfolgerin des Senators zuteilwerden lassen.“<sup>275</sup>

Am 17. April 2025 wird Staatssekretär Friederici durch Senator Chialo von der Verantwortung für den fraglichen Vorgang in seinem eigenen Amtsbereich entbunden. In einer Mail vom selben Tag, in der er seine Entscheidung begründet, betont der Senator einmal mehr die zeitliche Dringlichkeit: „Die Mittel sollten nach Eingang der Projektanträge und kursorischer Prüfung durch unser Haus so schnell wie möglich ausgereicht werden.“<sup>276</sup> Doch die „gemeinsam mit dem Fraktionsvorsitzenden Dirk Stettner und dem Haushaltspolitischen Sprecher Christian Goiny“ getroffene Verabredung über die Mittelvergabe sowie die Neubesetzung der Jury für den Aktionsfonds sei durch den Staatssekretär „nicht oder nur teilweise eingehalten worden“.

Aber auch ohne weitere Protektion durch den Staatssekretär wiederholte das Referat II A in einem erneuten Vermerk vom 22. April 2025 seine schon zuvor geäußerte Einschätzung und Warnung:

„Um die Erfüllung der haushalts- und zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen entsprechend der LHO zu prüfen, bedarf es einer inhaltlichen Bewertung der eingehenden Anträge. [...]

Sofern an der Förderung der Projekte festgehalten werden soll, bleibt somit nur eine Bescheidung der Vorhaben ohne inhaltliche Prüfung. Hiervon ist aus zuwendungsrechtlicher Sicht abzuraten (nicht zuletzt mit Blick auf die Haftung im Fall von Verstößen gegen das Zuwendungsrecht mit Schadensfolgen). [...]

**Bescheidung der Anträge ohne inhaltliche Prüfung in vollständiger Verantwortung der Hausleitung** [alle Hervorhebungen im Original]<sup>277</sup>

Auch Rafael P., Leiter des Referats ZS A und Beauftragter für den Haushalt, versah den Vorgang mit einem Kommentar, in dem er sich den durch das Referat II A geäußerten zuwendungsrechtlichen Bedenken anschließt und noch einmal ausdrücklich auf die Notwendigkeit der Einhaltung von § 23 und § 44 der LHO hinweist.<sup>278</sup>

---

<sup>275</sup> Zeuge Oliver Friederici, Wortprotokoll 8. Sitzung, 29. Mai 2026, Seite 26.

<sup>276</sup> I (SenKultGZ), Bd. 19, Seite 46.

<sup>277</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, 10 Mio, 3,4 Mio Grundsatz, Seite 80.

<sup>278</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, 10 Mio, 3,4 Mio Grundsatz, Seite 78.

Trotz dieser vielfältigen Hinweise und expliziten Warnungen zeichnete Senator Chialo noch am Tag seiner Entlassung die Leitungsvorlage. Zu diesem Zeitpunkt lag laut einer Email der zuständigen Sachbearbeiterin Franziska K. noch keiner der Projektanträge vollständig vor.<sup>279</sup>

#### **d) Warnungen der Verwaltung in der Amtszeit Wedl-Wilson**

Schon kurz vor Ihrer offiziellen Ernennung als Senatorin suchte die Leiterin der Abteilung II (vormals III) das Gespräch mit Frau Wedl-Wilson bezüglich einer Neubewertung der vom Senator a.D. Chialo angewiesenen Bewilligung der sog. „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“.

In Ihrer Befragung im Untersuchungsausschuss fasst sie dieses Gespräch wie folgt zusammen:

**Zeugin Grit G.:** „Also ich erinnere mich daran, dass [...] ein Gespräch bei der damals noch Staatssekretärin, späteren Senatorin stattgefunden hat. Es gab ja von uns den Vorschlag, noch einmal zu überlegen, ob die Förderung dieser Projekte so stattfinden sollte wie vom damaligen Senator verfügt. Also diese Möglichkeit sollte die neue Senatorin haben, dass auch entsprechend zu bewerten und zu entscheiden.“<sup>280</sup>

Laut der Zeugin und den Akten reagierte die Senatorin a.D. auf den Hinweis auf die fehlende inhaltlich-fachliche Prüfung der Anträge mit dem Verweis auf ein Schreiben des Abgeordneten Goiny, in dem „diese inhaltliche Prüfung quasi dargestellt würde“.<sup>281</sup> De facto handelte es sich dabei um die bereits bekannte Liste und ein Schreiben des Abgeordneten, in dem er lediglich auf die Genese der Förderung abhebt und auf ein „zügiges Handeln“ drängt. Nachdem das Referat II A auf diesen Umstand hingewiesen hatte, erhielt es am 21. Mai 2025 eine Email der persönlichen Referentin der neuen Senatorin, in der es heißt: „Sarah bittet um Umsetzung wie besprochen, das Vorgehen ist von der Hausleitung getragen.“<sup>282</sup> Die Zeugin Michaela E. hat in ihrer Befragung im Untersuchungsausschuss angegeben, ihrerseits immer nur auf Geheiß der Senatorin gehandelt zu haben.<sup>283</sup>

Auch der ehemalige Staatssekretär Friederici berichtet in seiner Befragung von einem solchen Gespräch mit der Senatorin a.D., wenngleich er das auf die Zeit unmittelbar nach deren Amtsantritt datiert:

**Zeuge Oliver Friederici:** „Nach Amtsantritt von Frau Wedl-Wilson im Mai 2025 gab es erinnerlich mindestens eine Rücksprache mit der Senatorin, mir, der Abteilungsleiterin II, meinem persönlichen Referenten, der Leiterin des Leitungsstabes und dem Referat II A, denn der Vorgang hatte sich nach dem Ausscheiden des Senators ja nicht

<sup>279</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, 10 Mio, 3,4 Mio Grundsatz, Seite 128.

<sup>280</sup> Zeugin Grit G., Wortprotokoll 4. Sitzung 06. März 2026, Seite 60.

<sup>281</sup> Zeugin Grit G., Wortprotokoll 4. Sitzung 06. März 2026, Seite 61.

<sup>282</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, 10 Mio, 3,4 Mio, Grundsatz, Seite 117.

<sup>283</sup> Vgl. Wortprotokoll 8. Sitzung, 29. Mai 2026, Seite 91.

in Luft aufgelöst. In dieser Gesprächsrunde wurde erneut die Perspektive beziehungsweise die Sichtweise der Verwaltung dargestellt und angeregt, die durch den Wechsel geschaffene Chance zu nutzen, einen neuen Weg einzuschlagen beziehungsweise den Neuanfang zu machen.“<sup>284</sup>

Doch ein „Neuanfang“ war von der neuen Senatorin zumindest bei den sog. „Projekten von besonderer politischer Bedeutung“ ganz offenbar nicht gewünscht. Dies geht nicht zuletzt aus einer Stellungnahme des Referats II A vom 14. Juli 2025 hervor, in dem es u.a. heißt:

„Am 04.06.25 wurde Referat III A in einer Rücksprache mit Sen deutlich gemacht, dass der Antrag „Nova Exhibition“ eine besonders hohe Priorität hat – ungeachtet der zu diesem Zeitpunkt deutlich erkennbaren Unvollständigkeit des Antrags. III A verwies in dem Gespräch erneut auf die Problematik eines Verfahrens ohne fachliche Prüfung und regte an, die Chance des Neubeginns als Senatorin zu nutzen, um den Umgang mit der 3,4 Mio-Liste neu auszurichten. Sen entschied, bei der vom früheren Senator getroffenen Entscheidung zu bleiben und die Förderung an die in der Liste enthaltenen Antragsteller ohne fachliche Prüfung auszureichen.“<sup>285</sup>

Die Senatorin a.D. entschied aber nicht nur, bei der Entscheidung ihres Vorgängers „zu bleiben“, sondern wusste die auch im weiteren Verfahren durch eigene Anweisungen durchzusetzen. Dies zeigt die Diskussion um die im Einklang mit der LHO üblichen Erbringung eines finanziellen Eigenanteils durch die Projektträger. Im Falle einiger der sog. „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ machten deren Antragsteller unter Verweis auf politische Zusagen einen Verzicht auf solche Eigenmittel geltend.<sup>286</sup> Der Mitarbeiter des Referats II A und Zeuge Tobias N. machte die Senatorin auf die zuwendungsrechtliche Dimension des Vorgangs aufmerksam:

In seiner Email vom 28. Mai 2025 heißt es:

„Eine Bewilligung dieser Anträge würde also eine Vollfinanzierung bedeuten. Diese ist nach §44 2.4 LHO nur in Ausnahmefällen möglich und die Notwendigkeit dazu muss aktenkundig begründet werden.“<sup>287</sup>

Die Senatorin antwortet am gleichen Tag:

„Wenn die Eigenmittel von 10% in diesen Projekten nicht zu erbringen sind, so werden wir aufgrund der hohen politischen Wichtigkeit dieser Projekte aus der Koalition

---

<sup>284</sup> Zeuge Oliver Friederici, Wortprotokoll 8. Sitzung, 29. Mai 2026, Seite 27.

<sup>285</sup> I (SenKultGZ), Bd. 4, Unterlagen StGZ Büro, Stellungnahme\_an\_Sen\_zuGG\_Nova.pdf, Seite 4.

<sup>286</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, 10 Mio, 3,4 Mio Grundsatz, Seite 165.

<sup>287</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, 10 Mio, 3,4 Mio, Grundsatz, Seite 67.

und im Umfeld der neuen Städtepartnerschaft mit Tel Aviv eine 100% Finanzierung gewährleisten.“<sup>288</sup>

Diese später auch für die Antragsprüfvermerke und Bewilligungsbescheide genutzte Begründung der Vollfinanzierung wurde durch den Rechnungshof in seinem Bericht als “sehr pauschal” und “nicht geeignet” kritisiert.<sup>289</sup>

In einer Nachricht an den Abgeordneten Goiny vom 28. Mai 2025 hat die Senatorin letztlich selbst eingeräumt, in diesem Fall bewusst und vorsätzlich gegen die LHO verstoßen zu haben.

Dort heißt es:

„Ich habe gerade das mit dem 10% mit Olli und Tobi besprochen, das ist die LHO Vorgabe. Wir können uns aber darüber hinweg setzen, was wir hiermit tun werden.“<sup>290</sup>

Ein ganz ähnliches Vorgehen der Senatorin a.D. zeigt sich auch in ihrem Umgang mit den Bedenken und Hinweisen vom Referat ZS A. Das hatte am 1. Juli 2025 auf Nachfrage und Bitte des Referats II A den Projektantrag Nova Festival Exhibition einer Prüfung unterzogen und anschließend acht Gründe gegen eine Bewilligung des Antrags geltend gemacht, welche später auch im Prüfvermerk festgehalten wurden. Es bestünden u.a. “erhebliche Zweifel an der Projektplanung”, die vielen kurzfristigen Änderungen würden „gegen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung“ sprechen, zudem seien „bei den vorliegenden Maßnahmen 42% der Einnahmen nicht gesichert” und die Bewilligung eines Projekts, dessen Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist, sei „gem. Nr.1 AV zu §44 LHO [...] unzulässig“.<sup>291</sup>

Staatssekretär Friederici schrieb daraufhin in einer Email vom selben Tag an Senatorin Wedl-Wilson:

„Die umfassenden und deutlichen Bedenken, die von ZS-A genannt werden, sind sehr ernst zu nehmen, auch vor dem Hintergrund der benannten Abrechnung und möglichen Rückforderungen gegenüber dem Zuwendungsempfänger. Ich bitte dich, Sarah, um Entscheidung, wie weiter zu verfahren ist.“<sup>292</sup>

Dergleichen Warnungen finden sich zuhauf in den Antragsprüfvermerken und Zuwendungsbescheiden. Im Fall der Nova Festival Exhibition kommentierten sowohl der ehemalige Staatssekretär Friederici als auch Friedemann W., der Leiter des Referats II A, ihre Zeichnung mit “Kenntnisnahme mit folgendem ausdrücklichen Hinweis: Leitungsvermerk von IIIA vom 22. April 2025 mit den darin enthaltenen Verfahrensvorschlägen zu einer fachlichen Prüfung

---

<sup>288</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, 10 Mio, 3,4 Mio, Grundsatz, Seite 149.

<sup>289</sup> II (RhvB), Bd. 1, Bericht des Landesrechnungshofes von Berlin vom 14. April 2026, Seite 25.

<sup>290</sup> I (SenKultGZ), Bd. 5, Austausch\_WhatsappsGoiny\_WedlWilson\_geschwärzt.pdf, Seite 4.

<sup>291</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, 3,4 Mio, StSGZ, Seite 165.

<sup>292</sup> I (SenKultGZ), Bd.2, 2025, 3,4 Mio\_StSGZ, Seite 12.

im Sinne der LHO“. Die zuständige Mittelverwalterin des Referats ZS A, Monika D., machte sich den Standpunkt des Referats II A zu eigen, dass die Verantwortung für die Bewilligung aufgrund der zuwendungsrechtlichen Bedenken alleine bei der Hausleitung liege.

In ihrem Zeichnungskommentar heißt es:

„Auf weitere Bedenken bzgl der Förderung (Mail von ZSA/ BfdH vom 01.07. 2025) wird hingewiesen. Die Verantwortung für die inhaltliche Prüfung oder die fehlende inhaltliche Prüfung liegt beim Leiter des Verwaltungszweiges (Senatorin).“<sup>293</sup>

Im Rahmen ihrer Schlusszeichnung des Prüfvermerks der Nova Festival Exhibition reagierte Senatorin Wedl-Wilson daraufhin am 3. Juli 2025 mit „Anmerkungen im Einzelnen zu den aufgeführten Bedenken des Fachreferats“: Die Infragestellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung durch das Referat ZS beruhe „auf einer kursorischen Prüfung des Antragstellers“, die „lediglich eine Einschätzung und keine faktenbasierte Schlussfolgerung“ sei. Diese Darstellung kontrastiert eindeutig mit den Ausführungen des Leiters des Referats ZS A und Beauftragten für den Haushalt.

In einer Email von Rafael P. an den persönlichen Referenten der Senatorin, Georg G. vom 1. Juli 2025 heißt es u.a.:

„Der Zuwendungsempfänger (ZE) hat keine Erfahrung in der Verwendung von öffentlichen Fördermitteln; [...] der ZE konnte einige Posten im Finanzierungsplan nicht im Detail darstellen. [...] Die vielen kurzfristigen Änderungen sprechen gegen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung.“<sup>294</sup>

Trotz all dieser Einsprüche und Warnungen ihrer Fachverwaltung betreffs der von ihrem Vorgänger verfügte Mittelvergabe an die sog. „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ scheute sich die Senatorin a.D. auch nicht, zusätzliche Anträge nach demselben Muster bewilligen zu wollen. Am 18. Juli sowie am 29. Juli 2025 fertigte ihr persönlicher Referent Georg G. auf ihr Geheiß zwei weitere Vermerke an, in denen die Abteilung II angewiesen wird, die Förderung von vier weiteren Projekten, die nicht auf der sog. Stettner-Goigny-Liste standen, zu prüfen.

Zu einem der Projekte schrieb die Senatorin am 17. Juni 2025 an ihren Staatssekretär Friederici:

---

<sup>293</sup> I (SenKultGZ), Bd. 4, 10 Mio, 3,4 Mio, Zuwendungsbearbeitung, 13\_First Music Production\_Nova\_Antrag und Bescheid, Seite 102.

<sup>294</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, 3,4 Mio, Unterlagen Büro StS GZ, Seite 7-8.

„Nach Rücksprache mit der CDU ist dies ein Projekt des Fraktionstickets und gehört in diese Gruppe von Maßnahmen gegen Antisemitismus“.<sup>295</sup>

Der Staatssekretär zeichnet beide Vermerke ausdrücklich nicht mit („keine Zeichnung“), sondern kommentiert diese mit einer erneuten, deutlichen Warnung vor dem vorgeschlagenen Verfahren:

„Einzelvergaben ohne Förderkriterien und fachliche Prüfung sollten grundsätzlich nicht erfolgen.“ [...] „Ein angemessener Umgang mit Steuergeldern ergibt sich aus einem rechts- und LHO-konformen nachvollziehbaren Verwaltungsverfahren. Ein solches muss hier weiterhin grundlegend bleiben.“<sup>296</sup>

Auch der persönliche Referent des Staatssekretärs, Tobias N., antwortete seinem Kollegen Georg G. am 25. Juli 2025:

„An dieser Stelle möchte ich sehr deutlich anmerken, dass das von Dir beschriebene Vorgehen – eine Finanzierung aus dem genannten HH-Titel [Haushaltstitel] – **kein Verwaltungshandeln gm. LHO** darstellt [Hervorhebung im Original]. Auf Wunsch des Sen Büros wird ein entsprechendes Votum gefertigt.“<sup>297</sup>

Bei allen oben genannten Beispielen und Zitaten ist zweierlei offenkundig: Zum einen der anhaltende, ausdrückliche und einvernehmliche Widerstand der Fachverwaltung gegen die aus ihrer Sicht rechtswidrige Bewilligung öffentlicher Mittel für die sog. „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“. Zum anderen der feste Vorsatz der Senator\*innen a.D., deren Förderung trotzdem durchzusetzen – und sei es durch eine politische Weisung als Dienstherr\*innen und bei gleichzeitiger Übernahme der alleinigen Verantwortung für die Ausreichung der Gelder. Die Aussage von Senatorin a.D. Wedl-Wilson, dass sie „damals im Mai 2025 nichts von den früheren und weiteren Fehlern im Verfahrens- und Verwaltungsablauf wusste“ wird klar widerlegt. Auch Senator a.D. Chialo wusste demnach von den erheblichen rechtlichen Bedenken seiner Fachverwaltung und entschied sich letztlich doch dafür, die zu ignorieren und qua Anweisung die alleinige Verantwortung dafür zu übernehmen. Umso unverständlicher und schlicht wahrheitswidrig ist die gegenteilige Darstellung der Regierungsfractionen CDU und SPD.

Auch die Leiterin der Abteilung II bestätigt diesen Umstand in ihrer Befragung im Untersuchungsausschuss:

**Zeugin Grit G.:** „Also es war mitnichten so, dass sich beide nicht genügend aufgeklärt gefühlt haben, also diesen Eindruck hatte ich zu keinem Zeitpunkt. Ihnen waren

---

<sup>295</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, 10 Mio, 3,4 Mio, Grundsatz, Seite 169.

<sup>296</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, 3,4 Mio, StS GZ, Seite 51ff. und Seite 46 ff.

<sup>297</sup> I (SenKultGZ), Bd. 19, 2.2 Akte Büro StS GZ ergänzt Stand Febr. 26, Seite 197.

die rechtlichen Folgen bekannt, und, ich glaube, deshalb diese Anweisung, damit trotzdem die Sachen umgesetzt werden.“<sup>298</sup>

### **3. Hat die Verwaltung gegen die Leitungsentscheidung remonstriert?**

Angesichts des oben dargestellten Agierens der Fachverwaltung im Untersuchungszusammenhang stellt sich eigentlich die umgekehrte Frage: Wie kann ernsthaft in Zweifel gezogen werden, dass es sich dabei formal wie faktisch um eine Remonstration gehandelt hat? Gleichwohl haben die Regierungsfractionen mit umfangreichen Änderungen am Entwurf des Ausschussbüros im Hauptbericht die These stark gemacht, die Verwaltung habe nicht eindeutig und erkennbar remonstriert. Das ist in mehrfacher Hinsicht falsch und müsste mit Blick auf die Rechtsgrundlagen und konkrete Praxis CDU und SPD auch bewusst sein. Handlungsleitend war für diese aber offenbar die politische Absicht, ihre Regierungsvertreter\*innen zumindest insoweit in Schutz zu nehmen, als dass sie die Mitarbeitenden der Verwaltung in Mithaftung für den entstandenen Schaden nehmen wollten. Das steht nicht nur im eklatanten Widerspruch zu den Fakten, vornehmlich der Aktenlage aber auch den Zeug\*innen-Aussagen, sondern läuft auch Gefahr, das Vertrauen der Verwaltung in ihre Leitung sowie das Parlament nachhaltig zu beschädigen.

#### **a) Rechtsgrundlagen**

Nach dem Beamtenstatusgesetz (BeamtenStG), welches im Hauptbericht schon ausführlich zitiert wurde, müssen Beamt\*innen rechtliche Bedenken gegen dienstliche Anordnungen oder Verfahren unverzüglich Ihrer Führungskraft mitteilen, für sie liegt eine sog. Remonstrationspflicht vor. Andernfalls tragen sie für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

Auch der Leitfaden der Antikorruptionsbeauftragten beschäftigt sich mit dem Thema der Remonstration und führt diesbezüglich aus:

„Hierbei gilt zu berücksichtigen, dass die Pflicht zur Remonstration bereits dann besteht, wenn ernsthafte Zweifel an der Rechtmäßigkeit bestehen; eine abschließende Beurteilung über die Rechtswidrigkeit der Maßnahme ist nicht notwendig.“<sup>299</sup>

Das im Auftrag der CDU-Fraktion durch die Kanzlei Raue erstellte “Memorandum zu Fragen des Untersuchungsausschusses „Fördergeld““ thematisiert das Remonstrationsrecht und die damit verbundene Remonstrationspflicht der Beamt\*innen ebenfalls.

Hier heißt es wie folgt:

---

<sup>298</sup> Zeugin Grit G., Wortprotokoll, 4. Sitzung, 6. März 2026, Seite 80.

<sup>299</sup> I (SenKultGZ), Bd. 32, Leitfaden\_Rechtswidriges Verwaltungshandeln, Seite 6.

„Das Remonstrationsrecht beschränkt sich auf den Vortrag von Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen. Eine dienstliche Anordnung in diesem Sinne ist nicht bereits jeder Hinweis eines Dienstvorgesetzten, sondern nur eine konkrete, auf eine bestimmte Einzelfrage oder einen typisierenden Sachverhalt bezogene Information mit Anweisungscharakter. [...] Wird die Anordnung trotz der Remonstration aufrechterhalten, müssen die Beamten die Anordnung gleichwohl ausführen und sind von der eigenen Verantwortung befreit.“<sup>300</sup>

Auch die Frage der Art und Weise, in der eine Remonstration vorgetragen werden muss, behandelt das Rechtsgutachten:

„Formerfordernisse enthält § 36 Abs. 2 S. 1 BeamStG nicht. Die Bedenken können daher in allen gängigen Kommunikationsformen vorgebracht werden, also klassischerweise mündlich, telefonisch oder textlich (auch per E-Mail). Neben den bereits dargelegten Vorgaben (remonstriert werden kann nur gegen eine dienstliche Anordnung und der Beamte muss rechtliche Zweifel darlegen), bestehen keine weiteren inhaltlichen Vorgaben. Um dem Gesetzeszweck des Schutzes des Beamten gerecht zu werden, fordert auch die Kommentarliteratur, dass die Anforderungen an die Substantiierung der inhaltlichen Bedenken nicht überspannt werden dürfen.“<sup>301</sup>

Da etliche der zuständigen und involvierten Mitarbeiter\*innen des Referats II A keinen Beamtenstatus haben, ist ferner die Rechtslage der Tarifbeschäftigten zu berücksichtigen. Hierzu führt der Leitfaden der Antikorruptionsbeauftragten aus:

„Auch Tarifbeschäftigte tragen für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung (§ 3 Abs. 7 TV-L). Anders als verbeamtete Personen, unterliegen Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst nicht der Remonstrationspflicht. Sie sind jedoch verpflichtet, die arbeitsvertraglich geschuldete Leistung gewissenhaft und ordnungsgemäß auszuführen.“<sup>302</sup>

Alle diese rechtlichen Einordnungen machen deutlich, dass es sich bei den o.g. Einsprüchen der Fachverwaltung – entgegen anderslautenden Bewertungen der Regierungsfractionen im Hauptbericht – sehr wohl um eine „echte“ Remonstration handelt, nicht zuletzt in formaler Hinsicht.

---

<sup>300</sup> Memorandum zu Fragen des Untersuchungsausschuss Fördergeld im Auftrag der CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus, <https://fragdenstaat.de/dokumente/276329-memorandum-zu-fragen-des-untersuchungsausschusses-foerdergeld/>, Seite 19.

<sup>301</sup> Memorandum zu Fragen des Untersuchungsausschuss Fördergeld im Auftrag der CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus, <https://fragdenstaat.de/dokumente/276329-memorandum-zu-fragen-des-untersuchungsausschusses-foerdergeld/>, Seite 21.

<sup>302</sup> I (SenKultGZ), Bd. 32, Leitfaden\_Rechtswidriges Verwaltungshandeln, Seite 7.

## **b) Bewertung des Verwaltungshandelns**

Entsprechend faktenfrei ist die Feststellung im Hauptbericht, in dem es auf Betreiben bzw. Änderung der Regierungsmehrheit nunmehr heißt: „Der Ausschuss stellt fest, dass eine ordnungsgemäße Remonstration nicht stattgefunden hat.“

Wie oben und in manchen Passagen vom Hauptbericht aufgeführt, macht die Verwaltung in nahezu allen Leitungsvorlagen und Vermerken von ihrem Recht und ihrer Pflicht Gebrauch, rechtliche Bedenken anzubringen und damit die Verantwortung für aus ihrer Sicht fragwürdige Entscheidungen an ihre Leitung abzugeben. Dabei wurden die rechtlichen Minimalanforderungen an eine Begründung regelmäßig übererfüllt. Vielmehr hat die Fachverwaltung z.T. sehr detailliert begründet und sogar einzeln aufgeführt, welche formalen Vorgaben und Paragraphen der LHO nebst ihren Ausführungsvorschriften mit der Bewilligung der sog. „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ kollidieren.

Auch die Leiterin der Abteilung II hat diese Einschätzung bei ihrer Befragung im Untersuchungsausschuss bekräftigt:

**Zeugin Grit G.:** „Und selbstverständlich haben die Kolleginnen und Kollegen mit mir gesprochen, welche Bedenken sie haben. Die habe ich ernst genommen und entgegengenommen. Ich habe meinerseits meinem nächsthöheren Vorgesetzten, dem Staatssekretär, mitgeteilt, welche Bedenken ich habe. Er hat deshalb auch nicht gezeichnet. Also insofern ist das ein klassischer Weg der Remonstration. Und am Ende ist dann der Beamte oder auch der Tarifbeschäftigte verpflichtet, wenn er diese Bedenken vorgebracht hat, die Weisungen der Hausleitung umzusetzen.“<sup>303</sup>

Nicht zuletzt bezüglich der oben zitierten Entscheidungsvorlage vom 22. April 2025 legte sie sich in ihrer Befragung im Untersuchungsausschuss fest:

**Zeugin Grit G.:** „Das ist eine Remonstration, dieses Schreiben.“<sup>304</sup>

Das bestätigt letztlich auch der ehemalige Staatssekretär Friederici in seiner Befragung:

**Zeuge Oliver Friederici:** „Das Referat hat sehr deutlich gewarnt, und diese Hinweise finden sich in vielen Vermerken, die dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss sicherlich vorliegen. Entsprechende Hinweisvermerke habe ich gezeichnet. Die Dokumentation ist klar und eindeutig.“<sup>305</sup>

Dem ist mit Blick auf die umfängliche Akten- und Beweislage nur zuzustimmen.

---

<sup>303</sup> Zeugin Grit G., Wortprotokoll 4. Sitzung, 6. März 2026, Seite 66.

<sup>304</sup> Zeugin Grit G., Wortprotokoll 4. Sitzung, 6. März 2026, Seite 65.

<sup>305</sup> Zeuge Oliver Friederici, Wortprotokoll 8. Sitzung, 29. Mai 2026, Seite 27.

#### **4. Politische Einflussnahme durch Abgeordnete**

Die Frage nach einer – möglicherweise unzulässigen – politischen Einflussnahme durch Abgeordnete bei der Auswahl und Bewilligung der sog. „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ war nicht nur Gegenstand des Untersuchungsauftrags, sondern stand streckenweise auch im Mittelpunkt der Ausschuss-Debatten und Presseberichterstattung. Dabei war schon früh das Bemühen der Regierungsfractionen offensichtlich, dergleichen Einflussnahme entweder in toto zu negieren oder sie zumindest als „normales“ Agieren im Rahmen der parlamentarischen Arbeit zu relativieren. Das hat im Hauptbericht zu umfangreichen Änderungen bzw. Ergänzungen in der Entwurfsfassung des Ausschussbüros durch CDU und SPD geführt. Sie geben vor, die Rechte des Parlaments und der Abgeordneten verteidigen zu müssen – die aus Sicht der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke ohnehin außer Frage stehen.

Eine solche politische Erzählung geht aber auch an der Realität und den Ergebnissen der Beweisaufnahme im Untersuchungsausschuss in mehrfacher Hinsicht vorbei. Denn damit wird ganz bewusst die Rolle ausgeblendet, die Abgeordnete wie Christian Goiny und Dirk Stettner an so gut wie jeder Stelle bei der Bewilligung eben jener Projekte gespielt haben, deren Förderung sich als „evident rechtswidrig“ (Berliner Rechnungshof) erwiesen hat – von der Auswahl in Gestalt einer geschlossenen Liste, über wiederholte Interventionen bei der konkreten Bewilligungspraxis, bis zu ihrer persönlich-politischen Verwicklung mit einzelnen Projektträgern.

Ausgeblendet werden von CDU und SPD ferner eine ganze Reihe von Grenzüberschreitungen durch einzelne Abgeordnete – in der Kommunikation mit Amtsträger\*innen, aber auch was die Gewaltenteilung betrifft, konkret die Vermengung der Aufgaben und Rechte von Legislative und Exekutive. Damit haben sie der parlamentarischen Demokratie insgesamt einen Bärendienst erwiesen. Denn für die ist die Begrenzung von Macht und der gegenseitige Respekt ihrer Verfassungsorgane und öffentlichen Verwaltung konstitutiv.

Die folgenden Absätze zeigen die verschiedenen Dimensionen von politischer Einflussnahme im Falle der sog. „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ auf – und warum aus Sicht der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke alles dafür spricht, dass sie schon alleine mit Blick auf das Prinzip der Gewaltenteilung unzulässig war.

##### **a) Erstellung der geschlossenen Liste**

Laut den Ausführungen der Regierungskoalition im Hauptbericht „entstand auf der Grundlage von Gesprächen zwischen Parlamentariern und Senator a.D. Joe Chialo eine Liste von Projekten, die förderungsfähig erschienen.“ Dies ist ebenso unzutreffend wie die Aussage: „Bis zum Abschluss des Untersuchungsausschusses konnte nicht abschließend aufgeklärt werden, wie die Liste mit den [...] Projekten zustande kam beziehungsweise wer die Liste letztendlich zusammengestellt hat.“

Die Beweisaufnahme hat eindeutig ergeben, dass der Abgeordnete Christian Goiny der alleinige Urheber dieser geschlossenen Liste war, wenn auch im Einvernehmen mit seinem Fraktionsvorsitzenden Dirk Stettner. Das Dokument muss bereits Gegenstand ihres gemeinsamen Gesprächstermins mit dem Senator a.D. Joe Chialo am 24. Februar 2024 gewesen sein und wurde vom Abgeordneten Goiny später auch digital übermittelt.

In seiner zweiten Befragung im Untersuchungsausschuss bestätigte der Abgeordnete letztlich, dass er diese Liste zusammengestellt und der Senatsverwaltung zugeleitet hatte:

**Zeuge Christian Goiny:** „Also ich habe Ihnen ja schon gesagt, dass bei mir auch Projekte zusammengelaufen sind, zusammengetragen worden sind und ich die auch gesammelt habe und dann in dieser Liste auch weitergeleitet habe. So!“<sup>306</sup>

Der ehemalige Staatssekretär stellte gegenüber dem Untersuchungsausschuss klar, dass die Liste jedenfalls nicht aus der Verwaltung oder vom Senator a.D. Chialo selbst stammte:

**Zeuge Oliver Friederici:** „Die Liste ist bei uns nicht im Hause erstellt worden. Sie ist von dritter Seite zu uns gekommen.“<sup>307</sup>

Auch der SPD-Abgeordnete Reinhard Naumann verwies in diesem Zusammenhang bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss auf den Kollegen Goiny und die CDU-Fraktion:

**Zeuge Reinhard Naumann:** „Das war fortwährend Black-Box. – Also, Herr Goiny steht ja nun bekanntermaßen im Mittelpunkt auch des gesamten Untersuchungsgeschehens. Ich kenne den Kollegen Goiny als einen Kollegen, ich habe aber zu keinem Zeitpunkt mit ihm da Berührung gehabt; das ist nicht meine Sprecherfunktion. Also wann und wie die CDU ihre Liste gestrickt hat – – Wir wussten, es gibt sie, aber ich habe das nie gesehen nach meiner Erinnerung. In der Koa-Runde war klar, es gibt eine CDU-Liste. Ich hatte ja schon so ein Stichwort vorhin gesagt wie “CDU-Ticket“, und dann war klar: Wenn ihr da auch noch einen Wunsch habt, dann gebt uns da Bescheid!“<sup>308</sup>

Als Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sehen wir es als erwiesen an, dass die sog. Stettner-Goiny-Liste vom Abgeordneten Goiny mit Wissen und Zustimmung des Fraktionsvorsitzenden Stettner zusammengestellt und an Senator a.D. Chialo weitergereicht wurde, der die geschlossene Liste dann zum Bestandteil seines Entscheidungsvermerkes vom 26. Februar 2025 machte.

---

<sup>306</sup> Zeuge Christian Goiny, Wortprotokoll 9. Sitzung, 11. Juni 2026, Seite 52.

<sup>307</sup> Zeuge Oliver Friederici, Wortprotokoll 8. Sitzung, 29. Mai 2026, Seite 35.

<sup>308</sup> Zeuge Reinhard Naumann, Wortprotokoll 6. Sitzung, 17. April 2026, Seite 129.

## **b) Druck auf die Hausleitung**

Am 22. Mai 2025 wurde Sarah Wedl-Wilson als Nachfolgerin von Joe Chialo zur Berliner Kultursenatorin ernannt. Bereits zehn Tage zuvor schreibt der CDU-Abgeordnete Christian Goiny an die damalige Staatssekretärin für Kultur eine WhatsApp-Nachricht zum Gegenstand des Untersuchungsausschusses. Darin behauptet er, die Projektanträge auf der von ihm zusammengestellten Liste seien bereits „alle geprüft“ worden und fordert sie auf, den Antragsteller\*innen noch „in dieser Woche“ die Bewilligungsbescheide zukommen zu lassen.<sup>309</sup>

Nach der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses kann eindeutig verneint werden, dass zu diesem Zeitpunkt eine Prüfung der Anträge bereits erfolgt war. Inwieweit der Abgeordnete hier schlecht unterrichtet war oder der designierten Senatorin bewusst eine Falschinformation zukommen ließ, um die Bescheidung der von ihm protegierten Vorhaben zu beschleunigen, mag dahingestellt sein.

Fakt hingegen ist, dass der Abgeordneten Goiny ab diesem Zeitpunkt bis Ende Juli 2025 in hoher Schlagzahl WhatsApp-Nachrichten an die neue Senatorin a.D. Wedl-Wilson versandte, mit denen er die zu einer schnellen Bescheidung der fraglichen Projekte drängte. So gut wie alle diese Nachrichten haben einen dezidierten Aufforderungscharakter. In einigen äußerte sich der Abgeordnete Goiny abfällig, gar beleidigend gegenüber Mitarbeitenden der Kulturverwaltung und versucht, Misstrauen gegenüber denen zu säen. Er forderte sogar von der Senatorin, dienstrechtliche Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der Entlassung des zuständigen Staatssekretärs Oliver Friederici. Zugleich drohte der Abgeordnete Frau Wedl-Wilson mit dem Verlust der politischen Unterstützung und öffentlicher Kritik.

Die Senatorin a.D. verwahrte sich am 30. Mai 2025 gegen die Wortwahl des Abgeordneten:

„Bitte den Ton etwas zu mäßigen, das haben wir beide nicht nötig.“<sup>310</sup>

Die WhatsApp-Nachrichten und andere Beweismittel lassen darauf schließen, dass es noch weitere Kommunikation in dieser Angelegenheit, etwa in Form von Telefonaten und Treffen, gab. Ob diese einen vergleichbaren Ton und Inhalt hatten, konnte der Untersuchungsausschuss nicht klären, da die Senatorin a.D. die Auskunft verweigert hat. Auch ändert der Druck, der vom Abgeordneten Goiny auf die Senatorin ausgeübt wurde, nichts an dem Umstand, dass sie infolge ihrer Schlusszeichnung der Zuwendungsbescheide für die rechtswidrige Mittelvergabe die formale Verantwortung trägt. Es ist bei der Beweiserhebung im Untersuchungsausschuss aber auch deutlich geworden, dass die Kommunikation, das Auftreten und die expliziten Aufforderungen der Abgeordneten Goiny erheblichen Anteil an der rechtsfehlerhaften Entscheidung der Senatorin a.D. gehabt haben.

---

<sup>309</sup> Vgl. I (SenKultGZ), Bd. 5, Austausch\_WhatsAppsGoiny\_WedlWilson\_geschwärzt, Seite 1.

<sup>310</sup> I (SenKultGZ), Bd. 5, Austausch\_WhatsAppsGoiny\_WedlWilson\_geschwärzt, Seite 6.

### c) Druck auf die Fachverwaltung

Die Abgeordneten Goiny und Stettner haben in ihren Befragungen im Untersuchungsausschuss immer wieder betont, dass ihr Einwirken auf die Senatsverwaltung nur mittels Druck auf die Hausspitze – und eben nicht auf die Fachverwaltung selbst – stattfand und dies ein legitimes Vorgehen von Parlamentarier\*innen sei. Aus der Aktenlage und der Befragung der Mitarbeiter\*innen ergibt sich ein deutlich anderes Bild.

Stellvertretend sei hier die Aussage der langjährigen Verwaltungsmitarbeiterin und Leiterin der Abteilung II im Untersuchungsausschuss zitiert:

**Zeugin Grit G.:** „Die Art und Weise, wie hier sehr direkt in Verwaltung eingegriffen worden ist, das hat mich sehr erstaunt und auch zum Teil schockiert, das muss ich tatsächlich so sagen, das habe ich so in meiner bisherigen Verwaltungspraxis auch noch nicht erlebt.“<sup>311</sup>

Auch an diversen anderen Stellen entsteht der Eindruck, dass Abgeordnete direkten Einfluss auf die Mitarbeiter\*innen der Verwaltung und die Bewilligung der Fördermittel genommen oder dies zumindest versucht haben. So wurde dem zuständigen Referat II A mitgeteilt, der Abgeordnete Goiny würde der Verwaltung alle notwendigen Informationen bezüglich der inhaltlichen Prüfung der sog. „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ zuliefern.

In Ihrer Befragung berichtete die Zeugin von einem Gesprächstermin mit der Senatorin a.D.:

**Zeugin Grit G.:** „Und ich habe in diesem Zusammenhang, in diesem Gespräch auch gefragt, ob es denn ihrerseits Hinweise gebe, weil immer im Zusammenhang mit dieser Liste die Aussage auftauchte, das seien alles gute und geprüfte und abgestimmte Projekte. Und daraufhin war meine Frage dann an die damalige Kulturstatssekretärin, spätere Senatorin, ob dann – – durch wen oder durch was diese Projekte geprüft worden seien, also ob es Hinweise gebe, dass es bereits eine Prüfung gegeben hätte, inhaltlicher Art. Und dazu hat mir dann die Senatorin erklärt, es würde eben ein Schreiben des Abgeordneten Goiny folgen, in dem diese inhaltliche Prüfung quasi dargestellt würde.“<sup>312</sup>

Wie die ehemalige Senatorin zu dieser Überzeugung gekommen war, konnte der Ausschuss nicht klären, da Frau Wedl-Wilson als Zeugin die Auskunft verweigert hat. In dem fraglichen Schreiben behauptete der Abgeordnete jedenfalls, die Anträge seien inhaltlich geprüft und als förderfähig befunden worden. Von wem blieb trotz zweimaliger Befragung des Zeugen Goiny im Untersuchungsausschuss unklar. Klar ist aber, dass der seine Kompetenzen als Parlamentarier damit überschritten hat.

---

<sup>311</sup> Zeugin Grit G., Wortprotokoll, 4. Sitzung 06. März 2026, Seite 76.

<sup>312</sup> Zeugin Grit G., Wortprotokoll, 4. Sitzung 06. März 2026, Seite 60.

Ein weiteres Beispiel für den Versuch der direkten Einflussnahme auf Mitarbeitende der Verwaltung ist das Agieren von Marc W., dem Mitarbeiter des Abgeordneten Goiny. Sein im Hauptbericht dokumentierter Anruf bei der für die Bearbeitung der Projektanträge zuständigen Verwaltungsmitarbeiterin Franziska K. wurde von ihr klar mit seiner Funktion im Büro des Abgeordneten in Verbindung gebracht. Marc W. räumte in seiner Befragung auch selbst ein, diesen Umstand und seinen offiziellen Status in dem Telefonat thematisiert zu haben. Gleichwohl geht der Hauptbericht davon aus, „dass er aus eigenem Antrieb und als ehrenamtlich engagierter Bürger bei der Verwaltung angerufen habe.“

Diese Feststellung kollidiert mit den Aussagen von Marc W. in seiner Befragung im Untersuchungsausschuss:

**Zeuge Marc W.:** „[...] die einzige Möglichkeit, die ich habe, zum Beispiel durch die Möglichkeiten von Herrn Goiny, der viele der Beteiligten hier im Raum und andere regelmäßig sieht, bis auf die Senatorebene hoch, die dann hoffentlich auch einen guten Kontakt in ihre Verwaltung hätte, den habe ich genutzt und habe darauf aufmerksam gemacht.“<sup>313</sup>

Auch der Inhalt einer Email, die Franziska K. am 18. Juni 2025 an ihren Kollegen Lukas H. versandt hat, spricht dafür, dass sich Marc W. bei ihr nicht zuletzt in seiner Eigenschaft als Mitarbeiter des Abgeordneten Goiny gemeldet hat.

Darin heißt es:

„Hallo Lukas, mich hat Herr W. [Name im Original ausgeschrieben], der sich für Herrn Goiny um die Projekte gegen Antisemitismus kümmert angerufen. Er hat sich nach dem aktuellen Stand von Nova erkundigt. Ich habe ihm keine konkrete Auskunft gegeben, aber mitgeteilt, dass sich dazu jemand bei ihm zurückmeldet. Hier ist seine Nummer [...] Viele Grüße, Franziska“<sup>314</sup>

Schließlich markiert auch der Eingriff in die Auswahl und Einsetzung der Jury für die Vergabe der Mittel aus dem Aktionsfonds im Jahr 2025 eine eklatante Form der politischen Einflussnahme durch Abgeordnete. Ebenso wie bei der Prüfung und Bewilligung öffentlicher Fördermittel handelt es sich auch hier um einen originären Zuständigkeitsbereich der Verwaltung. Ein erneuter Eingriff, diesmal in die Auswahl der Aktionsfonds-Jury für das Förderjahr 2026, ist vermutlich nur aufgrund der zwischenzeitlichen Presseberichterstattung zur Fördergeldaffäre im Sande verlaufen.

---

<sup>313</sup> Zeuge Marc W., Wortprotokoll, 10. Sitzung, 19. Juni 2026, Seite 41.

<sup>314</sup> I (SenKultGZ), Bd. 4, Beweisbeschluss 2 zu 2, 10 Mio Mittel, 3,4 Mio, Zuwendungsbearbeitung 3,4 - IIA, 13\_First Music Production\_Nova\_Antrag und Bescheid, Seite 204.

Aus Sicht der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke stellen letztlich auch die Förder-Zusagen, die Abgeordnete gegenüber Antragstellenden einschließlich der Modalitäten und Höhe der Förderung gemacht haben, eine Form der Einflussnahme auf das ordnungsgemäße Verwaltungshandeln dar – schon alleine weil die zuständigen Mitarbeiter\*innen im Prüf- und Bewilligungsprozess damit regelmäßig von ihrer Hausleitung und den Projektträgern konfrontiert wurden.

Im Ergebnis konnte der Ausschuss aufgrund der Art und Häufung solcher Vorgänge sowie der eindeutigen Bewertung der betroffenen Mitarbeiter\*innen feststellen, dass einzelne Abgeordnete hier offenkundig nicht nur – wie es die Regierungsfaktionen glauben machen wollen – ganz allgemein “Druck machten“, sondern gezielt politischen Einfluss ausgeübt haben, um in Entscheidungen innerhalb eines Kernbereichs der öffentlichen Verwaltung einzugreifen.

#### **d) Verbindungen zwischen den Akteur\*innen**

Gegenstand des Untersuchungsauftrags war u.a. die Frage, inwieweit Mandats- und Funktionsträger\*innen im Land Berlin mit den sog. “Projekten von besonderer politischer Bedeutung“ privat verbunden gewesen sind. Hierzu fand keine Beweisaufnahme durch Hinzuziehung entsprechender Unterlagen der Registergerichte statt. Auch aus der Befragung der Zeug\*innen ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass Abgeordnete bei den Trägern der fraglichen Projekte direkt engagiert waren oder sind. Umso frappierender sind dafür die vielfältigen parteipolitischen und persönlichen Querverbindungen mit Vertreter\*innen von einzelnen der begünstigten Projekte, die durch Recherchen der Medien öffentlich bekannt geworden sind.

Dementsprechend ist der Untersuchungsausschuss in mehreren Sitzungen auch der Frage nachgegangen, warum etliche der geförderten Projekte Akteur\*innen ausweisen, die in einem engen Kennverhältnis zu Abgeordneten der CDU, insbesondere dem Abgeordneten Goiny, stehen. Zusammenfassend lassen sich folgende Überschneidungen zwischen politischen Entscheidungsträger\*innen und Verantwortlichen für Projekte, die sich auf der sog. Stettner-Goiny-Liste befanden, darstellen:

Marc W., Mitarbeiter des Abgeordneten Goiny, gehörte zum Initiatorenkreis der Nova Festival Exhibition und vermittelte den Kontakt zum Regierenden Bürgermeister für einen gemeinsamen Besichtigungstermin am späteren Ausstellungsort. Er unterhält auch eine Unternehmensberatung und Eventagentur, deren Email-Adresse in der Korrespondenz der Senatsverwaltung mit den Projektverantwortlichen der Nova Exhibition wiederholt auftaucht. Er ist darüber hinaus Mitglied im Vorstand des Ortsverbands der CDU in Berlin-Lichterfelde – ebenso wie sein Arbeitgeber, der Abgeordnete Goiny.

In demselben Vorstand politisch aktiv ist Maral S., die Leiterin vom geförderten Zera Institute. Dessen Trägerverein war erst am 14. Dezember 2024 gegründet worden und trat erstmalig als Antragsteller für öffentliche Fördermittel in Erscheinung. Marc W. ist ebenfalls Mitglied

im Zera Institute e.V. und er empfahl Frau S. anderen Antragstellenden als kompetente Beraterin in Verfahrensfragen. Damit weisen die beiden Projekte mit dem größten Fördervolumen eine direkte Verbindung zum Abgeordneten Christian Goiny sowie einer CDU-Parteigliederung auf.

Vorstandsmitglied der CDU Lichterfelde ist weiterhin Karen W., ehemalige Büroleiterin des Abgeordneten Goiny, die nun als kaufmännische Leiterin der Urania Berlin tätig ist. Auch die Urania Berlin gehörte zu den Antragstellern, für die sich vor allem der Abgeordnete Dirk Stettner verwendet hat. Eine Bescheidung erfolgte letzten Endes nicht, weil sich die politische Leitung der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt infolge der zwischenzeitlichen Berichterstattung über die Fördergeldaffäre veranlasst sah, die geplante (und intern offenbar auch schon bewilligte) Zuwendung doch nicht zu erteilen.

Eine Schlüsselfunktion in der Kommunikation mit den Antragstellenden einerseits und der Fachverwaltung andererseits kam Georg G., dem persönlichen Referenten der Senator\*innen a.D., zu. Spätestens seit seiner Berufung zum Beauftragten für "Demokratieförderung und Antisemitismusbekämpfung" durch Senatorin Wedl-Wilson begann der, erheblichen Druck auf die zuständigen Verwaltungsmitarbeiter\*innen zugunsten einer schnellen Bescheidung der sog. "Projekte von besonderer politischer Bedeutung" auszuüben.

Die Leiterin der Abteilung II berichtete in ihrer Befragung im Untersuchungsausschuss:

**Zeugin Grit G.:** „Herr G. [Name im Original ausgeschrieben] ist dann offiziell der Beauftragte der Senatorin für Antisemitismus und Demokratieförderung geworden, ist in dieser Funktion eingesetzt worden, und hatte in dieser Aufgabe, glaube ich, eine Überwachungsfunktion gehabt. So habe ich es jedenfalls empfunden. Es ist dann sehr kleinteilig, teilweise im Abstand von wenigen Stunden oder Tagen kontrolliert worden, wie der Projektfortschritt aussah. Wir waren verpflichtet, regelmäßig Bericht zu erstatten, über den Abfluss von Mitteln, über die Bescheidung von Projekten, die teilweise mit sehr kurzen Fristen versehen waren, also bis zum nächsten Tag Dienstschluss oder ähnliche Dinge. Die Aufgabe von Herrn G. habe ich so wahrgenommen, dass er im Prinzip die schnellstmögliche Bearbeitung dieser Liste durchsetzen sollte, gegen den vermeintlichen Widerstand, den ich, wie gesagt, ganz energisch hier zurückweise, in der Verwaltung.“<sup>315</sup>

Georg G. wirkte aber nicht nur im Sinne der politischen Leitung auf die Verwaltung ein, sondern war auch eng in die Kommunikation mit den Abgeordneten und Antragstellenden eingebunden. Dies belegen u.a. die WhatsApp-Nachrichten, die zwischen MdA Goiny und der ehemaligen Senatorin Wedl-Wilson ausgetauscht wurden. Dort heißt es:

---

<sup>315</sup> Wortprotokoll 4. Sitzung, 06. März 2026, Seite 72.

“[25.06.25, 16:09:29] Christian Goiny: Achtung, liebe Sarah! Bekomme gerade die Alarmmeldung, dass am Wochenende die Absage der Nova-Ausstellung droht, wenn es bis dahin keine Zusage von Euch gibt! [...] Könnt Ihr das bitte heute oder morgen veranlassen, dass die eine Zusage bekommen? Du hattest davon ja am Montag gesprochen. Merci und viele liebe Grüße, Christian  
[...]

[25.06.25, 16:10:07] Sarah Wedl-Wilson: Ich rufe Georg sofort an!!

[25.06.25, 16:10:52] Christian Goiny: Merci...

[25.06.25, 16:11:07] Sarah Wedl-Wilson: Georg ist dran, schreibt er mir

[25.06.25, 16:17:33] Sarah Wedl-Wilson: Sollte ich Morgen angeblich haben, Georg ist mit Budde auch im Gespräch”<sup>316</sup>

Auch der Mitarbeiter des Abgeordneten Goiny, Marc W., bestätigte an mehreren Stellen seiner Befragung im Untersuchungsausschuss, mit Georg G. im Austausch gestanden zu haben. Auf die Frage, ob er auch mit dem Senator a.D. im Austausch stand, antwortete der Zeuge: “Nein, das lief wenn über Herrn G. [Namen im Original ausgeschrieben].”<sup>317</sup>

An anderer Stelle führte der Zeuge aus, dass in seiner ehrenamtlichen Tätigkeit für das Nova Exhibition-Projekt nicht etwa die zuständigen Mitarbeiter\*innen im Referat II A sondern Georg G. seine wichtigste Ansprechperson gewesen sei.

**Zeuge Marc. W.:** „[...] oder auch Herrn G. [Name im Original ausgeschrieben], der an einem bestimmten Punkt endlich dazu benannt wurde und dann auch sehr ansprechbar war, was uns auch vorher fehlte in der Vorbereitung dieses Projektes.”<sup>318</sup>

Die Kommunikation von Georg G. mit Antragstellenden an dem eigentlich zuständigen Fachreferat vorbei sorgte beim Staatssekretär Friederici für Unmut. In einer Email vom 07. August 2025 an ein Mitglied im Leitungsstab der Senatorin a.D. führte er in mehreren Punkten aus, zu welchen Problemen dies führt oder führen könnte. So hätte Georg G. bei der Kommunikation mit einem Antragsteller mehrere interne Email-Adressen der Verwaltung ins CC genommen. Weiterhin moniert er einen Vermerk des persönlichen Referenten der Senatorin mit dem Titel “Unerledigte Projektanträge von aus [falsche Syntax im Original] der 3,4 Mio € Liste”.

In der Email heißt es:

“Das Fachreferat hat keine Kenntnis von diesem Vermerk, bei dem offenbar bewusst III AbtL und III A aus der Zeichnungskette gelassen werden.”<sup>319</sup>

---

<sup>316</sup> I (SenKultGZ), Bd. 5, Austausch\_WhatsappsGoiny\_WedlWilson\_geschwärzt.pdf, Seite 12.

<sup>317</sup> Zeuge Marc W., Wortprotokoll 10. Sitzung, 19. Juni 2026, Seite 73.

<sup>318</sup> Zeuge Marc W., Wortprotokoll, 10. Sitzung, 19. Juni 2026, Seite 42.

<sup>319</sup> I (SenKultGZ), Bd. 19, 2.2 Akte Büro StS GZ ergänzt Stand Febr. 26.pdf, Seite 209.

Alles deutet darauf hin, dass in der Person Georg G., der laut eigener Angabe im Untersuchungsausschuss auch aktives CDU-Mitglied ist,<sup>320</sup> die unterschiedlichen Verbindungen zusammenliefen. Gleiches gilt im Falle der Antragstellenden und ihrer Projektvorhaben für den Abgeordneten Goiny: Gleich drei seiner Parteifreund\*innen im Vorstand des CDU-Ortsverbands Lichterfelde sind in Projekte bzw. deren Träger involviert, die aus Mitteln für die sog. „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ bedacht werden sollten. Dass die Regierungsfractionen aus CDU und SPD auch hierin ein ganz „normales“ parlamentarisches Gebaren sehen wollen, ist aus Sicht der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke schlicht nicht nachvollziehbar.

#### **e) Politische Förderzusagen und falsche Beratung der Projektträger**

Der Umstand, dass Abgeordnete in ihrer Kommunikation mit Antragstellenden Förderentscheidungen der Verwaltung vorwegnehmen wollten und dabei rechtsfehlerhafte Auskünfte erteilt haben, ist gleich in mehreren Akten bzw. Beweismitteln des Untersuchungsausschusses dokumentiert.

So schrieb der Handlungsbevollmächtigte für das Projekt Nova Exhibition, Gerhard K., in einer E-Mail vom 7. Mai 2025 an die (eigens für die sog. „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ eingerichtete Email-Adresse) [antraege@kultur.berlin.de](mailto:antraege@kultur.berlin.de):

„Wir hatten ursprünglich einen Antrag über 2.000.000 € gestellt. In den vergangenen Monaten wurde uns in enger Abstimmung mit den politischen Entscheidungsträgern eine Förderung in Höhe von mindestens 1.400.000 € mündlich zugesagt.“<sup>321</sup>

Insbesondere der Abgeordnete Goiny legte in seiner Kommunikation mit Senatorin a.D. Wedl-Wilson immer wieder nahe, dass er Entscheidungen der Verwaltung ersetzen oder vorwegnehmen könne.

So schrieb er in einer Email vom 28. Mai 2025:

„Liebe Sarah! Bei dem Projekt Zera liegen seit Wochen alle erforderlichen Informationen bei Olis Verwaltung vor. Es kann heute bewilligt werden.“<sup>322</sup>

Zugleich stand er im direkten Austausch mit einigen der Antragsteller\*innen, die offenbar bei Problemen mit dem potentiellen Zuwendungsgeber direkt den Abgeordneten einschalteten.

In einer WhatsApp-Nachricht an die Senatorin a.D. vom selben Tag heißt es:

---

<sup>320</sup> Vgl. Wortprotokoll, 5. Sitzung, 20. März 2025, Seite 43.

<sup>321</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, 3,4 Mio, The Nova Exhibition, Seite 73.

<sup>322</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, 3,4 Mio, Kultur-Think-Tank gegen Antisemitismus, Seite 33.

„Ich bekomme jetzt wiederholt Nachfragen, warum nichts passiert.“<sup>323</sup>

Ein ähnliches Muster weist das Agieren des Abgeordneten und CDU-Fraktionsvorsitzenden Dirk Stettner im Zusammenhang mit einem Projektantrag der Urania Berlin e.V. auf. Am 10. März 2025 übermittelte die Urania ihren Projektmittelantrag direkt und ausschließlich an die dienstliche Email-Adresse des Abgeordneten.

Dort heißt es fälschlicherweise in der Anrede:

„Sehr geehrter Herr Chialo, wie mit Herrn Stettner besprochen, übersende ich anbei den Antrag der Urania zur Förderung im Programm gegen Antisemitismus.“<sup>324</sup>

Am 8. September 2025 leitete der Abgeordnete Stettner dann eine Nachricht der Direktorin der Urania an ihn als WhatsApp-Nachricht an Senatorin Wedl-Wilson weiter.

Darin heißt es:

„Lieber Herr Stettner, nun sind schon fast wieder drei Monate ins Land gegangen, während derer uns mündlich von allen möglichen Seiten und fraktionsübergreifend die Zuwendung bestätigt wurde. Allein: Es gibt leider bis heute keinen Zuwendungsbescheid.“<sup>325</sup>

Zwischenzeitlich hatte der Abgeordnete Stettner gegenüber der Senatorin bereits deutlich seinen Unmut darüber zum Ausdruck gebracht, dass die Bewilligung der von ihm zugesagten Mittel immer noch ausstand.

In seiner WhatsApp-Nachricht vom 17. Juni 2025 heißt es:

„Ich verstehe so etwas nicht. Das geht nicht. Das kommt über mich und ist abgestimmt. Das muss bitte aus dem Fonds finanziert werden.“<sup>326</sup>

Das gesamte Ausmaß und die Problematik dieses Vorgehens der beiden Abgeordneten zeigt sich insbesondere im Fall der Eigenmittel. Hier wurden offenbar zunächst falsche Zusagen bei der Höhe der Zuwendung gemacht, um dann den Antragstellenden und der Senatorin rechtsirrig Hinweise zum Verzicht auf den obligatorischen Eigenanteil zu geben.

---

<sup>323</sup> I (SenKultGZ), Bd. 5, Beweisbeschluss Nr. 2 zu 3, Austausch WhatsappsGoiny WedlWilson geschwärzt, Seite 5.

<sup>324</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, 3,4 Mio, 3,4 Mio Grundsatz, Seite 173.

<sup>325</sup> I (SenKultGZ), Bd. 21, Nachlieferung zu Beweisbeschluss 2 zu 3, WhatsApp Austausch WedlWilson und Stettner, Seite 4.

<sup>326</sup> I (SenKultGZ), Bd. 21, Nachlieferung zu Beweisbeschluss 2 zu 3, WhatsApp Austausch WedlWilson und Stettner, Seite 2.

So wandte sich der Abgeordnete Goiny am 28. Mai 2025 mit einer WhatsApp-Nachricht an die Senatorin a.D., in der es heißt:

„Das neue Problem ist, dass Deine Verwaltung an die Antragsteller Mails versendet, mit dem Hinweis, es sei eine Fehlbedarfsfinanzierung und deshalb müsste die Förderungsumme um 10 % gekürzt werden. Das war nicht verabredet. Im übrigen wurde bei den Projekten, die über die Jury bewilligt wurden, auch nicht so verfahren! Hier werden also von Seiten der Verwaltung weitere Schikanen veranstaltet.“<sup>327</sup>

Die Annahmen des Abgeordneten Goiny sind falsch, auch hinsichtlich der übrigen Projekte. Aber seine politische Intervention zeigte letztlich die erwünschte Wirkung.

Am 28. Mai 2025 schreibt die Senatorin a.D. an den Verwaltungsmitarbeiter Tobias N.:

„Wie besprochen: Wenn die Eigenmittel von 10% in diesen Projekten nicht zu erbringen sind, so werden wir aufgrund der hohen politischen Wichtigkeit dieser Projekte aus der Koalition und im Umfeld der neuen Städtepartnerschaft mit Tel Aviv eine 100% Finanzierung gewährleisten.“<sup>328</sup>

Dieser Wortlaut findet schließlich auch Eingang in alle sonstigen Antragsprüfvermerke, sofern durch die Antragsteller\*innen kein Nachweis von Eigenmitteln erfolgte. Im entsprechenden Vermerk zu einem der Projekte wird unter dem Punkt „Finanzierungsart“ auch die Email eines Trägers vom 04. Juni 2025 wiedergegeben, mit welcher der auf Forderung der Verwaltung nach einem Eigenanteil reagiert hatte.

Darin heißt es:

„Nach Rücksprache mit der CDU-Fraktion wurde uns mitgeteilt, dass die Kürzung um 10% nicht vorgesehen ist.“<sup>329</sup>

Dass solche und andere politischen Zusagen über eine öffentliche Förderung nicht in der Kompetenz von Abgeordneten oder Fraktionen stehen, ist hinlänglich bekannt. Im konkreten Fall waren die betreffenden Abgeordneten und Antragstellenden damit aber faktisch erfolgreich, weil sich die Senatorin dieses – im Endeffekt rechtswidrige – Vorgehen zu eigen gemacht hat. Somit trägt sie auch in diesem Fall formal die Verantwortung für den Verstoß gegen die LHO. Es stellt sich aber einmal mehr die Frage, inwieweit die Abgeordneten infolge ihrer Förderzusage nicht mindestens eine Mitverantwortung trifft.

---

<sup>327</sup> I (SenKultGZ), Bd. 5, Beweisbeschluss Nr. 2 zu 3, Austausch WhatsappsGoiny WedlWilson geschwärzt, Seite 4.

<sup>328</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, 3,4 Mio, Kultur-Think-Tank gegen Antisemitismus, Seite 37.

<sup>329</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, 3,4 Mio, Kultur-Think-Tank gegen Antisemitismus, Seite 47.

#### **f) Diskreditierung der Verwaltung durch einen Abgeordneten**

Neben der oben erwähnten Forderung des Abgeordneten Goiny gegenüber der Senatorin a.D. auf Entlassung des damaligen Staatssekretärs Friederici greift er an anderen Stellen nicht nur pauschal, sondern auch ganz konkret Mitarbeitende der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt an.

So äußert er sich etwa in einer WhatsApp-Nachricht an die Senatorin a.D. über den Verwaltungsmitarbeiter und späteren Zeugen Lukas H. wie folgt:

„[...] Lukas H. [Name im Original ausgeschrieben] bei diesen Verfahren möglichst herauszuhalten, bzw. ihm da keinen Einfluss zu geben. Er ist ein linker Antisemit, der schon lange unsere Politik in der Kulturverwaltung sabotiert.“<sup>330</sup>

Die in den WhatsApp-Nachrichten an Senatorin a.D. Wedl-Wilson getätigten Unterstellungen finden ihre Entsprechung auch in einem später gelöschten Posting des Abgeordneten Goiny auf der Social Media-Plattform Facebook, das er nach eigenen Aussagen selbst verfasst hat.<sup>331</sup> Dieses Posting war Gegenstand einer Stellungnahme des Personalrates der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 10. November 2025.

Darin heißt es:

„Der Personalrat weist die Äußerungen und Behauptungen des MdA Goiny über die Mitarbeitenden der SenKultGZ entschieden zurück, welche zudem ohne jeden Beleg vorgetragen wurden. Zumal diese dem Gesamtbild der Berichterstattung entgegenstehen, wonach unterschiedliche Medienhäuser der Verwaltung ein geradezu vorbildhaftes Vorgehen im Umgang mit der Mittelvergabe im Rahmen des Antisemitismusfonds bescheinigen. Um die Beschäftigten nach bester Möglichkeit vertreten zu können, möchte der Personalrat sich ein eigenes Bild zum Vorgang machen: nämlich von der Remonstration respektive Ausübung des Rechts auf Arbeitsverweigerung durch Mitarbeitende der SenKultGZ bzw. der Kritik durch MdA Goiny genau daran.“<sup>332</sup>

Es ist aus Sicht der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke ebenso kritikwürdig wie bezeichnend, dass es seitens des verantwortlichen Abgeordneten und der Regierungsfraktionen bis heute kein Wort des Bedauerns gegenüber den betroffenen Landesbeschäftigten gab. Und das obwohl eben diese Mitarbeitenden zu den Hauptleidtragenden in der sog. Fördergeldaffäre gehören.

---

<sup>330</sup> I (SenKultGZ), Bd. 5 Austausch\_WhatsappGoiny\_WedelWilson\_geschwärzt.pdf, Seite 4.

<sup>331</sup> Vgl. Wortprotokoll, 6. Sitzung vom 17. April 2026, Seite 49.

<sup>332</sup> I (SenKultGZ) Bd. 4, interne Stellungnahme Personalrat, Seite 1.

## **5. Ablehnung des jurierten Aktionsfonds**

In der CDU-Fördegeldaffäre wurde und wird seitens der Regierungsfractionen immer wieder vorgebracht, dass die sog. Stettner-Goiny-Liste eine ebenso nachvollziehbare wie notwendige politische Reaktion auf den Umstand gewesen wäre, dass in 2024 ein relevanter Teil der Mittel zur Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus nicht verausgabt werden konnte. Nur auf diese Art, so die Behauptung insbesondere der CDU, hätte eine ähnliche Entwicklung in 2025 verhindert werden können. Abgesehen davon, dass der Zweck bekanntlich nicht die Mittel heiligt, widerspricht diese Argumentation der Tatsache, dass insbesondere der jurierte Aktionsfonds in beiden Jahren sehr wohl ein probates Instrument gewesen wäre, einen deutlich höheren Anteil der Gesamtmittel sowohl haushaltsrechtskonform als auch sachgerecht zu vergeben. Dies zeigen nicht nur dessen Antragsvolumen und Förderquote, sondern ist als Einschätzung und Empfehlung der Fachverwaltung sowie ihres zuständigen Staatssekretärs a.D., Oliver Friederici, auch bestens in den Akten dokumentiert.

Warum ein solches Vorgehen von den Senator\*innen a.D. sowie den involvierten CDU-Abgeordneten trotzdem wiederholt abgelehnt worden ist, konnte im Untersuchungsausschuss von keinem der Befragten schlüssig beantwortet werden. Insofern bleibt nur die naheliegende Vermutung, dass es den Verantwortlichen mit ihrer geschlossenen Liste eben nicht alleine darum ging, die vorhandenen Gelder schnellstmöglich und vollständig auszuschütten, sondern selbst eine Förder-Auswahl treffen zu können – ohne die Beteiligung unabhängiger Expert\*innen, sondern auf der Grundlage eigener, (partei-)politischer Motive und Kriterien.

### **a) Funktionsweise des Aktionsfonds**

In 2024 wurde die landeseigene Kulturprojekte Berlin GmbH mit der Aufsetzung und Administration des Aktionsfonds beauftragt. Am 10. Juli zeichnete der damalige Senator Chialo die Entscheidungsvorlage und billigte damit zugleich die Vergabe von 2 Mio. € im Rahmen eines Beirats- und später Jury-Verfahrens. Spätestens zu diesem Zeitpunkt waren somit alle Anforderungen an eine ordentliche Fördersystematik erfüllt: die Definition der Förderziele und Kriterien für eine Förderberechtigung, das Ausschreibungs- und Antragsverfahren, die Anforderungen an die Beirats- bzw. Jury-Mitglieder (inkl. Ausschluss von Interessenkonflikten), usw. – und somit alles, was eine formale wie fachliche Prüfung, inhaltliche Auswahl sowie rechts-sichere Vergabe der Fördermittel ermöglicht. Am 22. Juli 2024 rief Senator Chialo dann u.a. über die Sozialen Medien zur Bewerbung auf die Aktionsfonds-Mittel auf.

Am 3. Dezember 2024 legte die Kulturprojekte Berlin GmbH einen ausführlichen und in seinem Fazit ausgesprochen positiven Evaluationsbericht vor.<sup>333</sup> Die eigens erstellte Website für die Einreichung von Anträgen funktionierte, es gab durchweg positives Feedback der Antragstellenden und von den 175 gestellten Anträgen wiesen nur zwölf formale Mängel auf. Die Expert\*innen im Beirat waren einstimmig zu der Auffassung gelangt, dass 77 der Projektvor-

---

<sup>333</sup> I (SenKultGZ), Bd. 1, 2024, Aktionsfonds, Grundsatz, Seite 32 ff.

haben in jeder Hinsicht förderfähig wären. Doch aufgrund des geringen Fördervolumens bzw. der Deckelung der Aktionsfonds-Mittel auf 2 Mio. € konnten letztlich nur 32 Projekte gefördert werden.

In Reaktion auf diesen Bericht wurde von der Verwaltung am 20. Dezember 2024 eine Leitungsvorlage erstellt, in der eine Verdopplung des Aktionsfonds auf 4 Mio. € für 2025 vorgeschlagen wurde.<sup>334</sup> Eine Freizeichnung durch den Senator a.D. blieb allerdings über einen längeren Zeitraum aus. Stattdessen wurde seitens der politischen Leitung zwischenzeitlich wohl das genaue Gegenteil, nämlich eine Reduzierung des Fonds auf 1 Mio. €, ventiliert, wie aus einer Email des Verwaltungsmitarbeiters Lukas H. vom 29. April 2025 hervorgeht.

In der heißt es:

„Unter anderem wird die Ausstattung des Aktionsfonds gegen Antisemitismus mit mindestens 2 Mio. Euro empfohlen. Die Antragsfrist des Aktionsfonds ist inzwischen verstrichen. Es sind über 100 Anträge eingereicht worden. Bislang wurde öffentlich keine Gesamtfördersumme kommuniziert. Der kommunikative Schaden, der zu erwarten wäre, wenn der Fonds mit lediglich 1 Mio. Euro ausgestattet würde (ca. 2/3 der Antragstellenden würden eine Absage erhalten), kann also noch verhindert werden. Zudem wird mit der Ausstattung des Fonds von mindestens 2 Mio. die Zusage gegenüber dem Parlament (vgl. letzter Bericht der SenKultGZ zu diesem Thema im HA [Hauptausschuss]) eingehalten. Hinweis I: Aufgrund der hohen Zahl an Anträgen ist davon auszugehen, dass sämtliche Mittel, die in den Aktionsfonds fließen, im laufenden Haushaltsjahr verausgabt werden können. Hinweis II: Eine Entscheidung zur Aufstockung des Aktionsfonds muss bis spätestens 28.04. getroffen werden. Dann beginnt die Bewertungsphase der Jury und der im Jahr 2025 verfügbare Betrag muss feststehen.“<sup>335</sup>

Der o.g. Leitungsvorlage und dem Vorschlag der Fachleute in seiner Verwaltung hat der Senator a.D. nie zugestimmt. Und das obwohl damals die öffentliche wie politische Kritik an der mangelhaften Umsetzung der verfügbaren Fördermittel immer lauter wurde. Gerade in diesem Fall wäre es zur Erfüllung des Untersuchungsauftrags wichtig gewesen, den Senator a.D. Chialo dazu befragen zu können – denn laut der Aussage des Zeugen Oliver Friederici konnte er sich mit seinem Ansinnen gegenüber dem und seiner Nachfolgerin nicht durchsetzen.<sup>336</sup>

## **b) Beeinflussung der Jury-Zusammensetzung**

Für die These, dass die Vergabe eines größeren Teils der verfügbaren Haushaltsmittel über die regulären und eingeübten Fördermechanismen im Land Berlin seitens der politischen Leitung der Senatsverwaltung nicht gewollt war bzw. blockiert wurde, gibt es mehrere Belege.

---

<sup>334</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, Allgemein, Seite 480.

<sup>335</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, Allgemein, Seite 554 f.

<sup>336</sup> Vgl. Wortprotokoll, 8. Sitzung vom 29. Mai 2026, Seite 26.

Dazu gehört auch die politische Vorgabe, eine Zusammenarbeit mit der fachlich zuständigen Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung auszuschließen – vermutlich weil es sich um eine SPD-geführtes Haus handelt.

Bereits in einer Leitungsvorlage vom 8. Juli 2024 hielt das Referat II A fest:

„Auf Wunsch der Hausleitung wird das hier vorgelegte Programm ohne Rücksprache und Abstimmung der SenASGIVA konzipiert und umgesetzt.“<sup>337</sup>

Will heißen: Der dort angesiedelte Antisemitismusbeauftragte des Landes Berlin wurde auf ausdrücklichen Wunsch von Senator a.D. Chialo in die Konzeption und Vergabe der Mittel zur Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus nicht einbezogen. Aber offenbar war nicht nur dessen Expertise unerwünscht, sondern auch die der unabhängigen Expert\*innen, die in 2024 dem Aktionsfonds-Beirat angehörten und in 2025 von der Fachverwaltung als Jury-Mitglieder vorgesehen waren.

In einer Email vom 7. März 2025 schrieb der persönliche Referent des Staatssekretärs a.D., Tobias N., an das Leitungsstab-Mitglied Julia W.:

„Bei der Jury wurde durch StS GZ eine neue Reihung vorgenommen. Gegen folgende Jury-Vorschläge gab es politische Bedenken des MdA C. Goiny („zu links, woke, BDS-nah“): [Es folgen fünf Namen, darunter die so honorierter Expert\*innen wie Shai Hoffmann und Prof. Dr. Christina Brüning] Bitte um Vorlage bei Sen.“<sup>338</sup>

Am 10. März 2025 erreichte die Verwaltung schließlich eine Liste des Abgeordneten Goiny mit den Namen der politisch erwünschten Jury-Mitglieder.<sup>339</sup> Der gesamte Vorgang ist auch in einer Email von Senator a.D. Chialo vom 19. April 2025 an seinen Staatssekretär dokumentiert, in der er diesem die Zuständigkeit für das Verfahren entzieht.

Darin heißt es:

„Am 24. Februar 2025 haben wir gemeinsam mit dem Fraktionsvorsitzenden Dirk Stettner und dem Haushaltspolitischen Sprecher Christian Goiny verabredet, dass aus dem Fraktionsticket (Titel 68406 TA 8) Fond gegen Antisemitismus Projekte gegen Antisemitismus von besonderer politischen Bedeutung mit Mitteln in Höhe von 3,4 Mio € ausgestattet werden. [...] Gleichzeitig wurde verabredet, dass eine neue Jurybesetzung für den Aktionsfonds gegen Antisemitismus erfolgen soll.“

---

<sup>337</sup> I (SenKultGZ), Bd. 1, 2024, Förderkooperationen, Seite 447.

<sup>338</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, SenBüro 002 Akteneinsicht 1-4, Seite 30.

<sup>339</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, Aktionsfonds, Aktionsfonds 2025 Grundsatz\_Jury-Berufung und Absagen, Seite 84.

Eine Mitarbeiterin des zuständigen Referats II A bestätigte die politische Intervention in ihrer Befragung im Untersuchungsausschuss:

**Zeugin Ulrike J.:** „Es gab einen Juryvorschlag, ich glaube mit 14 Jurymitgliedern. Dann wurde uns rückgemeldet, mit den Jurymitgliedern hat man Bedenken [...]. Dann haben wir die Liste noch mal angepasst, und ich meine, dass die Liste dann entsprechend dann auch so abgezeichnet worden ist.“<sup>340</sup>

In den Akten finden sich ferner Belege dafür, dass auch die Aktionsfonds-Jury für das Förderjahr 2026 politisch abgestimmt bzw. mit einzelnen Abgeordneten rückgekoppelt werden sollte. In diesem Fall mittels einer Email des persönlichen Referenten der Senatorin a.D., Georg G., die an einige Abgeordnete der CDU- und SPD-Fraktion adressiert war, eine Namensliste enthielt und in der es heißt: Für „weitere Vorschläge, Anmerkungen oder Hinweise bitten wir um Rückmeldung bis spätestens zum 03.11.25.“<sup>341</sup> Als ihr Staatssekretär Oliver Friederici – seit Amtsantritt der neuen Senatorin wieder für die Administration der Mittel zuständig – davon im Nachhinein erfuhr, verwahrte er sich ausdrücklich gegen dieses Vorgehen.

Er schrieb am 5. November 2025 an die Senatorin a.D.:

„Das Versenden einer Email an die Fraktionen, um eine Jury auf direktem Wege durch die Abgeordneten benennen zu lassen, wurde im Übrigen nicht mit mir abgesprochen und leistet den Vorwürfen Vorschub, die bereits im Raum stehen. Ich rate dringend von solcher Kommunikation ab, die unser Haus nachhaltig beschädigen kann.“<sup>342</sup>

Gleichzeitig drängte der Staatssekretär a.D. darauf, dass die älteren Vorschläge für eine Ausweitung des Aktionsfonds endlich umgesetzt werden müssten: „Eines wird jetzt sehr deutlich: vor allem über dieses jurierte Verfahren können Mittel rechtssicher verausgabt werden.“ – Was im Umkehrschluss einmal mehr zeigt, dass der politischen Leitung sehr wohl bekannt gewesen ist, dass ihr Vorgehen bei den sog. „Projekten von besonderer politischer Bedeutung“ rechtlich zweifelhaft war.

### **c) Missbräuchlicher Umgang mit Beirats-Bewertungen**

Doch auch die neue Senatorin Wedl-Wilson war in 2025 nicht willens, die Fördersumme des jurierten Aktionsfonds zu erhöhen, obwohl dessen Vorteile – in Gestalt ausformulierter Förderrichtlinien, einer inhaltlich-fachlichen Prüfung durch Expert\*innen, des digitalen Antrags-Tools und der Hilfestellung der Kulturprojekte Berlin GmbH – auf der Hand lagen. Leider hat die Senatorin a.D. auch dazu eine Auskunft im Untersuchungsausschuss verweigert.

---

<sup>340</sup> Zeugin Ulrike J., Wortprotokoll, 3. Sitzung, 27. Februar 2026, Seite 62.

<sup>341</sup> I (SenKultGZ), Bd. 19, Seite 243.

<sup>342</sup> I (SenKultGZ), Bd. 19, Seite 256.

Anhand der Aktenlage ist aber festzustellen, dass Frau Wedl-Wilson von sich aus aktiv die Bewilligung der sog. „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ vorangetrieben hat. Dabei spielte auch die Arbeit des Aktionsfonds-Beirats in 2024 eine Rolle. Denn einzelne Projektträger auf der sog. Stettner-Goiny-Liste hatten sich zuvor auch auf den Aktionsfonds beworben, waren jedoch von den unabhängigen Expert\*innen nicht ausgewählt worden. Diesen Widerspruch galt es aus formalen Gründen aufzulösen.

Auf Wunsch der Senatorin a.D. sollte deshalb in den Prüfvermerken der sog. „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ die Bewertung des Beirats nur in den Fällen genannt werden, wenn sie positiv war.<sup>343</sup> Negative Bewertungen wurden hingegen ausgespart. Das betraf immerhin drei der Anträge. Die Senatorin schlug für diesen Fall die Formulierung „war nicht erfolgreich“ vor.<sup>344</sup> Damit wurde unkenntlich gemacht, dass über die sog. Stettner-Goiny-Liste Vorhaben gefördert werden sollten, die vor dem Urteil der Expert\*innen nicht bestanden hatten. – Womit ein weiteres Mal klar wird, dass der Senatorin a.D. durchaus bewusst war, dass die Förderung der sog. „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ mit der LHO-Vorgabe einer (positiven) inhaltlich-fachlichen Prüfung im Konflikt stand.

## 6. Bericht der Antikorruptionsbeauftragten

Die Antikorruptionsbeauftragte der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Lisa V., erstellte am 28. Oktober 2025 einen Bericht mit dem Titel „Hinweise und Empfehlungen der Antikorruptionsbeauftragten zu Förderverfahren – hier: Bewilligung von Fördermitteln an „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“.“<sup>345</sup>

In dem Bericht der Antikorruptionsbeauftragten heißt es gleich zu Beginn:

„Aufgrund der Beratung des Rechtsreferats zu den (IFG-)Anträgen und Auskunftsersuchen im Zusammenhang mit den im Referat II A betreuten ‘Projekten von besonderer politischer Bedeutung’ hat die Uz. [Unterzeichnerin] Kenntnis von den genannten Vorgängen erlangt. Ohne über vertiefte Sachkenntnis zu verfügen, schien es nach den Schilderungen nicht ausgeschlossen, dass die Vorgänge eine mögliche Korruptionsrelevanz aufweisen. Insbesondere schienen sie geeignet, Zweifel an der Integrität von Angehörigen des öffentlichen Dienstes hervorzurufen. Vor diesem Hintergrund hat die Uz. die Verwaltungsvorgänge zu den oben genannten Projekten von II A angefordert und diese am 27.10.2025 eingesehen.“<sup>346</sup>

---

<sup>343</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, 3,4 Mio Grundsatz, Seite 206.

<sup>344</sup> I (SenKultGZ), Bd. 2, 2025, 3,4 Mio Grundsatz, Seite 204.

<sup>345</sup> I (SenKultGZ), Bd. 19, Nachlieferung zu Beweisbeschluss Nr. 2 zu 2, 2.2 Akte Büro StS GZ ergänzt Stand Febr. 26, Seite 247-255.

<sup>346</sup> I (SenKultGZ), Bd. 19, Nachlieferung zu Beweisbeschluss Nr. 2 zu 2, 2.2 Akte Büro StS GZ ergänzt Stand Febr. 26, Seite 247.

In ihrem Bericht geht die Antikorruptionsbeauftragte auf eine mögliche unzulässige politische Einflussnahme, mangelnde Transparenz, den Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz und die offensichtliche Rechtswidrigkeit der Zuwendungsbescheide ein. In ihrer Befragung im Untersuchungsausschusses schilderte die Zeugin Lisa V. ihre vergeblichen Bemühungen, dazu einen Gesprächstermin bei der Staatssekretärin als ihrer unmittelbaren Dienstvorgesetzten vor Ende Januar 2026 – immerhin ein Vierteljahr nachdem sie den Bericht übermittelt hatte – zu bekommen.<sup>347</sup>

Schon in der Befragung der Zeugin Lisa V. im Untersuchungsausschuss wurden seitens der Regierungsfractionen versucht, deren Kompetenz und Glaubwürdigkeit in Zweifel zu ziehen. Das spiegelt sich auch im Hauptbericht, in dem es nun auf Betreiben von CDU und SPD heißt: „Dem Bericht fehlen Verweise auf Rechtsnormen und er erläutert nicht die Verwendung von Begriffen wie zum Beispiel „unzulässige politische Einflussnahme“ oder Korruption.“

Dieser Vorwurf geht schon deshalb ins Leere, weil es sich bei dem Dokument nicht um ein juristisches Gutachten sondern einen internen Vermerk handelt – angefertigt mit dem Ziel, die politische Leitung für die Problematik zu sensibilisieren und möglichen weiteren Schaden zu verhindern. Ferner monieren CDU und SPD, die Zeugin hätte sich auch in ihrer Befragung im Untersuchungsausschuss nicht auf eine Erläuterung ihrer dem Vermerk zugrundeliegenden Rechtsbegriffe eingelassen. Abgesehen davon, dass Zeug\*innen nicht verpflichtet sind, juristische Begriffsdefinitionen vorzunehmen, wird hier die Befragung von den Regierungsfractionen verkürzt und dadurch falsch zusammengefasst: Vielmehr stellte die Zeugin Lisa V. im Untersuchungsausschuss völlig richtig fest, es gäbe ja keine Legal-Definition von Korruption.<sup>348</sup>

Diese Auffassung vertritt auch der Senat, wie dessen Antwort auf eine Parlamentarische Anfrage aus dem Juli 2026 zeigt:

„Es gibt keine einheitliche Rechtsgrundlage für die Arbeit von Antikorruptionsbeauftragten in Berlin. Bei der Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung handelt es sich daher zunächst um eine originäre organisatorische Leitungsaufgabe, die sich aus der Pflicht der Verwaltung ergibt, ausreichend organisatorische, funktionelle und personelle Vorkehrungen zu treffen, um ein rechtmäßiges Verwaltungshandeln sicherzustellen sowie das Vertrauen der Öffentlichkeit in dieses zu bewahren.“<sup>349</sup>

Richtig ist, dass der Untersuchungsausschuss keine Korruption im Sinne einer Vorteilsnahme oder Bestechlichkeit festgestellt hat. Jedoch konnte nicht abschließend geklärt werden, ob die eigentliche Verwendung der Mittel korruptive Elemente aufweist. Die für eine solche Unter-

---

<sup>347</sup> Zeugin Lisa V., Wortprotokoll, 7. Sitzung vom 22. Mai 2026, Seite 63.

<sup>348</sup> Vgl. Wortprotokoll, 7. Sitzung vom 22. Mai 2026, Seite 102.

<sup>349</sup> Schriftliche Anfrage, Drs. 19/26 539.

suchung notwendigen und vom Ausschuss mit Beweisbeschluss Nr. 54 vom 11. Juni 2026 angeforderte Verwendungsnachweise lagen beim Abfassen des Abschlussberichts immer noch nicht vor.

Entgegen der Darstellung im Hauptbericht handelte wohl insbesondere der Abgeordnete Goiny im rein persönlichen Interesse. Er war dabei weder durch das Parlament noch durch seine Fraktion zu den in Rede stehenden Handlungen legitimiert, sondern konnte sich lediglich auf die Unterstützung seines Fraktionsvorsitzenden, des Abgeordneten Stettner, berufen.

Dazu nimmt auch das Memorandum der Kanzlei Raue Stellung, in dem es heißt:

„Wenn dagegen einzelne einfache Abgeordnete an die Exekutive mit Wünschen und Forderungen herantreten, handeln sie eigeninitiativ. Sie beanspruchen keinerlei verfassungsrechtliche Einwirkungs- oder gar Weisungsbefugnis als Abgeordneter oder gar des gesamten Parlaments, machen also keine Ermächtigungsgrundlage geltend.“<sup>350</sup>

Die Antikorruptionsbeauftragte hat zutreffend auf die rechtlichen Risiken und den möglichen Schaden hingewiesen, die mit einem Agieren von Abgeordneten wie im Falle der sog. „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ verbunden sind.

In ihrem Bericht heißt es u.a.:

„Politische Einflüsse auf Verwaltungsentscheidungen sind problematisch, da sie den Eindruck von Vetternwirtschaft oder Korruption erwecken können, insbesondere wenn sie zu einer Bevorzugung bestimmter Antragsteller oder Institutionen führen, die möglicherweise nicht objektiv oder nach sachlichen Kriterien ausgewählt wurden.“<sup>351</sup>

Auch der Verzicht auf die notwendige Prüfung und die Missachtung der Bedenken der Fachverwaltung stellten „ein erhebliches Risiko für Korruption und Misswirtschaft dar“.<sup>352</sup> In Bezug auf die sog. „Projekte von besonderer politischer Bedeutung“ wird erst der Abschluss der Verwendungsnachweis-Prüfung feststellen können, ob dabei auch ein finanzieller Schaden für das Land Berlin entstanden ist.

---

<sup>350</sup> Memorandum zu Fragen des Untersuchungsausschuss Fördergeld im Auftrag der CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus Berlin, <https://fragdenstaat.de/dokumente/276329-memorandum-zu-fragen-des-untersuchungsausschusses-foerdergeld/>, Seite 12.

<sup>351</sup> I (SenKultGZ), Bd. 19, Nachlieferung zu Beweisbeschluss Nr. 2 zu 2, 2.2 Akte Büro StS GZ ergänzt Stand Febr. 26, Seite 247-255.

<sup>352</sup> Vgl. I (SenKultGZ), Bd. 19, Nachlieferung zu Beweisbeschluss Nr. 2 zu 2, 2.2 Akte Büro StS GZ ergänzt Stand Febr. 26, Seite 254.

## 7. Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge

Der Hauptbericht spart auf Betreiben der Regierungsfractionen einen Großteil der Handlungsempfehlungen aus, die seitens der Fractionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vorgeschlagen wurden. Die werden deshalb im Nachfolgenden ergänzt und somit dem finalen Abschlussbericht hinzugefügt.

### a) Rolle der Antikorruptionsbeauftragten

Der Kampf gegen Korruption muss eine zentrale Aufgabe von Verwaltung und Politik bleiben. Die Antikorruptionsbeauftragten im Land Berlin sind dafür ein ganz wesentliches Instrument. Im Falle des Untersuchungsauftrags war es nicht alleine die parlamentarische Aufklärung, die Kontrolle durch den Rechnungshof und die Berichterstattung der Medien, die sich als wesentlich erwiesen haben, sondern auch der oben behandelte Bericht der Antikorruptionsbeauftragten der Senatsverwaltung selbst. Die Rechnungshofpräsidentin hat in ihrer Befragung ausgesagt, dass sich dessen Schlussfolgerungen aus dem Oktober 2025 mit denen im deutlich später angefertigten Bericht ihrer Behörde weitgehend decken.<sup>353</sup>

Umso wichtiger erscheint es, die Rolle und Kompetenzen der Antikorruptionsbeauftragten im Land Berlin stetig den aktuellen Erfordernissen anzupassen, deren Arbeitsbedingungen und Befugnisse zu stärken sowie verbindliche Abläufe im Umgang mit deren Erkenntnissen und Warnhinweisen festzulegen.

Die seit 1995 bestehende Antikorruptions-Arbeitsgruppe bei der Justizverwaltung, die laut Auskunft des Senats derzeit eine entsprechende Verwaltungsvorschrift entwickelt, sollte daher auf die vom Ausschuss untersuchten, konkreten Vorfälle Bezug nehmen und Konsequenzen daraus ziehen.<sup>354</sup> Dazu gehört auch eine Definition von Mindestanforderungen bzw. -standards an die fraglichen Funktionsstellen, etwa was die Kompetenzen, das Aufgabengebiet und die Amtsausstattung angeht.

### b) Rolle der Antisemitismusbeauftragten

Der Ansprechpartnerin/dem Ansprechpartner des Landes Berlin zu Antisemitismus kommt bei der Anwendung des Berliner Landeskonzpts zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention eine zentrale Rolle zu.<sup>355</sup> Diese Person sollte zukünftig entsprechend ihrer festgeschriebenen Aufgaben und als konstitutiver Teil der Anwendung des Konzepts bei sämtlichen Themen der Antisemitismus-Prävention und -Bekämpfung ressortübergreifend zu Rate gezogen werden. Mit einer entsprechenden Umsetzung des Landeskonzpts, das bereits 1992 fraktionsübergreifend beschlossen wurde, könnten zudem drei Forderungen des Landesrechnungshofes erfüllt werden:

---

<sup>353</sup> Zeugin Karin Klingen, Wortprotokoll, 7. Sitzung vom 22. Mai 2026, Seite 10.

<sup>354</sup> Vgl. Schriftliche Anfrage, Drs. 19/26 539.

<sup>355</sup> Vgl. Mitteilung zur Kenntnisnahme, Drs. 18/1754, Seite 5 und 13.

- „e) für die inhaltliche Bewertung der eingereichten Anträge die Expertise anderer Senatsverwaltungen einzuholen, wenn diese im eigenen Haus nicht verfügbar ist;
- f) für übergreifende Förderthemen auch im Land Berlin Strategien zu schaffen und darauf aufbauend Förderrichtlinien zu erlassen.

[...]

- i) vor dem Erlass von Zuwendungsbescheiden eine inhaltliche Prüfung der Zuwendungsanträge durch[ge]führt und dafür der entscheidungserhebliche Sachverhalt vollständig und zutreffend ermittelt [wird].“<sup>356</sup>

### **c) Jurys vor politischer Einflussnahme schützen**

Jury-, Beirats- und Evaluationsverfahren sowie sonstige Auswahlverfahren unter Heranziehung externer, unabhängiger Expert\*innen sind ein Garant für die Fachlichkeit und Staatsferne in der öffentlichen Kultur- und Demokratieförderung. Interventionen von Abgeordneten und Versuche der politischen Einflussnahme auf juriierte Verfahren oder sogar die personelle Zusammenstellung von Jurys – wie sie bei der Beweiserhebung klar zutage getreten sind – unterminieren diese Grundsätze und untergraben zugleich das Vertrauen in die staatliche Förderpraxis.

Der von den Regierungsfractionen vorgenommenen Wertung im Hauptbericht – „Politik kann bei der Besetzung der Jury beraten.“ – ist deshalb deutlich zu widersprechen. Vielmehr ist es wichtig, dergleichen Eingriffsmöglichkeiten bestmöglich auszuschließen oder zumindest deutlich zu erschweren, etwa durch entsprechende Regelungen in einem Berliner Kulturfördergesetz. Ein solches Gesetz würde auch einen anderen Zweck im Sinne der Ergebnisse des Untersuchungsausschusses erfüllen – nämlich eine grundlegende Bestimmung von Fördergrundsätzen und -standards im Bereich der öffentlichen Kulturförderung.

### **d) Haushaltsaufstellung**

Der Ausschuss hat festgestellt, dass die Haushaltsmittel, aus denen die streitgegenständlichen Projekte finanziert wurden, von Anfang an im falschen Einzelplan bzw. Fachhaushalt etatisiert worden sind. Der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt fehlte es nicht nur an Erfahrung und fachlicher Kompetenz im Bereich Antisemitismus, sondern gemäß der Geschäftsverteilung und den Zuständigkeiten im Land Berlin auch an einer formellen Zuständigkeit. Insofern liegt hier ein Ursprung der späteren rechtswidrigen Zuwendungspraxis. Umso wichtiger ist eine konsequente Umsetzung des LOG auch in der Haushaltsaufstellung und Haushaltswirtschaft.

Dem Parlament und seinen Abgeordneten kommt hierbei eine besondere Verantwortung zu. Denn als Haushaltsgesetzgeber\*innen sind sie grundsätzlich frei darin, Mittel auch in die Haushaltspläne anderer als der formal zuständigen Senatsverwaltungen einzustellen. Deshalb sollte das LOG und dessen Zuständigkeitskatalog auch für die frei gewählten Abgeordneten

---

<sup>356</sup> II (RHvB), Bd. 1, Bericht des Landesrechnungshofes von Berlin vom 14. April 2026, Seite 34 f.

als Maßstab ihres Handelns anerkannt werden. Gleichzeitig ist jede Verwaltung verpflichtet, gegenläufige Entscheidungen unter Verweis auf das LOG, die dezentralen Personal- und Ressourcenverantwortung und die Geschäftsverteilung des Berliner Senats zu problematisieren und angemessene Lösungen zu entwickeln, etwa durch eine Beschlussvorlage zur Mittel-Umsetzung gegenüber dem Abgeordnetenhaus oder unter Zuhilfenahme der Auftragswirtschaft.

### **e) Fortbildung und Sensibilisierung**

Vorgänge wie die CDU-Fördermittellaffäre untergraben die staatliche Integrität und das Vertrauen in Politik und Verwaltung, schädigen aber auch die Akzeptanz der öffentlichen Projektförderung. Sie sind zudem geeignet, Verunsicherung unter den öffentlich Beschäftigten zu erzeugen und das Vertrauensverhältnis zu ihren Dienstherr\*innen bzw. der politischen Leitung zu erschüttern. Die Antikorruptionsbeauftragte der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat dazu in ihrem „Leitfaden – Rechtswidriges Verwaltungshandeln – Bedeutung, Pflichten, Schutzmaßnahmen“ vom 23. Oktober 2025 bereits wichtige Hinweise und Handlungsempfehlungen gegeben.<sup>357</sup>

Die im Leitfaden dargelegte Möglichkeit, dass betroffenen Fachreferate sich mit einer schriftlichen Prüfbitt an den Zentralen Service wenden, sofern Bedenken im Bewilligungsverfahren auftauchen, sollte in Zukunft auch genutzt werden. Dazu sowie zu weiteren Empfehlungen aus dem Leitfaden sollten Beschäftigte durch geeignete Fortbildungsformate hinreichend sensibilisiert werden. Insbesondere die Kenntnisse über das Remonstrationsrecht von Beam\*innen, das Arbeitsverweigerungsrecht von Tarifbeschäftigten und den Hinweisgeber-schutz sind zu stärken. Die jeweils zuständigen internen wie externen Ansprechpartner\*innen sollten allgemein bekannt gemacht werden.

### **f) Gewaltenteilung**

Die Gewaltenteilung ist ein Grundpfeiler der Demokratie, der insbesondere dazu dient, Machtmissbrauch zu verhindern. Die Staatsgewalt ist dabei strikt in drei voneinander unabhängige Bereiche unterteilt – die gesetzgebende Gewalt (Legislative), die ausführende Gewalt, (Exekutive) und die Recht sprechende Gewalt (Judikative). Während alleine das Parlament als Legislative die Kompetenz der Gesetzgebung hat, obliegt es ausschließlich der Exekutive, die beschlossenen Gesetze auch um- und durchzusetzen. Hierbei arbeiten die Gewalten nicht isoliert voneinander, sondern kontrollieren sich gegenseitig. Ebenso wie ein und dieselbe Institution grundsätzlich nicht verschiedene Gewaltenfunktionen ausüben darf, müssen sich auch die jeweils Zugehörigen strikt an diese Teilung halten. Diesem Verfassungsgrundsatz und der damit verbundenen Verantwortung müssen sich freigewählte Abgeordnete in besonderer Weise bewusst sein.

Der Untersuchungsausschuss hat aus Sicht der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke zweifelsfrei festgestellt, dass es sich bei dem Agieren einzelner Parlamentarier um eine

---

<sup>357</sup> I (SenKultGZ), Bd. 32, Leitfaden Antikorruption.

unzulässige Einflussnahme auf Exekutivhandeln gehandelt hat. Ob diese Abgeordneten auch direkte Verantwortung für die spätere rechtswidrige Vergabe von Zuwendungen aufgrund einer von ihnen erstellten geschlossenen Liste übernehmen, ist jedoch keine rechtliche sondern eine politische Frage. Die Senatorin a.D. Sarah Wedl-Wilson plädierte in ihrem Eingangsstatement gegenüber dem Untersuchungsausschuss dafür, bei der Frage nach Verantwortlichkeiten zu differenzieren.

Konkret führte sie zu ihrem Rücktritt aus:

**Zeugin Sarah Wedl-Wilson:** „Ich habe damit auch Verantwortung übernommen für Vorkommnisse, die nicht in meiner Verantwortung lagen. Ich bitte den Ausschuss, diese Differenzierung von Verantwortlichkeiten und von Verantwortung sorgfältig vorzunehmen.“<sup>358</sup>

Diesem Plädoyer schließen sich die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke an: Nur wenn auch Abgeordnete und Fraktionen die Gewaltenteilung als Beschränkung ihrer eigenen Macht erkennen und akzeptieren, kann zukünftig ausgeschlossen werden, dass sich Fälle wie die CDU-Fördergeldaffäre wiederholen.

Umso bedauerlicher ist es, dass die Regierungsfaktionen eben diesen Umstand nicht anerkennen können oder wollen. Das legt jedenfalls eine der Handlungsempfehlungen im Hauptbericht, welche CDU und SPD mit Mehrheitsbeschluss durchgesetzt haben, nahe. Dort heißt es nunmehr: „Der Untersuchungsausschuss empfiehlt der Hausleitung der SenKultGZ, jedenfalls die Interessen des Landes Berlin zu wahren. Einerseits soll ein rechtskonformes Prüfverfahren sichergestellt werden. Andererseits muss sinnvollen und guten Projekten die Chance gegeben werden, im Verwendungsnachweis zu belegen, dass ihre Förderung im Interesse des Landes Berlin liegt – selbst wenn keine inhaltliche Prüfung bei Bewilligung erfolgte.“

Dabei sollte überhaupt kein Zweifel daran bestehen, dass die Durchführung der Verwendungsnachweisprüfung in den Bereich der exekutiven Eigenverantwortung fällt und durch die rechtliche Grundlage in der Landeshaushaltsordnung klar geregelt ist. Hierzu bedarf es weder einer vorgreifenden Interpretation oder gar politischen Direktive durch Abgeordnete, noch ist eine solche statthaft. Es kommt dem Parlament auch nicht zu, Zuwendungsempfänger\*innen Ratschläge zu erteilen, was sie in ihre Verwendungsnachweise schreiben sollten. Wohin eine – auch vermeintlich gut gemeinte – Einflussnahme auf Vorgänge führt, die einzig seitens der Exekutive zu verantworten sind, hat die CDU-Fördergeldaffäre hinreichend gezeigt.

### **g) Schlussbemerkung**

Dieses Sondervotum der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke versucht dem Umstand Rechnung zu tragen, dass der Untersuchungsausschuss in einer zeitlich sehr gerafft-

---

<sup>358</sup> Zeugin Sarah Wedl-Wilson, Wortprotokoll, 8. Sitzung vom 29. Mai 2025, Seite 5.

ten Arbeit von nur wenigen Monaten nicht zu allen relevanten Sachverhalten abschließend Beweis erheben und führen konnte. Bis zur Fertigstellung des Abschlussberichts waren noch nicht alle Beweisbeschlüsse umgesetzt und konnten wichtige Zeug\*innen nicht vernommen werden, weil sie die Auskunft verweigert haben. Der Ausgang der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen ist ebenso offen wie die Prüfung der Verwendungsnachweise.

Daher plädieren die Fraktionen dafür, dass der Untersuchungsanlass und -auftrag auch in der nächsten Legislaturperiode Gegenstand parlamentarischer Erörterungen sein wird und die notwendigen Konsequenzen nach sich zieht. Dem kommt gerade in Zeiten von Parteien- und Politikverdrossenheit sowie Angriffen auf die Demokratie eine besondere Bedeutung zu: Denn die braucht den Konsens der Demokrat\*innen, wenn es um Grundprinzipien wie Rechtsstaatlichkeit und Gesetzestreue, die Gewaltenteilung oder den Gleichheitsgrundsatz geht.